H N Heilbronn

3. Integrationsbericht der Stadt Heilbronn

2014–2019

3. Integrationsbericht der Stadt Heilbronn

2014–2019

Inhalt

Grußwort 6

A. A. Basisdaten 8

A.1 Menschen mit Zuwanderungsgeschichte 10

A.2 Religion 25

B. B. Struktur der Integrationsarbeit 28

B.1 Stabsstelle Partizipation und Integration 29

B.2 Beirat für Partizipation und Integration 32

B.3 Weitere städtische Akteure in der Integrationsarbeit 36

B.4 Soziale Beratung für Migrant*innen 38

B.5 Netzwerke von Sprachmittler*innen etc. 42

B.6 Strukturen und Akteure im Bereich Willkommenskultur 48

C. C. Handlungsfelder der Integration 52

C.1 Sprache 52

1.1 Mehrsprachigkeit 54

1.2 Sprachförderung für 0- bis 6-Jährige 56

1.3 Sprachförderung an Schulen 58

1.4 Integrationskurse 64

1.5 Berufsbezogene Sprachförderung 70

1.6 Förderprogramm VwV Deutsch 72

1.7 Ergänzende Sprachförderangebote 75

C.2 Bildung 78

2.1 Integrative Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche 81

2.2 Einbindung von Eltern mit Zuwanderungsgeschichte 86

2.3 Interkulturelle Angebote für Akteure in Bildungseinrichtungen 90

C.3. Ausbildung/Arbeitsmarkt 92

3.1 Vernetzung und Zusammenarbeit 95

3.2 Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten 97

3.3 Aktivitäten im Bereich Ausbildung und Studium 99

3.4 Aktivitäten zur Fachkräftesicherung 102

3.5 Anerkennung beruflicher Qualifikationen 106

3.6 Existenzgründung/Ethnische Ökonomie 110

C. Handlungsfelder der Integration

C.4 Soziales 112

4.1 Armutsrisiko 113

4.2 Beratungsangebote 114

4.3 Unterstützungsangebote der Stabsstelle 115

4.4 Gesellschaftliche Unterstützung 117

4.5 Ältere Migrant*innen – kultursensible Pflege 119

4.6 Gesundheit 126

4.7 Kriminalprävention 130

C.5 Wohnen- und Lebensumfeld 132

C.6 Kultur/Sport 140

6.1 Förderungen interkultureller Kulturarbeit 141

6.2 Interkulturelle Qualifizierung vor Ort 143

6.3 Interkulturelle Kulturarbeit 144

6.4 Interkulturelle Kulturarbeit der Kulturinstitute 145

6.5 Aktivitäten der Stabsstelle in der interkulturellen Kulturarbeit 150

6.6 Interkulturelle Aktivitäten im Bereich Sport 158

C.7 Religion 166

7.1 Religionsgemeinschaften 167

7.2 Dialogprozesse 169

7.3 Weitere Aktivitäten 171

C.8 Politische Partizipation und weitere Teilhabe 178

8.1 Rahmenbedingungen und Aktivitäten der Stabsstelle 179

8.2 Förderung der Wahlbeteiligung 182

8.3 Förderung der Einbürgerung 185

8.4 Politische Beteiligungsgremien für Zugewanderte 188

8.5 Parteipolitisches Engagement 189

8.6 Politische Bildung/Demokratiebildung 191

8.7 Bürgerbeteiligung 197

8.8 Soziale Partizipation – Zivilgesellschaftliches Engagement 201

D.

D. Fazit und Ausblick 206

Impressum 210

Grußwort

Vielfalt ist unsere Zukunft! Und die Zukunft beginnt jetzt. Dieses Motto des letzten Integrationsberichts in Verbindung mit der zentralen Aussage unserer Stadtkonzeption 2030 ist nach wie vor aktuell und wird eindrucksvoll durch den vorliegenden und 3. Integrationsbericht belegt. Er zeigt auf, welche Veränderungen in der Bevölkerung aber auch welche Entwicklungen in der Integrationsarbeit in den letzten Jahren stattfanden. Deutlich erkennbar ist dabei, wie komplex das Thema ist, wie dynamisch sich Rahmenbedingungen verändern, wie schnell und flexibel die kommunale Integrationsarbeit agieren muss und wie gut und intensiv vernetzt Lösungen und Angebote möglich sind. Ich bin stolz darauf, dass Heilbronn für andere Kommunen mittlerweile Vorbildfunktion in diesem Bereich hat.

Dabei sind durchaus Herausforderungen zu bewältigen: Heilbronn ist attraktiv und wächst seit Jahren durch starken Zuzug, viele der Neubürger kommen aus dem Ausland. Die Gründe sind vielseitig. Sie reichen von Arbeitsmigration, Erhöhung der Anzahl von Studierenden auch aus dem Ausland, Familienzuwanderung, über fluchtbedingte Gründe bis hin zur hohen EU-Binnenzuwanderung. Mittlerweile haben in unserer vielfältigen Stadtgesellschaft 53 Prozent der Heilbronner Einwohnerinnen und Einwohner aus über 160 Nationen eine Zuwanderungsgeschichte.

In den Jahren der Flüchtlingszuwanderung 2015 bis 2017 war schnelles und flexibles Handeln sowie der Ausbau der Integrationsstrukturen erforderlich. Aber auch diejenigen, die schon lange in Heilbronn leben, müssen die Chance auf Teilhabe bekommen, wollen ernst genommen werden und mitgestalten. Es heißt daher, das friedliche Zusammenleben in unserer Stadtgesellschaft mit den unterschiedlichen kulturellen, religiösen und

gesellschaftlichen Prägungen durch Begegnung, Beteiligung und Mitgestaltung weiter zu stärken. Ein wichtiges Signal dafür, dass wir uns dieses Themas intensiv annehmen, war die Umbenennung der Stabsstelle Integration in Stabsstelle Partizipation und Integration als zentrale städtische Anlaufstelle für die Integrationsarbeit und Teilhabe im Jahr 2014. Ein weiteres Zeichen war 2015 das Bekenntnis der Stadtverwaltung zur Charta der Vielfalt. Denn es gilt, mit Vielfalt auch adäquat umgehen zu können und als Bereicherung zu verstehen.

Integration ist ein Querschnittsthema: Es braucht daher das Bewusstsein und die Vernetzung und Einbindung von Akteuren aus allen Bereichen, um dem Ziel näher zu kommen. Bereits im letzten Integrationsbericht wurde deutlich, wie umfangreich das Engagement in unserer Stadt ist. Aufgezeigt wurde damals, dass sich zwar die Vernetzung unter den vielen Akteuren rasant entwickelte, ein Ausbau der Strukturen in der Integrationsarbeit aber absolut notwendig war. Viele wichtige Schritte wurden seither getan. Insbesondere freut mich, dass durch Bundes- und Landesförderungen die neuen Strukturen und Projekte mitfinanziert werden konnten. Eine verlässliche und umfassende Unterstützung sowie Mitfinanzierung ist allerdings unabdingbar.

Der aktuelle Bericht mit Informationen zu weiteren Entwicklungen zeigt, dass durch die Etablierung dauerhafter Maßnahmen, intensivere Vernetzungen und Kooperationen sowie Impuls gebende Projekte im Bereich der Integrationsarbeit in den letzten Jahren möglich wurden. Beeindruckend ist für mich aber auch das enorme Engagement der Bevölkerung zur Unterstützung von Geflüchteten und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in den letzten Jahren.

Der Bericht ist jedoch nicht nur eine Rückschau. Vielmehr hat er auch den Charakter eines Integrationsplans, da er hervorhebt, in welchen Handlungsfeldern noch Aktivitäten auf- und ausgebaut werden müssen. Die Empfehlungen sind wichtige Wegweiser für die Integrations- und Partizipationsarbeit in den nächsten Jahren. Es gilt, Barrieren abzubauen, die Teilhabe verhindern. Zugänge vor allem zu Arbeit, Bildung, sozialen und gesellschaftlichen Angeboten sowie zu Wohnen und Politik sollen für alle möglich sein. Eine Teilhabekultur zu etablieren ist die künftige Herausforderung nicht nur für unsere Stadt. Es gilt, gemeinsam ein wertschätzendes Miteinander zu schaffen, das auch unterschiedliche Positionen und Meinungen anerkennt, Missverständnisse und Konflikte klären hilft sowie Neues ohne Ausgrenzung miteinander entstehen lässt. Grundlage hierfür ist die Schaffung möglichst vieler Begegnungen der unterschiedlichsten Art, um sich kennenzulernen und Zutrauen zueinander zu gewinnen.

Mein großer Dank geht an alle, die sich für unser vielfältiges Heilbronn eingesetzt haben und weiterhin einsetzen, aber auch an diejenigen, deren Rückmeldungen und Daten in den Bericht eingeflossen sind und die sich inhaltlich eingebracht haben.

Lassen Sie uns weiterhin miteinander aktiv sein und gemeinsam die Verantwortung für das friedliche Zusammenleben in unserer Stadt übernehmen.

Heilbronn im Oktober 2020

Harry Mergel

Oberbürgermeister

A. Basisdaten

In der 4. Fortschreibung des Sozialdatenatlas Heilbronn 2017 wurden umfassend Daten zur Bevölkerungsentwicklung in Bezug auf Migration dargestellt. Sie nahmen Bezug zu den Zahlen aus dem letzten Integrationsbericht von 2013. Daher werden in dieser aktuellen Fortschreibung des Integrationsberichts vor allem die Daten aus dem Jahr 2016 vom letzten Sozialdatenatlas mit den aktuellen Zahlen (Stand 31.12.2019) verglichen.

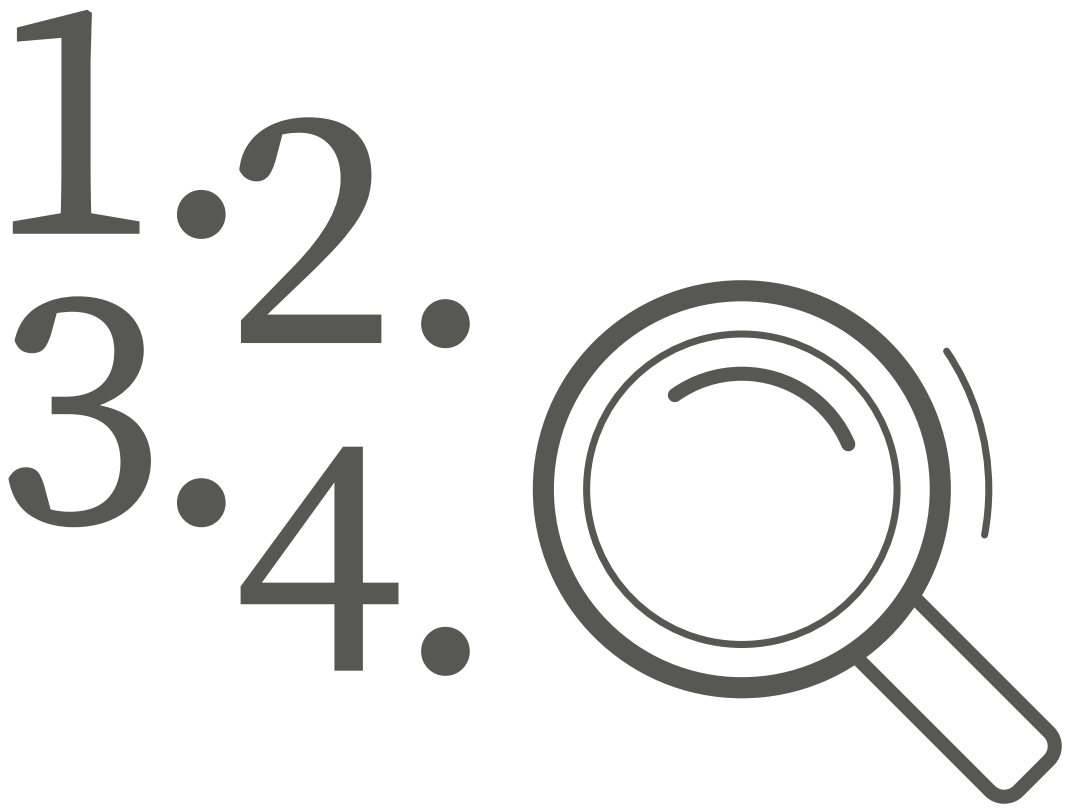

Entwicklung in Deutschland

Der letzte Migrationsbericht der Bundesregierung 2018 zeigt auf, dass die Zu- und Abwanderung aus bzw. in andere europäische Staaten das Migrationsgeschehen nach Deutschland kennzeichnen. 67 % aller zugewanderten Personen kamen demnach aus einem anderen europäischen Land, darunter 53 % aus Staaten der Europäischen Union. Die höchsten Anteile machten dabei Staatsangehörige aus Rumänien, Polen und Bulgarien aus.

Sowohl die Zahl der Asylerstanträge als auch die Familiennachzugszahlen von Drittstaatsangehörigen gingen von 2017 auf 2018 um jeweils mehr als 15 % zurück und sanken im zweiten Jahr in Folge. Umfängliche Informationen zu den Zuzugszahlen und den unterschiedlichen Zuzugsgründen sind im Migrationsbericht[1] nachlesbar.

Zugenommen hat demnach die Anzahl ausländischer Erstsemesterstudent*innen, die Zahl der Aufenthaltserlaubnisse an Zugewanderte aus Drittstaaten aufgrund von Erwerbsmigration blieb auf dem Stand des Vorjahres.

In Deutschland lebten Ende 2018 ca. 81.614.000 Menschen, davon hatten ca. 20.799.000 (25,5 %) Personen einen Migrationshintergrund. Etwas mehr als die Hälfte der Einwohner*innen mit Zuwanderungsgeschichte besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit, über ein Drittel sind bereits in Deutschland geboren. In Baden-Württemberg beträgt der Migrantenanteil bei den ca. 11,1 Millionen Einwohner*innen des Bundeslandes ca. ein Drittel der Bevölkerung[2].

1 https://www.bamf.de/DE/Themen/Forschung/Veroeffentlichungen/Migrationsberichte/migrationsberichte-node.html

2 https://www.baden-wuerttemberg.de/de/unser-land/land-und-leute/bevoelkerung/

Situation in Heilbronn

Heilbronn wächst stetig. Zum 31.12.2019 lebten 129.241 Personen im Stadtkreis, also 7,1 % mehr, als es noch 2013 der Fall war. Menschen aus über 163 Nationen haben in der Stadt am Neckar ihr Zuhause gefunden.
Der Anteil an Menschen mit Zuwanderungsgeschichte beträgt dabei bereits seit einigen Jahren über 50 %.
Er stieg von 2013 bis Ende 2016 um 3,5 % auf 51,5 % und seither um 2,5 % auf insgesamt 54 % (Stand 31.12.2019).
Die oben genannten vielschichtigen Zuwanderungsgründe im Bundesgebiet zeigen sich auch in Heilbronn. So ist seit Jahren der Zuzug aus anderen europäischen Ländern hoch. Auch die Zunahme an Student*innen in Verbindung mit dem Ausbau des Bildungscampus, der Familienzuzug, die Arbeitsmigration und die Zuwanderung von Geflüchteten in den Jahren 2015 und 2016 haben zu dem Anstieg beigetragen.

A.1 Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Im Städtevergleich in Baden-Württemberg lag Heilbronn Ende 2018 mit 53,3 % knapp hinter dem Anteil an Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Pforzheim (54,9 %) und vor Stuttgart (45,3 %).

Abb. 1 Zusammensetzung der Bevölkerung im Vergleich von 2013, 2016 und 2019 zum 31.12. des jeweiligen Jahres

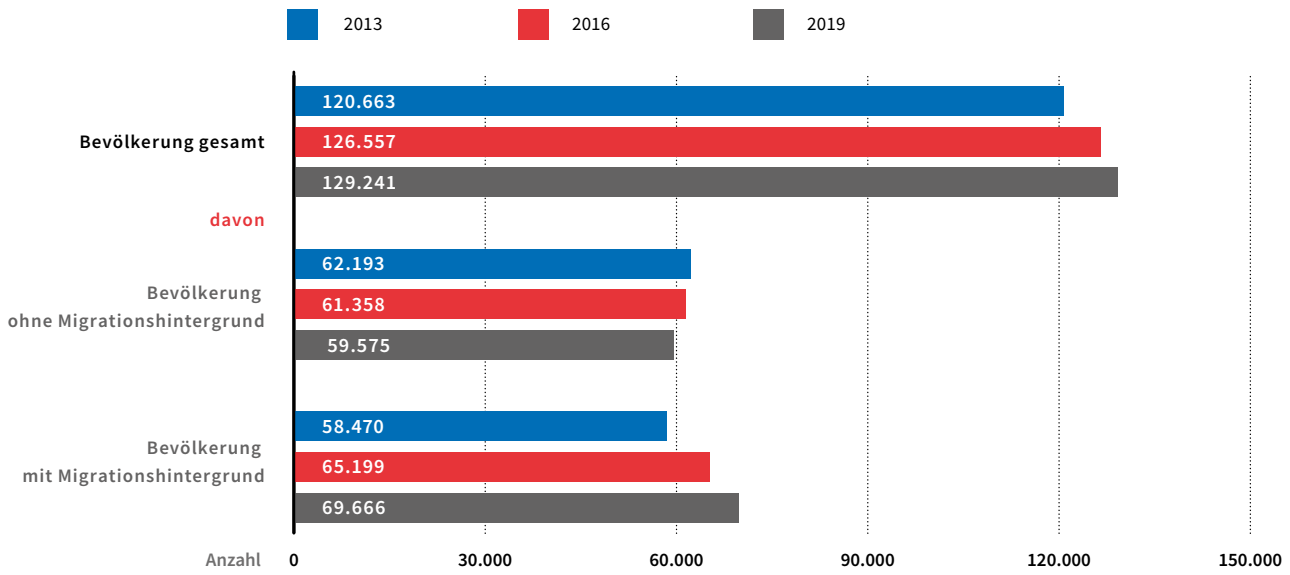

Quelle: Stabsstelle Stadtentwicklung und Zukunftsfragen / Kommunales Melderegister

Was heißt „Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Zuwanderungsgeschichte“?

Nach dem Partizipations- und Integrationsgesetz für Baden-Württemberg (PartIntG BW) zählen zu Menschen mit Migrationshintergrund:

- alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländerinnen oder Ausländer
- alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und
- alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil

Der Migrationsstatus einer Person definiert sich demnach aus den Merkmalen Zuzug, Einbürgerung, Staatsangehörigkeit und aus den Merkmalen der Eltern.

Bei statistischen Auswertungen wird daher auch der Geburtsort mit einbezogen. In Heilbronn wird synonym zum Begriff Migrationshintergrund auch von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gesprochen.

Die vielfältig interkulturelle Zusammensetzung der Bevölkerung zeigt die folgende Darstellung. Jede Gruppe ist wiederum sehr heterogen aufgrund verschiedener Dialekte, kultureller und religiöser Einstellungen, Traditionen, historisch und politisch erlebter Entwicklungen, Bildungs- und Lernerfahrungen sowie Sozialmilieus und Erziehungsstile etc. Generelle Aussagen zu einzelnen kulturellen Gruppen sind daher nicht möglich, da zudem individuelle, familiäre sowie umfeldbedingte Einstellungen jeden Menschen unterschiedlich prägen.

Abb. 2 Zusammensetzung der 129.241 Einwohner*innen in Heilbronn zum 31.12.2019 nach Zuwanderungsgeschichte und Herkunftsländern

- 10.000 bis 60.000
- 5.000 bis 9.999
- 2.000 bis 4.999
- 500 bis 1.999
- 200 bis 499
- 100 bis 199
- 50 bis 99
- 20 bis 49
- 10 bis 19
- 1 bis 9

Personen, die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer*innen und alle in Deutschland Geborene mit mindestens einem aus dem Ausland zugezogenen oder als Ausländer*in in Deutschland geborenen Elternteil.

Deutsch ohne Zuwanderungsgeschichte

Nichtdeutsche

Deutschland 59.575 Türkei 5.848 7.257 Rumänien 4.486 3.118 Polen 3.489 1.376
Russische Föderation 3.638 556 Italien 1.188 2.606 Kasachstan 3.636 150 Kosovo 777 2.671
Kroatien 530 2.084 Syrien 164 1.816 Bulgarien 112 1.299 Bosnien und Herzegowina 361 1.035
Irak 489 857 Griechenland 322 1.020 Sowjetunion (historisch) 1.051 Serbien ohne Kosovo 387 517
Ungarn 283 612 Indien 95 750 Ukraine 474 267 Spanien 204 414 USA 378 239
Tschech. Republik 419 136 Österreich 262 256 Jugoslawien (historisch) 442 Mazedonien 112 297
Portugal 105 302 Frankreich 158 223 Pakistan 144 230 Iran 142 214 Vietnam 153 197
China 105 245 Sri Lanka 157 148 Kamerun 104 199 Afghanistan 78 212 Albanien 40 246
Thailand 97 175 Kirgisistan 225 25 Tadschikistan 240 7 Philippinen 150 94 Nigeria 79 163
Serbien und Montenegro 197 38 Tunesien 102 118 Brasilien 99 118 Litauen 58 155
Großbritannien 107 89 Marokko 97 96 Moldau 133 52 Niederlande 86 92 Slowakei 48 105
Schweiz 110 38 Slowenien 40 107 Gambia 4 119 Algerien 60 62 Eritrea 43 78 Ägypten 63 58
Libanon 79 35 Usbekistan 78 25 Montenegro 23 73 Serbien mit Kosovo 84 3 Lettland 16 65
Weißrußland 38 39 Mexiko 29 42 Schweden 39 30 Dominikanische Rep. 34 28 Kolumbien 27 35
Kanada 25 32 Belgien 30 25 Südafrika 41 14 Georgien 30 25 Indonesien 12 39 Japan 20 30
Australien 20 29 Togo 15 33 Peru 34 13 Tschechoslowakei (historisch) 42 4 Äthiopien 36 10
Korea, Republik 13 33 Aserbaidschan 15 26 Estland 35 5 Ghana 17 23 Kenia 19 18
Kuba 20 16 Finnland 13 22 Norwegen 13 20 Somalia 1 31 Armenien 11 21 Jordanien 10 22
Venezuela 22 7 Chile 13 14 Dänemark 11 15 Nepal 9 15 Bangladesch 10 14 Irland 4 19
Turkmenistan 21 2 Angola 15 6 China (Taiwan) 5 15 Luxemburg 12 7 Kongo, Republik 14 5
Ecuador 8 11 Israel 9 10 Paraguay 15 3 Bolivien 9 8 Malaysia 2 15
Kongo, Demokr. Republik (Zaire) 16 Argentinien 11 5 Guinea 2 13 Uganda 9 5 Cote de'Ivoire 10 3
Senegal 4 8 Mongolei 4 8 Libyen 2 9 Madagaskar 10 Sierra Leone 5 5 Sudan 10
Tansania 2 7 Neuseeland 4 5 Zypern 5 3 Simbabwe 7 1 Swasiland 8 Ruanda 7 Guatemala 3 4
Laos, Dem.Volksrep. 7 Namibia 6 Uruguay 4 2 Jemen 4 2 Kambodscha 3 3 Benin 3 2
Mosambik 4 1 Costa Rica 4 1 Gabun 1 3 Myanmar 3 1 Korea, Dem.Volksrep. 1 3
Saudi-Arabien 2 2 Komoren 2 1 Sambia 3 Sudan (neu) 2 1 Haiti 3 Nicaragua 2 1 Jamaika 1 2
China (Hongkong) 1 2 Island 2 Liechtenstein 2 Liberia 1 1 Mauritius 1 1 Burkina Faso 2
Guinea-Bissau 2 Dominica 1 1 El Salvador 2 Verein.arab.Emirate 2 Singapur 1 1 Andorra 1 Malta 1
San Marino 1 Mauretanien 1 Sao Tome und Principe 1 Seychellen 1 Tschad 1 Burundi 1
Brit.abh.Geb.in Afrika 1 Panama 1 Trinidad und Tobago 1 Übriges Asien 1 Samoa 1

Staatenlos 84 **Ungeklärt** 1 72 **Ohne Angabe** 1.353 **Ohne Bezeichnung** 4 2

Gesamt: 59.575 34.993 34.673 | 129.241

In Heilbronn beträgt der Anteil der Menschen mit ausländischem Pass zum Stichtag 30.09.2019 mit 26,1 % fast die Hälfte des Anteils an Menschen mit Zuwanderungsgeschichte mit 54 %. Die folgende Grafik zeigt die Anzahl der ausländischen Bevölkerung und deren Anteile an der Gesamtbevölkerung von 1975 bis heute. Zwischen den Jahren 2000 und 2013 blieb der Anteil an ausländischen Einwohner*innen nahezu konstant mit leichtem Anstieg. Seit 2013 wuchs der Anteil von 21,3 % auf nun 26,1 % Mitte 2019.

Abb. 3 Bevölkerung mit ausländischem Pass im Stadtkreis Heilbronn von 1975 bis 2019

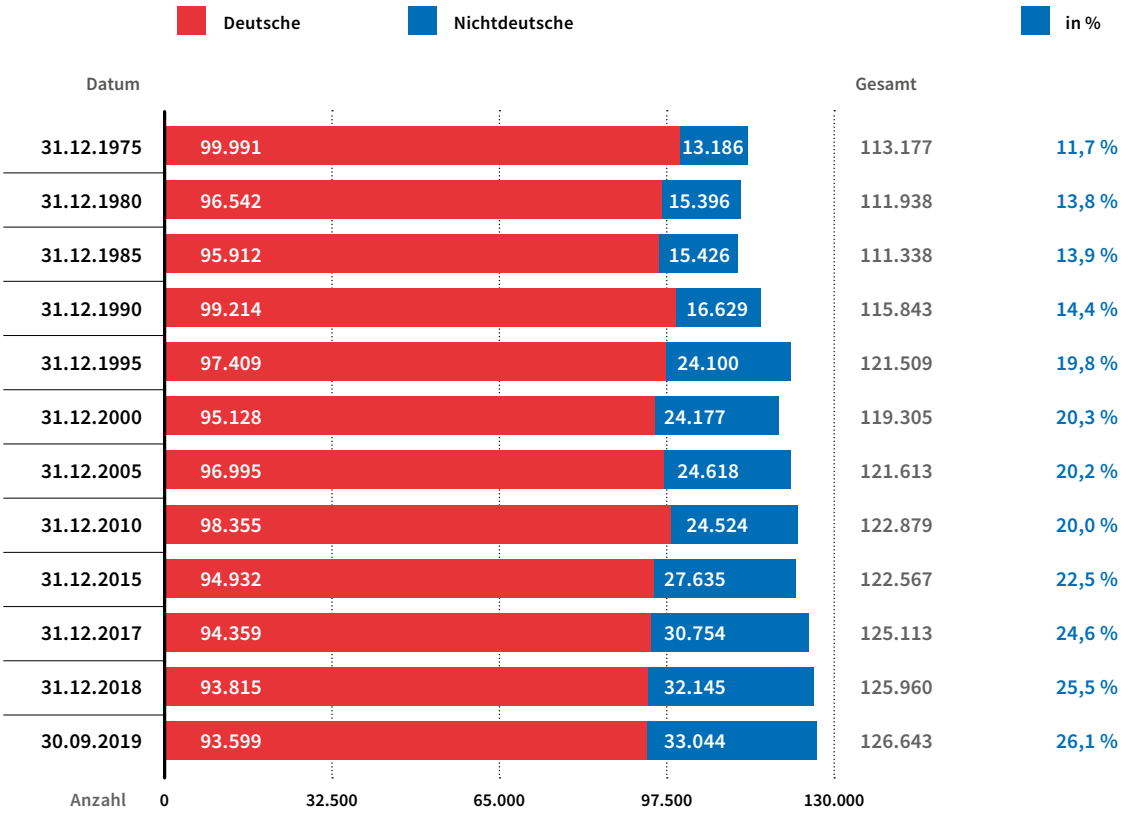

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung lt. Volkszählung 1987 bzw. Zensus 2011

Im Städtevergleich weist Stand 30.09.2019 Pforzheim mit 27,1 % einen höheren Wert gegenüber Heilbronn mit 26,1 % auf, während die Städte Stuttgart (25,0 %), Mannheim (23,9 %), Heidelberg (20,3 %) und Ulm (20,1 %) geringere Anteile aufzeigen.

Im Landkreis Heilbronn und in der Region Heilbronn-Franken ist der Anteil der Bevölkerung mit ausländischem Pass seit 2009 verhältnismäßig wesentlich stärker gestiegen als in Heilbronn.

Abb. 4 Bevölkerung mit ausländischem Pass zum 30.09.2013 und 30.09.2019 im Städtevergleich in Prozent

30.09.2013 %		30.09.2019 %
21	Pforzheim	27,1
21,3	Heilbronn	26,1
23,4	Stuttgart	25
24,9	Mannheim	23,9
18,5	Heidelberg	20,3
17,4	Ulm	20,1
15,1	Baden-Baden	20
17,2	Karlsruhe	18,9
15	Freiburg	17,2

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung lt. Volkszählung 1987 bzw. Zensus 2011

Wie im Sozialdatenatlas 2017 dargestellt, begründet sich der stärkere Anstieg in den Jahren 2014 bis 2016 insbesondere auf den Zuzug aus der Europäischen Union und Drittstaaten. So zogen seit 2014 insbesondere aus den Ländern Rumänien, Bulgarien und Kroatien aufgrund des Wegfalls der Freizügigkeitsbeschränkungen und aus dem Kosovo viele Menschen nach Heilbronn.

Weitere auffällige Wanderungszunahmen gab es aus Osteuropa (Ungarn, Polen) und Südeuropa (Italien, Spanien, Griechenland) aber auch aus Indien. Hinzu kam die fluchtbedingte Zuwanderung vor allem in den Jahren 2015 bis 2017. So stieg die Zahl der syrisch-stämmigen Personen von 265 im Jahr 2013 auf 1.980 bis Ende 2019, die Zahl der Menschen mit irakischer Herkunft von 686 Ende 2013 auf 1.346 Personen Ende 2019. Hauptherkunftsländer mit Fluchtursachen waren Stand Mitte 2019 waren Syrien, Irak, Nigeria, Gambia und Afghanistan.

Im Jahr 2016 kamen noch 592 Geflüchtete neu nach Heilbronn. In den Folgejahren sind mit Familiennachzug inbegriffen jeweils 205 in den Jahren 2017 und 2018 sowie mit abnehmender Tendenz 181 im Jahr 2019 gekommen. Im Vergleich zum jährlichen Zuzug aus dem Ausland nach Heilbronn in 2016 mit 6.838 Menschen betrug der Anteil der Geflüchteten 8,7 %, im Jahr 2017 sank er auf 3,3 % und verblieb in den Jahren 2018 auf 3,2 % mit fallender Tendenz auf knapp unter 3 % Ende 2019.

In der 4. Fortschreibung des Sozialdatenatlas sind die Entwicklungen im Flüchtlingsbereich bis 2017 enthalten. Weitere Informationen sind auf den Seiten 23 und 24 dargestellt.

Heilbronn ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Nachfolgend werden die Wanderungssalden der deutschen und nichtdeutschen Bevölkerung in den Jahren von 2000 bis 2019 dargestellt. Anschließend werden inhaltlich nur die Jahre 2016 bis 2019 näher erläutert, da im Sozialdatenatlas 2017 bereits der Zeitraum von 2013 bis 2016 erklärt wurde.

Abb. 5 Zeitreihe Zuzüge/Fortzüge von 2000 bis 2019

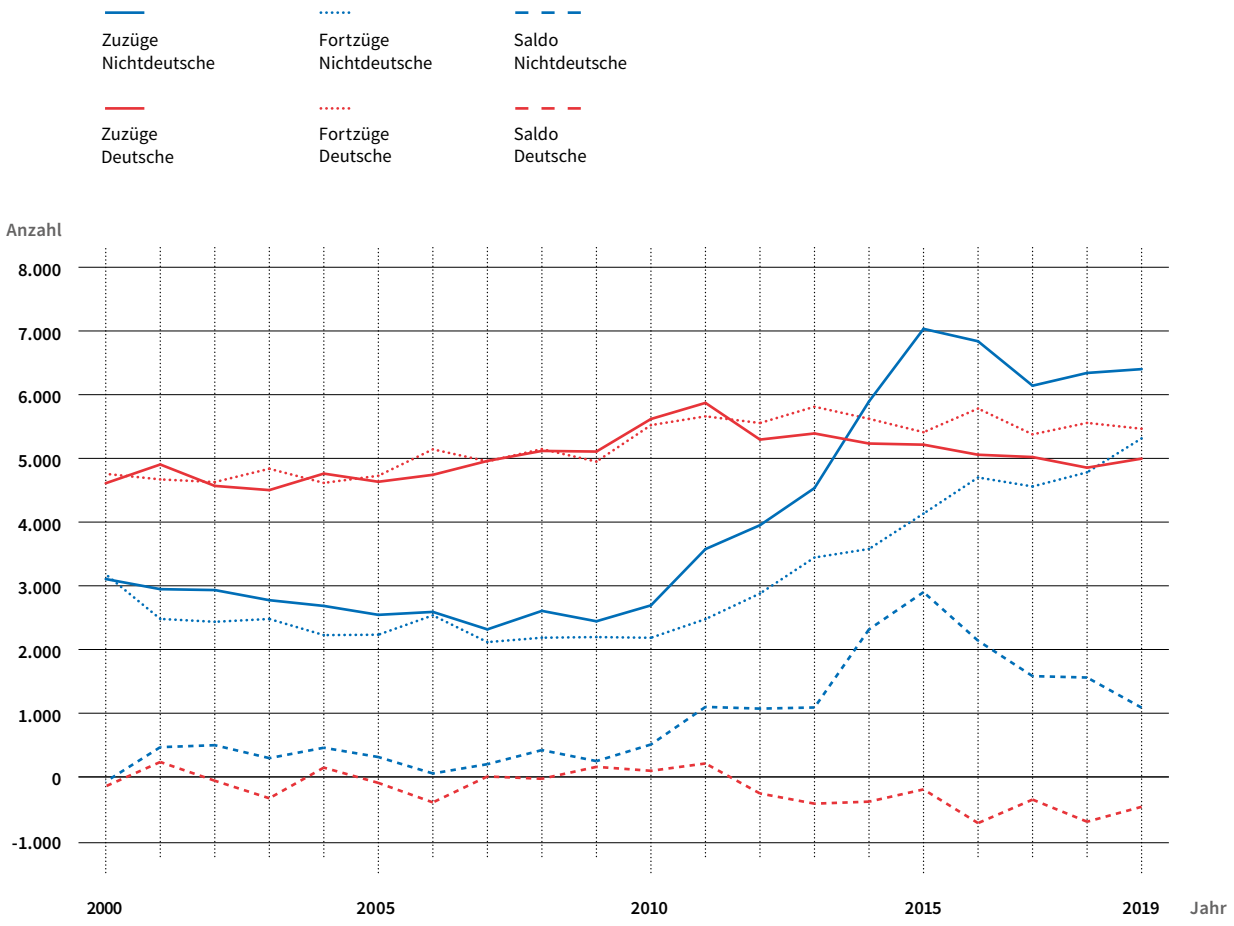

Quelle: Kommunales Melderegister

Im Jahr 2019 kamen insgesamt 6.401 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Heilbronn Im Vergleich zu den Vorjahren zogen zunehmend viele Nichtdeutsche aus Heilbronn weg, so dass sich das Wanderungssaldo im Vergleich zu 2016 halbierte (2.138 Personen in 2016 im Vergleich zu 1.087 Personen in 2019).

Der Zuzug von Deutschen blieb im Vergleich zu 2016 nahezu gleich, stieg sogar in 2019 leicht an. Es zogen in diesem Jahr ebenfalls weniger Deutsche weg, so dass sich das negative Saldo von 725 auf 469 reduzierte.

Seit 2012 ist bei den Deutschen ein negatives Wanderungssaldo erkennbar, bei den Nichtdeutschen ist dieses dagegen seit Jahren positiv. Seit 2014 liegt die Zahl der zuziehenden Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit auch über der Zahl der zuziehenden Deutschen.

Um neue Mitbürgerinnen und Mitbürgern gut zu informieren und ihnen das Ankommen zu erleichtern hat die Stabsstelle Partizipation und Integration 2016 eine Neubürgerbroschüre in zwei Teilen erstellt, die 2019 neu aufgelegt wurde. Die Broschüre wird bei der Anmeldung in Heilbronn ausgegeben..

Die Inhalte stehen in 13 weiteren Sprachen auf der neuen Willkommenshomepage https://welcome.heilbronn.de zur Verfügung.

Abb. 6 Wanderungssalden in Heilbronn im Zeitraum von 2014 bis 2019 im Vergleich nach Alter und Nationalität zum Stichtag 31.12.2019

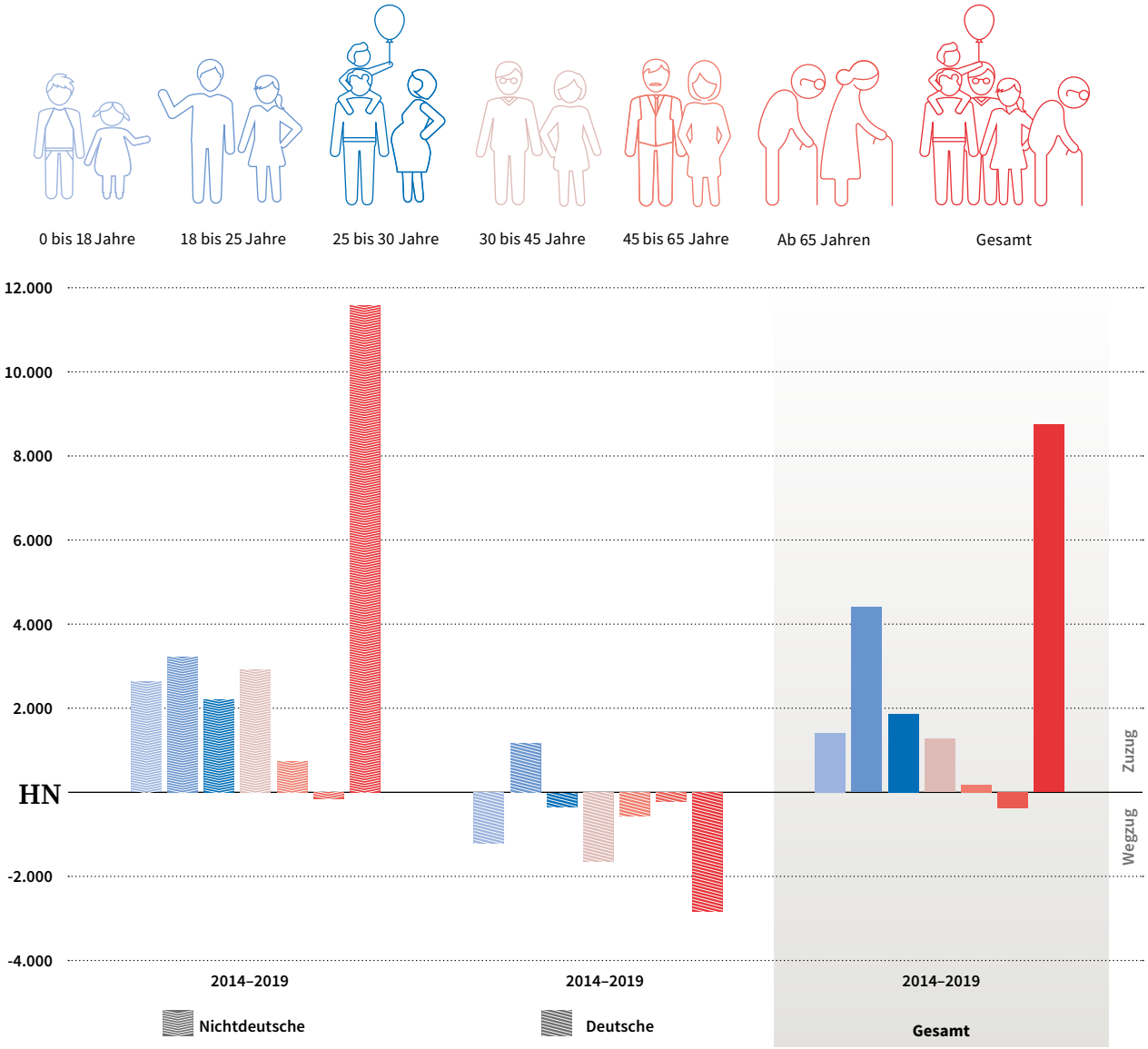

Quelle: Kommunales Melderegister

Die Wanderungssalden - das heißt die Zuzugszahlen abzüglich der Wegzugszahlen - in den unterschiedlichen Altersgruppen ergeben im Vergleich von Deutschen und Menschen ausländischer Nationalität auch im Vergleich der Zeiträume große Unterschiede.

So stieg das positive Saldo bei den Kindern und Jugendlichen mit ausländischer Nationalität bei den bis 18-Jährigen um mehr als das Dreifache im Vergleich der Jahreszeiträume. Diese Entwicklung wurde z. B. durch die Einrichtung einer steigenden Zahl von Sprachförderklassen in den Schulen berücksichtigt und muss auch weiterhin bedacht werden.

Bei den Deutschen zogen mehr Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre aus Heilbronn weg als neu hinzukamen. Bei den 18- bis 25-Jährigen Nichtdeutschen verdoppelte sich das positive Wanderungssaldo, während es bei den Deutschen in dieser Altersklasse nahezu gleich positiv blieb. Ursächlich für die Verdopplung war vor allem der Zuzug von jungen Geflüchteten und jungen Zuwander*innen aus der EU im Jahr 2015.

Auffallend ist, dass nur in der Altersklasse der 18- bis 25-Jährigen in beiden Zeiträumen bei den Deutschen ein positives Wanderungssaldo zu verzeichnen ist. Erklärbar sind die positiven Wanderungssalden sowohl bei den Deutschen als auch bei den Menschen mit ausländischer Nationalität u. a. durch den Ausbau der Studiengänge an den Hochschulen in den letzten Jahren.

In allen anderen Altersklassen ist bei den Deutschen ein negatives Wanderungssaldo zu erkennen. Die Höhe der Negativsalden hat im Zeitraum 2014 bis 2019 jedoch stark zugenommen. Lediglich bei den über 65-Jährigen nahm der Negativtrend ab. Bei dieser Altersklasse ist unabhängig von der Staatsangehörigkeit jeweils ein negatives Wanderungssaldo gegeben.

Die Gesamtzahl der negativen Salden hat sich im Vergleich der beiden Zeiträume bei den Deutschen mehr als verzehnfacht. Die höchsten negativen Salden sind bei den deutschen Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre sowie bei den 30- bis 45-Jährigen festzustellen. Es ist zu vermuten, dass die Ursache hierfür eine steigende Anzahl wegziehender Familien war.

Das hohe und mehr als verdoppelte positive Zuwanderungssaldo bei den 25- bis 40-Jährigen mit ausländischer Nationalität ist weiterhin erklärbar durch den steigenden Zuzug von Fachkräften aus dem Ausland und den Zuzug junger ausländischer Familien nach Heilbronn.

Ohne die positiven Wanderungssalden der Menschen mit ausländischer Nationalität würde Heilbronn demnach von der Einwohnerzahl schrumpfen.

Die folgende Grafik zeigt die Verteilung der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte auf die einzelnen Planungsbezirke in Heilbronn.

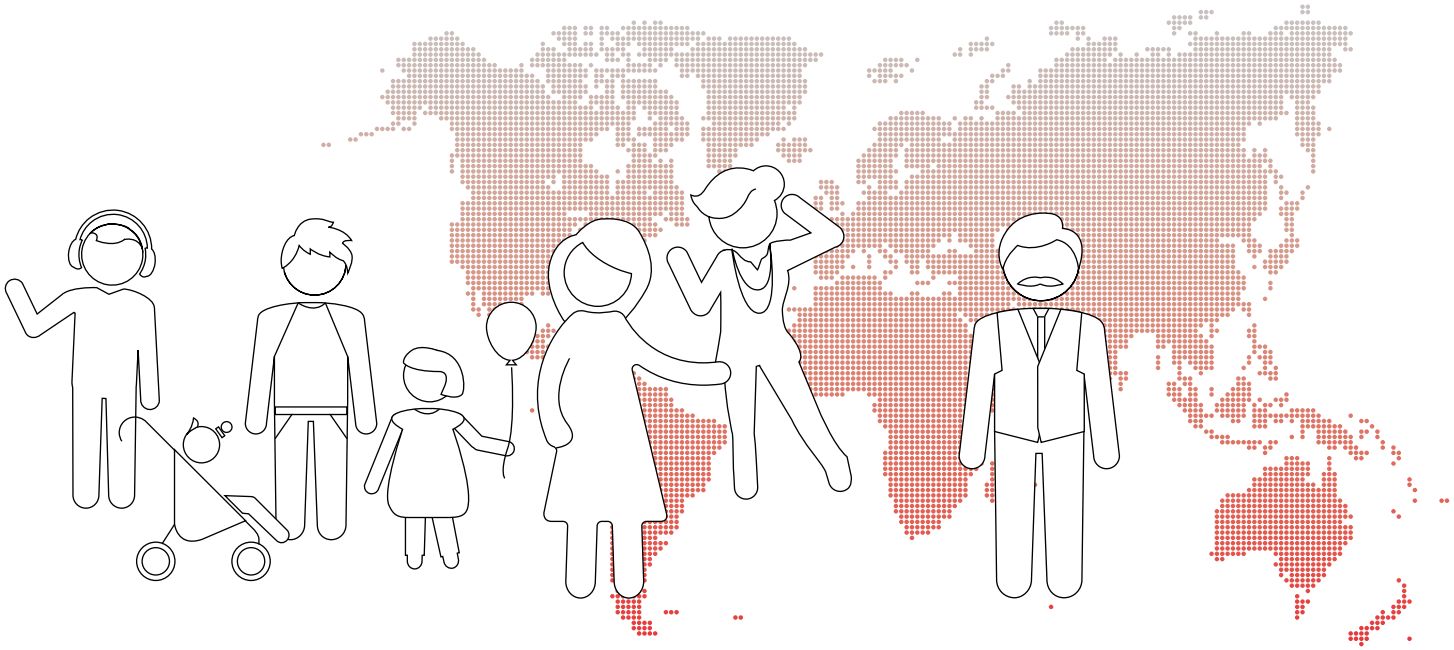

Abb. 7 Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte in den Planungsbezirken von Heilbronn mit den jeweiligen Anteilen an der Gesamtbevölkerung zum Stichtag 31.12.2019

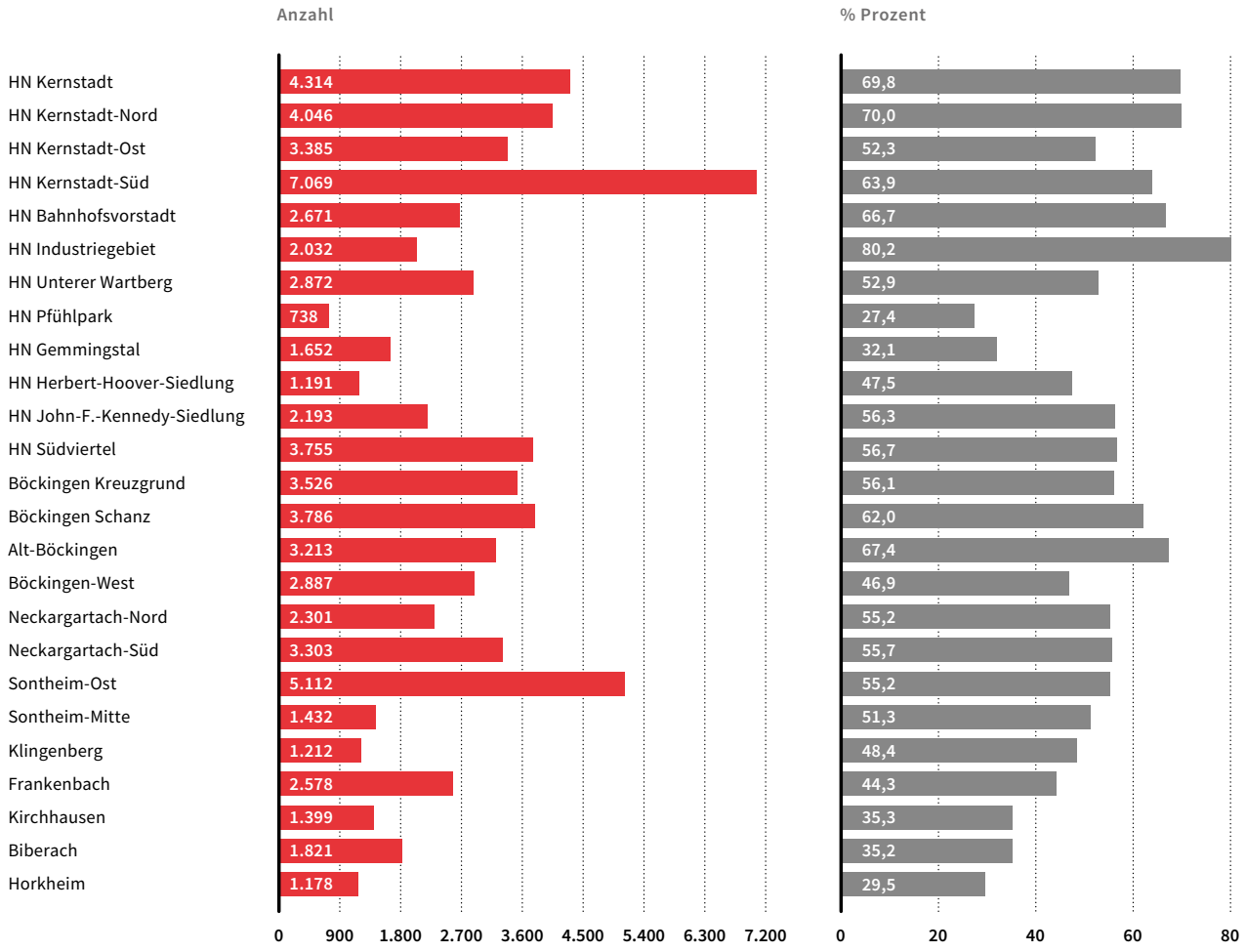

Quelle: Kommunales Melderegister

Der Vergleich zu 2013 zeigt in beinahe allen Planungsbezirken einen Zuwachs von mehreren Prozentpunkten. Die niedrigste Steigerung hatte der Planungsbezirk John-F.-Kennedy-Siedlung mit der Steigerung von 1,6 Prozentpunkten (2013: 54,7 %, 2019: 56,3 %) gefolgt von den Planungsbezirken Sontheim-Ost mit 2,1 Prozentpunkten (2013: 53,1 %, 2019: 55,2 %) und Horkheim mit 2,4 Prozentpunkten (2013: 27,1 %, 2019: 29,5 %). Die höchste Steigerung hatte Neckargartach-Nord mit einer Steigerung um 9,4 Prozentpunkte (2013: 45,8 %, 2019: 55,2 %) und Alt-Böckingen mit 9,2 Prozentpunkten (2013: 58,2 %, 2019: 67,4 %), das u. a. an den dort eingerichteten, auch dezentralen Flüchtlingsunterkünften lag.

Lediglich im Industriegebiet sank der Anteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Ende 2019 lag er mit 80,2 % 4 Prozentpunkte unter dem Wert von 2013 mit 84,2 % und noch stärker unter dem Wert von 2016 mit 87,9 %. Trotz gesunkener Zahlen ist er der Planungsbezirk mit dem höchsten Anteil gefolgt von dem in der Kernstadt-Nord (70,0 %) und der Kernstadt (69,8 %). Die geringsten Anteile haben die Planungsbezirke Pfühlpark (27,4 %), Horkheim (29,5 %) und Gemmingstal (32,1 %). Neben diesen und dem Gemmingstal weisen nach wie vor die Außenstadtbezirke die niedrigsten Anteile an Menschen mit Zuwanderungsgeschichte auf.

Die meisten Menschen mit Zuwanderungsgeschichte leben in den Planungsbezirken Kernstadt-Süd (7.069 Personen) und in Sontheim-Ost (5.112 Personen). Die Anteile zeigen dabei Werte von 63,9 % und 55,2 %. Die wenigsten Personen mit Zuwanderungsgeschichte leben im Planungsbezirk Pfühlpark (738 Personen) und Horkheim (1.178 Personen).

Abb. 8 Anteile der Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte nach den sieben häufigsten Herkunftskulturen in den Heilbronner Stadtteilen sowie Stadtvierteln zum Stichtag 31.12.2019

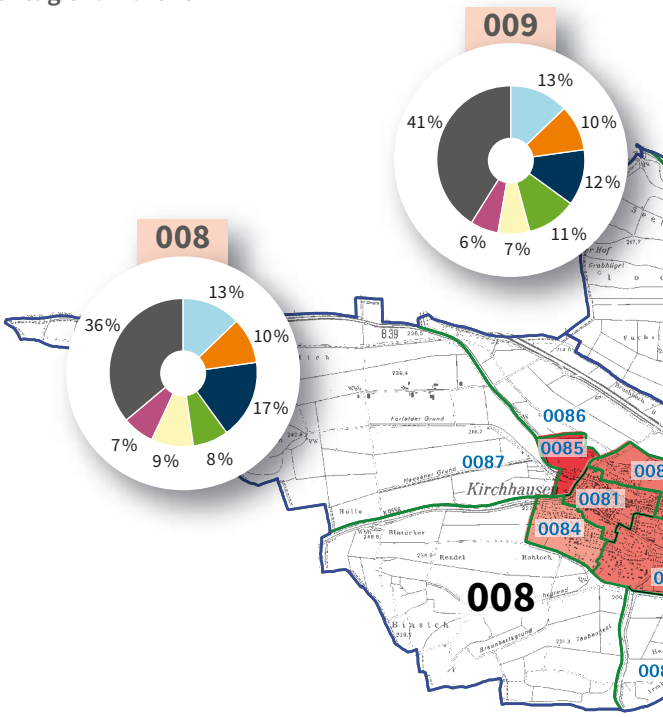

Legende:

Einwohner*innen mit Zuwanderungsgeschichte:

- 75 % und mehr
- 60 % bis unter 75 %
- 45 % bis unter 60 %
- 30 % bis unter 45 %
- 15 % bis unter 30 %
- 0 % bis unter 15 %
- unter 50 Einwohner*innen

Einwohner*innen mit Zuwanderungsgeschichte mit Geburtsort:

- Türkei
- ehem. Jugoslawien
- Rumänien
- Polen
- Russische Föderation
- Kasachstan
- Italien
- Sonstige Länder

Grenze Stadtteil

004
Stadtteil Nummer

Grenze Stadtviertel

0077
Stadtviertel Nummer

Stadtteil:

001 HN-Innenstadt
002 HN-Äußere Bezirke
003 Böckingen
004 Neckargartach
005 Sontheim
006 Klingenberg
007 Frankenbach
008 Kirchhausen
009 Biberach
010 Horkheim

Quelle: Kommunales Melderegister

Die untenstehende Grafik zeigt die Höhe der Anteile von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte auf die einzelnen Stadtbezirke verteilt. Dabei wird deutlich, wie hoch die Anteile aus den sieben häufigsten Herkunftskulturen sind. Deutlich wird, dass die Verteilung innerhalb Heilbronns sehr ähnlich ist. Von Stadtteilen, in denen einzelne Kulturkreise stark dominieren, kann daher nach wie vor nicht die Rede sein.

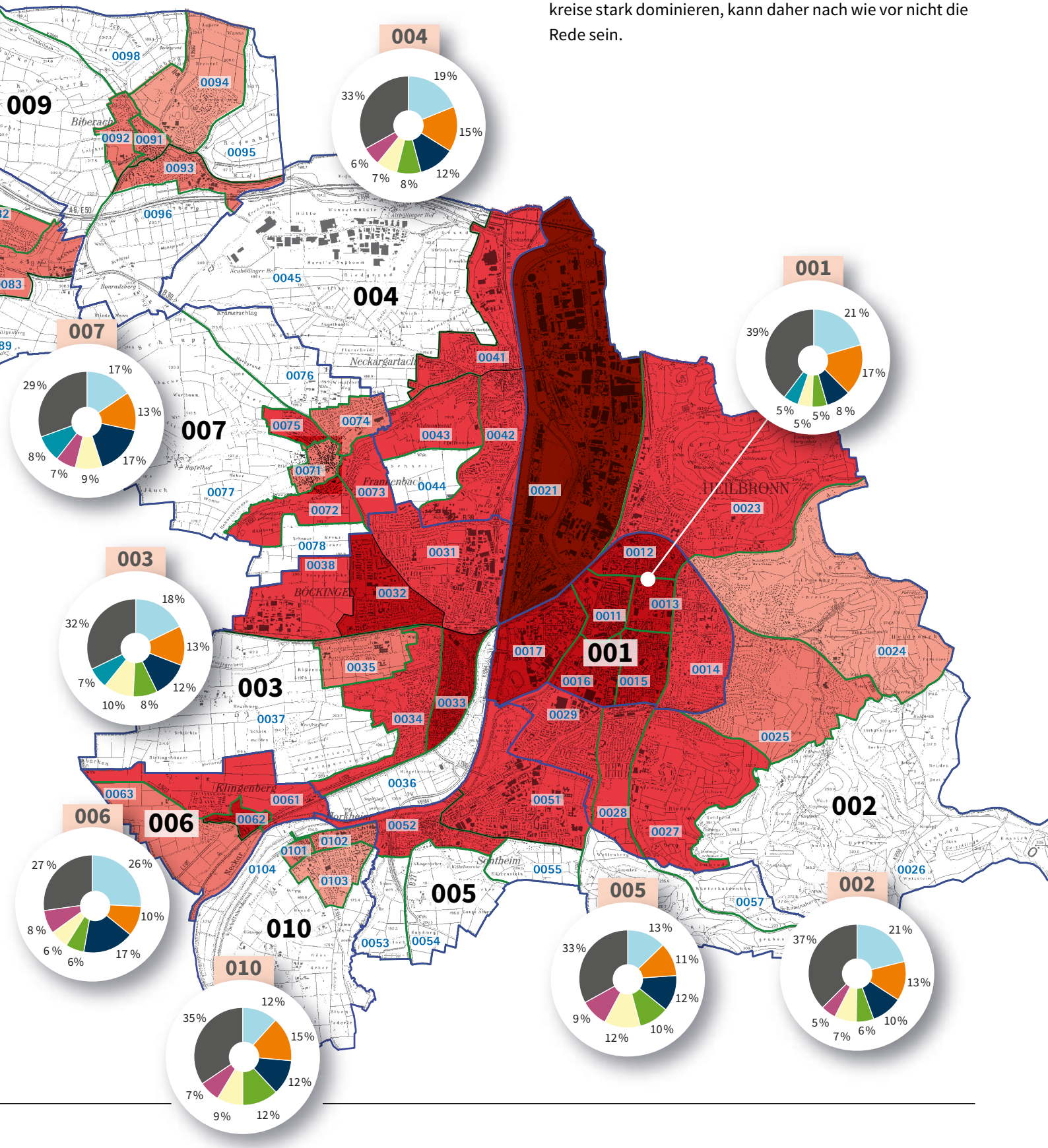

Die Zusammensetzung der Bevölkerung in Bezug auf das Alter – unterteilt in Männer und Frauen sowie in Deutsche ohne Zuwanderungsgeschichte, Deutsche mit Zuwanderungsgeschichte und Menschen mit ausländischem Pass – ist aus der folgenden Alterspyramide erkennbar.

Abb. 9 Bevölkerungspyramide Heilbronn zum Stichtag 31.12.2019

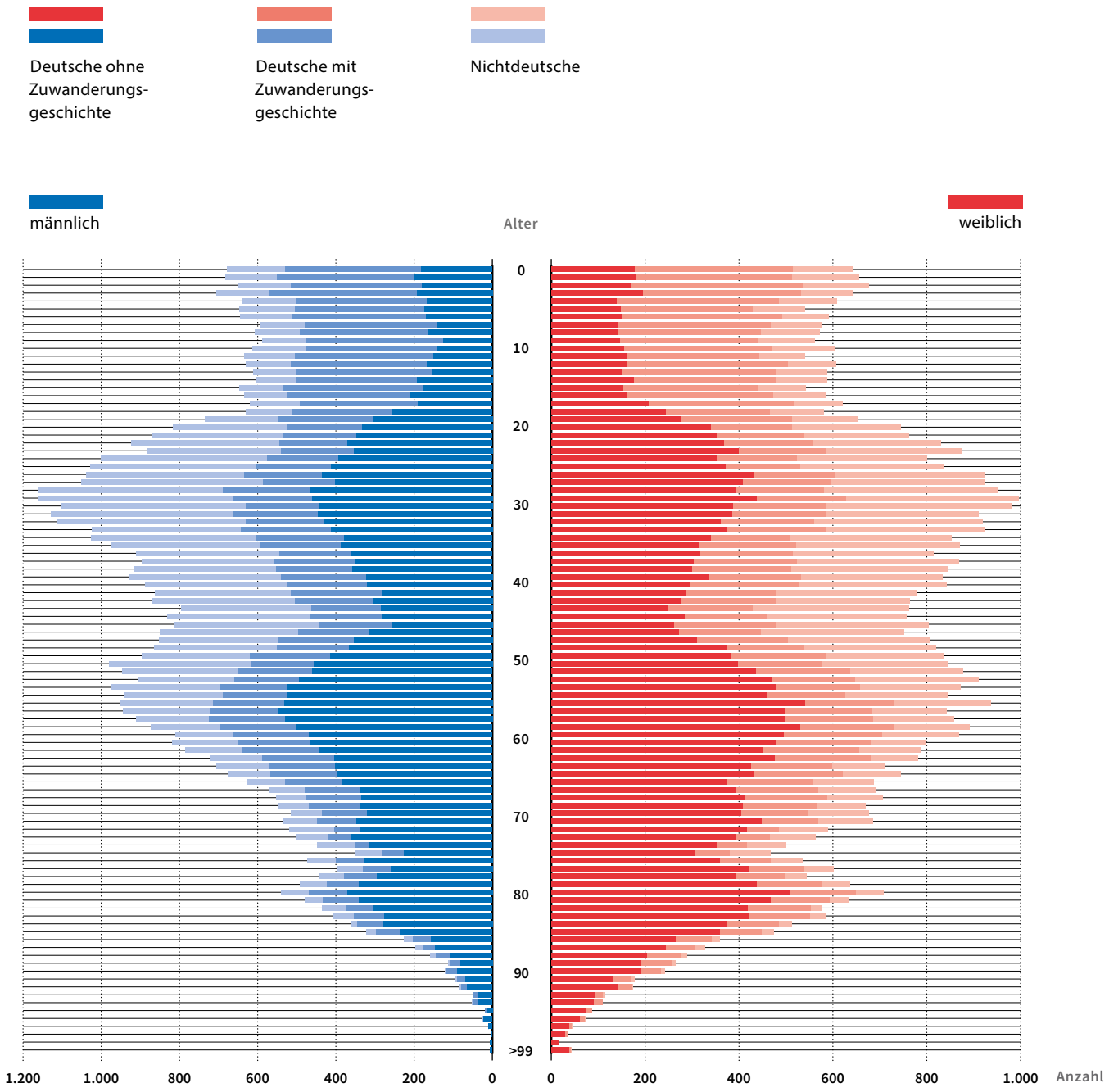

Quelle: Kommunales Melderegister

Zu erkennen ist, dass der Anteil an Menschen mit Zuwanderungsgeschichte steigt, je jünger die Altersgruppen sind. Bei den Kindern mit Zuwanderungsgeschichte im Alter von 0 bis 18 Jahren wird deutlich, dass der Anteil an Kindern mit ausländischem Pass im Verhältnis nur ein Drittel beträgt und gleichbleibend ist. Dies liegt auch an der Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts zum 01.01.2000. Kinder ausländischer Eltern können unter bestimmten Voraussetzungen ab Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben. Seither ging die Zahl der Kinder mit ausländischem Pass zurück, die Zahl der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte stieg an.

Ab dem Alter von 19 Jahren ist das Verhältnis des Anteils der jungen Erwachsenen mit ausländischem Pass zu jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und deutschem Pass genau umgekehrt. Betrachtet man die Altersgruppen nach Geschlecht, ist zu erkennen, dass bei den Deutschen ohne Zuwanderungsgeschichte die Zahl der Frauen ab 58 Jahre höher ist als die der deutschen Männer ohne Zuwanderungsgeschichte. Bei den deutschen Frauen mit Zuwanderungsgeschichte überwiegt die Zahl bereits ab 49 Jahren. Ein Grund hierfür könnten zum einen die höhere Lebenserwartung aber auch die höhere Zahl der weiblichen Eingebürgerten sein. Von der nichtdeutschen Bevölkerung lebten im Alter von 73 bis 82 Jahren bis auf einzelne Jahrgänge mehr Männer in Heilbronn, in der Altersgruppe der 64- bis 72-Jährigen überwiegt dagegen bis auf einzelne Ausnahmen die Anzahl der Frauen. Ab dem Alter von 19 Jahren ist der Unterschied der Männer zu den Frauen mit ausländischem Pass bis zum Alter von 63 Jahren nahezu durchgängig höher. Der Anteil der 16.197 Kinder und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte in Heilbronn ist deutlich höher als in der Gesamtbevölkerung. Er lag Stand 31.12.2019 bei 73 % in der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen. Hierzu zählen diejenigen, die in Deutschland geboren sind und welche die deutsche Staatsbürgerschaft (auch die doppelte Staatsangehörigkeit) haben, wenn einer der Elternteile im Ausland geboren ist. Das Umfeld dieser Kinder ist sehr häufig mehrsprachig geprägt (siehe C.1.1).

In der nachfolgenden Grafik ist die Anzahl der Kinder und Jugendlichen von 0 bis unter 18 Jahren aus den sieben häufigsten Kulturen ersichtlich.

Abb. 10 **Anzahl der Kinder und Jugendlichen (0 bis unter 18 Jahre) mit Zuwanderungsgeschichte aus den sieben häufigsten Kulturen zum Stichtag 31.12.2019**

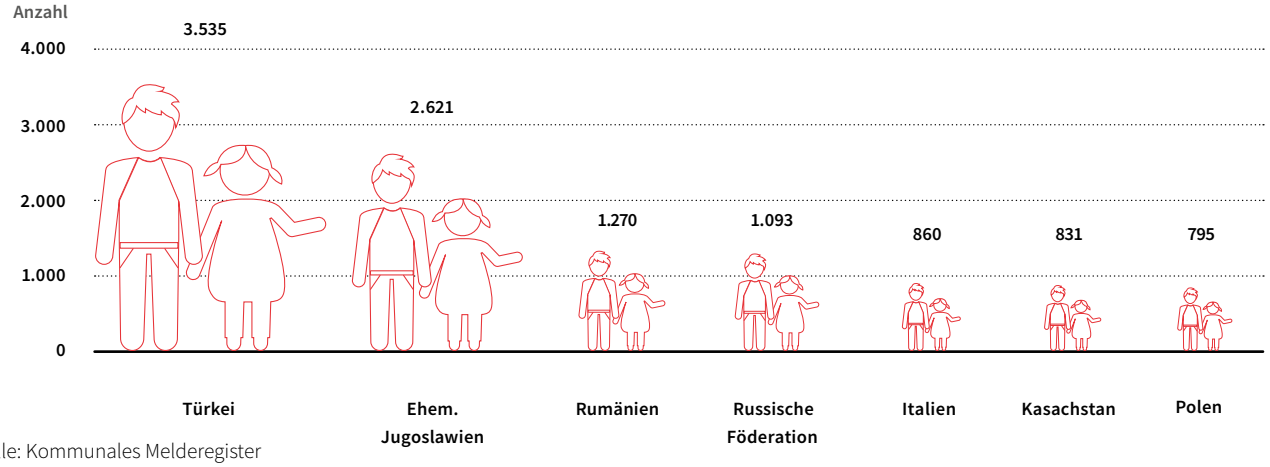

Quelle: Kommunales Melderegister

Im Vergleich zum letzten Integrationsbericht ist die Zahl der türkeistämmigen Kinder und Jugendlichen von 4.032 auf 3.535 gesunken. Währenddessen stieg die Zahl der rumänischstämmigen Kinder und Jugendlichen von 882 auf 1.270. Auch die Zahlen der Kinder und Jugendlichen aus den Gebieten des ehemaligen Jugoslawiens haben sich stark verändert. Hier gab es eine Zunahme von 1.993 auf 2.621. Diese Zugänge haben mit dem starken Zuzug nach Heilbronn aus Gebieten innerhalb Europas zu tun. Das belegen auch die Steigerungen der Zahlen der italienischstämmigen Kinder und Jugendlichen von 802 auf 860 und die der Polnischstämmigen von 758 auf 795. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die selbst oder deren Eltern in Kasachstan geboren wurden, sank dagegen in den letzten Jahren von 913 auf 831. Sehr auffallend ist auch die Steigerung der Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Prägung aus der Russischen Föderation im Vergleich von 847 in 2013 auf nun 1.093 in 2019. Betrachtet man die Anteile der Kinder und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte unter 21 Jahren in den Heilbronner Planungsbezirken, so ist der Anteil im Planungsbezirk Industriegebiet mit 89,9 %, gefolgt vom Planungsbezirk Kernstadt mit 88,6 % und dem in der Kernstadt-Nord mit 87,5 % am höchsten. Die niedrigsten Anteile lagen in den Planungsbezirken Pfühlpark (39,6 %) und Horkheim (46,2 %). Im Vergleich zum letzten Integrationsbericht Ende 2013 stiegen die Prozentanteile jeweils um ca. 2 bis 3 Prozentpunkte bei den höchsten Anteilen und um 1,5 bis 8,4 Prozentpunkte bei den niedrigsten Anteilen. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung ist der Anteil aller Jüngeren im Alter von 0 bis unter 21-Jahren in den Planungsbezirken in Klingenberg (21,7 %), gefolgt von Kirchhausen (21,7 %) und dem Industriegebiet (21,4 %) am höchsten. Die Planungsbezirke Horkheim (17,0 %), Kernstadt (17,1 %) und Bahnhofsvorstadt (17,4 %) weisen

hingegen einen unterdurchschnittlichen Anteil an jungen Menschen in ihrem Gebiet auf. Setzt man die Zahlen von Kindern und Jugendlichen in Bezug zu den Anteilen aller Kinder und Jugendlichen in den einzelnen Bereichen, so ist im Planungsbezirk Industriegebiet sowohl der Anteil an der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen als auch der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte am höchsten und in Horkheim sowohl vom Anteil der Jüngeren als auch vom Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte am niedrigsten.
In Heilbronn haben von ca. 25.000 Menschen ab 65 Jahre ca. 32,1 % eine Zuwanderungsgeschichte. Dieser Anteil ist so hoch wie im letzten Integrationsbericht Ende 2013. Zwischenzeitlich war er gesunken (auf 30,4 % vgl. Sozialdatenatlas Ende 2016) und stieg dann wieder an.

Zu der Gruppe der Personen zählen Aussiedler*innen, eingebürgerte Personen und Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Im Planungsbezirk Pfühlpark mit 13 % und Gemmingstal mit 13,5 % sind die kleinsten Anteile von Senior*innen mit Zuwanderungsgeschichte, im Planungsbezirk Industriegebiet mit Abstand der höchste Anteil (64,1 %) zu verzeichnen. Es folgen die Planungsbezirke Alt-Böckingen (49,7 %) und die Kernstadt (49,2 %).
Zu erwähnen ist, dass im Planungsbezirk Industriegebiet jedoch die wenigsten Senior*innen in Heilbronn überhaupt wohnen (= absolute Gesamtzahl 245).

Die untenstehende Grafik zeigt u. a., in welchen sieben häufigsten Ländern Heilbronner Senior*innen mit Zuwanderungsgeschichte geboren sind.

Abb. 11 Anzahl von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ab der Altersgruppe der über 50-Jährigen aus den sieben häufigsten Zuwanderungsländern zum Stichtag 31.12.2019

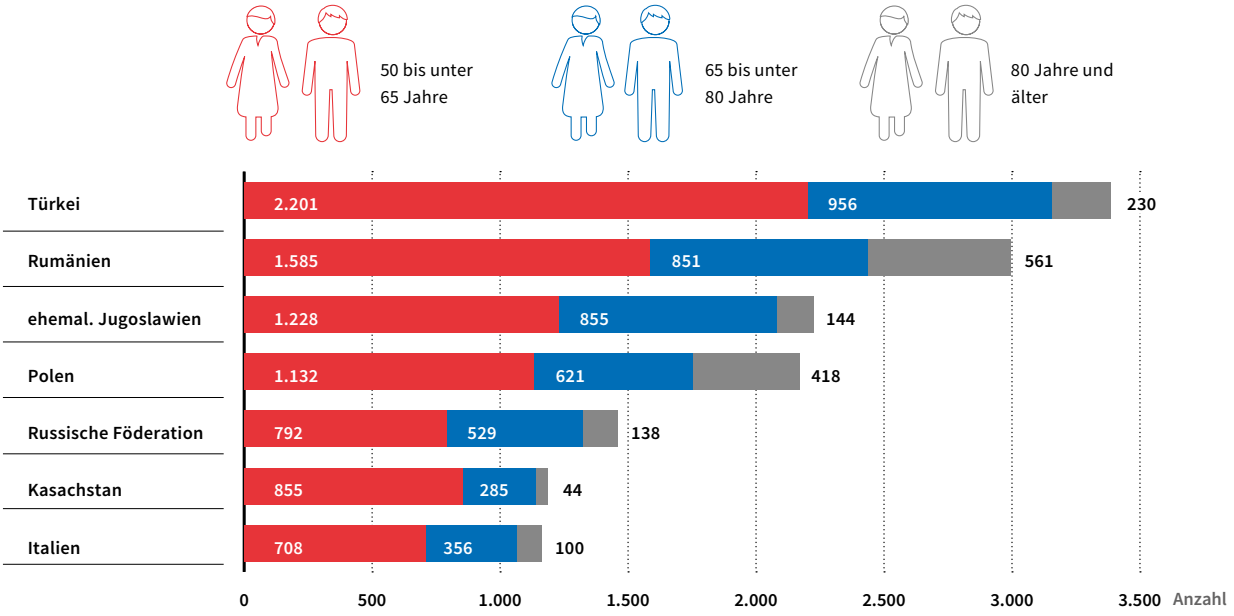

Quelle: Kommunales Melderegister

Im Vergleich zum letzten Integrationsbericht hatten 2013 die meisten der Senior*innen mit Zuwanderungsgeschichte ihren Geburtsort in Rumänien. Mittlerweile sind die Türkeistämmigen die größte Gruppe in der Altersgruppe der über 50- bis unter 65-Jährigen sowie der über 65-Jährigen (= absolute Zahl 1.186; gestiegen von 1.068).
Die Zusammensetzung der älteren Bevölkerung verändert sich weiter, da immer mehr Menschen, die seit der Anwerbeverträge der bundesdeutschen Regierung im Zeitraum von 1955 bis 1974 und anschließend nach Deutschland eingereist sind, ins Rentenalter gekommen sind und noch kommen. Das obenstehende Schaubild macht dies auch an den Zahlen der 50- bis unter 65-Jähringen deutlich.

Die Anzahl der Türkeistämmigen über 80-Jährigen hat sich seit 2013 mehr als verdoppelt (2013: 109, 2019: 230). Eine Verdopplung gab es in dieser Altersgruppe auch bei allen anderen Herkunftsländern, ausgenommen der Menschen mit Geburtsort Rumänien und Polen. Die Anzahl dieser ist seit 2013 nur geringfügig gestiegen.

Die Zahlen zeigen, dass in allen Altersgruppen die Heilbronner Stadtgesellschaft kulturell sehr vielfältig ist und noch vielfältiger werden wird. Um angemessen mit der Vielfalt umgehen zu können, ist daher auch Wissen über Prägungen, soziale Milieus und kulturelle Hintergründe erforderlich.

Entwicklungen im Flüchtlingsbereich

Ausführliche Daten in Bezug auf den Flüchtlingsbereich und insbesondere die hohen Zuzugszahlen der Jahre 2015 und 2016 wurden in der 4. Fortschreibung des Sozialdatenatlas Heilbronn 2017 veröffentlicht. Nachfolgend werden daher vor allem die Zahlen ab 2017 bis Mitte 2019 dargestellt. Sie nehmen Bezug auf die Entwicklungen, die bereits in der Drucksache 243/2019 dem Gemeinderat vom zuständigen Amt für Familie, Jugend und Senioren geschildert wurden.

Geflüchtete in Baden-Württemberg

Die Aufnahme von Schutzsuchenden ist im Flüchtlingsaufnahmegesetz geregelt. Geflüchtete werden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auf Grundlage des **„Königsteiner Schlüssels“** auf die Bundesländer verteilt. Diese Zuweisungsquote berechnet sich zu zwei Dritteln aus den Steuereinnahmen des Landes und zu einem Drittel aus der Bevölkerungszahl und wird jährlich ermittelt. Die von Baden-Württemberg aufzunehmenden Geflüchteten sind zunächst in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEA) untergebracht und werden anschließend auf Grundlage eines weiteren Aufteilungsschlüssels den unteren Aufnahmebehörden zugewiesen.

Aufgrund der prekären politischen Lage im Nahen und Mittleren Osten stiegen ab 2013 die Zahl der Asylsuchenden in Deutschland stark an. Im Jahr 2015 nahm Baden-Württemberg insgesamt 185.000 Menschen auf, von denen knapp 98.000 einen Asylantrag stellten. Die übrigen wurden auf andere Bundesländer weiterverteilt, reisten weiter oder konnten erst später einen Asylantrag stellen.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zählte 2016 noch rund 280.000 förmliche Asylanträge, 2017 waren es 222.683. Im Jahr 2018 gingen die Anträge weiter zurück auf 185.853, Ende 2019 waren es 142.509[1]. Bereits seit 2016 kommen auch wesentlich weniger Menschen im Südwesten an. Im Jahr 2016 hat Baden-Württemberg gut 56.000 Schutzsuchende aufgenommen, von denen knapp 33.000 einen Asylantrag gestellt haben, im Jahr 2017 waren es 15.694 Personen. Insgesamt 10.738 Menschen stellten 2018 in Baden-Württemberg laut dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg einen Antrag auf Asyl. In 2019 ging die Zahl der Asylsuchenden weiter zurück und betrug 10.272 Personen[2].

[1] https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/Bundesamtin-Zahlen/bundesamt-in-zahlen-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=4

[2] https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/20200819_Zugang_von_Asylsuchenden_seit_2015.pdf

Ende 2019 lebten rund 210.000 Schutzsuchende in Baden-Württemberg, 70 % von ihnen hatten zu diesem Zeitpunkt einen anerkannten Schutzstatus. Der Anteil der Schutzsuchenden an allen ausländischen Staatsangehörigen betrug 12 % (Stand 2019) der Gesamtbevölkerung[3].

[3] https://www.lpb-bw.de/fluechtlinge-baden-wuerttemberg

Entwicklung der Zugangszahlen in Heilbronn

Durch den hohen Zuzug von Asylsuchenden hat sich in den Jahren 2015 und 2016 auch die Anzahl von Geflüchteten in Heilbronn stark erhöht. Die Stadt Heilbronn hat als Stadtkreis die Funktion einer unteren Aufnahmebehörde und ist somit für die Unterbringung von Geflüchteten während des Asylverfahrens (sogenannte vorläufige Unterbringung) zuständig (siehe C.5). In Heilbronn betrug 2015 die Zahl der in diesem Jahr tatsächlich aufgenommenen Personen noch 987 Menschen. An den Jahresgesamtzahlen in der folgenden Abbildung zeigt sich jedoch deutlich der anschließend zu verzeichnende Rückgang an Neuzugängen im Bereich der Geflüchteten auch in Heilbronn.

Abb. 12 Jahresgesamtzahlen der Neuzugänge im Bereich der Geflüchteten von 2016 – 2019

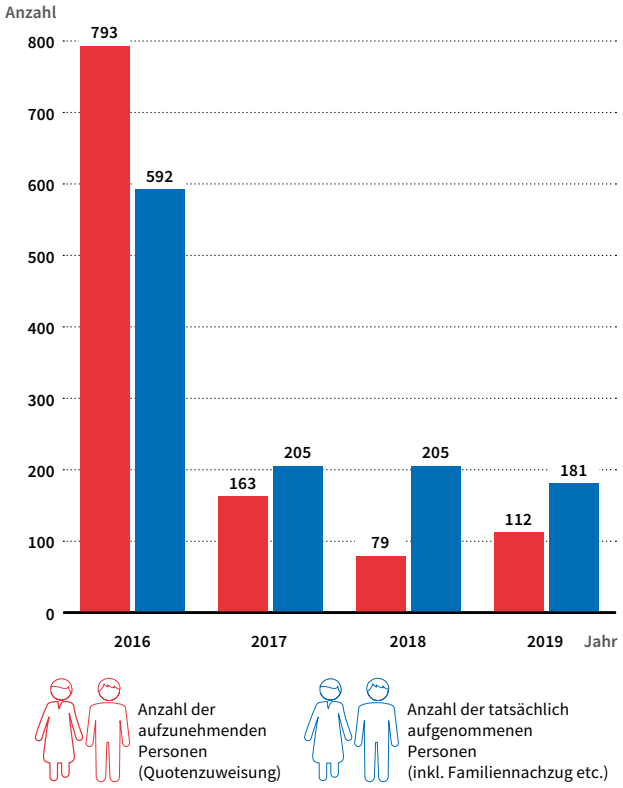

Quelle: Amt für Familie, Jugend und Senioren

Entscheidend ist die Zahl der tatsächlichen Aufnahmen. Zu beachten ist, dass in den genannten Zahlen auch Personengruppen enthalten sind, die über den regulären Familiennachzug nach Deutschland gekommen sind.

In den vergangenen Jahren ist die Aufnahme und Unterbringung in Heilbronn gut gelungen. Die anfänglichen Notunterkünfte in Mehrzweckhallen, die aufgrund hoher Neuzuweisungen von monatlich bis zu 250 Personen eingerichtet werden mussten, sind zwischenzeitlich zurückgebaut worden. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Unterkünfte änderte sich von drei Wohnheimstandorte in 2014 bis hin zu 44 Unterbringungseinheiten in 2019 immer wieder. Ende 2019 waren 824 Personen in städtischen Unterkünften untergebracht (siehe C.5). Die meisten von ihnen kamen aus Syrien, dem Irak, Nigeria, Gambia und Afghanistan. Bereits Ende 2013 kam die größte Gruppe der damals 115 Asylbewerber*innen aus Syrien (27 Personen).

Insgesamt kamen die damaligen Bewohner*innen aus 20 verschiedenen Herkunftsländern. Zwischenzeitlich wohnen Menschen aus insgesamt 25 unterschiedlichen Herkunftsländern in den Unterkünften. Die jeweils am meisten vertretenen Herkunftsländer veränderten sich über die Jahre kaum. Betrachtet man die Herkunftsländer Ende 2016, so waren die meisten der untergebrachten Personen aus Syrien (349), dicht gefolgt von Menschen aus dem Irak (345) und aus Afghanistan (101). Ende 2017 waren die Hauptherkunftsländer der Bewohner*innen Irak (299), Syrien (249) und Afghanistan (92). Ende 2018 kamen die meisten aus Syrien, dem Irak und Afghanistan. Mitte 2019 waren 262 Bewohner*innen der Unterkünfte aus Syrien, 189 aus dem Irak und 78 aus Nigeria.

Ende 2019 waren von den 854 in städtischen Unterkünften lebenden Personen 272 minderjährig. Die nachfolgende Grafik zeigt die entsprechende Altersverteilung.

Abb. 13 Geschlecht und Altersgruppen untergebrachter Personen in städtischen Unterkünften zum 30.06.2019

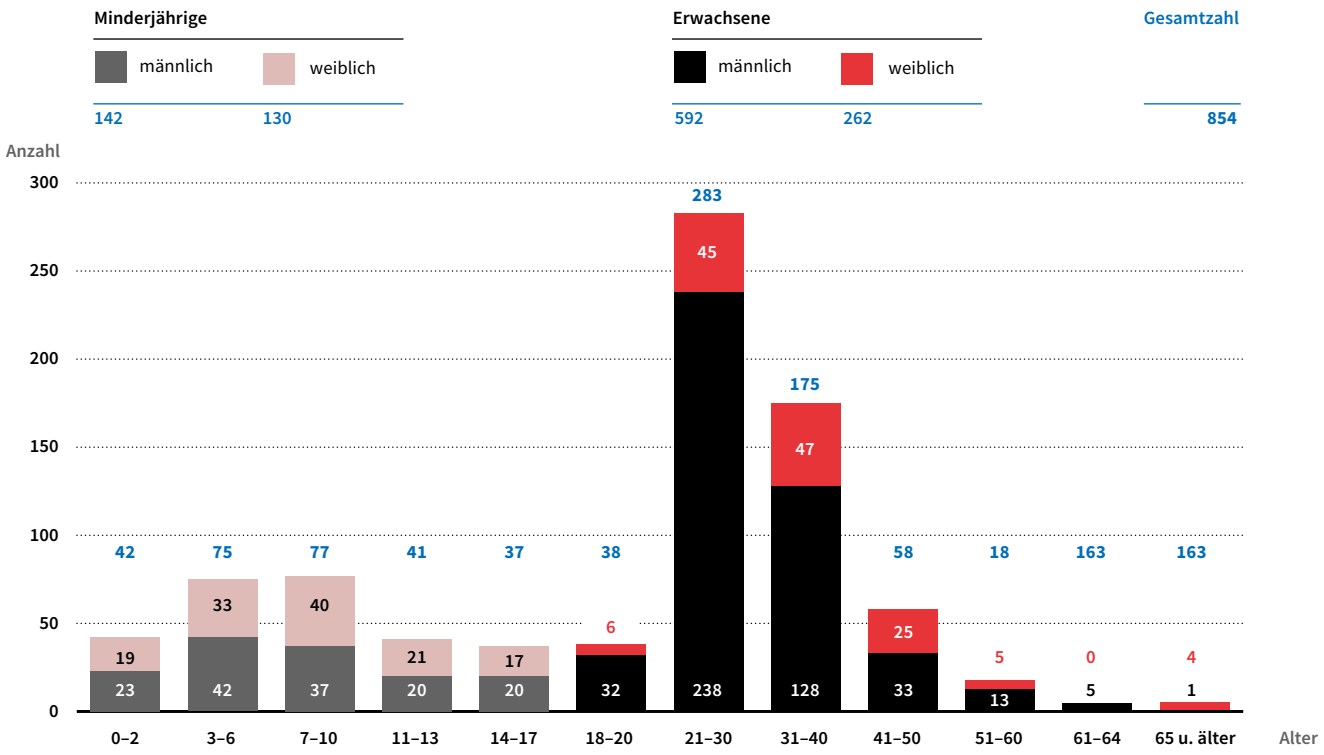

Quelle: Amt für Familie, Jugend und Senioren

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass zum 30.06.2019 die meisten Männer (238 Personen) zwischen 21 und 30 Jahre alt waren. In dieser Altersgruppe befanden sich auch 45 Frauen. Die meisten Frauen sind jedoch im Alter von 31 bis 40 Jahren (47 Personen).

Die hohen Zuzugszahlen der Geflüchteten 2015 und 2016 hatten auch strukturelle Änderungen zur Folge (siehe B.3 und B.4). Die Auswirkungen auf die einzelnen Handlungsfelder der Integrationsarbeit, den damit verbundenen Integrationsbedarf sowie die daraus folgenden Integrationsmaßnahmen werden im C-Teil dieses Berichts jeweils näher ausgeführt.

A.2 Religion

In Deutschland lässt sich über das Kommunale Melderegister nur die Anzahl der Angehörigen öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften (römisch-katholische Kirche und Evangelische Landeskirchen (EKD)) ermitteln. Alle Zahlen über Mitglieder in anderen Religionsgemeinschaften basieren auf Schätzungen.

Abb. 14 Religionszugehörigkeit im Stadtkreis Heilbronn zum 31.12.2019

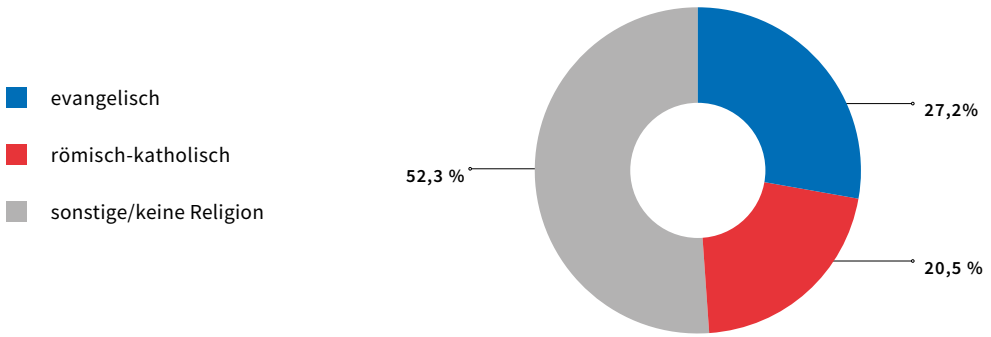

Quelle: Kommunales Melderegister

Laut Angaben der Forschungsgruppe Weltanschauung waren Ende 2018 44.142.727 Personen – und damit ca. 53 % der Bevölkerung Deutschlands – Mitglied der katholischen oder evangelischen Kirche in Deutschland. Damit verringerte sich die Anzahl der Mitglieder im Vergleich zu Ende 2014 um beinahe 1,9 Millionen Personen[1]. Gründe hierfür sind Kirchenaustritte, mehr Bestattungen als Taufen und Neuaufnahmen sowie Wegzüge. In Heilbronn liegt der Anteil an Mitgliedern der evangelischen und katholischen Kirche unter dem Bundesdurchschnitt mit mittlerweile 47,7 % (Stand 31.12.2019). Innerhalb von sechs Jahren hat der Wert im Vergleich zu den Zahlen im letzten Integrationsbericht Ende 2013 mit 56,2 % um 8,5 Prozentpunkte abgenommen. Aber auch bundesweit ging die Anzahl der Mitglieder zurück: Mitte 2011 betrug der Anteil im Bund noch 61,1 % (Ende 2018 53,2 %). Der Rückgang in Heilbronn liegt daher nur geringfügig über der bundesweiten Verringerung (7,9 %).

Der Anteil der Protestant*innen beträgt demnach 27,2 % der Gesamtbevölkerung Heilbronns, die Mitglieder der römisch-katholischen Kirche machen 20,5 % aus. Im Gegensatz dazu war nach Angabe des statistischen Landesamts Baden-Württemberg bei den letzten Auswertungen Ende 2017 die Zahl der Mitglieder der römisch-katholischen Kirche in Baden-Württemberg mit 3.686.622 Personen höher als die Anzahl der Protestant*innen mit 3.179.147 Mitgliedern. 52,3 % der Heilbronnerinnen und Heilbronner werden unter dem Merkmal **„Sonstige/keine Religion“** zusammengefasst. Die Anzahl der Muslime kann dabei – vergleichbar mit Schätzungen der Stadt Stuttgart – auf insgesamt ca. 10 % geschätzt werden.

[1] www.fowid.de

Abb. 15 Wohnbevölkerung nach Religionszugehörigkeit und Zuwanderungsgeschichte in Heilbronn zum 31.12.2019

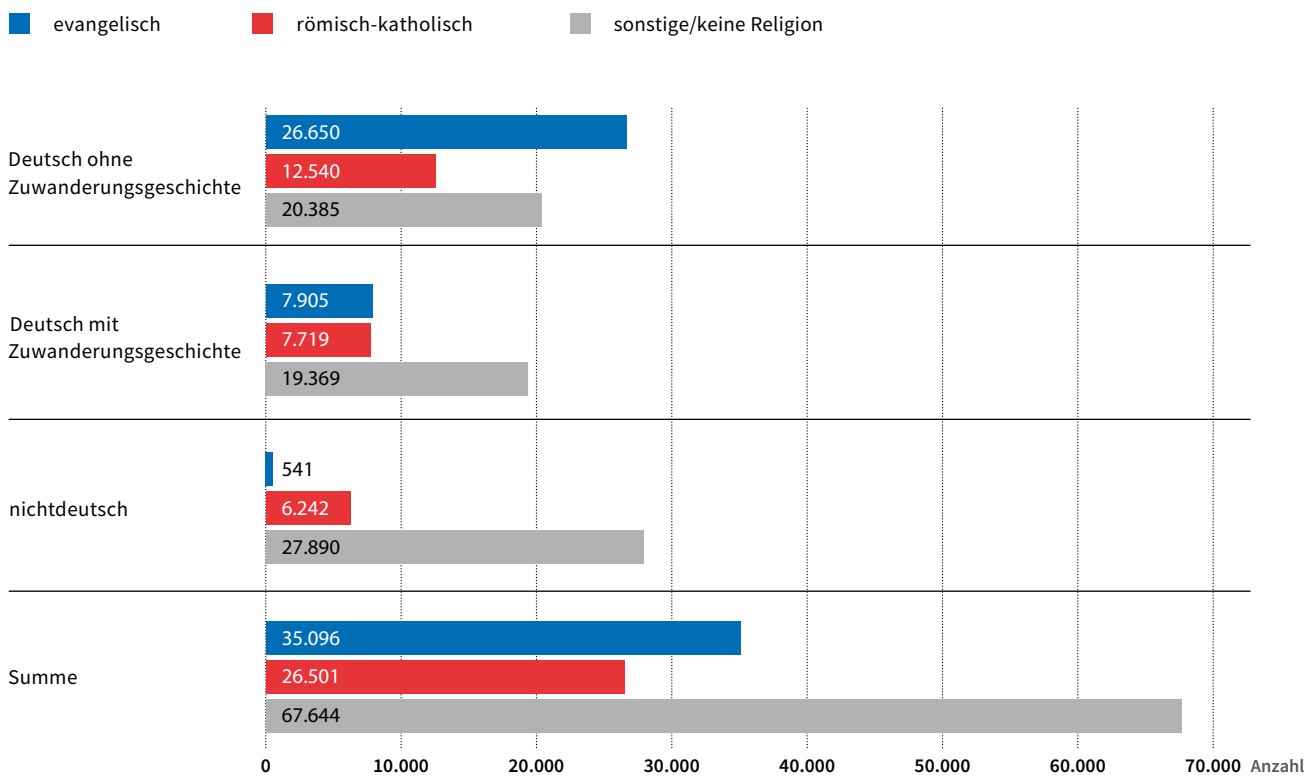

Quelle: Kommunales Melderegister

Anhand der Abbildung wird deutlich, dass – wie auf Bundesebene – auch in Heilbronn der Anteil Nichtdeutscher in der katholischen Kirche an allen katholischen Mitgliedern wesentlich höher ist als der in der evangelischen Kirche. Er beträgt durchschnittlich ca. 20 % (in Heilbronn 23,6 %). Die größten Gruppen hierbei kommen in den letzten Jahren aus Polen, Italien und Kroatien. Im Vergleich zur evangelischen Kirche beträgt der Anteil das Elffache. Der enorme Unterschied lässt sich durch die verschiedenen Gemeinden, die Gottesdienste in der Muttersprache anbieten, erklären. Ein wesentliches Tätigkeitsfeld der kirchlichen Integrationsarbeit und Seelsorge ist das Engagement für Katholiken anderer Muttersprache. Im Bundesgebiet erfolgt in 27 Diözesen Seelsorge für ausländische Katholiken in ca. 450 muttersprachlichen Gemeinden mit über 500 Priestern und Ordensleuten in 35 verschiedenen Sprachen.

Die muttersprachlichen Gemeinden sind wichtige Anlaufstellen für Neuzuwanderer und sind wieder bedeutender geworden, seit insbesondere verstärkt Zugewanderte aus den von der Wirtschafts- und Finanzkrise Betroffenen, katholisch geprägten, südeuropäischen EU-Staaten gekommen sind. Im Dekanat Heilbronn-Neckarsulm gibt es die Polnische Gemeinde, die Italienische Gemeinde, die Kroatische Gemeinde und die Spanische Gemeinde. Muttersprachliche Gottesdienste erfolgen auch in Portugiesisch, Spanisch, Kroatisch, Aramäisch, Polnisch, Italienisch. Auch eine eritreische Glaubensgemeinschaft ist im Gespräch.

Die meisten Nichtdeutschen sind jedoch mit 80,4 % konfessionslos oder anderen Religionsgemeinschaften zugehörig. Betrachtet man die Gesamtbevölkerung in Bezug auf das Alter, so nimmt die Zahl der Personen mit sonstiger bzw. ohne Religionszugehörigkeit mit steigendem Alter ab.

Abb. 16 Wohnbevölkerung nach Religionszugehörigkeit und Alter in Heilbronn zum 31.12.2019

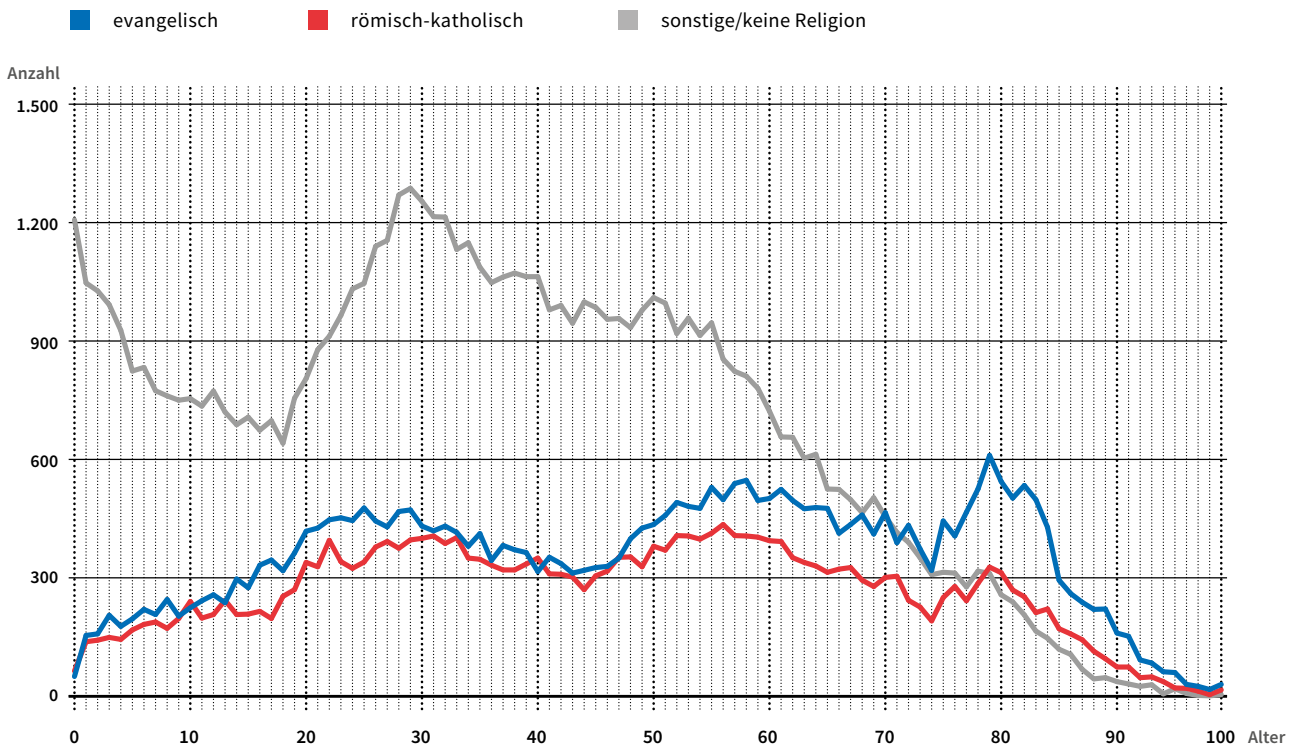

Quelle: Kommunales Melderegister

Die Anteile der Religionszugehörigkeit in den verschiedenen Altersgruppen unterscheiden sich zum Teil stark voneinander.

Zu erkennen ist, dass bei den Erwachsenen der Anteil der Konfessionslosen bzw. die der sonstigen Religionen mit 62,9 % am höchsten bei den 44-Jährigen ist. Im letzten Integrationsbericht war der Anteil der sonstigen Religionen noch bei den 34-Jährigen am höchsten und betrug dabei mehr als das Doppelte.

Der Anteil der evangelischen Bevölkerung ist bis auf die Altersgruppen mit 10, 13, 40 und mit 47 Jahren immer höher als der Anteil der katholischen Bevölkerung. In den höheren Altersgruppen beträgt die jeweilige Anzahl der evangelischen Mitglieder zum Teil bis das Vierfache der Anzahl der katholischen Bevölkerung.

Statistische Auswertungen dieser Art sind für die einzelnen Stadtteile und auch Kirchenbezirke auf Anfrage möglich. Die Stabsstelle hat hierzu immer wieder entsprechende Daten in Vorträgen vorgestellt und stand für Fragen zur Verfügung.

B. Struktur der Integrationsarbeit

Seit dem letzten Integrationsbericht hat sich in der Integrationsarbeit in Heilbronn sehr viel bewegt. Neue Strukturen wurden geschaffen, vorhandene ausgebaut. Nachfolgend werden diese vorgestellt.

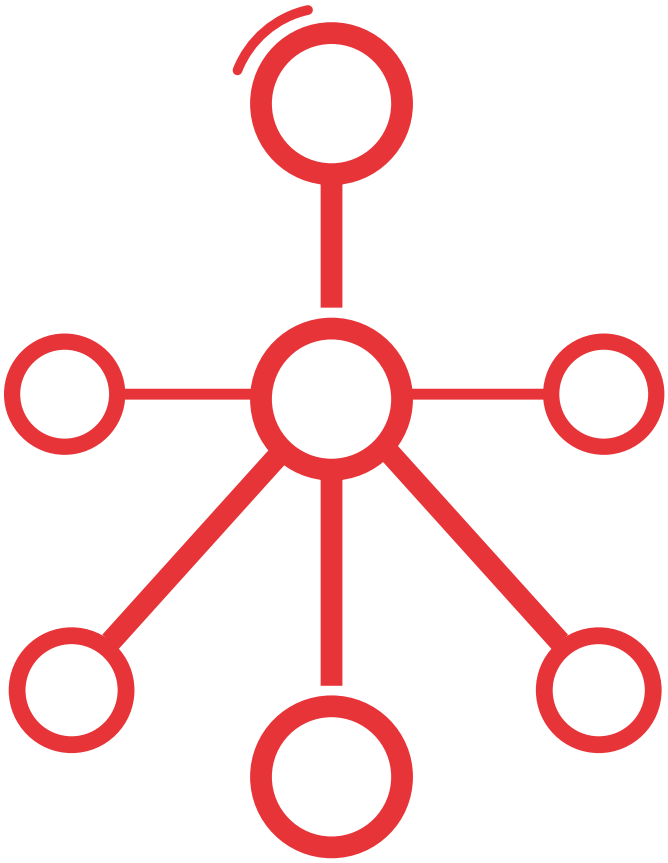

Seit dem letzten Integrationsbericht hat sich in der strukturellen Integrationsarbeit in Heilbronn sehr viel bewegt.

Organisatorisch wurde die Stabsstelle Mitte 2014 umbenannt in Stabsstelle Partizipation und Integration. Auch der Integrationsbeirat erhielt eine andere Bezeichnung und ist nun als Beirat für Partizipation und Integration in beratender Funktion aktiv. Die Umbenennung signalisiert deutlicher, dass die umfassende Teilhabe von allen in der Stadtgesellschaft ein wichtiges Ziel in Heilbronn ist. 2015 wurde die Koordination der Bürgerbeteiligung in den Bereich eingegliedert. Seither befördern sich die Bereiche Integration und Bürgerbeteiligung gegenseitig: Beteiligung fördert Integration, eine gelungene Integration fördert die Teilhabe.

Zudem wurden weitere Strukturen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung ausgebaut. Dies hilft, die Herausforderung der ständigen Zuwanderung gut strukturell bewältigen zu können und half auch in den Jahren 2014 bis 2016, als die Zahl der Geflüchteten stark zunahm. Im Vergleich dazu standen Kommunen ohne Basisstruktur in der Integrationsarbeit in diesen Jahren vor der komplexen Aufgabe, gleichzeitig Strukturen aufbauen und reagieren zu müssen, was viele belastet hat.

Nachfolgend wird die Struktur in Heilbronn dargestellt.

B.1 Stabsstelle Partizipation und Integration

Aufgaben

Die städtische Stabsstelle Partizipation und Integration fördert mit ihrem Tun die soziale, kulturelle, gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Chancengleichheit von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Integration ist eine Querschnittsaufgabe. Die Stabsstelle ist daher Anlaufstelle für Integration, Teilhabe und Bürgerbeteiligung und hat Mittlerfunktion für Menschen unterschiedlicher Kulturen, Milieus und Funktionen. Darüber hinaus hat sie die Geschäftsstelle des Beirats für Partizipation und Integration inne. Die Stabsstelle arbeitet mit Vereinen und Institutionen gemeinsam an den Themenfeldern der Integration und Teilhabe, die in diesem Bericht näher beschrieben werden.

In den letzten Jahren gab es dabei folgende Schwerpunkte:

- Ausbau einer strukturierten Willkommenskultur (siehe B.6) wie im letzten Integrationsbericht angeregt
- Festigung der verschiedenen Netzwerke von Sprachmittler*innen (siehe B.5)
- Ausbau der Angebote in Bezug auf Sprachkurse (siehe C.1)
- Arbeit im Handlungsfeld Arbeitsmarkt durch weitere Projektangebote (siehe C.3)
- Start von Aktivitäten im Bereich der Quartiersentwicklung zur Förderung der Integration vor Ort (siehe C.5)
- Intensive Vernetzung im Bereich interkulturelle Kulturarbeit (siehe C.6)
- Etablierung eines Forums der Religionen (siehe C.7)
- Ausbau des Engagements zur Förderung der Teilhabe (siehe C.8)

Wie aus dem Bericht deutlich wird, ist die Stabsstelle strategisch aktiv, analysiert und erstellt Konzepte, koordiniert Maßnahmen, leitet eigene Projekte, geht Kooperationen ein und begleitet auch Integrationsprojekte anderer Träger. Sie ist über die Handlungsfelder mit unzähligen Organisationen und Institutionen innerhalb und außerhalb Heilbronns vernetzt und berät Entscheidungsträger. Diese Vernetzungen wurden im letzten Integrationsbericht ausführlich dargestellt. Der Erhalt und Ausbau dieser Netzwerke ist sehr zeitintensiv und ist zentral für die Arbeit der Stabsstelle. Sie geht vor Ort und mit den Beteiligten ins Gespräch, was das Vertrauen und die Zusammenarbeit stärkt.

Vernetzt ist die Stabsstelle auch landes- und bundesweit. Seit Beginn 2013 hat die Leiterin der Stabsstelle den Vorsitz der Arbeitsgruppe Integration zugewanderter Menschen des Städtetags Baden-Württemberg (AG) inne, der sich zweimal jährlich trifft und zu verschiedenen Themenfeldern der Integration u. a. mit dem Ministerium für Soziales und Integration BW und anderen Institutionen austauscht. Eine Gruppe aus der AG hat 2019 ein Impulspapier Integration erstellt, das sich auch in diesem Bericht wiederfindet[1]. Bundesweit ist die Stabsstelle über die Bundeskonferenz der Integrationsbeauftragten sowie über Bundesprojekte verschiedener Ministerien vernetzt, ist überregional im fachlichen Austausch und wurde in Teilbereichen am nationalen Integrationsplan des Bundes beteiligt.

[1] https://www.staedtetag-bw.de/media/custom/2295_94472_1.PDF?1576076152

Bei Interesse steht die Stabsstelle für Präsentationen und Vorträge zur Verfügung, um Zahlen und Fakten zur Integrationsarbeit in Heilbronn vorzustellen und Fragen zu beantworten. Dieses Angebot wird nach wie vor angefragt und ist Teil der umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit, die sowohl die städtische Willkommensplattform[2] als auch gemeinsame Publikationen mit dem Landkreis umfasst. Ziel dabei ist, zu informieren, über Perspektivwechsel etc. Vorurteile abzubauen, Lust auf Begegnung zu wecken, für Engagement zu motivieren und das Verständnis füreinander zu fördern.

Nicht in jeder Gemeinde sind die Strukturen in der Integrationsarbeit so ausgestaltet. Die Einrichtung von Stellen für Integrationsbeauftragte in Kommunen und Landkreisen Baden-Württembergs hat jedoch insbesondere seit Ende 2015 zugenommen. Ein Grund hierfür ist die Empfehlung auf Landesebene im Rahmen des Partizipations- und Integrationsgesetzes für Baden-Württemberg (PartIntG BW). Angeregt wird darin, zur Festigung von Integrationsstrukturen in Gemeinden und Landkreisen Integrationsbeauftragte zu ernennen. Definiert werden Integrationsbeauftragte dort als zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstellen für alle Integrationsangelegenheiten. Die Gemeinden und Landkreise können jeweils Art und Umfang der Aufgaben der Integrationsbeauftragten festlegen.

[2] welcome.heilbronn.de

Typische Aufgaben sind unter anderem:

- Steuerung und Koordinierung der kommunalen Integrationsarbeit
- Vernetzung und Kooperation mit Migrantenorganisationen und den im Bereich der Integration und der Unterstützung von Flüchtlingen tätigen Initiativen
- Mitwirkung an der Arbeit eines Integrationsausschusses oder eines Integrationsrats
- Initiierung von Angeboten, die auf identifizierte lokale Bedarfe reagieren
- Einzelfallberatung (dies wird nicht gefördert) und Betreuung der Einwohnerinnen oder Einwohner mit Migrationshintergrund
- Information der Einwohnerinnen oder Einwohner mit Migrationshintergrund über migrantenspezifische Angebote für Bildung, Ausbildung, Weiterbildung sowie Deutsch- und Integrationskurse
- Berichterstattung über den Stand der Integration und Erarbeitung von Stellungnahmen für kommunale Gremien und
- Förderung der interkulturellen Öffnung

Zur Wahrnehmung der Aufgaben nach § 14 Absatz 2 PartIntG BW sind die Integrationsbeauftragten – soweit die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund betroffen sind – bei Vorhaben der Gemeinden und Landkreise frühzeitig zu beteiligen.

Da die Struktur und die Tätigkeitsfelder der Stabsstelle den Empfehlungen des PartIntG BW entsprechen, sind auch Förderungen für das Personal in diesem Bereich möglich.

Seit 2015 werden Integrationsbeauftragte finanziell durch das Land gefördert. Zunächst erfolgte dies über die Verwaltungsvorschrift Integration, über die Fördermittel zum Ausbau der personellen Struktur im Integrationsbereich beantragt werden konnten. Die Stabsstelle erhielt hierzu gestaffelte Zuwendungen über drei Jahre für eine Stelle zum Ausbau der strukturellen Willkommenskultur in Höhe von insgesamt 105.000 Euro (Ergebnisse siehe B.6). In den Folgejahren wurde weitere Förderzuschüsse erfolgreich beantragt. Seit April 2019 gibt es eine spezielle Verwaltungsvorschrift Integrationsbeauftragte des Landes, die künftig Kommunen in der Größenordnung von Heilbronn mit einem Festbetrag in Höhe von 20.000 Euro jährlich auf Antrag bezuschusst.

Organisation und Personelle Ausstattung

Die Stabsstelle Integration wurde Mitte 2014 in Stabsstelle Partizipation und Integration umbenannt und aufgrund ihrer Querschnittsfunktion im Dezernat I organisatorisch beim Oberbürgermeister angesiedelt.

Die Umbenennung signalisiert deutlicher, dass die umfassende Teilhabe von allen in der Stadtgesellschaft ein wichtiges Ziel in Heilbronn ist. 2015 wurde die Koordination der Bürgerbeteiligung in den Bereich eingegliedert.

Neben der Stabsstellenleitung sind seit 2018/2019 folgende Stellen eingerichtet:

- Stelle der Integrationsbeauftragten (über das Land BW bezuschusst)
- Koordinierungsstelle für Sprachmittlereinsätze in Vollzeit (teilweise bisher durch Projektmittel gefördert)
- Eine Verwaltungskraft für die Geschäftsstelle des Beirats; aktiv u. a. im Handlungsfeld Sprache, in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie bei Bürgerbeteiligungen
- Sekretariat mit Projektanteilen
- Projektstelle im Rahmen des IQ-Projekts **„MOfA – Migrantenorganisationen für den Arbeitsmarkt“** mit voller Finanzierung des Bundes bis 31.12.2022

Unterstützt wird die Stabsstelle durch eine jeweils ca. zwei Jahre besetzte Traineestelle sowie durch häufig wechselnde Praktikant*innen (Praxissemesterstudent*innen oder vorgegebene Pflichtpraktika während des Studiums) und Auszubildende.

Nach wie vor gibt es durch wechselnde Besetzungen wichtige neue Impulse. Damit einher geht aber auch immer aufgrund des komplexen Themenbereichs ein zeitintensiver Einarbeitungsaufwand sowie der Neuaufbau von Beziehungen zu handelnden Akteuren in der Integrationsarbeit.

B.2 Beirat für Partizipation und Integration

Im November 2015 verabschiedete der baden-württembergische Landtag das Gesetz zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe in Baden-Württemberg, das unter anderem das Partizipations- und Integrationsgesetz (PartIntG BW) für Baden-Württemberg umfasst. Es enthält Empfehlungen, in den Kommunen beratende Integrationsräte oder Integrationsausschüsse zu bilden. Unter den Mitgliedern sollen sachkundige Einwohner*innen mit Migrationshintergrund beteiligt sein. Vorlagen, die die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund betreffen, sind dem Integrationsrat möglichst frühzeitig zuzuleiten.

Das Gesetz stärkt damit die Einrichtung von Integrationsbeiräten in Baden-Württemberg und nimmt die Erfahrungen von Kommunen auf, die bereits Beiräte dieser Art installiert haben.

Rahmenbedingungen in Heilbronn

In Heilbronn wurde der Integrationsbeirat bereits 2008 aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses eingerichtet. 2014 wurde er umbenannt in **„Beirat für Partizipation und Integration“**, um nicht nur die Integration sondern auch die Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte stärker in den Blick zu nehmen.

Das Gremium hat beratende Funktion für den Gemeinderat und die Stadtverwaltung sowie die Aufgabe Anregungen, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu allen Angelegenheiten und Fragen, die Zugewanderte betreffen, abzugeben. Ziel ist, das Zusammenleben zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft in der Stadt zu fördern.

Der Heilbronner Beirat für Partizipation und Integration zählt insgesamt 20 beratende Mitglieder, darunter sieben Vertreterinnen und Vertreter aus der Mitte des Gemeinderats und 13 sachkundige Mitglieder sowie deren Stellvertretungen. Die Zusammensetzung wechselt nach der Kommunalwahl und wenn Mitglieder ausscheiden. Die Geschäftsstelle des Beirats startete daher in 2014 und im Februar 2019 die Bewerbungsverfahren. Eingeladen wurde 2019 über verschiedene Kanäle und mit diversen Methoden: Ein Videoclip, Postkarten, Presseartikel, Berichte im Newsletter, Hinweise auf den Plattformen der Stadt Heilbronn und in Besprechungen der Stabsstelle mit potentiellen Kandidaten informierten über die Möglichkeit, sich zu bewerben. Die letzte Wahl des Beirats erfolgte nach der Kommunalwahl im Juli 2019 im Gemeinderat. Die erste Sitzung des neuen Beirats erfolgte im September 2019.

Quelle: Pressestelle der Stadt Heilbronn

Kriterien für die Auswahl

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen selbst einen Migrationshintergrund haben, mindestens 18 Jahre alt sein und mit Hauptwohnsitz möglichst in Heilbronn leben bzw. einen engen Bezug über ihre Arbeit zu Heilbronn haben.

Folgende Kriterien sind für die Auswahl wichtig:

- Erfahrungen in der Integrationsarbeit / bisherige Aktivitäten
- Multiplikatorenfunktion
- Engagement in der Zusammenarbeit mit der Stadt Heilbronn bzw. mit der Stabsstelle Partizipation und Integration und in der Integrationsarbeit
- Hohe Motivation, an der Integrationsarbeit der Stadt Heilbronn mitzuwirken
- Zeitliche Verfügbarkeit

Von 2014 bis 2019 waren im Beirat 18 verschiedene Kulturkreise, unterschiedliche Altersgruppen sowie Frauen und Männer gleichermaßen vertreten. Um erneut die vielfältige Gesellschaft Heilbronns widerzuspiegeln, wurden bei der Auswahl 2019 16 neue Mitglieder und Stellvertretungen, 17 Kulturen, verschiedene Altersgruppen sowie 16 Frauen und 10 Männer berücksichtigt.

Die Beiräte sollen für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte Vorbilder sein und geben Impulse für die Integrationsarbeit. Bisherige Mitglieder des Beirats werden von der Stabsstelle weiterhin mit ihren Erfahrungen und Kenntnissen in die Integrationsarbeit eingebunden.

Um die Mitglieder in ihrer Kompetenz zu stärken, erhielten die Beiräte in verschiedenen Workshops Informationen. Des Weiteren entwickelte die Stabsstelle in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung (lpb) ein e-learning-Modul speziell für Integrationsbeiräte.

Der E-Learning-Kurs **„Integration – eine kommunale Aufgabe“** wird nun online über die Landeszentrale angeboten und vermittelt in vier Wochen, welche Möglichkeiten und Rechte Mitglieder von Integrationsbeiräten haben. Die Mehrzahl der Heilbronner Integrationsbeiräte hat auch 2019 einen Online-Kurs absolviert. Die Beiräte erhielten dabei wichtige Hintergrundinformationen und konnten sich über Foren und Chats austauschen. Ihre Rückmeldungen sind in die Entwicklung des Kurses miteingeflossen.

Aktivitäten des Beirats

In der Regel tagt das Gremium an bis zu drei Sitzungen im Jahr, zu denen auch Vertreterinnen und Vertreter des Jugendgemeinderats hinzugezogen werden.

Protokolle können auch online abgerufen werden[1]. Der Beirat bringt sich u. a. in den Handlungsfeldern Arbeitsmarkt, Bildung, Kultur, Religion, Soziales, Sport und Sprache sowie zu übergreifenden Themen wie bei der Umsetzung von Konzepten (Willkommenskultur etc.) ein. Durch seine Multiplikatorenfunktion informiert und motiviert er Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, sich zu beteiligen und das Leben in Heilbronn mitzugestalten. Die Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Partizipation und Integration ist intensiv. So wirken Mitglieder und Stellvertretungen bei Besprechungen und Veranstaltungen mit und setzen Impulse z. B. in den Arbeitskreisen. Über den Beirat hinaus engagieren sich einige Mitglieder des Beirats im Dachverband Netzwerk der Kulturen Heilbronn e. V., um Migrantenorganisationen zu vernetzen, zu stärken und das vielfältige Engagement zu zeigen. Hinzu kommt die Einbindung der Beiräte in Besprechungen mit Netzwerkpartnern zu verschiedenen Themen sowie die Mitwirkung bei Veranstaltungen und in Arbeitskreisen.

[1] https://www.heilbronn.de/familie-gesellschaft/partizipation-integration/beirat-fuer-partizipation-und-integration/protokolle.html

Während der ersten Wahlperiode bis 2014 arbeiteten die Beiräte in acht Arbeitskreisen zu den Themen Arbeitsmarkt, Bildung, Interreligiöser Dialog, Kultur, Öffentlichkeitsarbeit, Soziales, Sport und Sprache mit. Aufgrund der starken Weiterentwicklung der Integrationsarbeit in diesen Bereichen wurden nach der Wahl 2014 bis 2019 neue Arbeitskreise mit übergreifenden Themen gebildet:

Arbeitskreis Willkommenskultur

Der Arbeitskreis Willkommenskultur setzte sich für mehrsprachiges Informationsmaterial ein und unterstützte die Stadt bei der Zusammenstellung der Inhalte. Er war beteiligt an der Entstehung der Neubürgerbroschüre sowie bei der Gestaltung weiterer Materialien für Neuzugewanderte und brachte hierbei das eigene interkulturelle Wissen ein. In diversen Veranstaltungen wie bei Veranstaltungen des Welcome Centers Heilbronn-Franken, am Markt der Beteiligung, bei der Langen Nacht der Kultur mit dem **„Rathaus der Vielfalt“**, dem Treffpunkt Europa etc. waren Beiräte u. a. mit dem Ziel aktiv, auf die Rolle des Beirats aufmerksam zu machen und mehr Menschen mit Zuwanderungsgeschichte für die Zusammenarbeit zu gewinnen.

Arbeitskreis Partizipation

Der Arbeitskreis Partizipation fördert die gesellschaftliche Teilhabe und die politische Partizipation und wirbt für bürgerschaftliches Engagement unter den Heilbronnerinnen und Heilbronnern mit Zuwanderungsgeschichte. In dem Arbeitskreis wirkten auch Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Parteien und Fraktionen mit, um zu analysieren und konkrete Vorschläge zur Verbesserung der politischen Teilhabe auszuarbeiten. Hieraus wurde u. a. das Projekt der Beteiligungsmentoren entwickelt, das 2019 umgesetzt wurde (siehe C.8).

Arbeitskreis Antidiskriminierung

Der Arbeitskreis Antidiskriminierung setzte sich für ein friedliches und tolerantes Zusammenleben der in Heilbronn lebenden Menschen aus über 150 Nationen ein. In den Treffen wurde deutlich, dass eine Übersicht über vorhandene Aktivitäten verschiedener Organisationen in Heilbronn wichtig wäre, um gezielt und aufeinander abgestimmt agieren zu können. Darauf aufbauend könnten z. B. Projektmittel akquiriert und eigene Maßnahmen ergänzend entwickelt werden. Erste Vernetzungen von Akteuren im Bereich Antidiskriminierung sind bereits angelaufen.

Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit

Der Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit ist das Sprachrohr des Beirats für Partizipation und Integration. Ziel des Arbeitskreises ist es, den Beirat, dessen Arbeitskreise und die Stabsstelle Partizipation und Integration bei der Kommunikation zu unterstützen, die öffentliche Wahrnehmung der Integrationsarbeit und des Beirats zu fördern und für Kooperationen zu werben. Hierzu vernetzten sich mehrere Beiräte in den sozialen Medien unter dem Titel **„Netzwerk der Kulturen“**. Aus dieser Idee entwickelte sich 2017 der gleichnamige neue Dachverband, in dem einige der Beiräte mit ihren Vereinen schon als Gründungsmitglieder aktiv sind (siehe B.6).

Welche Arbeitskreise der neue Beirat bestimmt und an welchen Themen er mitwirken wird, entscheidet sich zu Beginn des Jahres 2020.

Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen Baden-Württemberg (LAKA)

Der Beirat für Partizipation und Integration ist Mitglied im Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen Baden-Württemberg (LAKA), ein Zusammenschluss kommunaler Integrations- und Ausländerbeiräte. Die LAKA ist in Kontakt mit dem Landtag, der Landesregierung, allen relevanten Organisationen auf Landesebene, vergleichbaren Migrantengremien in anderen Bundesländern und dem Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat. Im Auftrag der LAKA realisierte 2015 die interkulturelle Künstlergruppe **„Kultureller Zwischenraum“** in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle das Figuren- und Objekttheaterstück **„Geschichten vom Fliehen und Ankommen“** zum Thema Flucht nach und Aufnahme in Europa. Das Projekt wurde gefördert vom Ministerium für Integration Baden-Württemberg und war nicht nur in Baden-Württemberg erfolgreich. Das Theaterstück unterstützte sehr mit Hintergrundinformationen in einem Zeitraum, als die Flüchtlingszuwanderung stark stieg und zeigte unterschiedliche Perspektiven auf. Aktuell setzt sich die LAKA für mehr Migrant*innen in der Kommunalpolitik ein.

Fazit und Empfehlungen aus den Arbeitskreisen:

Je aktiver die Beiräte sind, desto mehr Impulse können in die Integrationsarbeit einfließen. Um die Mitglieder auf ihre Beiratstätigkeit vorzubereiten, ist ein e-learning-Seminar wie oben beschrieben sowie eine enge und ständige Begleitung durch die Geschäftsstelle wichtig.

Aus den Arbeitskreisen kommen folgende Impulse und Schwerpunkte für den neuen Beirat:

- Verstärkte **Förderung des interkulturellen Kennenlernens**, der gegenseitigen Information und des Dialogs zwischen den einzelnen Kulturen durch Vernetzung der Beiräte mit vielen Organisationen.
- Es bedarf des **ständigen Austausches** zwischen den Beiräten und der Stabsstelle.
- Die Beiräte sollten verstärkt als Multiplikator*innen aktiv sein und die vielfältigen **Informationen** in Gruppen und Vereinen sowie über die sozialen Netzwerke der einzelnen Mitglieder **weitergeben**.
- Weiterhin Förderung der Willkommenskultur in Heilbronn, zum Beispiel über Anlaufstellen und die Weitergabe von **Informationen in vielen Sprachen**.
- Zur **Orientierung** von Neuzugewanderten und zur **Erleichterung der Anfangsphase**, sollen bei Behörden und Institutionen weiterhin Übersetzungen durch die Mittlernetzwerke erfolgen. Hierbei ist zu beachten, dass häufig die Informationen sehr komplex sind. Zu empfehlen ist daher, die Inhalte in mehreren und kürzeren Gesprächen zu vermitteln.
- Schaffung einer **Übersicht von Akteuren** in der Antidiskriminierungsarbeit und Vernetzung der Einrichtungen, um gemeinsam Strategien zu entwickeln sowie Projekte und Maßnahmen umzusetzen.
- Verstärkte **Aktivitäten in den Bereichen Bildung und Arbeitsmarkt** als wichtige Grundlage für die Integration und Teilhabe.
- Ausbau, Stärkung und Förderung von **politischer Partizipation** von Personen mit Zuwanderungsgeschichte. Aufklärung über das deutsche Wahlsystem sowie Rechte und Pflichten der Bürgerinnen und Bürger.
- Förderung der **Bekanntheit des Beirates** für Partizipation und Integration in Heilbronn durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung mit bestehenden (traditionellen) Strukturen (wie Vereine, Ausschüsse, politische Parteien etc.).

B.3 Weitere städtische Akteure in der Integrationsarbeit

Die Stadt Heilbronn baute seit dem letzten Integrationsbericht vorhandene Strukturen aus und reagierte aufgrund aktueller Rahmenbedingungen, bestehendem Bedarf sowie verfügbarer Fördermöglichkeiten mit der Einrichtung weiterer Stellen im Integrationsbereich. Dies hilft, die Herausforderung der ständigen Zuwanderung gut strukturell bewältigen zu können und half auch in den Jahren 2014 bis 2016, als die Zahl der Geflüchteten stark zunahm. Im Vergleich dazu standen Kommunen ohne Basisstruktur in der Integrationsarbeit in diesen Jahren vor der komplexen Aufgabe, gleichzeitig Strukturen aufbauen und reagieren zu müssen, was viele belastet hat.

Nachfolgend werden weitere städtische Akteure in der Integrationsarbeit vorgestellt, die inhaltlich und organisatorisch anderen Ämtern der Stadtverwaltung zugeteilt sind:

Abteilung Flüchtlinge

Als Reaktion auf die steigende Anzahl von Geflüchteten, wurde 2015 die Abteilung **„Flüchtlinge, Spätaussiedler und Vertriebenenwesen“** im Amt für Familie, Jugend und Senioren gebildet. Diese übernimmt in den drei Sachgebieten **„Leistungsgewährung“, „Gebäudemanagement“** und **„Sozialbetreuung“** sowohl die leistungsrechtlichen Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz als auch die Funktion der Unteren Aufnahmebehörde und die nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz vorgesehene soziale Betreuung während der vorläufigen Unterbringung. Das Land BW förderte hierbei von 2016 bis Ende 2018 die Stelle der Flüchtlingsbeauftragten mit ebenfalls einem gestaffelten Zuschuss in Höhe von insgesamt 105.000 Euro.

Die Flüchtlingsbeauftragte kümmert sich um alle Themen in der Heilbronner Flüchtlingsarbeit und ist mit der Stabsstelle Partizipation und Integration sowie weiteren Ämtern, Einrichtungen und Organisationen in der Stadt Heilbronn in Kontakt. Sie initiiert und koordiniert unter anderem Projekte der Flüchtlingsarbeit und ist auch zuständig für die Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Flüchtlingsarbeit (ARGE Flüchtlingsarbeit) und den ehrenamtlichen Helfer*innen in den Flüchtlingsunterkünften.

Mit Beschluss des **„Pakt für Integration“** zwischen dem Land BW und den Kommunalen Spitzenverbänden in 2016 wurde das Sachgebiet der Sozialbetreuung zudem um die Integrationsmanager*innen (siehe B.4) erweitert, welche die soziale Betreuung von Flüchtlingen während der Anschlussunterbringung gewährleisten.

Amt für Familie, Jugend und Senioren
Abteilung Flüchtlinge, Spätaussiedler und Vertriebenenwesen

Wilhelmstraße 23 | 74072 Heilbronn

Tel. 07131 56-1223

fluechtlinge@heilbronn.de

Zur Unterstützung des großen ehrenamtlichen Engagements von Geflüchteten, wurde 2015 eine Arbeitsgemeinschaft mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege Arbeiterwohlfahrt Heilbronn, Caritas Heilbronn-Hohenlohe und dem Diakonieverband für den Stadtkreis Heilbronn gegründet (ARGE Flüchtlingsarbeit). Während zunächst jedem Träger eine Personalstelle mit 50 % finanziert wurde, wurden die Stellen im Rahmen des Pakts für Integration aufgestockt. Somit stehen jedem der drei Träger derzeit 90 % Stellenanteile zur Verfügung, um das Ehrenamt bei seiner Arbeit zu unterstützen und die Bereiche Arbeitsmarktzugang, Wohnungssuche, soziale Teilhabe und Schuldnerberatung für Geflüchtete im Rahmen von Projekten auszubauen.

ARGE Flüchtlingsarbeit Heilbronn

Mönchseestraße 85 | 74072 Heilbronn

Tel: 07131 89857-12, -16, -18

arge-fluechtlingsarbeit@heilbronn.de

www.arge-hn.de

Informationsstelle für Integrationskurse

Bei der Ausländerbehörde des städtischen Bürgeramts besteht nach wie vor die Informationsstelle für Integrationskurse. Sie ist vernetzt mit allen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zugelassenen Integrationskursträgern. Diese treffen sich in der Regel zweimal jährlich, um vor allem das Angebot an Integrationskursen miteinander abzustimmen.

Wer an einem Integrationskurs teilnehmen will, erhält in der Anlaufstelle Informationen über das aktuelle Integrationskursangebot in Heilbronn, zum Ablauf von Integrationskursen sowie zum Verfahren. Zudem findet eine Beratung statt, welcher Integrationskurs für die Interessent*innen passend ist und ob ein Antrag auf Kostenbefreiung gestellt werden kann.

Alle, die nicht von der Ausländerbehörde zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet sind, können bei der Informationsstelle aber auch direkt bei einem Kursträger einen Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs stellen.

Die Stabsstelle Partizipation und Integration ist mit der Informationsstelle über das Handlungsfeld Sprache eng vernetzt (siehe C.1.4).

Bürgeramt - Ausländerbehörde
Informationsstelle für Integrationskurse

Marktplatz 7 | 74072 Heilbronn

Tel. 07131 56-3868
Tel. 07131 56-1201

integrationskurs@heilbronn.de

Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte

Bildung ist der Schlüssel zur Integration in unsere Gesellschaft. Um auf die Herausforderung der starken Zuwanderung noch besser reagieren zu können, beteiligt sich die Stadt Heilbronn am Förderprogramm **„Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“** des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Fachlich begleitet wird das Programm von der Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement Bayern. Ziel der Bildungskoordination ist, die schulische und berufliche Integration von Neuzugewanderten sowie deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu verbessern.

In der Stadt Heilbronn gibt es eine Vielzahl von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte aller Altersklassen. Zahlreiche Bildungsakteure – Hauptamtliche sowie Ehrenamtliche – sind aktiv, um Neuankommende zu unterstützen. Mit der **„Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“** soll Transparenz hergestellt werden, um den Neuzugewanderten einen Zugang zu diesen Angeboten zu erleichtern.

Zu den Aufgaben des Förderprogramms gehört, Maßnahmen des Bildungsangebotes aufeinander abzustimmen, mögliche Angebotslücken zu identifizieren und die Bildungsakteure miteinander zu vernetzen. Vorhandene Gremien und Netzwerke sowie die Bildungsakteure werden darin eingebunden. Formale und non-formale Bildungsangebote bieten Möglichkeiten zur frühkindlichen und schulischen Bildung, zur beruflichen Aus- und Weiterbildung, zur Erwachsenen- und Seniorenbildung sowie zur kulturellen Bildung.

Dr. Anne Lepper
Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte
Schul-, Kultur- und Sportamt
Büro für Kommunales Bildungsmanagement

Marktplatz 11 | 74072 Heilbronn

Tel. 07131 56-4219

anne.lepper@heilbronn.de

Projektmanagerin für Interkulturelle Bibliotheksarbeit und Vielfalt

Die Kulturstiftung des Bundes fördert im Rahmen des **„360° Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“** seit Juni 2018 und bis ins Jahr 2022 eine Projektmanagerin für Interkulturelle Bibliotheksarbeit und Vielfalt in der Stadtbibliothek. Ziel ist, mit dem Vorhaben 360° den Bedürfnissen der interkulturell geprägten Stadtgesellschaft besser gerecht zu werden.

Die Arbeitsschwerpunkte orientieren sich an drei Säulen: Programm, Publikum und Personal. Es geht darum, die Stadtbibliothek als Kulturinstitution interkulturell zu öffnen – sowohl nach innen wie nach außen. Um die relevanten Bevölkerungsgruppen von Beginn an miteinzubeziehen, ist eine Vernetzung mit Migrantenorganisationen wichtig. Die enge Kooperation zu allen Themen mit der Stabsstelle Partizipation und Integration ist von großer Bedeutung, um Synergien zu schaffen. Hierbei wurden u. a. gemeinsame Veranstaltungsformate entwickelt sowie Sprachmittler*innen eingesetzt. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte werden durch Beteiligungsformate und Kooperationen in die Programmentwicklung einbezogen. Der Zugang für das kulturell vielfältige Publikum wird durch den Abbau von Hemmschwellen und Sprachbarrieren weiter verbessert. Es wird darauf geachtet, dass die interkulturellen Themen und Fragestellungen nachhaltig in der Bibliotheksstruktur verankert werden. Dazu soll auch eine interne Arbeitsgruppe dienen, die die interkulturelle Öffnung der Bibliothek in den kommenden Jahren aktiv mitgestaltet. Außerdem wird das Personal der Bibliothek zum Thema Diversity in bibliotheksrelevanten Themen weitergebildet und durch regelmäßige Workshops am Öffnungsprozess beteiligt.

B.4 Soziale Beratung für Migrant*innen

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer und Jugendmigrationsdienste

Die Migrationsberatung ist ein individuelles Grundberatungsangebot, das den Integrationsprozess von allen Zugewanderten innerhalb der ersten drei Jahre in Deutschland begleitet. Schwerpunkte sind bedarfsorientierte Einzelfallberatungen und Integrationsförderplanungen für erwachsene Zugewanderte und Geflüchtete über 27 Jahre. Für Personen zwischen 12 und 27 Jahren steht der Jugendmigrationsdienst (JMD) zur Verfügung. Beide Beratungsangebote werden aus Bundesmitteln gefördert: Die Migrationsberatung für Erwachsene vom Bundesministerium des Inneren und der Jugendmigrationsdienst vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Beraten wird im Zusammenhang mit folgenden Themen:

- Sprache/Integrationskurse
- Schule, Berufsausbildung, Praktikum
- Arbeitssuche/ Arbeitslosigkeit
- Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen (zum Beispiel Diplom, Abschlusszeugnis)
- Aufenthalt/Staatsangehörigkeit
- Familiennachzug
- Umgang mit Ämtern und Behörden
- Freizeit und Kontaktmöglichkeiten

Alle Beratungsangebote sind freiwillig, kostenfrei und unterliegen der Schweigepflicht.

Entwicklungen aus Sicht der Migrationsdienste in den letzten Jahren

Die Anerkennung der schulischen und beruflichen Abschlüsse aus den Herkunftsländern ist bedeutsam für den beruflichen Einstieg. Die Migrationsdienste konnten in den letzten Jahren eine Vielzahl von zugewanderten Menschen bei dieser Antragstellung unterstützen. Die Zusammenarbeit mit den Kammern, dem Regierungspräsidium, der AWO und dem IQ-Netzwerk wurde dabei intensiviert. Arbeitgeber können mit der Voll- oder Teilanerkennung die Qualifikation von Stellensuchenden jetzt besser einschätzen.

Die Aufnahme einer hohen Zahl von geflüchteten Menschen aus Syrien, Irak, Eritrea und anderen Ländern seit dem Jahr 2015 führte auch bei den Migrationsdiensten zu einer Verschiebung der Schwerpunkte. Aufenthaltsrechtliche Fragen, Abläufe und Zuständigkeiten im Asylverfahren, Klage gegen Bescheide und zunehmend das Thema Familienzusammenführung gerieten in den Mittelpunkt. Ehrenamtlich tätige Personen wurden vermehrt in die Umsetzung vereinbarter Integrationsschritte einbezogen. Eine große Herausforderung stellten die sich häufig ändernden rechtlichen und sonstigen Rahmenbedingungen dar. Auch die Traumatisierung und unklare Perspektiven, die eine große Belastung für Geflüchtete darstellen, waren oft Inhalt von Beratungsgesprächen.

Aber auch das Verständnis und ein hilfreicher Umgang mit der enormen psychischen Belastung zugewanderter EU-Bürger*innen in Bezug auf Existenzängste und eine prekäre Wohn- und Arbeitssituation wurden in der Migrationsberatung sehr wichtig. Hierbei arbeiteten die Migrationsdienste vernetzt mit entsprechenden Fachdiensten zusammen.

Beim Beratungsthema **„Erwerb der deutschen Sprache“** können die Migrationsdienste inzwischen in Heilbronn auf ein vielfältiges Angebot von Sprachkursen verweisen. So gibt es mittlerweile ein staatlich gefördertes Kursangebot über den Basis-Integrationskurs hinaus bis zur Niveau-Stufe C 1 (siehe C.1.4). Teilnehmende in den Kursen wurden über das Beratungsangebot der Migrationsdienste informiert und bei Bedarf beraten. In den zahlreichen Jugendintegrationskursen war Berufsorientierung ein bedeutender Teil der sozialpädagogischen Begleitung.

Die stark angestiegene Zahl von zugewanderten Menschen hat dazu geführt, dass der Kreis der bisherigen Beratungsstellen von Caritas, Diakonie und IN VIA erweitert wurde. Das Rote Kreuz mit einer Migrationsberatung für Erwachsene, ehrenamtlich Tätige und die Ehrenamtsbegleitung im Flüchtlingsbereich in Trägerschaft von Caritas, Diakonie und AWO (ARGE Flüchtlingsarbeit) sowie das Welcome-Center und weitere Akteure kamen hinzu. Im gesamten Netzwerk erforderte dies einen erhöhten Abstimmungsbedarf, was unter den Wohlfahrtsverbänden, mit der Stabsstelle Partizipation und Integration und anderen Netzwerkpartnern weitgehend gelang. Unterstützt wird die soziale Beratung durch den Einsatz von kulturellen Mittler*innen der Stabsstelle (siehe B.5).

Adressen der Migrationsberatungsstellen

Caritas Heilbronn-Hohenlohe
Migrationsberatung Erwachsener
Heinrich-Fries-Haus

Bahnhofstraße 13 | 74072 Heilbronn

Tel.: 07131 89 809-300
Fax: 07131 89 809-350

migrationsberatung@caritas-heilbronn-hohenlohe.de
www.caritas-heilbronn-hohenlohe.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Heilbronn e.V.

Frankfurter Straße 12 | 74072 Heilbronn

Tel.: 07131 6236-27
Fax: 07131 6236-9927

mbe@drk-heilbronn.de
www.drk-heilbronn.de

Diakonisches Werk für den Stadt- und Landkreis Heilbronn – Kreisdiakonieverband K.d.ö.R.
Migrationsberatung Erwachsener + Jugendmigrationsdienst

Schellengasse 7–9 | 74072 Heilbronn

Tel.: 07131 9644-801 (MBE)
Fax: 07131 9644-7-801 (MBE)
mbe@diakonie-heilbronn.de

Tel.: 07131 9644-802 (JMD)
Fax: 07131 9644-7-802 (JMD)
jmd@diakonie-heilbronn.de
www.diakonie-heilbronn.de

IN VIA Jugendmigrationsdienst

Bahnhofstraße 13 | 74072 Heilbronn

Tel.: 07131 89 809-220
Fax: 07131 89 809-253

jmd.heilbronn@invia-drs.de
www.invia-drs.de

Abb. 17 Fallzahlen aus der Migrationsberatung im Vergleich 2014 bis 2019

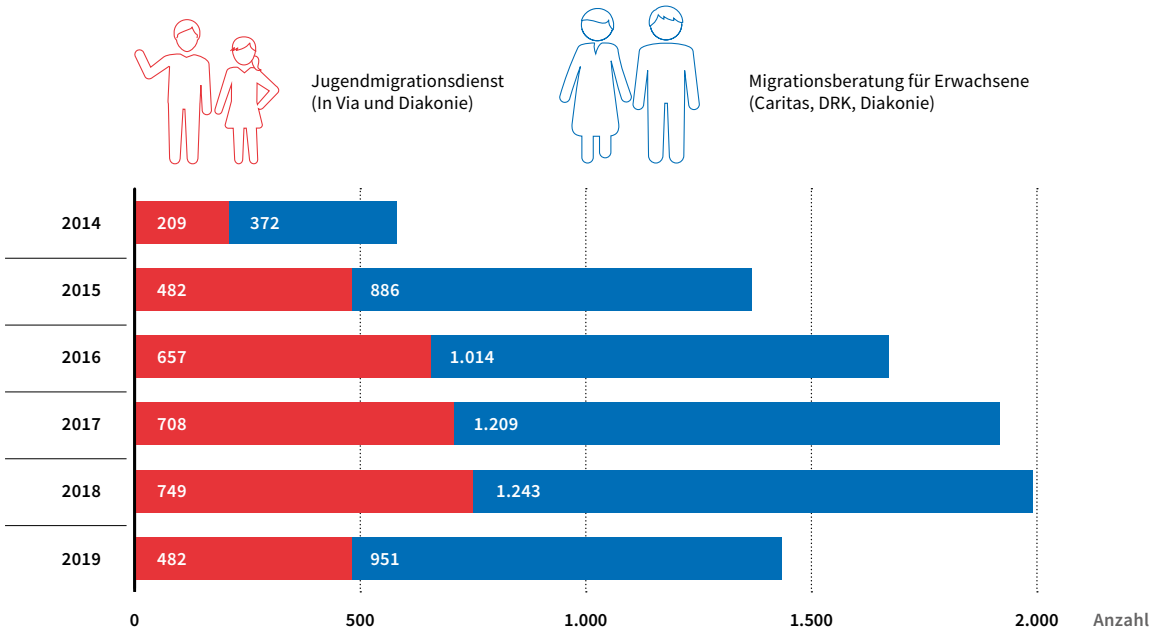

Quelle: Migrationsberatung der Diakonie

Die Fallzahlen zeigen, dass in den letzten Jahren die Anzahl der beratenen Personen stark angestiegen ist – auch da die Zahl der über den Bund geförderten sozialen Berater*innen zunahm und somit mehr Menschen beraten werden konnten. Im Verhältnis zur Anzahl der Menschen anderer Nationalität und mit Zuwanderungsgeschichte kann das Angebot der Migrationsberatung jedoch bei weitem nicht den Beratungsbedarf vor Ort decken. Nach wie vor ist der Beratungsbedarf sehr hoch.

Empfehlungen aus Sicht der Migrationsberatung

» **Deutschkenntnisse/Sprache:**
Auch nach **Ausweitung der Angebote** bedarf es aufgrund der vielfältigen Zuzugsgründe weiterhin ein differenziertes Angebot zur Deutschförderung. Dies bezieht auch die Angebote zur Deutschförderung in den Schulen ein.

» **Interkulturelle Öffnung:**
Vor allem in Schulen bedarf es einer Sensibilisierung in Bezug auf das Thema **Rassismus und Umgang mit Extremismus**. Für Lehrkräfte sollte es mehr Unterstützungs- und Fortbildungsangebote geben, um der Vielfalt in der Gesellschaft gerecht werden zu können.

» **Bildungschancen:**
Es braucht mehr **Angebote der Berufsorientierung** mit einer intensiven Begleitung wie z. B. das Einstiegsqualifizierungspraktikum (EQ) oder andere Berufsintegrationsprojekte.

» **Arbeitseinstieg:**
Hilfreich für den Integrationsprozess sind **Angebote von Unternehmen**, die Zugewanderten und Geflüchteten die Möglichkeit bieten, ein bezahltes Praktikum zur Arbeitserprobung in verschiedenen Tätigkeitsbereichen zu absolvieren.

» **Wohnen:**
Es bedarf mehr **„bezahlbaren Wohnraum für alle“**, der den Mindestanforderungen eines menschenwürdigen Lebens entspricht und Grundlage für Integration und die Wahrnehmung von Bildungsmöglichkeiten ist. Geflüchtete, geringverdienende Menschen und weitere Personengruppen dürfen in dieser Frage nicht miteinander konkurrieren.

» **Soziales:**
Das Thema **Migration und „psychische Erkrankungen“** beschäftigt die Migrationsberatung intensiv. Geflüchtete Menschen müssen oft traumatische Erlebnisse verarbeiten. Es ist dringend notwendig, weitere Therapieangebote zu schaffen, da Therapieplätze nicht ausreichend sind und es erheblich lange Wartezeiten gibt.

Pakt für Integration

Zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Spitzenverbänden (Städtetag, Landkreistag und Gemeindetag) wurde im April 2017 der **„Pakt für Integration“** geschlossen[1].

Bis dahin wurde nur die Unterbringung von Geflüchteten im Asylverfahren bis zu maximal zwei Jahre (sogenannte **„vorläufige Unterbringung“**) finanziell vom Land gefördert. Mit der neuen Vereinbarung übernahm das Land die Kosten für weitere Maßnahmen, um Geflüchtete mit positiver Bleibeperspektive in der sogenannten **„Anschlussunterbringung“** vor allem mit sozialer Beratung zu unterstützen.

[1] https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/integration/pakt-fuer-integration/

Flüchtlingssozialbetreuung

In ihrer Funktion als Untere Aufnahmebehörde ist die Stadt Heilbronn neben der Unterbringung auch für die soziale Betreuung für Asylsuchende und Geflüchtete in der vorläufigen Unterbringung zuständig. Die vorläufige Unterbringung eines Asylsuchenden beginnt mit dem Tag der Aufnahme in Heilbronn und endet mit der Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über dessen Asylantrag, spätestens aber nach zwei Jahren der kommunalen Unterbringung. Die Zuständigkeit der sozialen Betreuung von Personen in der vorläufigen Unterbringung ist in § 12 Flüchtlingsaufnahmegesetz Baden-Württemberg (FlüAG BW) geregelt. Ab dem Tag der Aufnahme umfasst die soziale Betreuung u. a. Unterstützung durch Sozialarbeiter*innen sowie die Beratung und Vermittlung von Informationen, die das Asylverfahren und den damit verbundenen Aufenthalt in Deutschland und Heilbronn betreffen. Darüber hinaus werden Hilfestellungen bei allen sozialen Anliegen des täglichen Lebens gegeben und an der Erarbeitung einer Lebensperspektive der Geflüchteten für die Zeit des Aufenthalts im Inland gearbeitet. Hierbei werden stets die Geflüchteten, weitere Organisationen bzw. Einrichtungen und Personen aus der Aufnahmegesellschaft wie z. B. Ehrenamtliche miteinbezogen.

Die Sozialbetreuung wird in Heilbronn von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Familie, Jugend und Senioren geleistet. Diese haben ihre Büros in den Unterkünften und sind feste Ansprechpartner*innen für die dort lebenden Geflüchteten.

Ab dem Zeitpunkt der Beendigung der vorläufigen Unterbringung wechseln die Geflüchteten formal in die Anschlussunterbringung. Ab diesem Zeitpunkt sind die Untergebrachten auszugsberechtigt. Bis sie eine Wohnung gefunden haben, ist die Stadt zur Anschlussunterbringung verpflichtet. Diese Pflicht liegt ebenfalls in der Zuständigkeit des Amtes für Familie, Jugend und Senioren.

Integrationsmanagement

Die Integrationsmanagerinnen und -manager betreuen und beraten die anschlussuntergebrachten Geflüchteten nach deren Betreuung durch die bereits beschriebene Flüchtlingssozialarbeit gemäß dem FlüAG. Sie sollen auf eine Stärkung der Selbstständigkeit und Selbstverantwortung der anschlussuntergebrachten Personen hinwirken und unterstützen beim Auszug aus der kommunalen Unterbringung in eigenen Wohnraum sowie beim Finden einer Arbeit, Ausbildung oder Studium, um somit langfristig die Unabhängigkeit von öffentlichen Leistungen zu erreichen.

Um diese gezielte, individuelle und mehrmalige Beratung bestmöglich zu leisten, geben die Förderrichtlinien des Integrationsmanagements das Erstellen von Integrationsplänen vor. Hierdurch kann gezielt auf die Integration in verschiedenen Bereichen wie gesellschaftliche Teilhabe, Wohnraum, Arbeit und Spracherwerb hingewirkt und beraten werden. Die Teilnahme am Integrationsmanagement ist für die Geflüchteten freiwillig aber auch Geflüchtete, die das freiwillige Angebot des Integrationsmanagements nicht in Anspruch nehmen, können von Maßnahmen und präventiven Angeboten profitieren. Die Integration der bleibeberechtigten Geflüchteten kann somit zielgerichteter als zuvor erfolgen, wird aber auch nach Ende des Förderungszeitraumes nicht abgeschlossen sein.

Um Doppelstrukturen zu vermeiden, wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jobcenter Heilbronn und dem Amt für Familie, Jugend und Senioren getroffen. Damit sollen die Maßnahmen des Integrationsplans der Integrationsmanager*innen bestmöglich auf die Inhalte der Eingliederungsvereinbarung der Fallmanager*innen des Jobcenters abgestimmt und Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration abgesprochen werden. Eine Abstimmung erfolgt auch mit der Stabsstelle Partizipation und Integration u. a. im Bereich Sprachförderung sowie mit den Migrationsberatungsstellen (s. o.). Einige Beratungsthemen gehören zu den Kernkompetenzen der Migrationsberatungsstellen und werden auch aufgrund ihrer Komplexität nicht von den Integrationsmanager*innen bearbeitet. Bei Fragen zu Themen wie Familiennachzug, Prüfung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen und der Möglichkeit der Anerkennung in Deutschland wird an die Migrationsberatungsstellen verwiesen.

Stand 31.05.2019 wurden 976 Geflüchtete im Rahmen des Integrationsmanagements betreut.

Projekt muttersprachliches Integrationsmanagement

Um auch die Personengruppe anzusprechen, die schon außerhalb der städtischen Unterkünfte wohnen aber noch Leistungen beziehen, wurde das Projekt **„muttersprachliches Integrationsmanagement“** beim Amt für Familie, Jugend und Senioren etabliert. Hierfür wurden Mitarbeiter*innen eingestellt, die muttersprachlich persisch, kurdisch, türkisch und arabisch sprechen. Da die Unterstützung durch Integrationsmanager*innen auf Freiwilligkeit und Mitarbeit der Geflüchteten beruht, ist der Aufbau von Vertrauen wichtig. Dieses ist durch die muttersprachliche Kontaktaufnahme einfacher herzustellen.

B.5 Netzwerke von Sprachmittler*innen etc.

Es braucht Zeit, eine neue Sprache gut schriftlich und mündlich zu beherrschen. Bis dahin ist der Kontakt zu Kindertagesstätten, Schulen, sozialen Einrichtungen, Behörden etc. durchaus nur eingeschränkt möglich. Bei komplexen Gesprächsthemen kann es daher leicht zu Missverständnissen kommen. Damit in Gesprächen besser miteinander kommuniziert werden kann, hat die Stabsstelle Partizipation und Integration seit 2009 verschiedene Netzwerke von ehrenamtlichen Sprachmittler*innen aufgebaut. Diese übersetzen und informieren auch bei Bedarf nach den Gesprächen über unterschiedliche Kulturen.

Seit 2009 erfolgte die Koordination der unterschiedlichen Netzwerke von Sprachmittler*innen über eine Honorarkraft, die über verschiedene Förderungen teilweise refinanziert wurde. 2017 zeigte es sich, dass die bisherige Struktur, die Einsätze der verschiedenen Sprachmittlergruppen über eine Honorarkraft zu koordinieren, aufgrund der enorm gestiegenen Nachfrage an ihre Grenzen kam. Seit April 2018 ist daher die Koordinatorin bei der Stadt angestellt und organisatorisch in der Stabsstelle verankert.

Die Einrichtungen fragen per Mail oder telefonisch bei der Stabsstelle wegen Sprachmittler*innen an und erhalten nach Absprache mit den Sprachmittler*innen deren Kontaktdaten. Abgestimmt wird zudem der Ort, Umfang und besondere Rahmenbedingungen des geplanten Gesprächs.

Nachfolgend werden die unterschiedlichen Sprachmittlernetzwerke dargestellt.

Eltern-Multiplikator*innen (EMU)

Interkulturelle ehrenamtliche Eltern-Multiplikator*innen übersetzen seit 2009 bei Elterngesprächen oder Elternabenden in allen Kindertagesstätten und in allen Schulen, unterstützen Erzieher*innen, Lehrer*innen sowie die Schulsozialarbeit und informieren Eltern bei Bedarf über das Bildungssystem in Baden-Württemberg. In den letzten Jahren sind die Eltern-Multiplikator*innen auch bei den Testungen vor der Zuweisung in die Vorbereitungsklassen eingesetzt worden. Während die Kinder getestet werden, übersetzen sie dabei den Eltern wichtige Informationen zum Bildungssystem und unterstützen bei Fragen.

Über das Projekt wird weiterhin eine flächendeckende Struktur zur Verbesserung der Elternbeteiligung in Heilbronn ermöglicht. Die Eltern erhalten mehr grundlegende Informationen und der Kontakt zu Kindertagesstätten und Schulen sowie der Zugang zum hiesigen Bildungs- und Frühfördersystem wird verbessert und intensiviert. Hierdurch können Kinder auf deren Bildungsweg besser unterstützt werden.

Die Qualifizierung erfolgt seit Jahren erfolgreich über die Akademie für Innovative Bildung und Management Heilbronn-Franken gGmbH (aim). Bisher haben ca. 500 Ehrenamtliche die Kurse absolviert. Seit dem letzten Integrationsbericht wurde die Maßnahme zunächst über das Integrationsministerium, dann über das Ministerium für Soziales und Integration über einen Förderantrag unterstützt. Diese Förderung läuft 2020 aus. Die Maßnahme wird anschließend aus eigenen Mitteln der Stadt aufgrund der sehr hohen Nachfrage weiterlaufen und künftig eventuell über weitere Förderanträge mitfinanziert werden können. In den letzten Jahren hat sich die Anzahl der Einsätze in diesem Bereich beinahe verdreifacht. Waren es im Jahr 2013 noch 571 Einsätze, wurden 2019 bereits 1.414 Anfragen über die Stabsstelle abgewickelt. Die Einsatzzahlen gingen 2018 kurzzeitig nach unten, da die Eltern-Multiplikator*innen nicht mehr bei den sehr aufwändigen Einsätzen an den Einschulungstagen aktiv waren. Dies wurde durch eine steigende Nachfrage – insbesondere aus den Schulen – wieder ausgeglichen.

Kulturelle Mittler*innen (KM)

Seit 2010 unterstützen qualifizierte interkulturelle Mittler*innen soziale Beratungsstellen in Heilbronn bei Beratungsgesprächen. Sehr häufig eingesetzt wurden sie vor allem in mehreren Abteilungen des Amts für Familie, Jugend und Senioren, bei Migrationsdiensten, bei Wohlfahrtsverbänden, sowie in der Schuldnerberatung. Ziel ist eine neutrale Vermittlung der Inhalte in der Muttersprache. Vermieden werden soll dabei, dass Kinder oder Familienmitglieder der Klienten in Beratungskontexten übersetzen. Die kulturellen Mittler*innen übersetzen feinfühlig, unterliegen der Schweigepflicht und fördern das Zutrauen der Klienten zu den Einrichtungen. Sie sind nicht aktiv bei Gesprächen bei Anwälten oder bei Ärzten, wurden aber auch in speziellen Situationen z. B. bei der Ankunft und Erstbegleitung der jesidischen Frauen aus dem Sonderkontingent, im Zusammenhang mit der Betreuung von Geflüchteten, in der Familienbegleitung und im Rahmen der Umsetzung des Prostitutionsschutzgesetzes eingesetzt.

Auf ihre Tätigkeit vorbereitet wurden sie über einen Kurs in Kooperation mit dem Institut für Antidiskriminierungs- und Diversityfragen (IAD) an der evangelischen Hochschule in Ludwigsburg. Mittlerweile haben ca. 165 Interessierte die Kurse absolviert. Seit 2010 wurden elf Kurse durchgeführt, sechs davon seit 2014. Weiter qualifiziert wurde, da die Anzahl der Einsätze von 2014 bis 2018 enorm anstieg. Im Jahr 2013 waren es noch 381 Einsätze, im Jahr 2017 hatte sich diese Zahl bereits auf 1.561 Einsätze vervierfacht. Die Anfragen sind zum einen auf die gestiegene Zahl der Zugewanderten und somit den höheren Bedarf zurückzuführen. Zum anderen erkannten die sozialen Einrichtungen den hohen Nutzen, neutrale Sprachmittler*innen bei Gesprächen einzusetzen.
In 2019 wurden 1.160 Einsätze durchgeführt, ca. 400 Einsätze weniger als 2018, da zunehmend ehrenamtliche Sprachmittler*innen feste Anstellungen erhielten und somit bei Beratungsgesprächen eigenes Personal eingesetzt werden konnte.

Finanzielle Zuwendungen erfolgten für die Qualifizierungskosten und teilweise für die Aufwandsentschädigungen. Die letzte Förderung erfolgte im Jahr 2019 über die Sozialstiftung der Kreissparkasse Heilbronn.

Welcome Guides (WG)

Im Zusammenhang mit der Maßnahme **„Aus- und Aufbau einer strukturellen Willkommenskultur“** steht das Sprachmittlernetzwerk der Welcome Guides, das seit Ende 2014 aufgebaut wurde. Finanziell gefördert wurde das Projekt durch die Baden-Württemberg Stiftung gGmbH. Seit 2016 wurden die Welcome Guides für Übersetzungen z. B. in der Agentur für Arbeit, der Ausländerbehörde, im Jobcenter sowie in der Migrationsberatung oder zur Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen auf Aufenthaltsgenehmigung, zum Kindergeld, Wohngeld sowie zum Bildungs- und Teilhabepaket eingesetzt. Dies unterstützt Neuzugezogene erheblich bei der Orientierung in der Anfangszeit, hilft Fragen zu klären sowie Angelegenheiten schneller zu erledigen.

Die Schulung der Welcome Guides bestand aus einer umfangreichen Qualifizierung in mehreren Modulen, die von der Stabsstelle konzipiert und von unterschiedlichen Referent*innen durchgeführt wurde. Zusätzlich wurden aufbauende Fachveranstaltungen organisiert, die von Beschäftigten der jeweiligen Behörden durchgeführt wurden.

Damit die 55 Welcome Guides auch als kulturelle Mittler*innen eingesetzt werden können, erhielten sie zudem eine Aufbauschulung.

Die Anzahl der Einsätze war in 2016 mit 537 Gesprächen erheblich, da der Abstimmungsbedarf mit Geflüchteten in diesem Zeitraum sehr hoch war und noch kein bis wenig mehrsprachiges Personal zur Verfügung stand. Seither wurde die Nachfrage weniger, da unter anderem mehr Deutschkenntnisse vermittelt wurden.

Aufbauend auf die Basisqualifizierung wurden 2017 und 2018 die Welcome Guides für den Arbeitsmarkteinsatz spezialisiert. Ca. 30 Mittler*innen wurden in mehreren Fachveranstaltungen über die Strukturen und Angebote im Handlungsfeld Arbeitsmarkt informiert, damit sie z. B. auf Beratungsangebote zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen und passende Sprachkurse verweisen können. Ergänzend unterstützen die Welcome Guides für den Arbeitsmarkt bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen.

Die Maßnahme war ein Teilprojekt des Netzwerks IQ (Integration durch Qualifizierung), das 2017 und 2018 über Bundesmittel finanziert wurde. Eingesetzt werden die Welcome Guides derzeit vor allem in Kooperation mit der Diakonie Heilbronn im regelmäßig stattfindenden Bewerbungscafé und der Arbeitsgemeinschaft Flüchtlingsarbeit Heilbronn (ARGE), die an zwei Tagen in der Woche über Themen rund um den Arbeitsmarkt informiert und Bewerbungsverfahren begleitet. Die Welcome Guides sind nun – auch wegen fehlender Förderung – weniger, werden aber bei den Gesprächen intensiver eingesetzt.

Aus der nachfolgenden Grafik ist die Anzahl der Einsätze der drei größten Netzwerke von Sprachmittler*innen in den Jahren 2014 bis 2019 ersichtlich.

Abb. 18 Einsätze von Sprachmittlernetzwerken in den Jahren 2014 bis 2019

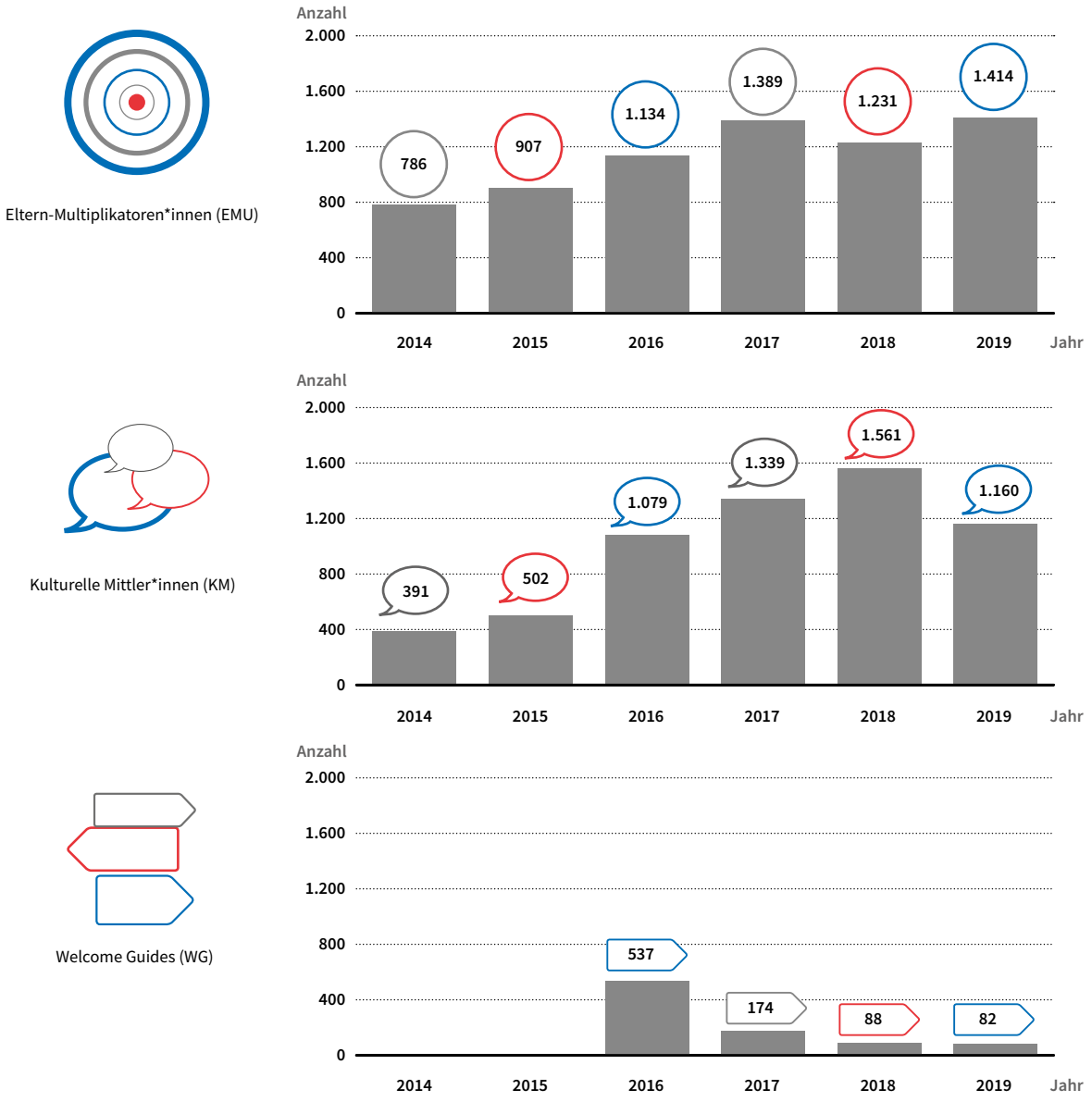

Quelle: Stabsstelle Partizipation und Integration

Elternmentor*innen für Familien mit behinderten Kindern

Ende 2012 entstand ein spezielles, wesentlich kleineres Sprachmittlernetzwerk aus 15 Ehrenamtlichen mit dem Fokus, Sprachmittler*innen auch Einrichtungen im Bereich der Behindertenunterstützung zur Verfügung zu stellen. Ziel war unter anderem, Zugänge zu hiesigen Angeboten für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu erleichtern sowie interkulturelle Unterschiede im Umgang mit dem Thema Behinderung aufzuzeigen.

Auch bei diesem Netzwerk wurden bereits qualifizierte kulturelle Mittler*innen durch weitere Fachveranstaltungen fortgebildet und anschließend eingesetzt. Der Bedarf an Einsätzen entsteht jedoch häufig im Kontext von ärztlichen Gesprächen (Diagnosen, Medikation etc.).

Ohne umfassende Ausbildung besteht hier die Gefahr, dass Gespräche falsch übersetzt werden und gesundheitliche Schäden daraus resultieren. Aus Haftungsgründen (siehe auch Gesundheitsmittler*innen) werden die Mentor*innen daher nur im Kontext von Informationsgesprächen nachgefragt, die wesentlich weniger anfallen.

2020 ist eine Neuausrichtung dieses Netzwerks in Zusammenarbeit mit der Inklusionsbeauftragten vorgesehen, da auch nicht mehr alle Mentor*innen für Übersetzungen zur Verfügung stehen.

Gesundheitsmittler*innen

An Sprachmittler*innen im Gesundheitsbereich werden sehr hohe Anforderungen gestellt. Die betreffenden Sprachen müssen gut beherrscht werden. Zudem ist umfassendes Wissen über Abläufe im Gesundheitswesen, gute Kenntnisse zum medizinischen Fachwortschatz sowie das Gespür für feinfühlige Übersetzungen wichtig, da kulturell geprägte Begriffe und Formulierungen schnell Missverständnisse – insbesondere bei der Anamnese – auslösen können.

Diesen Qualitätsansprüchen können ehrenamtliche Sprachmittler*innen nur schwer gerecht werden. Werden Informationen jedoch nicht richtig wiedergegeben, können Fehldiagnosen entstehen, falsche Medikamente verschrieben sowie unterschiedliche Einschätzungen der Risiken vor Operationen oder Anweisungen von Ärzten nicht Folge geleistet werden. Hieraus entstehen Gefährdungen für Patient*innen und auch Risiken für Übersetzer*innen. Werden Ehrenamtliche von Kommunen eingesetzt, überträgt sich die Haftungsregelung auf diese.

Aus diesem Grund sollten Kommunen grundsätzlich genau abwägen, ob Ehrenamtliche in ärztlichen Kontext eingesetzt und welche Grundlagen Kursteilnehmenden im Vorfeld vermittelt werden müssen.

Die Stabsstelle organisierte in Kooperation mit dem Amt für Familie, Jugend und Senioren 2016 und 2017 aufgrund des Bedarfs, Geflüchtete über das Gesundheitssystem zu informieren und bei Gesprächen zu übersetzen, für eine Gruppe kultureller Mittler*innen mit 17 Teilnehmenden Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen (seelische Gesundheit, Hygiene, Impfschutz, Kindergesundheit etc.).

Beteiligt war unter anderem das Gesundheitsamt. Die Kursteilnehmenden wiederum stellten Informationen über die Struktur von Gesundheitssystemen in anderen Ländern zusammen, um Ähnlichkeiten zum deutschen Gesundheitssystem, aber auch Unterschiede benennen zu können. Auch war es wichtig, Abläufe, die Geflüchtete in der vorläufigen Unterbringung betreffen, zu besprechen. So übernimmt die Kommune die Kosten für einen Arzt. Geflüchtete erhalten hierzu einen Behandlungsausweis von der Leistungsbehörde. Dies und weitere Abläufe musste ebenfalls in Gesprächen zwischen Sozialarbeiter*innen und Geflüchteten mit Hilfe von Gesundheitsmittler*innen erläutert werden.

Der Flüchtlingsbereich setzte die Gesundheitsmittler*innen ein und finanzierte die Einsätze über das Bundesprojekt samo.fa. 2017 erfolgten 32 Einsätze, 99 Einsätze im Jahr 2018. Seit 2019 werden die Gesundheitsmittler*innen nur noch vereinzelt eingesetzt, auch weil eigenes Personal zur Verfügung steht.

Für 12 kulturelle Mittler*innen wurde zudem Mitte 2016 mit dem Diakonischen Werk und Herrn Prof. Luderer eine Schulungsreihe **„Begegnung und Umgang mit Kriegsflüchtlingen mit Traumaerfahrung“** über die Stabsstelle in Kooperation mit dem Flüchtlingsbereich angeboten. Ziel war, für den Umgang mit dieser Zielgruppe zu sensibilisieren und durch adäquates Verhalten Verfestigungen von traumatischen Erlebnissen zu vermeiden. Diese Schulungen waren für die Mittler*innen sehr wichtig, vor allem da Geflüchtete durch die Übersetzungen bei Gesprächen Zutrauen zu Sprachmittler*innen gewannen und sich zum Teil mit Erzählungen öffneten.

Die Netzwerke von Sprachmittler*innen und andere interkulturelle Netzwerke sind aus Heilbronn nicht mehr wegzudenken und bundesweit in dieser Dimension einmalig.

Bereits im letzten Integrationsbericht wurde aufgrund der Vielfalt in der Gesellschaft und der steigenden Neuzuwanderung der große Bedarf an qualifizierten, interkulturellen Sprachmittler*innen deutlich. Seither wurde diese Struktur weiter ausgebaut, neue Mittler*innen gewonnen und diese jährlich in mehreren Kursen geschult.

Voraussetzung für die Teilnahme in den einzelnen Sprachmittlernetzwerken ist immer eine fundierte Qualifizierung, in der die Ehrenamtlichen auf ihre Einsätze – jeweils auf verschiedene Bereiche ausgerichtet – vorbereitet werden. So bilden sich die künftigen Eltern-Multiplikator*innen im Bereich Bildungssystem fort, während die kulturellen Mittler*innen eine Qualifizierung für Einsätze bei sozialen Beratungsstellen erhalten.

Gerade in den Jahren 2014 bis 2016, als die Zuwanderung aus dem Ausland - auch im Fluchtkontext – sehr hoch war, bewährte sich diese Herangehensweise. Ohne die Sprachmittler*innen und die wertschätzende Koordination der Einsätze wären zahlreiche Missverständnisse und Konflikte entstanden. Schwierige Inhalte hätten nicht oder nur mit großem Aufwand über schriftliche Übersetzungen alternativ vermittelt werden können.

Die einzelnen Netzwerke von Sprachmittler*innen decken bis zu 45 Sprachen und Dialekte ab. Selten gibt es Anfragen, die mangels Angebot abgelehnt werden müssen. In den Jahren 2014 bis 2016 war der Bedarf an Muttersprachlern in den Sprachen Arabisch, Bulgarisch, Farsi, Italienisch, Kurdisch (mehrere Dialekte), Persisch, Polnisch und Rumänisch sehr hoch. In den Folgejahren gab es durch den verstärkten Zuzug aus der EU eine steigende Nachfrage nach weiteren Sprachen wie Albanisch, Bulgarisch, Griechisch, und Rumänisch. Auch Sprachen aus Drittstaaten wie Arabisch, Farsi, Kurdisch und Türkisch wurden noch oft angefragt.

Einige Ehrenamtliche pausieren immer wieder aus familiären und berufsbedingten Gründen. Erfahrungsgemäß werden sie dann zu einem späteren Zeitpunkt wieder aktiv. Der Bedarf an neuen Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern ist daher stetig vorhanden. Die Stabsstelle muss die Kurse kaum noch bewerben, da die bisherigen ehrenamtlichen Aktiven in den eigenen Netzwerken Werbung machen und sich ausreichend Interessierte bei der Stabsstelle melden. Viele Teilnehmende werden auch vom Jobcenter, Jugendamt sowie von Schulen und Beratungsstellen der Stabsstelle empfohlen.

Alle Netzwerke der Sprachmittler*innen sind nach einem ähnlichen System aufgebaut, das sich sehr bewährt hat:

- Grundlegende und modular aufgebaute Grundqualifizierungen. Hierbei arbeitet die Stabsstelle mit verschiedenen Bildungsträgern zusammen.
- Die Teilnehmergruppen sind interkulturell zusammengesetzt. Während der Module lernen sich die Teilnehmenden untereinander näher kennen und öffnen sich für die Kulturen der anderen.
- Koordination der Einsätze über die Stabsstelle Partizipation und Integration.
- Buchungen erfolgen auf Anfrage der Einrichtungen, wenn diese Verständigungsschwierigkeiten haben.
- Das Buchungssystem ist einfach aufgebaut. Es erfolgen nach Abstimmung mit den Ehrenamtlichen Benachrichtigungen an die Einrichtungen, wer eingesetzt werden kann.
- Abgerechnet wird über einen Abrechnungsbogen mit Unterschrift der Einrichtungen. Die Auszahlung der Aufwandsentschädigungen erfolgt über die Stabsstelle.
- Das System ist flächendeckend ausgebaut worden. Alle Einrichtungen im Stadtgebiet können demnach in Heilbronn im jeweiligen Bereich das Angebot wahrnehmen. Dies erfordert aufgrund der zahlreichen Einrichtungen einen hohen logistischen Abstimmungsaufwand. Auch ist regelmäßiger Kontakt zu diversen Kooperationspartnern wie zum Beispiel dem städtischen Bildungsbüro, den Migrationsberatungsstellen, der Abteilung Flüchtlinge, Spätaussiedler und Vertriebenenwesen sowie dem Jugendamt erforderlich.
- Bei Bedarf können die Einrichtungen im Anschluss an die erfolgten Übersetzungen in Gesprächen auch Informationen zu kulturspezifischen Prägungen erhalten.
- Klienten erhalten Informationen über Anlaufstellen zur Sprachförderung, um die Abhängigkeit von Übersetzungen mittelfristig zu minimieren.

Für viele Sprachmittler*innen sind die Qualifizierungen und die Erfahrungen aus den Einsätzen eine wertvolle Möglichkeit, sich persönlich weiterzuentwickeln. Zahlreiche Ehrenamtliche haben nicht nur einen Kurs, sondern mehrere Qualifizierungen durchlaufen und engagieren sich auch in anderen Projekten, z. B. als interkulturelle Referenten*innen, als interkulturelle Interviewer*innen bei Haushaltsbefragungen im Rahmen von Quartiersprojekten oder als Umweltmentor*innen.

Einige absolvierten aufgrund positiver Lernerfahrungen Weiterbildungen zur Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikation. Zudem erfahren die Ehrenamtlichen eine hohe Wertschätzung von der Stabsstelle, den Einrichtungen, die sie buchen und vor allem von denjenigen, für die sie übersetzen.

Nachfolgend werden weitere Netzwerke aufgeführt, in deren Fokus nicht die Sprachvermittlung sondern die Funktion als Brückenbauer steht.

Interkulturelle Referent*innen

Im Herbst 2017 startete die Stabsstelle ein neues Angebot: In Kooperation mit der Akademie für Innovative Bildung und Management (aim) wurden in einem mehrmoduligen Kurs mehrere interkulturelle Referent*innen qualifiziert. Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten und soziale Beratungsstellen können seit Mitte 2018 mit diesem für sie kostenfreien Angebot ohne großen Aufwand und schnell über interkulturelle Themen und Prägungen sowie über verschiedene Herkunftsländer und deren Systeme informiert werden. Hierdurch können Verhaltensweisen von Menschen aus anderen Kulturen sensibler nachvollzogen und Missverständnisse geklärt werden, ohne dabei Klischees zu bedienen.

Derzeit gibt es Referent*innen für die folgenden Länder:

• Afghanistan • Ägypten • Bulgarien • Eritrea • Irak (als Land) • Irak (als autonome Region Kurdistan) • Iran • Russland • Syrien • Türkei • Ukraine •

Gebucht werden können die Referent*innen über die Stabsstelle. Angefragt wurden sie einige Male seit 2019 im Rahmen von Dienstbesprechungen und Veranstaltungen sowie als separates Angebot.

Umweltmentor*innen

Interkulturelle Umweltmentor*innen sind Ehrenamtliche, die sich für mehr Umweltschutz in Heilbronn einsetzen und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte für das Thema Umweltschutz sensibilisieren. Sie wurden in mehreren Schulungsmodulen im ersten Halbjahr 2019 qualifiziert und beraten andere Familien zu umweltschonendem Verhalten, oft auch in der Muttersprache. Bei den Beratungen wird zum Beispiel darüber aufgeklärt, wie Strom und Wasser gespart werden kann, wie man richtig heizt aber auch wie nachhaltiger Konsum aussehen kann. Das Kooperationsprojekt der Stabsstelle mit den Entsorgungsbetrieben der Stadt Heilbronn, der Stabsstelle Stadtentwicklung & Zukunftsfragen sowie der Energieagentur Heilbronn wurde von der Heidehof Stiftung gefördert.

Über die Stabsstelle wurden die Umweltmentor*innen 2019 neben den Beratungen auch bei Aktionen wie dem Plastikfasten, einer Putz-Demo sowie auf dem Kiliansplatz im Rahmen des Nachhaltigkeitstags der Lokalen Agenda aktiv. Zudem kooperierten sie in dem baden-württembergweiten Projekt **„Umweltbildung: ganz einfach interkulturell“** mit dem Forum für internationale Entwicklung und Planung (finep[1]).

In der ersten Qualifizierungsrunde wurden arabisch und türkisch sprechende Ehrenamtliche qualifiziert. Derzeit ist ein weiterer Lehrgang für andere Kulturen in Planung.

Nach wie vor wird die Stabsstelle von anderen Kommunen angesprochen, um beim Aufbau ähnlicher Maßnahmen und Netzwerke zu unterstützen. Auch der Landkreis Heilbronn hat mittlerweile eigene Strukturen für Sprachmittler*innen etabliert. Bei fehlenden Sprachen kann sowohl der Landkreis als auch der Stadtkreis auf die Sprachmittler*innen aus dem jeweils anderen Pool zugreifen.

[1] https://finep.org/

B.6 Strukturen und Akteure im Bereich Willkommenskultur

Aus- und Aufbau der strukturellen Willkommenskultur in Heilbronn

Im Fazit und Ausblick des letzten Integrationsberichts wurde der konkrete weitere Handlungsbedarf für die Integrationsarbeit in Heilbronn benannt. Thematisiert wurde vor allem der nötige Ausbau vorhandener Strukturen und die Verbesserung der Transparenz für Neuzugewanderte sowie die Anpassung der Öffentlichkeitsarbeit.

Konkret wurden folgende Maßnahmen benannt:

- Personelle Aufstockung der Stabsstelle und dabei Nutzung von Landesförderungen für den Ausbau der Integrationsarbeit
- Herausgabe eines Wegweisers für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte mit Informationen zu wichtigen Themen und lokalen Integrationsangeboten

Die Stabsstelle erstellte 2014 ein Konzept zur verbesserten strukturierten Willkommenskultur. Auf Antrag erhielt sie die Bewilligung einer Landesförderung für den Ausbau kommunaler Strukturen im Integrationsbereich über die Verwaltungsvorschrift Integration (VwV Integration) für drei Jahre von 2015 bis 2018.
2018 erfolgte eine Anschlussbewilligung für ein Jahr.
Die Stadt erhielt über dieses Programm 130.000 Euro Zuschussmittel für Personal. Das Land Baden-Württemberg ermöglicht mittlerweile auf Antrag einen jährlichen Zuschuss für Integrationsbeauftragte in Höhe von 20.000 Euro über die Verwaltungsvorschrift Integrationsbeauftragte, der von der Stabsstelle jährlich beantragt wird.

Über den Personalausbau war es möglich, folgende Maßnahmen anzugehen:

- Qualifizierung von Welcome Guides als Integrationslotsen (siehe oben)
- Erstellung einer mehrsprachigen Neubürgerbroschüre
- Etablierung einer mehrsprachigen Internetplattform[1]
- Vernetzung mit dem Welcome Center Heilbronn

Nachfolgend werden diese Maßnahmen vorgestellt.

Mehrsprachige Neubürgerbroschüre

- Ein wichtiger Meilenstein für die Umsetzung des Konzepts zur Verbesserung der Willkommenskultur war die Erstellung eines mehrsprachigen Wegweisers für Neuzugezogene. Bei der Stadt Heilbronn wurde bis 2016 bei der Anmeldung im Bürgeramt sowie in der Ausländerbehörde keine Information in Form einer Broschüre an Neuzugezogene ausgegeben. Aufgrund der starken Zuwanderung insbesondere aus dem Ausland (siehe A.1), war der Bedarf auch für einen mehrsprachigen Wegweiser hoch. Daher beantragte die Stabsstelle Landesmittel beim Ministerium für Soziales und Integration und erhielt einen Zuschuss aus dem Förderprogramm der Verwaltungsvorschrift Integration.
- In Absprache mit zahlreichen Ämtern und Organisationen – insbesondere dem Bürgeramt und der Pressestelle – wurde ab Herbst 2015 der zweiteilige und mehrsprachige Wegweiser erstellt. Um die unterschiedlichen Belange verschiedener Zielgruppen besser zu berücksichtigen, wurden bei der Gestaltung auch Beiräte aus dem Beirat für Partizipation und Integration und Neuzugewanderte beteiligt. Dementsprechend komplex und zeitaufwändig war der Erstellungsprozess.
- Im Juli 2016 wurde der Wegweiser als zweiteilige Neubürgerbroschüre erstmals bei der Anmeldung sowohl in den Bürgerämtern als auch bei der Ausländerbehörde der Stadt Heilbronn an alle Neuzugezogenen ausgegeben. Ende 2018 wurde die überarbeitete zweite Auflage mit städtischen Mitteln gedruckt.
- Die Broschüre ermöglicht eine gute Übersicht und Orientierung für Neuzugezogene, insbesondere aus dem Ausland. Auch Einrichtungen profitieren von der übersichtlichen Darstellung sowie den Informationen und können den Wegweiser zur Auslage oder Weitergabe an Interessierte bei der Stabsstelle anfordern.

[1] welcome.heilbronn.de

Der Wegweiser ist wie folgt gegliedert:

- Teil A wird an alle Neuzugezogenen ausgegeben, unabhängig davon, ob sie aus Deutschland oder aus dem Ausland zugezogen sind. Hier sind allgemeine Informationen über Heilbronn (Anlaufstellen zu dem Themen Wohnen, Mobil in Heilbronn, Arbeiten, Kinder, Bildung, Beratung, Senioren, Gesundheit, Kultur etc.) aufgeführt.
- Teil B mit speziellen Themen (z. B. Arbeitserlaubnis, Anerkennung beruflicher Qualifikationen, Sprachförderangebote, Migrationsberatungsstellen, Mittlernetzwerke etc.) wird zusätzlich an Neuzugewanderte aus dem Ausland ausgegeben.

Mehrsprachige Internetplattform

Der Druck der genannten Broschürenteile in mehreren Sprachen hätte einen zu hohen organisatorischen und finanziellen Aufwand verursacht. Daher wurde 2016 – ergänzend zum Wegweiser – eine mehrsprachige Plattform als Subdomain der Stadt Heilbronn aufgebaut[1]. Hier sind alle Informationen aus dem Wegweiser in Deutsch und insgesamt 13 weiteren Sprachen abrufbar. Die Willkommensseite wird regelmäßig aktualisiert, damit die Informationen über Ansprechpartner*innen, Termine, Programme etc. aktuell bleiben.

Über die Webseite werden nicht nur Neuzugezogene erreicht, sondern auch Menschen, die bereits länger in Heilbronn leben und den Wegweiser nicht erhalten haben sowie Personen, die noch im Ausland leben. Über das Kontaktformular der Webseite erhält die Stabsstelle fast täglich Anfragen zu verschiedenen Themen – auch aus dem Ausland. Anfragen werden an die entsprechenden Bereiche zügig weitergeleitet, damit die Anliegen schnell und gezielt bearbeitet werden können.

Im Zeitraum 2016 bis 2019 haben 60.349 Besucher*innen aus verschiedenen Ländern der Welt die Willkommensseite[2] mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 1 Minute 19 Sekunden besucht (Stand 07. 11. 2019).

[1] https://welcome.heilbronn.de

[2] https://welcome.heilbronn.de

Welcome Center

Das Welcome Center Heilbronn-Franken besteht seit 1. Juli 2014 und berät seitdem internationale Fachkräfte bei deren beruflichen Einstieg in der Region Heilbronn-Franken sowie kleine und mittlere Unternehmen, die internationale Mitarbeiter*innen einstellen wollen. Träger des Welcome Centers Heilbronn-Franken ist die Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH, deren Gesellschafter die Kofinanzierung des Welcome Center Heilbronn-Franken (40 % der Gesamtkosten) übernehmen. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg fördert das Welcome Center zu 60 %.

Das Welcome Center Heilbronn-Franken informiert und unterstützt kleine und mittlere Unternehmen bei der Akquise und Integration von ausländischen Fachkräften und hat im Zeitraum vom 1. Juli 2014 bis zum 31. Dezember 2019 331 Unternehmensberatungen durchgeführt. In 182 Beratungsfällen hatten die Unternehmen ihren Sitz im Stadt- und Landkreis Heilbronn. Gleichzeitig übernimmt das Welcome Center Heilbronn-Franken eine Lotsenfunktion für ausländische Fachkräfte und deren Familien bei der Orientierung in der Region und informiert rund um die Themen Leben, Arbeiten, Bildung und Wohnen in Heilbronn-Franken. Seit der Eröffnung im Jahr 2014 bis zum 31. Dezember 2019 wurden insgesamt 1.458 internationale Fachkräfte aus über 120 Nationen beraten. Knapp 22 % der Anfragen kamen dabei aus dem Ausland. 261 Erstkontakte ergaben sich durch den spontanen Besuch in der offenen Sprechzeit in Heilbronn, dazu kommen noch zahlreiche Termine die zuvor telefonisch oder per E-Mail ausgemacht wurden.

Das Welcome Center Heilbronn-Franken hat sich zusammen mit mehreren Kooperationspartnern, darunter auch die Stadt Heilbronn, über verschiedene Veranstaltungsformate für eine Weiterentwicklung und Öffnung der regionalen Willkommenskultur stark gemacht. Besonders zu erwähnen ist die Veranstaltungsreihe **„Bausteine einer Willkommenskultur“**, die im Jahr 2014 mit einer Fachtagung begann und in den darauffolgenden Jahren mit einer Messe Willkommenskultur, zwei Aktionswochen und mit einem Markt der Willkommenskultur im November 2018 im Silcherforum in Heilbronn fortgeführt wurde. Im November 2019 fand das Forum Willkommenskultur Heilbronn-Franken im Mehrgenerationshaus Öhringen statt und bot internationalen Bürger*innen, Haupt- und Ehrenamtlichen sowie anderen Interessierten unter dem Thema Partizipation und Teilhabe eine Plattform zur Vernetzung sowie zum Meinungs- und Gedankenaustausch über Beteiligungs- und Integrationsmöglichkeiten in einer vielfältigen Gesellschaft in Heilbronn-Franken.

Ebenfalls in Kooperation mit der Stadt Heilbronn, der Agentur für Arbeit Heilbronn und der Hochschule Heilbronn, wurde 2017 die Veranstaltungsreihe **„Jobcafé“** initiiert, die seitdem in der Regel monatlich stattfindet. Bei den Veranstaltungen können sich internationale Fachkräfte in entspannter Atmosphäre zu verschiedenen Themen rund um den beruflichen Einstieg in Heilbronn-Franken informieren. Dazu gehören zum Beispiel Themen wie die Arbeitssuche, Bewerbungen schreiben, Vorstellungsgespräch, Arbeitsrecht aber auch der direkte Kontakt zu Unternehmen.

Wie schon die Veranstaltungen zeigen, ist Kooperation und Vernetzung für die Arbeit des Welcome Center Heilbronn-Franken zentral. Das zeigt sich in weiteren Projekten, wie zum Beispiel einer Broschüre für internationale Studierende, die in Zusammenarbeit mit den Hochschulen der Region und der Stadt Heilbronn gegenwärtig erarbeitet wird und die eine Übersicht über Angebote schaffen soll.

Neben der Beratung und Veranstaltungen für Unternehmen und internationale Fachkräfte hat das Welcome Center Heilbronn-Franken eine Plattform entwickelt, die die soziale Vernetzung von Neuzugewanderten und **„Alteingesessenen“** fördert. Beim **„Welcome Partner Patenprogramm“** kann man sich als Newcomer oder Welcome Partner anmelden und so mit anderen Leuten in Kontakt treten, die Interesse an einem interkulturellen Austausch haben.

Weitere Informationen unter
https://www.welcomecenter-hnf.com/home.html

Für eine erfolgreiche zukünftige Arbeit wird vom Welcome Center Heilbronn-Franken die Verstetigung und Ausweitung bestehender Strukturen in Heilbronn-Franken als sehr bedeutsam angesehen. Ein wichtiger Punkt ist dabei die Vernetzung und der Austausch der Anlaufstellen untereinander. Wichtig sind auch die weitere Förderung von Teilhabemöglichkeiten, was verschiedene Bereiche betrifft: Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung. Dabei sollten im Rahmen der Umsetzung der Charta der Vielfalt auch Prozesse der interkulturellen Öffnung weiter unterstützt werden. Im Bereich der Sensibilisierung und Information von Unternehmen sieht das Welcome Center Heilbronn-Franken auch in Zukunft eine Hauptaufgabe für die eigene Arbeit.

Fazit und Empfehlungen:

Die vorgestellten Strukturen machen deutlich, wie vielfältig die Angebote sind und wie gut diese genutzt werden. Eine Erleichterung der Übersicht, welche Anlaufstellen für welche Themen zuständig sind, wurde über die Darstellung in Printform im Wegweiser aber auch auf der Plattform welcome.heilbronn.de ermöglicht.

In Heilbronn gibt es jedoch noch keine zentrale Anlaufstelle für alle Belange von Neuzugezogenen mit Einbindung von Beratungseinrichtungen.

Ein ähnlicher Ausbau wie die Gestaltung des Welcome Centers in Stuttgart und anderen Großstädten wäre aus Sicht der Stabsstelle ein weiterer wichtiger Schritt, damit Kompetenzen und Ressourcen aus dem Integrationsbereich an einem Ort gebündelt werden könnten.

C. Handlungsfelder der Integration

C.1 Sprache

Eine wichtige Grundlage für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, gelingende Bildungsverläufe sowie die berufliche Integration ist der Erwerb deutscher Sprachkenntnisse. In den letzten Jahren wurde in den Ausbau der Angebote – von der frühkindlichen Sprachförderung bis hin zur beruflichen Sprachbildung – auf allen Ebenen viel investiert. Dennoch ist der Bedarf an einer gut strukturierten und durchgängigen Sprachbildung sehr hoch.

Sprachförderkonzept Heilbronn

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung 2019 identifizierte die Projektgruppe Sprachkompetenz der Stadt Heilbronn aufgrund von Rückmeldungen aus den Schulen und Vergleichsarbeiten, dass mangelnde Bildungssprachkompetenzen die entscheidende Herausforderung für Heilbronn und die Region sind.

Die Projektgruppe analysierte daraufhin mit der ebenfalls seit 2019 stadt- und landkreisübergreifenden Arbeitsgruppe **„Durchgängige Sprachbildung“** den Ist-Stand im Bereich Sprachförderung und führte eine damit verbundene Bedarfserhebung durch. Die Analyse ist Grundlage für die Erstellung eines kommunalen Sprachförderkonzepts, das dem Gemeinderat noch vorgestellt werden wird.

Ziel des Sprachförderkonzeptes ist, zu klären, wie auf kommunaler Ebene Strukturen geschaffen werden können, die dazu beitragen, dass Heilbronner Kinder und Jugendliche Bildungssprachkompetenzen erwerben und damit bestmöglich vorbereitet in ihre berufliche Zukunft starten können. Das Konzept beschreibt zunächst umfassend die gegebenen Strukturen und Netzwerke und geht zudem auf die Bereiche Elementarbildung, die Übergänge in die Primärstufe, die schulische Bildung, die Stärkung und Unterstützung von Mehrsprachigkeit, auf die Vorbereitungsklassen und Übergänge in die Regelklassen sowie unter anderem auf nichtsprachliche Faktoren und die Elternkooperation ein. Vorgestellt wird der jeweilige Ist-Stand bestehender Maßnahmen und Strukturen, sowie der Bedarf, Beispiele und daraus abgeleitete Empfehlungen.

Über das Sprachförderkonzept sollen Mindeststandards geschaffen werden, die erfolgreiche Abschlüsse, Übergänge und Anschlüsse an Heilbronner Bildungsinstitutionen ermöglichen.

Der Integrationsbericht geht daher auf die Bereiche

- Sprachförderung für 0- bis 6-Jährige und
- Sprachförderung in den Schulen

nur verkürzt ein. Die ausführliche Darstellung wird im Sprachförderkonzept erfolgen.

Die Begriffe Muttersprache, Zweitsprache und Fremdsprache sind im 2. Integrationsbericht 2007–2013 umfassend beschrieben worden und werden nachfolgend nicht mehr erläutert.

1.1 Mehrsprachigkeit

Mehr als 50 % der Kinder und Jugendlichen, die in Heilbronn die Kindertagesstätten oder die Schule besuchen, wachsen mehrsprachig auf. Diese Zahl resultiert aus Erhebungen über Anmeldungen an den Schulen. Beim klassischen **„Erstspracherwerb“** wachsen Kinder mit nur einer Sprache auf. Die Sprache, die sie im familiären Umfeld erwerben und kommunizieren ist gleichzeitig die der Umgebung. Beim **„bilingualen Erstspracherwerb“** wachsen Kinder von Geburt an mit zwei Sprachen auf. Eine dieser Sprachen ist häufig auch die Umgebungssprache. Beim **„Zweitspracherwerb“** wachsen Kinder zunächst mit einer Sprache auf. Ihre Erst- oder Familiensprache ist dabei nicht die Umgebungssprache. Mit dem Besuch einer Kindertagesstätte oder später kommt dann die Umgebungs- oder Zweitsprache Deutsch hinzu, um am gesellschaftlichen und schulischen Leben teilhaben zu können.

Diese Mehrsprachigkeit ist eine Ressource, die stärker gefördert werden sollte. Je umfassender der Wortschatz ist und die Grammatik in der Erstsprache gesprochen wird, desto leichter fällt es den Kindern später, weitere Sprachen zu erlernen. Der ursprünglich gut gemeinte Rat vieler, dass Eltern mit nur geringem deutschen Wortschatz möglichst Deutsch mit ihren Kindern anstelle ihrer Herkunftssprache sprechen sollen, führt dagegen zu einem erschwerten Erwerb von Kenntnissen sowohl in der Erstsprache, als auch beim weiteren Spracherwerb. Dies belegen mehrere wissenschaftliche Studien[1].

Eine positive Einstellung gegenüber dem Erwerb mehrerer Sprachen, hilft den Kindern und Jugendlichen, ihre Sprachen anzunehmen, sie als Ausdrucksmittel einzusetzen und ihre Umgebung über Sprache zu entdecken. Zudem fördert die Mehrsprachigkeit den Integrationsprozess und die Stärkung der Identität. Eltern können dies unterstützen, indem sie selbst ihre Kenntnisse in Deutsch und weiteren Sprachen erweitern. Zahlreiche Kinder sprechen bereits mit 10 Jahren mehrere Sprachen gut, führen aber Gespräche in der vertrauteren Erstsprache. Dies führt häufig zu Fehlinterpretationen in der Öffentlichkeit, dass diese Kinder kein Deutsch könnten.

Entscheidend für den erfolgreichen Zweitspracherwerb ist die Qualität der Vermittlung der Zweitsprache. Es ist Aufgabe der Bildungseinrichtungen, der Kindertagesstätten und Schulen, Kindern und Jugendlichen die Bildungssprache Deutsch zu vermitteln. Eltern mit anderer Herkunftssprache benötigen hier Unterstützung.

[1] https://www.goethe.de/de/spr/mag/20454788.html?forceDesktop=1

Muttersprachlicher Unterricht

Der herkunftssprachliche Unterricht an Schulen wird in den Bundesländern unterschiedlich umgesetzt. In diesem Angebot können Schüler*innen ihre Familiensprache lernen oder vertiefen. Im Schuljahr 2019/2020 gab es den herkunftssprachlichen Unterricht in vierzehn Bundesländern, in zwölf davon gab es staatliche Angebote. Das geht aus einer Recherche des **„Mediendienstes“**[2] hervor.

Nordrhein-Westfalen hat das breiteste Angebot mit Unterricht in 23 Sprachen, darauf folgen Rheinland-Pfalz und Sachsen mit je siebzehn Sprachen. In Baden-Württemberg und Bayern gibt es nur Konsulatsunterricht und kein staatliches Angebot. In Thüringen und Sachsen-Anhalt gibt es keine Form von herkunftssprachlichem Unterricht.

In Baden-Württemberg ist die Teilnahme an den in der Regel zwei bis drei Unterrichtseinheiten umfassenden, schulübergreifenden Kursen freiwillig, kann aber im Zeugnis unter Bemerkungen mit einem entsprechenden Hinweis bescheinigt werden. Vermittelt werden vor allem die Herkunftssprache, Geschichte und Landeskunde. Die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung liegt in der alleinigen Verantwortung der Generalkonsulate der Herkunftsländer und unterliegt nicht der staatlichen Schulaufsicht. Die Schulträger stellen in der Regel kostenfrei Schulräume zu Verfügung. Die Schulleitungen sorgen für die Abstimmung mit dem Stundenplan.

Im Bezirk des Staatlichen Schulamts Heilbronn wird muttersprachlicher Zusatzunterricht aktuell in sechs Sprachen (Albanisch, Italienisch, Portugiesisch, Serbisch, Spanisch und Türkisch) durchgeführt. Auch Vereine bieten zum Teil muttersprachlichen Unterricht an. In Heilbronn werden von diesen nach derzeitigem Stand zusätzlich Sprachkurse in Chinesisch, Griechisch, Kroatisch, Polnisch und Russisch angeboten.

Aus Integrationssicht wird die Etablierung als staatliches Angebot befürwortet. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass dies stark den Integrationsprozess und das Erlernen der Zweitsprache fördert sowie die Bildungs- und berufliche Entwicklung sehr positiv unterstützt. Auch trägt das Angebot zum verbesserten Umgang mit Vielfalt und zur interkulturellen Öffnung der Bildungseinrichtungen bei. Lehrkräfte hätten untereinander Kontakt und könnten sich zu verschiedenen Themen austauschen und voneinander lernen.

[2] https://mediendienst-integration.de/integration/sprache.html

Fazit und Empfehlungen:

Mehrsprachige ergänzende Angebote könnten die Sprachkompetenzen von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf die Bildungssprache wesentlich fördern.

Aus Sicht der Integrationsarbeit wird Folgendes empfohlen:

- Der Blick auf unsere europäischen Nachbarländer zeigt, dass der Einbezug der Familiensprache im Rahmen schulischen Lernens stark zur Förderung der Zweitsprache sowie zur Bildungsgerechtigkeit beiträgt. Dabei sind gute Sprachkompetenzen in der Familiensprache elementar beim Erlernen einer weiteren Sprache. Bei neu zugewanderten Schüler*innen ist z. B. erkennbar, dass durch den Einbezug der Familiensprache fehlende Kenntnisse der Zweitsprache nicht ursächlich für mangelnde Vermittlung von Unterrichtsinhalten sind. Es sind daher Maßnahmen zu entwickeln, durch welche erfolgreiche Sprachförderinstrumente auf die gegebenen Strukturen der Heilbronner Bildungslandschaft übertragen werden können.
- In Arbeitsgruppen, an Projekttagen oder ergänzend zu Ganztagesangeboten könnten an Schulen – z. B. in Kooperation mit der Stadtbibliothek – **mehrsprachige Angebote** umgesetzt werden.
- Das Impulspapier der AG Integration zugewanderter Menschen des Städtetags BW empfiehlt, den muttersprachlichen Unterricht nicht bzw. nicht ausschließlich den Generalkonsulaten zu überlassen. Die staatliche Förderung der Herkunftssprachen würde eine bessere Grundlage für das Erlernen der Bildungssprache Deutsch bedeuten und könnte den späteren schulischen Erfolg begünstigen. Die freiwilligen und nicht umfassenden Einzelangebote können dies nicht ausreichend gewährleisten.
- **Hinweise und Angebote zum Umgang mit Mehrsprachigkeit** sind nicht nur für die Familien, sondern auch für pädagogisches Personal wichtig. Unterstützende Maßnahmen mit wissenschaftlicher Begleitung müssen konzipiert werden, da noch großer Aufklärungsbedarf besteht und Tipps im Umgang mit Mehrsprachigkeit nötig sind.

1.2 Sprachförderung für 0- bis 6-Jährige

Für die frühkindliche Förderung und den späteren Erfolg in Bildung und Beruf ist Spracherwerb von Anfang an elementar. Durch die hohe Anzahl an Heilbronner Kindern mit Zuwanderungsgeschichte (73,2 % Ende 2019 bei den 3- bis 6-Jährigen), die zahlreich die Kindertagesstätten (Kitas) besuchen, ist es wirkungsvoll, hier mit einer umfassenden Sprachförderung anzusetzen.

Das Amt für Familie, Jugend und Senioren Heilbronn bietet seit Jahren unterstützende Maßnahmen zur Förderung einer sprachanregenden Umgebung mit Beobachtung, Begleitung und Förderung in den Kindertagesstätten an.

Aus den Erfahrungen entwickelte die Stadt Heilbronn das Konzept einer ganzheitlichen, alltagsintegrierten, sprachlichen Bildungsbegleitung, um mit den vielfältigen sprachlichen und kulturellen Herausforderungen adäquat umgehen zu können.

Im Jahr 2014 wurden hierzu befristete Planstellen eingerichtet (DS 294/2014) und über die Umsetzung und Weiterentwicklung der Konzeption unter anderem in den Jahren 2017 (DS 281/2017) und 2019 (DS 308/2019) in den Gremien berichtet. Das Konzept zeigt demnach gute Erfolge im Hinblick auf die Qualität des pädagogischen Angebotes in allen Bereichen.

Seit dem letzten Integrationsbericht wurden über das Konzept folgende Maßnahmen umgesetzt:

» Seit 2016 Teilnahme von 19 städtischen Kindertagesstätten, acht Evangelischen Kindertagesstätten und drei weiteren Kindertagesstätten unter freier Trägerschaft am Bundesprojekt **„Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“**. Im Vergleich dazu nahmen Ende 2014 nur acht Einrichtungen am Bundesprogramm **„Frühe Chancen“**, das mittlerweile ausgelaufen ist, teil.

Finanziert werden aktuell

- zusätzliche Fachkräfte mit Erfahrungen in der sprachlichen Bildung, die Teams in den Kindertagesstätten beobachtend begleiten und ihre Expertise beratend einbringen sowie
- zusätzliche Fachberatungen, die kontinuierlich und prozessbegleitend die Qualitätsentwicklung in den Sprach-Kindertagesstätten verbessern sollen. Sie unterstützen die Sprachförderkräfte vor Ort durch Vernetzungs- und Weiterbildungsangebote.

» Am Landesprojekt **„KOLIBRI“**, das zu den gleichen Bedingungen wie das im letzten Integrationsbericht beschriebene Projekt **„SPATZ“** (Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf) durchgeführt wird und dieses Programm fortführt, nahmen 2019 insgesamt 29 städtische Einrichtungen teil. Damit sind im Vergleich zu Ende 2013 sechs weitere städtische Einrichtungen beteiligt. Die Zahl der Fördergruppen verdreifachte sich dabei von 53 auf 166. Über das Projekt können Kinder, die über die alltagsintegrierte Sprachbildung hinaus Sprachförderbedarf haben, folgende Förderung und Begleitung ihres Spracherwerbs durch systematische, sprachanregende Maßnahmen erhalten:

- Intensive Sprachförderung plus (ISF+) über eine qualifizierte Sprachförderkraft für Kinder ab zwei Jahren und sieben Monaten bis zum Schuleintritt. Zwei Einrichtungen nutzten Ende 2019 dieses Programm mit sechs Gruppen.
- Singen – Bewegen – Sprechen (SBS) ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, das von einem Tandem, bestehend aus einer für SBS zertifizierten musikpädagogischen Fachkraft sowie einer pädagogischen Fachkraft im Sinne des § 7 Absatz 1 KiTaG oder einer qualifizierten Sprachförderkraft, durchgeführt wird. 27 Einrichtungen nutzten Ende 2019 diese Möglichkeit durch zusätzliche Stellenanteile.

» Seit 2015 wird das BMBF-Projekt **„MiKi – Mehrsprachigkeit in Kindertageseinrichtungen“** umgesetzt. 18 Kindergartenteams werden von Expert*innen der PH Heidelberg bei ihrer Arbeit über mehrere Jahre begleitet. Im Fokus steht die mehrsprachige Förderung, da dies einen positiven Einfluss auf das Erlernen der deutschen Sprache hat. Neben Teamweiterbildungen wird individuell bei der Umsetzung von Fortbildungsinhalten unterstützt und die Kooperation mit Eltern zu diesem Thema vertieft.

» Bilinguale Sprachförderung erfolgt nach wie vor im Becker-Franck-Kindergarten mit einer türkisch-sprachigen Erzieherin. Das Angebot der bilingualen Sprachförderung wurde seit Oktober 2018 – auch aufgrund der positiven Erfahrungen aus der Förderung der Muttersprache und der Zweitsprache Deutsch – erweitert. In der Kindertagesstätte Neckarbogen Theodor-Fischer-Straße wird eine englisch-sprachige Fachkraft eingesetzt, die das bilinguale Angebot auf Deutsch-Englisch von Anfang an umsetzt.

Neben den Kindertagesstätten gibt es noch weitere Träger, die sich aktiv für die Sprachförderung bei Kleinkindern engagieren. Ein Beispiel ist die Akademie für Innovative Bildung und Management Heilbronn-Franken gGmbH (aim), welche mit umfangreichen und hochwertigen Angeboten Kinder und Fachkräfte bei dieser Aufgabe in der Vergangenheit unterstützte. Diese bietet ein flächendeckendes Fortbildungsangebot für alle Erzieher*innen an, so dass in jeder Einrichtung eine von der aim ausgebildete **„Fachfrau für Sprachförderung“** arbeiten kann. Weitere Beispiele zum Engagement der aim sind in Kapitel C.1.7 aufgeführt.

Aufgrund der unterschiedlichen Trägerschaft und noch nicht einheitlichem Vorgehen einzelner Akteure in Bezug auf die Umsetzung der Sprachförderung gibt es aus Sicht einzelner Mitglieder des Beirats für Partizipation und Integration noch Bedarf an Sensibilisierung und Wissensvermittlung in einigen Kindertagesstätten. Auch wird der Sprachstand der Kinder - insbesondere beim Übergang von den Kindertagesstätten in die Schulen – noch nicht einheitlich erhoben. Gerade für eine durchgängige Sprachbildung ist aber eine aufgeschlossene Haltung dem Thema Mehrsprachigkeit gegenüber, entsprechende Qualifikationen und eine noch engere Kooperation zwischen den verschiedenen Bildungsinstitutionen wichtig. Das zeigen auch internationale Vergleiche von Bildungsstrukturen, bei denen Deutschland noch Defizite mangels intensiver Zusammenarbeit aufweist.

Fazit und Empfehlungen:

In Heilbronn besteht ein Konzept zur Sprachförderung im Bereich der Kleinkinder. Die sprachpädagogische Arbeit in den Kindertagesstätten wird dabei mit den genannten Projekten weiterentwickelt. Erfolgt Sprachförderung jedoch nur über befristete Projekte, gehen wertvolle Erkenntnisse für die individuelle Entwicklung der Kinder, aber auch Erfahrungen der Akteure verloren. Empfohlen wird daher eine **Verbindung der einzelnen Angebote** in eine flächendeckende und dauerhafte Struktur, wie es das angedachte Sprachförderkonzept des städtischen Schul-, Kultur- und Sportamts darlegen wird.

Rückmeldungen von Eltern mit Zuwanderungsgeschichte zeigen auf, dass die Haltung des Fachpersonals und die Einstellung der Leitungen der Kindertagesstätten entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung der Programme zur Sprachförderung in Kindertagesstätten sind. Es bedarf nicht nur der Wissensvermittlung zum Thema als fester Bestandteil der Ausbildung und der berufsbegleitenden Qualifizierung, sondern vor allem der **Unterstützung bei der Umsetzung im Alltag**. Dies gilt sowohl in den Kindertagesstätten als auch in Bezug auf die Kooperation mit den Eltern im Hinblick auf den Umgang mit Mehrsprachigkeit.

Empfohlen wird auch, die **mehrsprachige Förderung der 0- bis 3-Jährigen** auszubauen und entsprechende Angebote auch außerhalb der Kindertagesstätten zu generieren bzw. zu erweitern.

1.3 Sprachförderung an Schulen

Es braucht mehrere Jahre, um Deutsch als Fremdsprache gut zu erlernen. Die Vermittlung von deutschen Sprachkenntnissen sowie die Koordination der Sprachfördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen sind dabei ein zentrales Aufgabenfeld aller Schularten. Dies umfasst auch, das Angebot an Vorbereitungsklassen (VKL) sicherzustellen. Da die Zuwanderung ganzjährig erfolgt, muss im Laufe eines Schuljahres nachgesteuert werden können.

Ziel der Sprachförderung ist, die volle schulische und berufliche Integration aller Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Aus diesem Anspruch ergibt sich die Erarbeitung einer Förderkonzeption, eine differenzierte Sprachstanderhebung und die Feststellung des individuellen Sprachförderbedarfs.

Die unterschiedlichen kulturellen und sprachlichen Erfahrungen, die Schüler*innen mit verschiedenen Herkunftssprachen mitbringen, sowie die Vielfalt an Lebenswelten sind Bereicherung und Herausforderung zugleich. In den Jahren der besonders hohen Zuwanderung 2014 bis 2017 kamen beispielsweise 2.463 Kinder und Jugendliche mit ausländischer Staatsangehörigkeit im schulpflichtigen Alter von 6 bis 18 Jahren neu aus dem In- und Ausland nach Heilbronn. Diese mussten sich sowohl im Bildungssystem und in ihrem Umfeld neu orientieren als auch mit einer neuen Zweit- oder Fremdsprache auseinandersetzen.

Mit der Einrichtung der **„Clearingstelle Schulplatzvermittlung in Vorbereitungs- und VABO-Klassen“** im Büro für kommunales Bildungsmanagement beim Schul-, Kultur- und Sportamt, hat die Stadt Heilbronn die richtigen Weichen gestellt, um zugewanderten Familien eine Anlaufstelle zu bieten und eine zeitnahe Beschulung ihrer Kinder zu gewährleisten. Um neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 15 Jahren in die jeweils zu ihrem Lernstand passende Schulart und Klassenstufe zu vermitteln, werden seit dem Schuljahr 2016/17 monatliche Testungen durchgeführt. Dabei wird die Bildungsbiografie erfasst sowie ein Test in Mathematik und Englisch durchgeführt. Diese in Baden-Württemberg noch wenig verbreitete Praxis hat den positiven Effekt, dass die Zuteilung in Vorbereitungsklassen die persönlichen Voraussetzungen der Kinder stärker berücksichtigt und eine passende Beschulung ermöglicht wird (weitere Ergebnisse siehe Bildungsberichte der Stadt Heilbronn).

Vorbereitungsklassen (VKL)

Um die ständige Neuzuwanderung von Familien bewältigen zu können, ist in den Schulen ein gut funktionierendes und sehr gut aufgebautes Fördersystem notwendig. Für Kinder und Jugendliche ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen können daher an Grundschulen, Haupt- und Werkrealschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien Vorbereitungsklassen eingerichtet werden. Sprachförderung kann auch als weiterer Kurs oder durch ergänzenden Förderunterricht an der Schule stattfinden.

Der Schwerpunkt des Unterrichts in Vorbereitungsklassen ist die Vermittlung von Kenntnissen der deutschen Sprache sowie die Vorbereitung auf den Unterricht und die Integration in die Regelklasse.

Das Angebot der Vorbereitungsklassen ist wichtig, weist allerdings teilweise noch Lücken auf:

- In der Verordnung des Kultusministeriums für die Vorbereitungsklassen an allgemeinbildenden Schulen (gültig seit 01.08.2017) sind die Stundentafeln festgelegt. An Grundschulen stand ein Kontingent von 18 Lehrerwochenstunden zur Verfügung. Um der besonderen Heterogenität in Grundschulen Rechnung zu tragen, wurde die Anzahl im Schuljahr 2018/19 um zwei weitere auf insgesamt 20 Lehrerwochenstunden erhöht. Für Vorbereitungsklassen an allgemeinbildenden Schulen der Klassen 5 bis 10 stehen 25 Lehrerwochenstunden zur Verfügung. Da die Kinder in der Regel daheim die Deutschkenntnisse aus dem Unterricht nicht vertiefen können und ohne eine intensive Förderung oder Kommunikation in der deutschen Sprache keine gute Grundlage für die weitere Schullaufbahn gegeben ist, wäre ein Ausbau der Deutschförderung sowie der Nachhilfe an den Nachmittagen wichtig.
- Im letzten Integrationsbericht wurde der Ausbau der für die Sprachförderung nötigen Vorbereitungsklassen als wichtiger Bedarf formuliert. Ende 2013 standen nur acht VKL für mehrere Klassenstufen zur Verfügung. Im Schuljahr 2018/19 gab es – unter anderem auch aufgrund weiter kontinuierlich steigender Zuwanderung aus der EU – insgesamt 28 Vorbereitungsklassen an Heilbronner Schulen: 15 VKL an Grundschulen, sechs VKL an Werkrealschulen, zwei VKL an Gemeinschaftsschulen, drei VKL an Realschulen und zwei VKL an einem Gymnasium. Die Strukturen wurden damit entsprechend dem Bedarf ausgebaut und eine Basis

für die Verbesserung der Integration in die Regelklassen geschaffen. Aufgrund des hohen Bedarfs und auch des Wechsels an Lehrkräften in diesen Klassen, wurden jedoch nicht immer Lehrkräfte eingesetzt, die eine umfassende Aus- oder Fortbildung im Bereich Deutsch als Fremdsprache bzw. Deutsch als Zweitsprache hatten. Diese methodischen und didaktischen Kenntnisse sind jedoch für das Erlernen der deutschen Sprache wichtig, da die Vermittlung der Inhalte im Fach Deutsch nicht mit der Vermittlung der deutschen Sprache als Fremdsprache gleichgesetzt werden kann.

» Nach dem Besuch einer Vorbereitungsklasse und dem Übergang in die Regelklassen erhalten Kinder und Jugendliche mit Deutsch als Zweit- oder Drittsprache kein besonderes mehrsprachiges Unterstützungsangebot mehr, welches hilfreich für die Bewältigung ihrer schulischen Aufgaben wäre. So werden beispielsweise Textaufgaben weniger verstanden. Es fehlt hierbei nach wie vor an Nachmittagssprachförderung und durchgängigen Sprachförderkonzepten auch in den weiterführenden Schulen, um weiterhin Defizite abzubauen.

Daraus resultiert, dass insbesondere neu zugewanderte Kinder und Jugendliche mangels ausreichender Deutschkenntnisse den Inhalten im Unterricht nicht genügend folgen können, obwohl sie in der Regel kognitiv und intellektuell dazu in der Lage wären. Kenntnisse in Deutsch und der Lernfortschritt hängen somit eng zusammen. Bei den Benotungen und auch in Prüfungen wird zudem häufig der gleiche Maßstab wie bei Kindern ohne sprachliche Defizite angelegt, was zu einer Chancenungleichheit führt. Um dies zu beheben, könnten beispielsweise Wörterbücher während der Prüfung zugelassen und mehr Zeit für die Beantwortung von Fragen gegeben werden.

Sprachförderung an Beruflichen Schulen – VABO-Klassen

Jugendliche, die ihre allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und keine weiterführende Schule besuchen, sind ab einem Alter von 15 bzw. 16 Jahren berufsschulpflichtig. Die Berufsschulpflicht besteht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Schüler*innen ohne Ausbildungsplatz können die Berufsschule freiwillig bis zum Ende des Schuljahrs besuchen, in dem das 20. Lebensjahr vollendet wird.

Aufgrund der hohen Zuwanderung von Jugendlichen ohne und mit geringen Deutschkenntnissen im Alter von 16 bis 19 Jahren in den Jahren 2015 und 2016, wurden zunächst in den staatlichen Berufsschulen, später ergänzt auch durch private Bildungseinrichtungen wie z. B. an der Volkshochschule Heilbronn, an der Susanne-Finkbeiner-Schule und an der Gustav-Werner-Schule, Klassen des **„Vorqualifizierungsjahrs Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen“** (VABO) eingerichtet. Über das Angebot sollen Schüler*innen ausreichend Deutschkenntnisse erwerben, um im Anschluss einen qualifizierten Schulabschluss zu erreichen oder eine Ausbildung beginnen zu können. Die Ziele und Grundsätze der VABO-Klassen sowie die Organisation und Ausgestaltung des Unterrichts mit dem zugehörigen Curriculum sind vom Land Baden-Württemberg eng definiert. Auf diese Weise soll ein qualitativer Unterricht gewährleistet werden, der die Schüler* innen fördert und fordert.

An den beruflichen Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft und bei Bildungsträgern waren im Schuljahr 2018/19 insgesamt 16 VABO-Klassen eingerichtet.
Im Vergleich: Dieses Angebot gab es 2013 noch nicht.

Für die VABO-Klassen steht ein Stundenkontingent für Fach- und Deutschunterricht von 20 Wochenstunden zur Verfügung. Für eine umfassende Vermittlung von Deutschkenntnissen und für ein gutes Leseverständnis von auch fachlichen Texten reicht dieser Umfang an Sprachvermittlung nicht aus. Auch erschweren Rahmenbedingungen wie wenig Lernmöglichkeiten, Fluchterfahrungen, nicht immer ausgeprägte soziale Kontakte in die deutsche Bevölkerung und enges Wohnumfeld das Lernen.

Zum Schuljahr 2018/19 konnte die Stundentafel auf bis zu 30 Wochenstunden erhöht werden, soweit die Ressourcen in den Schulen vorhanden waren.

Da in den Schulen jedoch die Ressourcen nicht ausreichten und ein hoher Bedarf an zusätzlicher Deutschförderung besteht, wurde überbrückend ergänzende Sprachförderung – finanziert über Spenden – als Nachmittagsunterricht angeboten. Nahezu alle Träger der VABO-Klassen nutzten dieses Angebot, das von der Stabsstelle Partizipation und Integration koordiniert wurde. Weitere Informationen siehe Seite 61.

Derzeit beträgt der Umfang der Beschulung in VABO-Klassen lediglich zwei Jahre. Diese Zeit reicht jedoch bei Weitem nicht aus, um Deutsch zu lernen und zusätzlich ggf. fluchtbedingte Bildungslücken zu schließen. Die Voraussetzungen und Vorkenntnisse der Schüler*innen sind hier sehr unterschiedlich. Nicht selten haben sie keinerlei schulische Vorbildung. Zudem sind die Grundlagen über das deutsche Bildungssystem oftmals unbekannt bzw. anders als im Herkunftsland strukturiert. Dieses Wissen muss zusätzlich zum Erwerb der Deutschkenntnisse erlernt werden, um im Anschluss erfolgreich in eine reguläre Klasse wechseln zu können. Die Regelklasse ermöglicht innerhalb von ein bis zwei Jahren einen Hauptschulabschluss. Diese Zeit ist für neu zugewanderte Jugendliche häufig zu knapp bemessen. Besonders deutlich wird die Problematik dann, wenn man einen Vergleich zu Schüler*innen zieht, die ihren Hauptschulabschluss regulär in der Sekundarstufe I erwerben und hierfür neun Jahre Zeit haben. Um jugendlichen Zugewanderten ausreichend Zeit im beruflichen Schulsystem zu ermöglichen, wäre daher – wie im Bundesland Bayern bereits umgesetzt – die Erweiterung der Berufsschulpflicht in Baden-Württemberg auf 21 bzw. auf Antrag bis 25 Jahre wichtig.

Der Anspruch auf Sprachförderung in den Vorbereitungs- und VABO-Klassen besteht unabhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status der zugewanderten Schüler*innen. Damit soll gewährleistet werden, dass jedes Kind und jede*r Jugendliche die Schule besuchen und die erforderliche Sprachförderung erhalten kann. In der Realität fehlt es jedoch noch immer an einheitlichen Sprachförderkonzepten, die den Übergang von der Schule zur Ausbildung bzw. in den Beruf im sprachlichen und im Bildungskontext nachhaltig gewährleisten. Nur selten können die Schüler*innen zum Ende der Maßnahme ein Sprachniveau von B2 GER vorweisen. Dieses sollte aber mindestens vorliegen, um in eine Ausbildung einsteigen und einen Beruf erlernen zu können.

Ergänzende Sprachförderung für VABO-Schulklassen

Wie oben aufgeführt, ist die über den Unterricht angebotene Sprachförderung für die Schüler*innen nicht ausreichend. Neben der Tatsache, dass das Erlernen einer neuen Sprache im Alter von Jugendlichen schwieriger ist als im Kindesalter, bedarf es grundsätzlich längerer Zeit, um eine Fremdsprache gut beherrschen zu können. Weitere Gründe sind u. a. ein unbekanntes Schulsystem, der Umstand, teilweise auch eine Zweitschrift erlernen zu müssen, fehlende schulische Vorbildung aber auch Lernschwächen. Besonders schwierig ist es, wenn Erfahrungen mit Flucht und/oder Gewalt gemacht wurden. Die Konzentration und Aufmerksamkeit wird im Unterricht hierdurch – je nach aktuellen politischen Geschehnissen im Herkunftsland – stark eingeschränkt. Die betroffenen Schüler*innen benötigen ergänzende Sprachfördermaßnahmen, um die Inhalte des Unterrichts und die Kommunikation in der deutschen Sprache vertiefen zu können. Andernfalls sind die Chancen auf einen Schulabschluss und eine anschließende Ausbildung verschwindend gering.

In 2014 gab es keine ergänzende Sprachförderangebote in den beruflichen Schulen. Um neu zugewanderte Jugendliche beim Spracherwerb zu unterstützen und ihnen somit eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen, hat die Audi AG im Jahr 2016 Spendengelder für eine ergänzende Sprachförderung in VABO-Klassen bereitgestellt. Beantragt und koordiniert wurden die Mittel über die Stabsstelle Partizipation und Integration. Vier Schulen nutzen seither die Spendenmittel, um einen nachhaltigen und qualitativen Erwerb der deutschen Sprache ermöglichen zu können:

- **Wilhelm-Maybach-Schule**
- **Johann-Jakob-Widmann-Schule**
- **Volkshochschule Heilbronn**
- **Susanne-Finkbeiner-Schule**

Aufgrund der Förderbedingungen profitierten von der Maßnahme nicht nur Jugendliche aus dem Stadtkreis Heilbronn, sondern auch Schüler*innen aus dem Landkreis.

Insgesamt hat die Audi AG die ergänzende Sprachförderung in VABO-Klassen mit 120.000 EUR gefördert.

Damit konnte bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 folgendes erreicht werden:

» Insgesamt wurden ca. 420 Schüler*innen unterstützt.

» Für 39 Klassen wurde die Förderung bewilligt.

» Bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 wurden ca. 2.145 Unterrichtseinheiten finanziert.

Die Rückmeldungen der teilnehmenden Schulen machen deutlich, wie wichtig die ergänzende Sprachförderung für die Schulen und auch die Schülerschaft war und ist. Mit diesem zusätzlichen Angebot konnte der Spracherwerb nachhaltig gestärkt und vertieft werden, was sowohl Perspektiven auf dem weiteren schulischen Bildungsweg als auch auf dem Arbeitsmarkt ermöglicht hat. Die ergänzende Sprachförderung für VABO-Klassen kann aufgrund vorhandener Restmittel auch noch für das Schuljahr 2019/2020 angeboten werden. Sind diese jedoch aufgebraucht, sind alternative Fördermöglichkeiten dringend notwendig.

Deutlich wurde in den Rückmeldungen der Schulen, dass nicht nur Schüler*innen der VABO-Klassen auf die ergänzende Sprachförderung angewiesen sind, sondern auch andere Bereiche wie z. B. Berufsschul- oder AVdual-Klassen. Dies begründet sich beispielsweise darin, dass Auszubildende, die eigentlich nicht über genügend Deutschkenntnisse verfügen, um die Ausbildung absolvieren zu können, eine Ausbildungszusage erhalten. Wenn Grundlagen zur Sprache und zur Grammatik fehlen, ist jedoch das Erlernen von weiterem Fachvokabular sowie eine ausbildungsgerechte Anleitung im Betrieb erschwert.

Auch hier konnte die Stabsstelle unter anderem über finanzielle Unterstützung Dritter, ergänzende Sprachförderung anbieten, um Ausbildungs- oder Schulabbrüche zu verringern. Anfragen, ob auch für das kommende Schuljahr wieder eine Finanzierung möglich ist, gingen bereits bei der Stabsstelle ein. Die Unterstützung wird, soweit möglich, gegeben. Es ist jedoch Aufgabe des Landes Baden-Württemberg, entsprechende Maßnahmen und finanzielle Förderung bereitzustellen.

Fazit und Empfehlungen:

Die Zuteilung in Vorbereitungsklassen auf der Basis sprachunabhängiger Kompetenztests hat sich in Heilbronn bewährt. Vielen Kindern und Jugendlichen konnte es damit ermöglicht werden, entsprechend ihrer Potenziale die für sie passende Schulart zu besuchen. Letztlich erhöhen sich dadurch die Chancen, dass zugewanderte Kinder und Jugendliche zu Fachkräften ausgebildet werden oder gar ein Studium beginnen können.

Im November 2018 fand – initiiert von den Bildungskoordinatorinnen des Stadt- und Landkreises Heilbronn – der Fachtag **„Praxischeck Deutschförderung“** statt, der die Themen Schule, Ausbildung und Beruf näher betrachtete.

Aus diesem Fachtag und aus den oben genannten Bedarfen resultieren folgende Handlungsempfehlungen:

- Deutschförderung meint Deutsch als Bildungssprache. Diese basiert auf einem formellen sprachlichen Register, Schriftlichkeit und einem umfassenden Wortschatz. Schüler*innen müssen Deutsch als Bildungssprache beherrschen, um ihre Schul-, Bildungs- und Berufslaufbahn erfolgreich abschließen zu können.
- **Deutschförderung** von Kindern ist Aufgabe des Bildungssystems. Von den zugewanderten Familien wird erwartet, dass sie diesen Prozess aktiv begleiten.
- Eine Ausweitung der in Baden-Württemberg festgelegten Stellenanteile für Lehrer*innen wäre wichtig, um den neu zugewanderten Schüler*innen einen schnellen und nachhaltigen Spracherwerb zu ermöglichen. **Ganztagsangebote**, die auch außerunterrichtliche Elemente anbieten, sind hier von großer Bedeutung, da sie über den Spracherwerb hinaus auch soziale Kontakte und Begegnungen fördern.
- Damit das öffentliche Bildungssystem Deutschförderung als Aufgabe wahrnehmen kann, sind entsprechende **Strukturen mit ausreichenden finanziellen Ressourcen** erforderlich. Ergänzende Deutschförderung in den Schulen kann nicht von Ehrenamtlichen abgedeckt werden. Obgleich dies im Hinblick auf die Integration förderlich ist, ist eine Professionalisierung der Sprachförderung notwendig. Sprachförderung an Schulen muss – auch im Hinblick auf zunehmende Zuwanderung – stärker strukturell verankert werden.
- Der Umgang mit Diversität sowie eine fächerübergreifende Vermittlung von Deutsch als Bildungssprache und Zweitsprache sollten für sämtliche Schularten **Pflichtinhalt des Lehramtsstudiums** werden.
- Die Qualität der geschulten Inhalte in Vorbereitungsklassen sollte verbessert werden, beispielsweise über **Aus- oder Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte** der VKL-Klassen. Ziel muss sein, dass Lehrer*innen ihren Unterrichtsbereich ganzheitlich betrachten, was auch die Sprachförderung miteinschließen muss.
- Deutschfördermaßnahmen müssen unter den beteiligten **Bildungsakteuren koordiniert** und abgesprochen werden. Zur besseren Vernetzung sollte eine institutionen- und gebietskörperschaftsübergreifende Arbeitsgruppe „Durchgängige Sprachbildung“ gebildet werden.
- Ergänzende Sprachförderangebote im Grundschulbereich unterstützen Lehrkräfte und insbesondere die Schüler*innen beim Spracherwerb. Eine **Ausweitung dieser Sprachförderangebote** für die Klassen 5 bis 9 an allgemeinbildenden Schulen ist wichtig. Insbesondere beim Übergang von den Vorbereitungsklassen in die Regelklassen bedarf es einer zusätzlichen Unterstützung.

- Zu Beginn einer Ausbildung müssen gute Deutschkenntnisse (mindestens auf dem Niveau B2 GER) vorhanden sein. Die Teilnahme an Deutschkursen parallel zur Ausbildung oder berufsbegleitend und das erforderliche Selbststudium überschreiten in der Regel die Ressourcen der Auszubildenden bzw. Erwerbstätigen. Daher braucht es **mehr ergänzende Sprachförderung in den beruflichen Schulen**.
- Sprachförderung an den Schulen allein reicht nicht aus. Regelmäßiger **Austausch und Kommunikation mit Zugewanderten** erhöht die Schnelligkeit des Sprachenlernens und unterstützt angebotene Maßnahmen.
- Deutschförderung ist ein kontinuierlicher und umfassender Prozess, der nicht nur auf den schulischen Deutschunterricht begrenzt ist. Auch in Weiterbildungseinrichtungen bedarf es an methodischem und didaktischem Wissen, um Inhalte so zu vermitteln, dass Menschen mit Deutsch als Zweitsprache sie verstehen.

1.4 Integrationskurse

Auch für erwachsene Zugewanderte ist das Erlernen der deutschen Sprache von großer Bedeutung für das Leben und Arbeiten in Deutschland.

Fundierte Sprachkenntnisse bieten nicht nur bessere berufliche Perspektiven, sondern fördern auch soziale Kontakte und das Ankommen. Um Neuzugewanderten die Integration zu erleichtern, wurden zum 01.01.2005 mit dem Zuwanderungsgesetz die Integrationskurse eingeführt.

Verantwortet wird der Zugang über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), einer Behörde des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Da dieses Angebot bisher nicht den Bedarf an Sprachförderung decken konnte, wurden ergänzend zu den Integrationskursen des Bundes, Sprachförderangebote von einzelnen Bundesländern aber auch von Kommunen angeboten und finanziert.

Änderten sich die Vorgaben des Bundes für die Integrationskurse z. B. was die Teilnahmevoraussetzungen betraf, löste das jeweils Änderungen in den Planungen der ergänzenden Sprachförderangebote aus. Hierdurch entstand insbesondere in den Jahren 2015 bis 2018 ein erhöhter Aufwand bei der Stabsstelle Partizipation und Integration, die ergänzende Angebote bei der Stadt Heilbronn organisiert und koordiniert.

Nachfolgend werden der Aufbau von Integrationskursen und die Teilnahmevoraussetzungen näher erläutert, um das System der Sprachförderung und vor allem die Zuständigkeiten verstehen zu können.

Aufbau

Integrationskurse beinhalten einen sprachlichen Teil, dessen Fokus auf dem Spracherwerb liegt und einen Orientierungsteil, der den Teilnehmer*innen kulturelle, geschichtliche und politische Themen nahebringt. Ziel des Kurses ist der Erwerb des Sprachniveaus B1 GER, damit Teilnehmende selbstständig im Alltag zurechtkommen.

Im letzten Integrationsbericht wurde der Bedarf an verschiedenen Integrationskursen formuliert, da nicht alle Zugewanderten die gleichen Voraussetzungen mitbringen. Für den Lernerfolg ist eine möglichst einheitliche Gruppenaufteilung in den Sprachkursen jedoch unabdingbar. Zwischenzeitlich wurde das Angebot an Integrationskursen auch aufgrund der hohen Zuwanderungszahlen in den Jahren 2015 und 2016 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ausgeweitet.

Diese richten sich an verschiedene Zielgruppen und gehen somit mehr auf deren Bedürfnisse und Vorerfahrungen ein.

Angeboten werden unter anderem folgende Kursarten:

- **Allgemeine Integrationskurse**
- **Alphabetisierungskurse**
- **Zweitschriftlernerkurse**
- **Jugendintegrationskurse**
- **Eltern-/Frauenintegrationskurse**
- **Teilzeitkurse (Abend- oder Wochenendkurse)**
- **Intensivkurse**
- **Förderkurse**

Abhängig von der Kursart, beinhaltet der Integrationskurs zwischen 400 und 900 Unterrichtseinheiten (UE). Der Orientierungsteil, ebenfalls je nach Kursart, zusätzliche 30 bis 100 UE. Wird das Kursziel B1 GER nicht erreicht, ist eine einmalige Wiederholung möglich.

Den Abschluss des Integrationskurses bildet einerseits der Deutschtest für Zuwanderer (DTZ), der den entsprechenden Sprachstand der Teilnehmenden ermittelt sowie der Test **„Leben in Deutschland“** (LiD) am Ende des Orientierungsteils.

Die Teilnahme am Orientierungsteil ist Voraussetzung, um die DTZ-Prüfung ablegen zu können. Tatsächlich findet diese Prüfung jedoch in der Regel noch vor dem Orientierungsteil statt, sodass die Teilnahme an diesem oftmals abgebrochen oder gar nicht erst begonnen wird. An dieser Stelle ist eine Änderung des Systems zwingend notwendig, da für die Integration in die Gesellschaft nicht nur Sprachkenntnisse notwendig sind, sondern auch ein Verständnis für das politische System in Deutschland.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnehmen am Integrationskurs kann grundsätzlich jede*r ausländische Staatsbürger*in, aber auch Deutsche mit Zuwanderungsgeschichte, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichend sind.

Dies schließt insbesondere folgende Gruppen ein:

- **Bürger*innen aus der Europäischen Union, dem Europäischen Wirtschaftsraum sowie Schweizer Staatsbürger*innen**
- **Deutsche aus Russland (Spätaussiedler)**
- **Bürger*innen aus Drittstaaten (außerhalb EU, EWR, Schweiz)**

Anfang des Jahres 2016 konnten erstmals Geflüchtete mit guter Bleibeperspektive (d. h. aus den Ländern Iran, Irak, Syrien, Eritrea und Somalia) an Integrationskursangeboten teilnehmen. Dies war ein Novum, da bis dahin nur diejenigen einen Zugang zu Integrationskursen erhielten, die eine Anerkennung ihres Aufenthalts vorweisen konnten. Im Anschluss an diese Regelung änderten sich die Teilnahmevoraussetzungen – insbesondere für Asylbewerber*innen – jedoch mehrfach. Seit Anfang des Jahres 2017 können beispielsweise Integrationsbedürftige vom Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sogar zur Teilnahme verpflichtet werden. Seit dem 01.08.2019 wurde der Teilnehmerkreis wieder eingeschränkt. Demnach können aufgrund dieser Änderung nur noch Asylbewerber*innen aus den Herkunftsländern Syrien und Eritrea teilnehmen.

Neues Teilnahmekriterium ist zwischenzeitlich auch die Arbeitsmarktnähe. Hierbei besteht eine Zugangsmöglichkeit zu einem Integrationskurs, wenn die betroffenen Personen bei der Agentur für Arbeit als arbeitssuchend, ausbildungssuchend oder arbeitslos gemeldet sind, sich in einem bestehenden Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis befinden oder an berufsvorbereitenden Maßnahmen teilnehmen. Daneben gibt es auch noch weitere Kriterien, die unter die Arbeitsmarktnähe fallen. Eltern mit nicht-schulpflichtigen Kindern sind unabhängig von der Arbeitsmarktnähe zum Beispiel auch von den Kosten befreit.

Grundsätzlich ausgeschlossen von der Teilnahme an einem Integrationskurs sind Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die aus sicheren Herkunftsländern gem. § 29a AsylG kommen. Nach derzeitigem Stand sind dies, neben den Mitgliedern der Europäischen Union, die Länder Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien/ehemalige jugoslawische Republik, Montenegro, Senegal und Serbien. Auch diese Vorgaben änderten sich immer wieder in den letzten Jahren.

Die Teilnahmevoraussetzungen sind für viele Akteure in der Integrations- und Bildungsarbeit, für Ehrenamtliche aber vor allem für Neuzugewanderte aufgrund der Komplexität und der immer wieder veränderten Vorgaben nur sehr schwer nachvollziehbar. Dementsprechend schwer lässt sich die Botschaft vermitteln, dass Fachkräfte aus dem Ausland erwünscht sind und Neuzugewanderten alle Chancen offenstehen, wenn sie nur wollen.

Allein die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen sowie der Abgleich mit mehreren Stellen erfordert Zeit und Ressourcen. Kurzfristige Teilnahmen sind daher für die Zielgruppe der Asylbewerber*innen nicht immer möglich. Häufig sind damit lange Wartezeiten auf einen Kurs verbunden. Daraus und auch aus eventuell folgenden Absagen resultieren bei den betroffenen Menschen oft Unverständnis, Frustration, Resignation und nicht selten Perspektivlosigkeit, da ihnen nicht nur der Sprachkurs, sondern damit auch die Teilnahme am Berufsleben verwehrt bzw. enorm erschwert wird.

Ein weiteres Problem ergibt sich, wenn Personen der Zugang zu einem Integrationskurs gewährt und anderen aus dem gleichen Herkunftsland die Teilnahme versagt wird, obwohl – vermeintlich – die gleiche Ausgangssituation vorliegt. Die **„unterschiedliche Behandlung“** den Menschen zu erläutern, ist aufgrund der Komplexität und Einzelfallbetrachtung schwer. Um Lücken zu schließen und auch den Menschen, die keinen Zugang zu einem Integrationskurs haben, einen Sprachkurs zu ermöglichen, hat das Land Baden-Württemberg das Sprachförderprogramm VwV Deutsch entwickelt. Weitere Informationen hierzu siehe Kapitel C.1.6.

Kosten

Wer die Kosten für die Teilnahme an einem Integrationskurs trägt, hängt davon ab, ob die Teilnehmer*innen zur Teilnahme verpflichtet werden oder zu dieser berechtigt sind. Verpflichtungen werden von der Ausländerbehörde oder dem Jobcenter ausgestellt. Diese Zielgruppe ist kostenbefreit. Grundsätzlich ist die Teilnahme für diejenigen kostenfrei, die Sozialleistungen erhalten, z. B. bei Hilfen nach dem SGB II oder SGB XII, Wohngeld oder Bezüge nach dem AsylbLG. Für kostenbefreite Personen übernimmt das BAMF die Aufwendungen des Integrationskurses. Diejenigen, die eine Teilnahmeberechtigung haben, können auf Antrag beim BAMF die Hälfte der Kosten zurückerstattet bekommen, wenn der Kurs erfolgreich innerhalb eines bestimmten Zeitraums abgeschlossen wurde. Da die Aufwendungen im Falle der Eigenbeteiligung jedoch im Voraus von den Teilnehmenden erbracht werden müssen, ist dies oftmals ein Hindernis. Gerade Menschen mit einem geringen Einkommen, denen ein Integrationskurs eine wichtige Perspektive für die Zukunft bieten würde, wird die Teilnahme damit sehr erschwert. Erfahrungswerte zeigen, dass dies häufig EU-Bürger*innen betrifft.

Zugewanderte können aus bestimmten Gründen zu den Integrationskursen verpflichtet werden, alle anderen können einen Antrag auf freiwillige Teilnahme (Zulassung) stellen. Umstehend wird die Zahl der Integrationskursteilnehmenden in den letzten Jahren – unterschieden nach der Anzahl der Verpflichtungen und der Zulassungen – dargestellt.

Abb. 19 Integrationskursteilnehmende von 2014 bis 2019 im Verlauf in Heilbronn

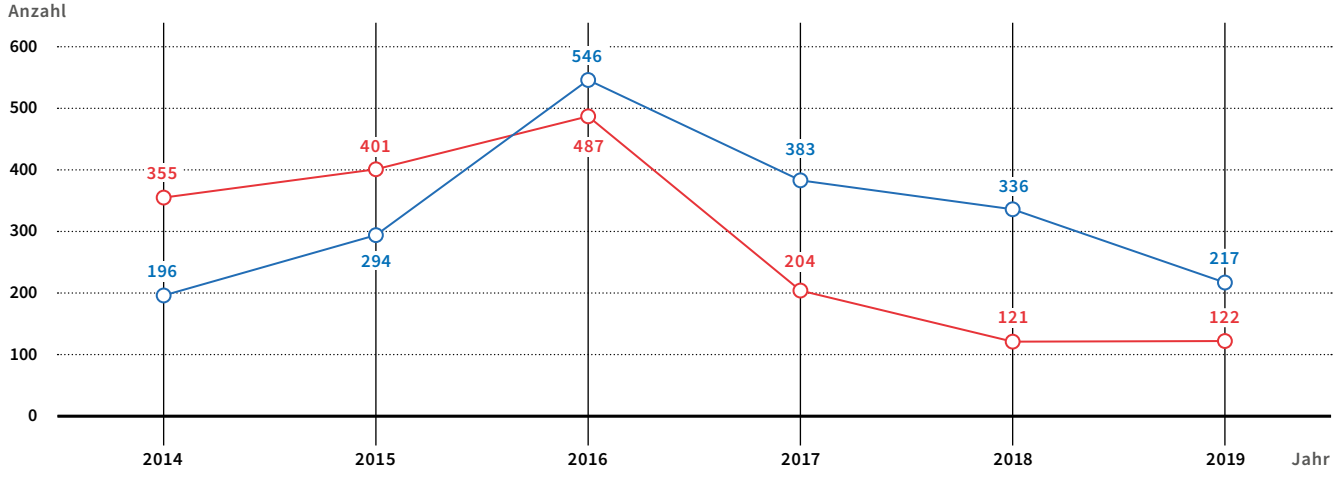

Quelle: Bürgeramt, Stadt Heilbronn

Auch auf Bundesebene ist ein Rückgang der Integrationskursteilnehmenden in den letzten Jahren zu verzeichnen. Dieser fällt aber beispielsweise nicht so stark aus wie in Heilbronn von 2018 auf 2019. Demnach ging die Anzahl der verpflichteten und freiwilligen Kursteilnehmenden in Heilbronn um mehr als 25 % zurück, während im Vergleich auf Bundesebene im gleichen Zeitraum nur ein Rückgang in Höhe von 13 % zu verzeichnen ist. Dafür gab es auf Bundesebene einen starken Rückgang der Zugangszahlen in Höhe von 39 % im Vergleich der Zahlen vom ersten Halbjahr 2018 zu 2017. Im letzten Integrationsbericht lag 2009 die Zahl der freiwilligen Teilnehmenden erstmal über der Anzahl der Verpflichteten. Aus der Abbildung ist ersichtlich, dass in 2016 diese Entwicklung wieder gegenteilig verlief. Seit 2016 ist die Zahl der Verpflichteten wieder höher als die Zahl der Zulassungen. Das lag auch an Vorgaben des Bundes, die freiwilligen Teilnahmen aufgrund des erhöhten Bedarfs und nicht ausreichendem Angebots an Integrationskursen zu beschränken.

In Heilbronn ist die Informationsstelle für Integrationskurse in der Ausländerbehörde des städtischen Bürgeramts verortet (siehe B.3). Hierhin können sich Interessierte wenden, die einen Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs stellen wollen. Zudem verpflichtet u. a. die Ausländerbehörde zur Teilnahme an einem Integrationskurs.

Die Stabsstelle ist vernetzt mit der Anlaufstelle für Integrationskurse und nimmt auch an den Treffen der Integrationskursträger, die zweimal jährlich stattfinden, teil.

Sprachkursträger in Heilbronn

Stand Ende 2019 gab es in Heilbronn 12 vom BAMF zugelassene Integrationskursanbieter:

- **AAW Arbeitskreis für Aus- und Weiterbildung e. V.**
- **Arkus gGmbH**
- **Atacon-Bildung GmbH**
- **Bildungspark Heilbronn-Franken**
- **CBZ München GmbH**
- **Go Language**
- **Internationaler Bund e. V.**
- **SIH Sprachinstitut**
- **Tricos GbR**
- **USS GmbH**
- **VDV e. V.**
- **VHS Heilbronn**

Seit dem letzten Integrationsbericht wurden vom BAMF aufgrund des hohen Sprachförderbedarfs und der langen Wartezeiten auf Teilnahmeplätze fünf neue Sprachkursträger zugelassen. Die Vernetzung zwischen den Integrationskursträgern mit der Regionalkoordination des BAMF, verschiedenen Migrationsberatungsstellen sowie dem Stadt- und Landkreis Heilbronn wird nach wie vor in regelmäßigen Treffen gepflegt.

Aufgrund der gewachsenen Zahl an Kursträgern ist die Abstimmung untereinander, wer welche Kursarten und wie viele anbietet, sehr wichtig geworden. Gab es 2015 und 2016 zunächst zu wenig Anbieter und vor allem ein Mangel an vom BAMF zertifizierten Dozent*innen, sind nun aufgrund der gesunkenen Teilnehmerzahlen wieder zu viele Anbieter in Heilbronn. Hierdurch könnten bei entsprechendem Konkurrenzdenken Kurse mangels Teilnehmerzahlen nicht stattfinden, obwohl bei einer Zusammenlegung der Wartelisten die erforderliche Mindestteilnehmerzahl erreicht werden könnte.

Aufgrund der veränderten Teilnahmestruktur durch Zulassungen auch für Geflüchtete und der noch nicht inhaltlich und didaktisch angepassten Integrationskurse, stieg die Zahl der Kursabbrüche. Genaue Zahlen für Heilbronn liegen nicht vor, da hierfür eine gesonderte Erhebung vonnöten wäre. Rückmeldungen von Integrationskursträgern zeigen, dass Gründe für Kursabbrüche auch in der Überforderung der Teilnehmenden liegen. Ursache sind vor allem die beengten Wohnverhältnisse, mangelnde Lernmöglichkeiten und wenig Austausch mit der deutschen Bevölkerung insbesondere bei Teilnehmer*innen mit Fluchthintergrund. Hinzu kommen zum Teil niedrige, unterbrochene oder nicht vorhandene Schulbildung im Herkunftsland, Traumata und damit verbundene Sorgen um Familienmitglieder, körperliche Einschränkungen aufgrund von erlebten Misshandlungen, Kriegs- und Fluchterfahrungen aber auch, im fortgeschrittenen Alter unter erschwerten Bedingungen Anschluss in einem strukturierten Sprachkurs zu finden. In diesen Fällen ist Begleitung nötig. Negative Einflüsse stören und müssen ausgeblendet werden, um lernen zu können. Kursabbrüche verschlimmern sogar häufig die Perspektivlosigkeit.

Vor allem Frauen war es lange Zeit nicht möglich, einen Integrationskurs zu besuchen. Grund hierfür waren fehlende Möglichkeiten der Kinderbetreuung. Nachdem es es ursprünglich bereits dieses Angebot gab und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Betreuungsmöglichkeiten 2010/2011 aus Kostengründen absetzte, wurde die integrationskursbegleitende Kinderbetreuung für nicht-schulpflichte Kinder ohne alternative Betreuungsmöglichkeit im März 2017 wiedereingeführt.

Im letzten Berichtszeitraum gab es in Heilbronn nur einen Sprachkursträger, der Integrationskurse mit einer parallel stattfindenden Kinderbetreuung anbot. Dies hatte zur Folge, dass längere Wartezeiten in Kauf genommen werden mussten, bis wieder ein neuer Kurs angeboten werden konnte. Erst seit 2019 gibt es zeitweilig drei Träger, die Integrationskurse mit einer gleichzeitigen Kinderbetreuung anbieten können. Diese Entwicklung ist für Mütter von großer Bedeutung, da sie ohne dieses Angebot geringere berufliche Perspektiven hätten und die Teilhabe am sozialen Leben erschwert wäre.

Die Betreuung von Kleinkindern ist grundsätzlich an die Erfüllung bestimmter Auflagen geknüpft. Diese gelten auch für die Sprachkursträger. Da sich der Aufwand, die Hürden und auch die Kosten für die Träger jedoch oftmals nicht lohnen, werden Betreuungen wenig angeboten. Eine gezieltere Unterstützung oder höhere Vergütung könnte hier Abhilfe schaffen.

Wenig Angebote und wenn dann im größeren Umkreis (z. B. in Stuttgart) gibt es für Menschen mit körperlichen Einschränkungen wie z. B. bei Sehschwächen oder bei Gehörlosigkeit.

Das Spektrum der Integrationskurse wurde zwar zwischenzeitlich ausgeweitet, der Abschluss eines Integrationskurses endet jedoch nach wie vor beim Sprachniveau B1 GER. Mit diesem Sprachniveau ist es den Absolvent*innen von Integrationskursen nur sehr schwer möglich, einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu finden. Um im Beruf Fuß fassen zu können, bedarf es mindestens des Sprachniveaus B2 GER, besser noch C1 GER.

Auch aus diesem Grund, trat am 1. Juli 2016 die **„Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV)“** des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern in Kraft. Ergänzend zu den Integrationskursen werden im Rahmen der DeuFöV nun Berufssprachkurse angeboten, die höhere Sprachniveaus bedienen und dabei Sprachkenntnisse in einem beruflichen Kontext vermitteln. Nähere Informationen hierzu unter Kapitel C.1.5.

Fazit und Empfehlungen:

Seit der Einführung der Integrationskurse wurden immer wieder Anpassungen in der Kursstruktur oder Änderungen bei Teilnahmeberechtigungen vorgenommen. Dies hat dazu geführt, dass aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten und sich immer wieder ändernden Regelungen eine unübersichtliche Förderlandschaft entstanden ist, die die Nutzung der Angebote und deren Koordination in der Kommune erheblich erschwert. Deutlich zeigte sich dies insbesondere in den Jahren 2015 und 2016. Da der Zugang zu staatlich geförderten Deutschkursen noch reglementiert und sehr vielschichtig ist, braucht es zudem mehrere koordinierte Netzwerke vor Ort, die den Sprachförderbedarf ermitteln und Angebote effektiv aufeinander abstimmen. Dies ist und war in den letzten Jahren sehr zeitaufwändig.

Studien und auch Impulse aus dem Impulspapier der AG Integration zugewanderter Menschen des Städtetag BW machen deutlich, dass eine umfassende Sprachförderung ohne Vorgaben zu Nationalität und Status sowie ohne Altersbeschränkungen sowohl den Stadtverwaltungen als auch den Neuankommenden und deren Unterstützern erheblich die Umsetzung vor Ort erleichtern würden. Ein Anrecht auf einen Basissprachkurs mit mindestens Abschluss B1 nach drei Monaten Aufenthalt wäre eine Mindestförderung, auf der mit weiteren Angeboten – z. B. gekoppelt mit beruflichen Maßnahmen - aufgebaut werden könnte. Für die Förderung sollte – wenn möglich – nur eine Behörde und nicht unterschiedliche Ministerien auf Bundes- und Landesebene zuständig sein. Eine kommunale Umsetzung der Sprachfördermaßnahmen würde eine Bündelung der Ressourcen, eine ziel- und themenorientiertere sowie bedarfsgerechtere und flexible Organisation der Kurse ermöglichen. Eine Reform ist jedoch derzeit nicht abzusehen.

Für das bestehende System wird aus Sicht der Integrationsarbeit Folgendes empfohlen:

- Um herauszufinden, welcher Kurs (Format, Ort, Zeit) für den individuellen Lernerfolg am sinnvollsten ist, bedarf es eines **konstruktiven Dialogs** zwischen Jobcentern, Vermittlungsstellen und Interessierten aber auch mit verpflichteten Teilnehmenden. Dabei sollte Passgenauigkeit vor Schnelligkeit gehen, um Frustrationserfahrungen zu reduzieren und einen nachhaltigen Lernerfolg zu ermöglichen.
- **Flexible Sprachkursangebote** wie Teilzeit-, Abend- oder betriebsintegrierte Kurse, die mit einer beruflichen Tätigkeit, Praktika, Kindererziehung etc. gut vereinbar sind, sollten ausgebaut werden. Ebenso müssen Begegnungsräume und -projekte gefördert werden, um das Gelernte im Alltag anzuwenden.
- Die **Situation von Lehrkräften** von Integrationskursen könnte durch befristete Festanstellungen verbessert werden. Bisher werden die meisten noch über einzelne Honorarverträge vergütet.
- Die **Eigenbeteiligung von Selbstzahler*innen** an BAMF-Kursen sollte vom Bund deutlich gesenkt werden. Dies könnte auch Abbruchquoten senken.
- Die hohen Hürden für eine **Kinderbetreuung** während der Sprachkurse müssen abgebaut werden. Es braucht bei den Kursen des BAMF eine weitere Vereinfachung der Regularien und der Bezuschussung für den Verwaltungsaufwand, damit deutlich mehr Sprachkursträger (Teilzeit-) Sprachkurse mit Kinderbetreuung anbieten.
- Eine **systematische, sozialpädagogische Begleitung** (vor allem) in den Integrationskursen kann Kursabbrüche verhindern und den Kurserfolg steigern. Unter anderem dafür werden deutlich mehr Stellen bei den Migrationsdiensten (MBE, JMD) benötigt.
- Es benötigt einen **funktionierenden Datenaustausch** zwischen dem BAMF und den Jobcentern in kommunaler Trägerschaft.

WILLKOM

1.5 Berufsbezogene Sprachförderung

Mitte 2016 wurde die berufsbezogene Sprachförderung als Regelinstrument eingeführt. Grundlage ist die Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (Deutschsprachförderungsverordnung - DeuFöV) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Sie ist Teil des mittelfristig geplanten Gesamtprogramms Sprache des BMAS und löste 2017 das bis dahin 10 Jahre laufende ESF-BAMF-Programm zur berufsbezogenen Deutschförderung ab. Damit reagierte das BMAS auf die hohe Zuwanderung und den damit auch stark gestiegenen Bedarf, flächendeckend mehr Sprachförderung ab dem Sprachniveau B1 mit beruflicher Ausrichtung anzubieten, um möglichst viele Menschen schnell in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Für die Abwicklung des Verfahrens ist wie bei den Integrationskursen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig.

Personen, die erfolgreich an einem Integrationskurs teilgenommen haben und das Sprachniveau B1 vorweisen können, haben hierdurch die Möglichkeit, anschließend im Rahmen der Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV) einen sogenannten Berufssprachkurs zu besuchen.

Der Schwerpunkt dieser Berufssprachkurse liegt darauf, einen berufsbezogenen Wortschatz zu vermitteln und dabei gleichzeitig die deutsche Grammatik weiter zu vertiefen. Die Kurse umfassen 400 oder 500 Unterrichtseinheiten, sind dabei inhaltlich deutlich anspruchsvoller als ein Integrationskurs und werden für die Sprachniveaus B2 und C1 angeboten. Ziel der Kurse ist, auf Bewerbungssituationen vorzubereiten, die Verständigung mit dem Arbeitsumfeld zu erleichtern und somit auch eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt sicherzustellen. Neben regulären Berufssprachkursen, die einen allgemeinen beruflichen Wortschatz beinhalten, gibt es auch spezielle Kurse, die auf bestimme Berufe ausgerichtet sind, z. B. für akademische und nichtakademische Heilberufe oder für den Bereich Gewerbe/Technik.

Die Berufssprachkurse können in der Regel erst dann besucht werden, wenn eine Teilnahme an einem Integrationskurs nicht (mehr) möglich ist. Wie in Kapitel 1.4 bereits ausgeführt, erreicht jedoch nicht jede*r Teilnehmende eines Integrationskurses das Kursziel mit dem Sprachniveau B1. Diese Menschen hätten ohne ergänzende Kurse keine weiteren Fördermöglichkeiten mehr, das Ziel der Arbeitsmarktintegration wäre verfehlt. Auf diese Problematik hat das BAMF reagiert und die Berufssprachkurse als Spezialkurse seit 2018 auf die Sprachniveaus A2 und B1 ausgeweitet.

Am Ende der berufsbezogenen Sprachkurse sind verpflichtende Prüfungen angesetzt. Die Prüfungen zum Sprachniveau B1 bei den Spezialkursen entsprechen jedoch nicht den Prüfungen zum Sprachniveau B1 der Integrationskurse. Zum einen haben sie ein unterschiedliches Prüfungsformat – bei den Berufssprachkursen wird wesentlich mehr Wissen und mehr Abstraktionsfähigkeit gefordert, sodass Dozent*innen die Teilnehmenden sowohl sprachlich als auch inhaltlich vorbereiten müssen. Auch passen sie inhaltlich nicht immer zu allen Berufswünschen. Zum anderen werden zum Beispiel **„Pro- und Contra-Abwägungen“** verlangt, die im Unterricht zuvor einer gesonderten Vermittlung bedürfen und viel Zeit in Anspruch nehmen.

Teilnahmevoraussetzungen

Folgende Personen können an Kursen der DeuFöV teilnehmen:

- Bürger*innen aus der Europäischen Union, dem Europäischen Wirtschaftsraum sowie Schweizer Staatsbürger*innen
- Deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger mit Migrationshintergrund sowie Spätaussiedler,
- Personen mit einer Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG,
- Arbeitsmarktnahe Geduldete nach sechs Monaten Duldung,
- Arbeitsmarktnahe Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die vor dem 1. August 2019 nach Deutschland gekommen sind (nach drei Monaten Gestattung),
- Zugewanderte im Rahmen des Familiennachzuges,
- Anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber,
- Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 5 AufenthG,
- Bürgerinnen und Bürger aus Drittstaaten mit einer Aufenthaltserlaubnis,
- Personen mit einer Aufenthaltsgestattung aus Syrien und Eritrea, wenn sie bei der Agentur für Arbeit als arbeitslos, bzw. arbeitssuchend gemeldet sind und
- Personen mit einer Aufenthaltsgestattung aus dem Irak, Iran und Somalia, wenn sie vor dem 1. August 2019 eingereist und bei der Agentur für Arbeit als arbeitslos, bzw. arbeitssuchend gemeldet sind.

Berufstätige und Auszubildende, die nicht beim Jobcenter oder bei der Agentur für Arbeit gemeldet sind, können ebenfalls an den Berufssprachkursen teilnehmen, sofern ihre Sprachkenntnisse für den beruflichen Alltag nicht genügen. Darüber hinaus sind auch Personen teilnahmeberechtigt, die sich im Berufsanerkennungsverfahren befinden. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind hingegen Asylbewerber*innen aus sicheren Herkunftsländern sowie Selbstständige.

An der Auflistung ist zu erkennen, wie unterschiedlich die Voraussetzungen und Hintergründe der einzelnen Teilnehmenden sein können. Diese Vielfalt an Vorgaben und speziellen Regelungen ist für potentielle Teilnehmende aber auch für Bildungseinrichtungen und Akteure in der Integrationsarbeit nur schwer nachvollziehbar. Teilweise decken sich die Vorgaben nicht mit denen der Integrationskurse, was zu sonderbaren Umständen führte: So durften beispielsweise Menschen aus Afghanistan nicht an den grundlegenden Integrationskursen bis B1 teilnehmen, eine Teilnahme an den (aufbauenden) berufsbezogenen Deutschkursen ab B1 war ihnen aber möglich.

Kosten

Grundsätzlich ist die Teilnahme an einem Berufssprachkurs kostenfrei. Ausnahmen gibt es lediglich bei Berufstätigen, die einen Kostenbeitrag von ca. zwei EUR pro Unterrichtseinheit leisten müssen, sofern ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen 20.000 EUR übersteigt. Auszubildende müssen keine Zuzahlungen leisten.

Wer beim Jobcenter oder bei der Agentur für Arbeit gemeldet ist, erhält von diesen Stellen eine Teilnahmeberechtigung und kann sich mit dieser bei einem Sprachkursträger für einen Kurs anmelden. Die Stabsstelle setzte bis 2018 qualifizierte Welcome Guides im Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit ein, um beim Finden von passenden Sprachkursen zu unterstützen.

Berufstätige und Auszubildende müssen einen Antrag beim BAMF stellen. Das Antragsformular kann auf der Homepage des BAMF ausgedruckt werden[1].

Hinsichtlich der Zuzahlungen ergibt sich jedoch die gleiche Problematik wie bei den Integrationskursen (siehe C.1.4).

[1] https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/DeutschBeruf/deutsch-beruf.html?nn=282656#a_284040_2

Berufssprachkursträger in Heilbronn

Die Auswahl der Träger der berufsbezogenen Deutschsprachförderung erfolgt über ein Zulassungsverfahren durch das BAMF. Seit Herbst 2018 können in Heilbronn nun berufsbezogene Sprachkurse angeboten werden.

Derzeit gibt es in Heilbronn sieben Sprachkursträger:

- **AAW Arbeitskreis für Aus- und Weiterbildung e. V.**
- **Berlitz Deutschland GmbH**
- **Bildungspark Heilbronn-Franken**
- **Go Language**
- **Internationaler Bund e. V.**
- **USS GmbH**
- **VHS Heilbronn**

1.6 Förderprogramm VwV Deutsch

Das Land Baden-Württemberg reagierte auf die hohe Zahl zugewanderter Flüchtlinge und die Tatsache, dass diese im Jahr 2015 noch keinen Zugang zu Integrationskursen oder zu anderen Sprachförderungen hatten. Im Rahmen des Landesprogramms **„Chancen gestalten – Wege der Integration in den Arbeitsmarkt eröffnen“** wurde Ende 2015 ein Landessprachförderprogramm (Verwaltungsvorschrift (VwV) Deutsch für Flüchtlinge) etabliert. Hierbei finanziert das Land Baden-Württemberg nach bestimmten Kriterien ca. 50 % der Kosten für Sprachkurse, ca. 50 % müssen Stadt- und Landkreise finanzieren, damit eine Förderung erfolgt. Kreisangehörige Kommunen sind nicht antragsberechtigt. Das Programm richtet sich an Geflüchtete, es können aber auch andere Menschen mit Migrationshintergrund teilnehmen. Daher koordiniert die Stabsstelle Partizipation und Integration seit 2015 die Abwicklung und Organisation des ergänzenden VwV-Sprachkursangebots in Heilbronn.

Die zunächst abgesprochenen und bereits vereinbarten Sprachkurse wurden 2015 jedoch von der Stabsstelle abgesagt, da über den Bund beinahe zeitgleich ein ähnliches Sprachförderprogramm für Geflüchtete startete, das keine Co-Finanzierung von kommunaler Seite aus erforderte und sich an die gleiche Zielgruppe richtete.

Demnach wurde der Bundesagentur für Arbeit vom Bundesgesetzgeber über § 421 Absatz 1 Satz 1 SGB III ermöglicht, möglichst schnell und befristet die Teilnahme von Ausländer*innen, die eine Aufenthaltsgestattung besitzen und bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten war, über sogenannte Einstiegskurse zu fördern. Ziel war die Förderung der Erlangung erster Kenntnisse der deutschen Sprache, wenn dies zur Eingliederung notwendig ist. Dies betraf ausschließlich Geflüchtete aus den Herkunftsländern Syrien, Eritrea, Irak und Iran. Der geförderte Zeitraum umfasste aber nur die Zeit vom 24. Oktober 2015 bis zum 31. Dezember 2015. Alle in diesem Zeitraum gestarteten Kurse konnten gefördert werden. Es gab weder Vorgaben im Hinblick auf eine spezielle Zertifizierung der Dozent*innen ähnlich der für die Integrationskurse, noch eine Pflicht der Träger, Anwesenheitslisten zu führen. Da auch der Erstattungssatz pro Teilnehmende höher als der Erstattungssatz bei Integrationskursen lag, meldeten sich zahlreiche Bildungsträger bei der Stabsstelle und fragten Teilnehmer*innen nach. Ausgerichtet waren die Kurse, das Sprachniveau A1 zu erreichen.

An den Einstiegskursen nahmen über 330 Geflüchtete teil. Die Wirksamkeit der Einstiegskurse trotz der hohen Zahl an angebotenen Kursen war jedoch teilweise gering. Diese Einschätzung teilt auch der Bundesrechnungshof, da die Kurse von schwindenden bis zur Kursauflösung führenden Teilnehmerzahlen geprägt waren[1].

Deutlich wurde dies, als Absolvent*innen der Einstiegskurse 2016 in anschließende Kurse mit Landesförderung mit Ziel Sprachniveau A2 wechseln sollten. Das Sprachniveau einiger Absolvent*innen war bei den Einstufungstests geringer als das Sprachniveau A1. Infolgedessen musste die Kursplanung der Stabsstelle erneut geändert und A1-Sprachkurse wieder über das Landesförderprogramm angesetzt werden.

Die neu geplanten Kurse konnten aber nicht umgesetzt werden, da im Frühjahr 2016 erstmalig die Entscheidung durch das BAMF getroffen wurde, dass Geflüchtete aus den Herkunftsländern Syrien, Eritrea, Irak und Iran (später auch aus Somalia) ebenfalls an Integrationskursen teilnehmen durften. Da das Landesförderprogramm nachrangig angelegt ist, darf keine Förderung erfolgen, wenn die Zielgruppe einen Anspruch auf die Teilnahme an einem Integrationskurs hat. Somit konnte die Stabsstelle nur Geflüchtete aus weiteren Ländern mit Chance auf Bleibeberechtigung als Teilnehmende akquirieren.

Das Landesförderprogramm hatte jedoch die zeitliche Vorgabe, dass alle Kurse bis Anfang Juli abzuschließen waren. Alle Sprachkurse mit längerer Durchführungsdauer durften nicht abgerechnet werden. Zudem sollten alle Geflüchteten zunächst eine einfache Sprachförderung – in Heilbronn **„Basissprachkurse“** genannt (siehe C.1.7) – absolvieren.

Diese Kombination aus sich immer wieder ändernden Rahmenbedingungen, unterschiedlichen Regelungen der einzelnen Sprachförderprogramme sowie zusätzlichen zeitlichen Vorgaben erschwerte die Organisation der Sprachkurse enorm. Teilweise konnte aufgrund der zeitlichen Verzögerungen auch die Mindestteilnehmerzahl in Kursen nicht erreicht werden. Das führte zu einer Anpassung des Landesprogramms. So wurden ab 2017 nicht nur ganze Kurse, sondern auch Teilnahmen Einzelner an

[1] https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/pruefungsmitteilungen/langfassungen/2017/2017-pm-sprachkurse-nach-421-sgb-iii-einstiegskurse-pdf

Sprachkursen (Einzelfallförderung) gefördert. Das machte die Organisation einerseits flexibler, andererseits vom zeitlichen Aufwand her umfangreicher. Die Teilnahme Einzelner an laufenden Integrationskursen war zum Beispiel möglich, eine Teilnahme an den berufsbezogenen Sprachkursen (siehe C. 1.5) war vom Bund aus nicht zulässig. In der Folge kamen zum Teil berufsbezogene Sprachkurse mangels Teilnehmer*innen nicht zustande. Zusätzliche Teilnehmer*innen aus der VwV Deutsch durften nicht aufgenommen werden, was bei diesen wieder zu langen Wartezeiten auf einen passenden Kurs zur Folge hatte.

Dennoch konnten beispielsweise in der 3. Förderperiode des Landesprogramms (01.08.2017 bis 31.07.2019) neun Kurse mit insgesamt ca. 150 Teilnehmenden durchgeführt sowie zahlreiche einzelne Teilnahmen (ca. 60 Einzelfallförderungen) in laufenden Kursen ermöglicht werden. Angeboten wurden Alphabetisierungs-Kurse (600 Unterrichtseinheiten (UE)), Grundkurse und Aufbaukurse (je 300 UE). Vor allem die Teilnahme von Müttern mit Kleinkindern konnte durch eine parallele Kinderbetreuung, die ebenfalls abgesprochen werden musste, abgedeckt werden.

Mit dem Pakt für Integration, der vom Land Baden-Württemberg mit den kommunalen Landesverbänden im April 2017 geschlossen wurde, flossen weitere Mittel in das Landesprogramm, um zielgruppenorientierte Angebote zu erweitern.

Das Landessprachförderprogramm VwV Deutsch für Flüchtlinge wurde zum Jahresbeginn 2019 von der Neufassung VwV Deutsch abgelöst. Weiterhin können auch Menschen mit Migrationshintergrund, die schon seit längerer Zeit in Deutschland leben (unabhängig eines Fluchthintergrundes) und ebenfalls keinen Zugang zu einer Sprachförderung haben, ins Programm aufgenommen werden. Neu ist die Förderung gezielt nach Bedarfslagen, indem neben den regulären Sprachkursen auch spezifische Kursformate angeboten werden können.

Reguläre Angebote der VwV Deutsch umfassen Alphabetisierungskurse, Grundkurse und Aufbaukurse bis Sprachniveau C1 GER (dieses Sprachniveau ist die vorletzte von sechs Sprachstufen). Spezifische Kursformate sind Eltern-/Frauen-Teilzeitkurse (mit gesonderter Finanzierung der Kinderbetreuung), berufsbegleitende Teilzeitkurse für Erwerbstätige, Intensivsprachkurse sowie Sprachkurse begleitend zur Einstiegsqualifizierung. Intensivsprachkurse sowie Sprachkurse zur Einstiegsqualifizierung sind Angebote, die über das BAMF mit den Integrationskursen nicht abgedeckt werden. Daher kann diese Zielgruppe über die VwV Deutsch gefördert werden, auch wenn sie eine Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs hätten.

Seit Beginn der Förderung 2015 bis 2019 wurden der Stadt Heilbronn vom Land Baden-Württemberg in den verschiedenen Förderperioden für Kurse und Einzelfallförderungen insgesamt ca. 370.000 Euro bewilligt. Die Stadt Heilbronn finanzierte die Sprachförderung in gleicher Höhe.

Die Gründe für die erfolglose Teilnahme an Sprachkursen sind häufig verschieden. So können z. B. (altersbedingte) Lernschwierigkeiten, traumatische Erfahrungen oder auch gesundheitliche Einschränkungen (psychisch wie auch physisch) ursächlich sein. Daher braucht es Maßnahmen, die diese individuellen Rahmenbedingungen berücksichtigen und Sprachkenntnisse mit alternativen Methoden vermitteln. Für das Jahr 2020 plant die Stabsstelle daher eine Kooperation mit dem Jobcenter Stadt Heilbronn. Ziel ist die Durchführung eines Sprachkurses für Klient*innen des Jobcenters, die ihr Stundenkontingent in den Integrationskursen inklusive Wiederholungen bereits ausgeschöpft haben, den Deutschtest für Zuwanderer A2 nicht erreicht haben bzw. unterhalb des Sprachniveaus A1 liegen und nicht mehr gefördert werden können. Mit dem Sprachkurs soll der Weg in den Arbeitsmarkt erleichtert und zur Übernahme von einfachen Tätigkeiten befähigt werden. Sollte eine Förderung über Landesmittel möglich sein, wird ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Broschüre „Deutsch lernen für Neuzuwanderer“

Aufgrund der sehr komplexen Angebotsstruktur und unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen, ist die Stabsstelle Partizipation und Integration eine Kooperation mit dem Landratsamt Heilbronn eingegangen. Geplant ist eine gemeinsame Broschüre **„Deutsch lernen für Neuzuwanderer“**. Die bisherige Broschüre des Landratsamts gibt einen Überblick über die verschiedenen Angebote und Möglichkeiten in Heilbronn und Umgebung. Aufgeführt werden Sprachkurse aber auch Selbstlernangebote. Die gemeinsame Broschüre wird künftig die im vorangegangenen Integrationsbericht vorgestellten Flyer der Stadt Heilbronn zu Integrationskursen ersetzen.

Das künftige Layout soll auch für weitere gemeinsame Broschüren in der Integrationsarbeit genutzt werden. Durch die Zusammenarbeit wird es möglich sein, die Broschüre in insgesamt 13 Sprachen zu übersetzen. Die Broschüre wird bei der Stabsstelle als gedruckte Version kostenfrei erhältlich oder online[1] abrufbar sein.

[1] https://welcome.heilbronn.de

Fazit und Empfehlungen:

Anhand der genannten Erfahrungen wird deutlich, dass die Planung und Organisation von Sprachkursen durch unterschiedliche Zuständigkeiten und Rahmenbedingungen sowie inhaltliche und zeitliche Vorgaben der Sprachförderprogramme sehr komplex ist und viele Ressourcen bindet. Zudem bauen bisherige Sprachförderprogramme nicht genau aufeinander auf, sodass Lücken entstehen. Hieraus entstehen Probleme nicht nur für die Betroffenen, die einen verzögerten oder keinen Zugang zur Sprachförderung erhalten. Der spätere Zugang zum Arbeitsmarkt verursacht ebenfalls Kosten in den Sozialsystemen, die vermeidbar wären.

Insbesondere schnelle Änderungen von Zulassungen bzw. der Ausschluss bestimmter Zielgruppen erschweren die Umsetzung vor Ort und kosten unnötige Ressourcen durch kurzfristige Umplanungen. Sowohl Betroffene als auch Sprachkursträger, Akteure der Integrations- und Sozialarbeit sowie zahlreiche Ehrenamtliche haben dadurch kaum bis keinen Überblick mehr, welche Sprachförderung für wen möglich ist oder nicht. Zudem haben Betroffene und Beteiligte immer weniger Verständnis für das Vorgehen.

Aus Sicht der Integrationsarbeit wäre daher dringend eine **Vereinfachung** geboten. Die Teilnahme an Sprachkursen sollte bis zu einem bestimmten Sprachniveau möglichst allen Zugewanderten offen stehen (siehe Fazit und Empfehlungen C.1.4). Das würde zum einen weniger Personalkosten in den Kommunen verursachen, zum anderen könnte auch auf Bundesebene erheblicher Personalaufwand eingespart werden, da keine Einzelfallentscheidungen pro Integrationskursteilnehmer*in und Teilnehmer*in an der berufsbezogenen Sprachförderung mehr getroffen werden müssten.

1.7 Ergänzende Sprachförderangebote

BAMF Erstorientierungskurse (EOK)

Der Bund hat mit den Integrationskursen und auch den berufsbezogenen Sprachkursen eine wichtige Grundlage geschaffen, um zugewanderten Menschen einen nachhaltigen Spracherwerb und somit auch die Integration in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Ergänzend wurde für Asylbewerber*innen, die (noch) keinen Zugang zu Integrationskursen haben, sich aber dennoch im unmittelbaren Lebensumfeld orientieren und in typischen Alltagssituationen auf Deutsch verständlich machen wollen, 2018 vom Bundesamt in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration das Kurskonzept **„Erstorientierung und Deutsch lernen für Asylbewerber*innen“** entwickelt.

Die Teilnehmenden haben dabei die Möglichkeit, landeskundliches Wissen zur Erstorientierung verbunden mit einfachen Deutschkenntnissen zu erwerben. Es geht primär nicht um das Erlernen der deutschen Sprache, daher ist kein Sprachlernziel vorgesehen und eine ergänzende Alphabetisierung nicht möglich. Der 300 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 min umfassende Kurs besteht aus sechs Modulen à 50 UE, die nicht aufeinander aufbauen. Der Fokus liegt auf dem Modul **„Werte und Zusammenleben“**. In Heilbronn wurde der Erstorientierungskurs über die Arkus gGmbH angeboten.

Basiskurse für Geflüchtete

Das Land Baden-Württemberg erstattet nach dem Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG) den Stadt- und Landkreisen für Ausgaben, die im Rahmen der vorläufigen Unterbringung entstanden sind, pro Person einmalig eine Pauschale. Mit den Pauschalen werden notwendige Ausgaben für personellen und sächlichen Verwaltungsaufwand erstattet. Hierzu zählt auch ein geringer Betrag von ca. 90 Euro für Sprachförderung. Das Amt für Familie, Jugend und Senioren hat seit 2014 in Kooperation mit der VHS Heilbronn sogenannte Basiskurse für Geflüchtete hierüber organisiert und finanziert. Wäre dieses Angebot nicht gemacht worden, hätte die Stabsstelle aus der VwV Deutsch weniger Zuwendungen erhalten.

Alle erwachsenen Geflüchteten hatten die Möglichkeit, an zwei jeweils 32 Unterrichtseinheiten umfassenden Kursen teilzunehmen. 2016 wurde der Basiskurs verändert und hatte den Umfang von 56 Unterrichtseinheiten. Die VHS hatte großen Aufwand, da sie Einstufungsgespräche mit allen Teilnehmenden führte und diese im Anschluss in zwei Lerngruppen, die sich vom Lerntempo her unterschieden, aufteilte. Hierzu wurden Sprechstunden bei der VHS eingerichtet, welche die Stabsstelle bei Bedarf mit kulturellen Mittler*innen unterstützte.

Über die Basiskurse konnten erste Erfahrungen mit den Teilnehmenden gemacht werden. Die Teilnehmer*innen wiederum konnten sich mit den Dozent*innen vertraut machen, da die VHS Heilbronn Anschlusskurse bis A1 über die Landesförderung anbot. Diese wurden nur dann erstattet, wenn Teilnehmende mehr als 50 % am Unterricht anwesend waren. Daher war das Kriterium der zuverlässigen Unterrichtsteilnahme an den Basiskursen wichtig für die Teilnehmerauswahl der späteren Kurse.

Insbesondere als Geflüchtete aus Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia direkten Zugang zu Integrationskursen erhielten und weniger Geflüchtete nach Heilbronn kamen, gab es weniger Basiskurse bzw. längere Wartezeiten, bis genügend Teilnehmende für Basiskurse zusammenkamen.

Trotz der aus Bundes – und Landesmitteln geförderten Angebote, gibt es viele Menschen, die mit diesen Angeboten nicht oder nicht genügend erreicht werden können. Um diese Lücken zu schließen, haben auch soziale Einrichtungen, Bildungsträger, Unternehmen und Ehrenamtliche Möglichkeiten geschaffen, um beim Spracherwerb zu unterstützen. Nachfolgend werden aufgrund der Vielzahl an Angeboten nur beispielhaft einige vorgestellt.

Akademie für Innovative Bildung und Management Heilbronn-Franken gGmbH (aim)

Die aim bietet seit vielen Jahren zahlreiche Möglichkeiten zum Deutschlernen an. Angesprochen werden mit den Programmen Schüler*innen, Auszubildende und Studierende. Diese haben die Möglichkeit, sich beispielsweise in Ferienkursen, Sommerschulen, Abendkursen oder auch ausbildungsbegleitend in unterschiedlichen Sprachniveaus weiterzubilden. Mit diesem für die Integrationsarbeit sehr wertvollen Engagement ergänzt die aim die vorhandenen Angebote von Bund und Land und bietet sie zudem aufgrund der finanziellen Unterstützung durch die Dieter-Schwarz-Stiftung den Teilnehmenden kostenfrei an. Seit Sommer 2017 ist die aim auch ein zertifiziertes telc-Prüfungszentrum und kann als Nachweis der Deutschkenntnisse Zertifikate des Sprachprüfungsanbieters telc[1] ausstellen.

Daneben setzt die aim seit dem Jahr 2006 das Sprachförderprogramm **„Sprache fürs Leben“** um und spricht damit Grundschulkinder der Klassen 1 bis 4 an. Dieses wurde über die Jahre sukzessive ausgeweitet und wissenschaftlich evaluiert. 2006 startete es als Pilotprojekt mit drei Schulen, 16 Sprachförderdozent*innen und 500 Kindern. 2017 konnten im Raum Heilbronn-Franken bereits 9.800 Kinder an 156 Schulen mithilfe von knapp 400 qualifizierten Kräften gefördert werden. Bis 2016 nahmen bereits 60.000 Kinder in 10 Jahren an dem Programm teil.

Nach dem Konzept der alltagsbezogenen Sprachförderung werden die Kinder in Kleingruppen entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse gefördert. Wie im Integrationsbericht 2007 bis 2013 dargestellt, berücksichtigt diese Art der Förderung vor allem die Interessen der Kinder und bietet einen intensiven Kontakt mit der deutschen Sprache.

An den Schulen, die das Angebot nun bereits seit vielen Jahren kontinuierlich nutzen, ist noch immer eine Verbesserung der schulischen Leistungen in allen Unterrichtsfächern bei den Schüler*innen durch die Teilnahme zu beobachten. In Heilbronn nahmen in 2018 insgesamt 18 Grundschulen teil.

Seit 2016 bietet die aim Sommerschulen für Schüler*innen der weiterführenden Vorbereitungsklassen an. Ziel der Sommerschule ist, schulische Defizite in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch zu überwinden und dabei den Spaß am Lernen neu zu entdecken. In Kombination mit einem abwechslungsreichen Freizeitprogramm verbringen die Schüler*innen mit externen Lehrkräften jeweils ganztägig die letzte Woche der Sommerferien gemeinsam. Die Kurse finden in Kooperation mit den örtlichen Schulen sowie den regionalen Schulämtern statt und werden durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg unterstützt.

Zudem unterstützt die aim seit 2016 angehende Studierende und Studierende sowie angehende Auszubildende mit Zuwanderungsgeschichte, durch verschiedene Sprachkursformate, ihre Deutschkenntnisse zu verbessern.

Aus Integrationssicht haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Heilbronn und Umgebung durch diese wertvollen Förderungen wesentlich bessere Chancen auf Bildung und eine verbesserte persönliche Entwicklung. Dies wird sich in der Folge nicht nur auf einen leichteren Zugang zum Arbeitsmarkt für die Teilnehmenden auswirken sondern auch auf die Gesamtgesellschaft (Verringerung des Fachkräftemangels, weniger Sozialausgaben, mehr Teilhabe etc.).

Einfache Kursformate

Je nach persönlichen Ressourcen, Lernmöglichkeiten und Lebenssituation laufen Lernprozesse unterschiedlich ab. Vor, begleitend oder nach Kursangeboten ist daher auch die Anwendung der erworbenen Sprachkenntnisse durch Kommunikation in Schule, Alltag und Beruf wichtig. Es braucht viel Unterstützung durch das Umfeld, um Neues zu üben und Kenntnisse zu vertiefen. Ehrenamtliche Hilfe aber auch Treffen in Einrichtungen sind wertvoll, um bestehende Angebote zu ergänzen und individuelleres Lernen zu ermöglichen. Sie können aber fehlende Angebote nicht oder nur mit sehr hohem Aufwand ersetzen.

In Baden-Württemberg konnten 2012 und 2013 nach der damaligen Verwaltungsvorschrift Integration des Ministeriums für Integration einfache Deutschförderangebote für Erwachsene noch gefördert werden. Seit dem Ausbau der Sprachförderung auf Bundesebene und der Landesförderung durch die VwV Deutsch 2015 gab es keine finanziellen Förderungen für diese Angebote mehr. Inhaltlich haben sie häufig alltagsspezifische Inhalte gekoppelt mit Kommunikationsübungen. Hierbei werden insbesondere zugewanderte Frauen unterstützt, ihren Alltag und die Begleitung ihrer Kinder besser bewältigen zu können.

[1] https://www.aim-akademie.org/deutsch-lernen/deutschkurse-fuer-zugewanderte

Bei entsprechender Qualität helfen die niederschwelligen Angebote auch in hohem Maße, die Hemmschwellen zu Integrationskursen abzubauen. Daher sollten sie aus Integrationssicht in jedem Fall gefördert werden. In Heilbronn gibt es mehrere Einrichtungen, die in ihren Programmen Kommunikationsangebote und einfache Deutschlernangebote organisieren. Beispielhaft sind hier Familienzentren, das Haus der Familie und das Mehrgenerationenhaus genannt.

Ehrenamtliche Angebote

Seit mehreren Jahren gibt es bereits das von Ehrenamtlichen geleitete Angebot des Treffpunkt Deutsch in der Stadtbibliothek. Jeden Montagnachmittag von 15 bis 17 Uhr treffen sich Deutschlerner*innen mit Muttersprachler*innen, um sich über Alltägliches zu unterhalten, zu erzählen, diskutieren oder zum Spiele spielen. Bei Bedarf wird gemeinsam gelernt. Die Maßnahme wird vom Freundeskreis der Stadtbibliothek organisiert. Hierbei können Interessierte, die sich als Mentor*innen beteiligen wollen, jederzeit hinzukommen.

Das Angebot des Treffpunkt Deutsch ist nur eine von zahlreichen Maßnahmen, die im Zuge der Flüchtlingszuwanderung von Ehrenamtlichen mit viel Engagement gestaltet wurden und teilweise noch werden. Alle Ehrenamtskreise organisierten Einzel- oder Gruppenunterricht und vermittelten erste Deutschkenntnisse. Sie erleichterten den Neuangekommenen enorm deren Ankommen und ihren Alltag. Insbesondere als noch keine Sprach-Apps für Geflüchtete zur Verfügung standen, halfen sie in Sprachcafés, Patenprojekten und anderen Formaten, die deutsche Sprache mündlich und schriftlich kennenzulernen und Kenntnisse zu vertiefen.

Fazit und Empfehlungen:

Angebote zu **ergänzender Sprachförderung** sind in Heilbronn aufgrund der starken Unterstützung der aim, anderen Bildungseinrichtungen, sozialen und kulturellen Trägern sowie Unternehmen und Ehrenamtlichen wesentlich umfangreicher als in anderen Städten.

Aufgrund der nach wie vor hohen Zuwanderung nach Heilbronn und dem hohen Sprachförderbedarf braucht es aus Integrationssicht diese Unterstützung auch weiterhin . Die Maßnahmen helfen, flexibel vorhandene Angebotslücken zu schließen, Vertrauen zueinander aufzubauen und unterstützen bei der Orientierung im Alltag. Sie helfen aber auch, den passenden Sprachkurs im Anschluss zu finden.

Das Angebot an **niederschwelligen Kursen und Treffen**, um miteinander auf Deutsch zu kommunizieren, sollte aufgrund des Bedarfs weiter ausgebaut werden. Ein möglicher Ort für diese Maßnahmen sind die Quartierszentren. In den bisherigen Familienzentren wurden und werden bereits einfache Sprachkurse und Kommunikationstreffen angeboten und durchgeführt. Mit diesem Zusatzangebot in Vorbereitung, begleitend oder im Nachgang zu regulären Sprachkursen, würde der Spracherwerb wesentlich erleichtert werden. Insbesondere Personen mit Lernschwierigkeiten z. B. aufgrund fehlender Vorbildung oder psychischer Belastungen, hätten hierdurch eine gute Unterstützung und könnten durch Ehrenamtliche unterstützt werden.

Sollte das Land Baden-Württemberg bei der angestrebten Änderung der VwV Deutsch auch niederschwellige bzw. einfache Sprachangebote fördern, sollte die Stadt Heilbronn entsprechende Förderungen beantragen. Mit einer flächendeckenden Versorgung könnten wohnortnah Zugänge erleichtert und auch andere Angebote im Quartier den Teilnehmenden nähergebracht werden.

C.2 Bildung

Ein Indikator für eine erfolgreiche Integration von Menschen verschiedener Herkunft, mit unterschiedlichsten Lebensentwürfen und Altersstufen, ist das Maß ihrer Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben der Kommune. Bildung ist dabei der entscheidende Faktor, um Selbstbestimmung zu lernen.

Selbstbestimmung ist eine der Voraussetzungen für erfolgreiche Teilhabe. Jedoch bestimmt die soziale Herkunft in Deutschland in stärkerem Maß über den Bildungserfolg als in vielen anderen Ländern.

Statistisch nachweisbar haben besonders Kinder und Jugendliche aus Elternhäusern mit niedrigem Bildungshintergrund und unterdurchschnittlichem Einkommen schlechte Bildungschancen. Damit sind vor allem Personen mit Zuwanderungsgeschichte benachteiligt, da sie häufig ein geringeres Einkommen im Verhältnis zur Mehrheitsbevölkerung haben.

Die Landesregierung Baden-Württembergs hat darauf reagiert und im Partizipations- und Integrationsgesetz für Baden-Württemberg (PartIntG BW) im Artikel 2 Ende 2015 auch das Schulgesetz für Baden-Württemberg geändert. Darin wurde die Verwirklichung gleicher Bildungschancen für alle Schüler*innen – unabhängig von ihren sozialen Verhältnissen oder einem Migrationshintergrund – als Aufgabe aller Schulen formuliert. Diese Änderung impliziert, dass Maßnahmen nötig sind, um die statistisch nachweisliche Abhängigkeit von familiärem Hintergrund und Herkunft am Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen zu verändern.

Um der Abhängigkeit von familiärem Hintergrund und Herkunft am Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen entgegenwirken zu können, sind insbesondere die Rahmenbedingungen und Maßnahmen vor Ort entscheidend.

Bereits 2006 hat die Stadt Heilbronn ein kommunales Selbstverständnis in der Bildungspolitik formuliert und neue Strukturen für eine kommunale Bildungsplanung geschaffen. Ziel ist die bedarfsgerechte Anpassung der Bildungsstrukturen vor Ort.

Mit der Teilnahme am **„Impulsprogramm Bildungsregionen“** des Landes Baden-Württemberg wurde 2009 das Büro für Kommunales Bildungsmanagement etabliert.

Auf Grundlage des datenbasierten Bildungsmonitorings werden seit 10 Jahren in einer regelmäßigen Berichterstattung die vier Leitziele des Kommunalen Bildungsmanagements evaluiert. Die Entwicklung der letzten Jahre ist in den Bildungsberichten[1] detailliert dargestellt. Auf die Inhalte, statistischen Daten sowie Empfehlungen wird daher entsprechend verwiesen.

Neben der Schaffung gleicher Ausbildungs- und Beschäftigungschancen, der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Förderung der Integration und des Zusammenlebens der Generationen ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen an Bildung eines der vier Leitziele. Chancengleichheit soll in allen Bildungsbereichen hergestellt und soziale Benachteiligung überwunden werden. Auch mit dem Konzept des **„Ausbaus der Ganztagsschulen“** verfolgt die Stadt Heilbronn das Ziel, allen Kindern auf der Basis ganzheitlicher Bildung mehr Chancengleichheit durch individuelle Förderung zu ermöglichen. Die Ganztagsschule hat dabei das Potenzial, Inklusion und Integration gezielt zu unterstützen und Kindern aus allen Bevölkerungsschichten die Teilhabe an einem breitgefächerten Bildungsangebot zu ermöglichen.

Um über Entwicklungen Aussagen treffen zu können, werden allerdings repräsentative Daten benötigt. So werden zum Beispiel die Übertrittsquoten von der Grundschule auf weiterführende Schulen erhoben. Die Übertrittsquote auf Realschulen ist bei Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte seit dem Schuljahr 2014/15 bis zum Schuljahr 2018/19 von 36,3 % auf 37,9 % gestiegen (Schüler*innen mit anderer Staatsangehörigkeit: von 34,1 % auf 34,6 %). Die Übertrittsquote von Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte auf Gymnasien ist seit dem Schuljahr 2014/15 bis zum Schuljahr 2018/19 von 32,2 % auf 33,5 % gestiegen (Schüler*innen mit anderer Staatsangehörigkeit: von 31,8 % auf 28,6 % gesunken).

[1] https://www.heilbronn.de/bildung/kommunales-bildungsmanagement/publikationen.html

Dabei ist jedoch unbedingt zu beachten: In den Schulen wird seit dem Schuljahr 2012/2013 zwar das statistische Merkmal **„Migrationshintergrund“** erhoben, aus Datenschutzgründen werden hierbei aber andere Kriterien angewandt als bei der Auswertung der städtischen Einwohnermeldedatei. So darf der Bezug zu den Elterndaten bei den Schulerhebungen nicht hergestellt werden. Die unterschiedlichen Auswertungen erschweren somit die Vergleichbarkeit, was sich auch auf die weitere Planung und Steuerung auswirken kann. Über den Austausch und die enge Vernetzung können diese Schwierigkeiten in der Vergleichbarkeit ausgeglichen werden.

Durch das Bundesprogramm **„Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“**, das im Schul-, Kultur- und Sportamt der Stadt Heilbronn umgesetzt wird, wurde auch die Kooperation an der Schnittstelle Bildung/Integration deutlich optimiert.

Die kooperative Zusammenarbeit zwischen den Bereichen sowie die verstärkten Aktivitäten des Kommunalen Bildungsbüros haben in den letzten Jahren entscheidend zu einer besseren Koordination der Maßnahmen mit dem Ziel des flächendeckenden Angebots geführt. Insbesondere im Bereich der Sprachförderung wird dies deutlich (siehe C.1).

Dies zeigt sich auch an den nachfolgend dargestellten Entwicklungen in den Bereichen:

- **Integrative Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche**
- **Einbindung von Eltern mit Zuwanderungsgeschichte**
- **Interkulturelle Angebote für Akteure in Bildungseinrichtungen**

2.1 Integrative Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche

Für den Bildungserfolg und eine gelungene Integration – insbesondere von Kleinkindern mit Zuwanderungsgeschichte – sind unter anderem bedarfsgerechte Betreuungsangebote sowie eine umfassende frühkindliche Förderung wichtig.

Betreuungsangebote

Das Amt für Familie, Jugend und Senioren stellt regelmäßig im Gemeinderat die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege vor. Hierbei wird über die aktuellen Zahlen der Kinder in den einzelnen Altersjahrgängen im Kleinkindbereich und im Kindergartenbereich informiert, die Fortschreibung der Ausbauplanung vorgenommen sowie die mittelfristige Bedarfslage hochgerechnet. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung ist der Bedarf an Kindergartenplätzen in den letzten Jahren weiter gestiegen.

Nach der letzten im Gemeinderat bekanntgegebenen Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege haben 5.017 Kindergartenkinder in Heilbronn einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (Stichtag 31.12.2019). Der derzeitige Bedarf an Kindergartenplätzen liegt bei ca. 95 % bzw. 4.766 Plätzen. Vorhanden sind 4.594 Plätze zum Ende des Kindergartenjahres 2020/2021. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung wird sich der Bedarf hier einpendeln. Die teilweise fehlenden Kindergartenplätze werden im Zuge des Ausbaus der Kindertagesbetreuung mit geplant bzw. mit realisiert, so dass im Kindergartenbereich künftig dem Bedarf mit bis zu 4.924 Plätzen nahezu entsprochen werden kann. Auch der Ausbau bedarfsgerechter Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren ist weiterhin ein großes Ziel. Für Heilbronn ergibt sich bei einer Versorgungsquote von 40 % und einem Bestand von 4.012 Kleinkindern zum 31.12.2019 ein Bedarf von rund 1.595 Plätzen. Dem stehen zum Ende des Kindergartenjahres 2020/2021 1.232 Kleinkindbetreuungsplätze, 120 Plätze in der Kindertagespflege und 80 Plätze in Spielgruppen (= 1.432 Gesamtbestand) gegenüber. Weitere Planungen werden umgesetzt, sodass mittelfristig auch hier dem Bedarf entsprochen wird.

Somit ist es möglich, dass fast alle Kinder ab dem 3. Lebensjahr – unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft – eine Kindertagesstätte besuchen, bis zur Einschulung altersgerecht in ihrer Entwicklung gefördert und in ihren Bildungsprozessen begleitet werden können. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei die sprachliche Bildung (siehe C.1).

Frühkindliche Förderung

Der Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag der Heilbronner Kindertagesstätten umfasst die individuelle Förderung der Entwicklung und die Begleitung der Bildungsprozesse der Kinder. Dabei werden deren Interessen, Motivationen und Kompetenzen sowie ihre sozialen und kulturellen Bedürfnisse einbezogen. Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung Baden-Württemberg wird im Stadtgebiet dabei flächendeckend umgesetzt. Die Pädagogischen Konzeptionen werden kontinuierlich weiterentwickelt, Qualitätssicherung und -prüfung sind selbstverständlicher Bestandteil pädagogischer Arbeit in Kindertagesstätten. Innerhalb dieses Rahmens können weitere Maßnahmen zur Sprachförderung und des Sprachenlernens greifen. Hier wird auf die Ausführungen im Teil C.1.2 Handlungsfeld Sprache verwiesen.

Außerhalb der Kleinkindbetreuungseinrichtungen und Kindertagesstätten gibt es im Bereich der frühkindlichen Förderung derzeit nur wenig Anbieter, wie das Haus der Familie (**„Treffpunkt Familie“**) oder das Mehrgenerationenhaus, die speziell für Familien mit Zuwanderungsgeschichte einfache Sprach- und Kommunikationsangebote durchführen und dabei Informationen zur Kindererziehung, Ernährung etc. mit Kinderbetreuung vermitteln. Bedarf an diesen Angeboten besteht jedoch in jedem Stadtteil und Sozialraum. Über die künftig entstehenden Quartiers- und Stadtteilzentren könnten daher zum Beispiel durch Trägerkooperationen vorhandene Angebote vor Ort ausgebaut und neue Treffpunkte aufgebaut werden.

Schulbegleitende Bildungsförderung

Die Wirkung vieler Sprachförderungen, die in den Kindertagesstätten erfolgen, kann derzeit beim Übergang in die Schule verloren gehen, da es in Baden-Württemberg keine einheitliche Sprachstandserhebung und Dokumentation des Entwicklungsstandes und der Sprachkompetenz am Übergang von den Kindertagesstätten zur Schule gibt. Wirkungsvoll wäre es, wenn Erkenntnisse aus den Sprachstandserhebungen später in der Schule als Grundlage für die weitere Sprachentwicklung genutzt werden könnten. Dabei ist insbesondere der Austausch der Kindertagesstätten mit den Schulen über die Kooperationslehrkräfte der Schulen entscheidend. Die Deputate der Lehrkräfte hierfür sind jedoch sehr gering gehalten, sodass eine gelingende Kooperation zwischen den Bildungsinstitutionen und auch der Einbezug der Eltern erschwert ist. Dieser spielt bei der Bildungsförderung der Kinder eine entscheidende Rolle.

Intensive Gespräche, die Vermittlung von Hintergrundinformationen über das Bildungssystem in Baden-Württemberg und die Rolle der Eltern im Schulbereich kommen dabei zu kurz, sind aber entscheidend für eine weitere Begleitung der Kinder. In Heilbronn wurde mit den Heilbronner Eltern-Multiplikator*innen (siehe C.2.2) zwar eine Maßnahme zur Informationsverbesserung entwickelt, die es in vielen Städten nicht gibt, allerdings kann hiermit nicht die individuelle Absprache zwischen den Einrichtungen ersetzt werden.

Erfolgt der Quereinstieg in das Schulsystem später bzw. kommen Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte erst während des Schuljahres neu in eine Klasse, stellt dies sowohl für die betreffenden Kinder und Jugendlichen als auch für ihre Familien und die Schuleinrichtungen eine umfangreiche Herausforderung dar. Da es kein einheitliches Vermittlungs- und Verteilungssystem gibt und gemeinsame Standards zur Schulplatzvermittlung fehlen, wurde die Stadt Heilbronn aufgrund des hohen Bedarfs über das Bildungsbüro im Schuljahr 2015/2016 (siehe B.3) selbst aktiv und richtete die Clearingstelle Schulplatzvermittlung für die Vorbereitungsklassen (VKL) an allgemeinbildenden Schulen sowie das Vorqualifizierungsjahr für Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse (VABO) an den beruflichen Schulen ein. Neben der Beratung für einen passenden Schulplatz finden in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt seit einiger Zeit auch Testungen zur verbesserten Schulplatzvermittlung statt. Durch Tests in den Fächern Englisch und Mathematik kann für die betroffenen Kinder und Jugendlichen eine passgenauere Empfehlung für die verschiedenen Schularten abgegeben werden.

Insgesamt nahmen im Schuljahr 2018/2019 108 Kinder und Jugendliche an der Testung teil. Von diesen wurden aufgrund der Testung 26 zugewanderte Schüler*innen in eine Realschule und 19 zugewanderte Schüler*innen ins Gymnasium vermittelt. Im Vergleich zu früher, als nahezu alle neu zugewanderten Schüler*innen ohne Testung an die Hauptschulen oder Werkrealschulen direkt vermittelt wurden, ist dies eine beachtliche Veränderung.

Auch in den Schulen bedarf es mehr kindbezogener Absprachen zwischen Lehrkräften und pädagogischem Personal (Schulsozialarbeit, Lehrkräften in den Sprachförderklassen, wenn Kinder die Klassen wechseln etc.). Eine Erhöhung der Stunden-Deputate bei den Lehrkräften – auch in den Gymnasien – wäre daher auch hier nötig, um die Ressourcen der Kinder besser erkennen und entsprechende, individuell ausgerichtete Maßnahmen in die Wege leiten zu können.

Der Teil C.1.3 geht näher auf die Sprachförderung im Schulbereich ein. Von besonderer Bedeutung sind aber auch nachteilsausgleichende Formen von Bildungssteuerung.

Insofern Bildung und sozioökonomische Herkunft wechselweise eng miteinander zusammenhängen, benötigen Kindertagesstätten und Schulen in armutsbelasteten Sozialräumen gezielte Unterstützung, damit Armut nicht intergenerativ weitergegeben wird.

Neben schulischen Bildungsangeboten und Angeboten im Rahmen der Ganztagsschule bieten in Heilbronn auch verschiedene Organisationen Bildungsmaßnahmen und Angebote zu kultureller und interkultureller Bildung an, durch die insbesondere Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte verstärkt gefördert werden können.

Beispielhaft sind zu nennen:

- Das Projekt **„Schenken Sie Zukunft – werden Sie Pate“** im Mehrgenerationenhaus im Heilbronner Norden bietet beispielsweise Nachhilfeförderung für benachteiligte Kinder, um u. a. ihre Deutschkenntnisse zu verbessern und ihre Bildungschancen zu erhöhen.
- Das Heilbronner Stimme-Projekt **„Zeitung in der Grundschule“** in Kooperation mit der aim fördert das Leseverständnis und das Lesen und findet nach wie vor für alle vierten Klassen statt.
- Der Stadt- und Kreisjugendring bietet u. a. Projekte an, die Jugendliche in ihren Lebenswelten erreichen und integrative Wirkung haben. Eine Koppelung mit dem Popbüro Heilbronn-Franken fördert zudem die Kreativität und Ausdrucksfähigkeit der Teilnehmenden.

Eine Auflistung von Maßnahmen, um einen besseren Überblick über Nachhilfe- und außerschulische Förderangebote an den Schulen aber auch in den einzelnen Sozialräumen zu erhalten, fehlt derzeit noch. Eine Übersicht würde helfen, Bedarfslücken zu erkennen und Doppelangebote zu vermeiden.

Eine gute Vernetzung zwischen Schulangeboten und außerschulischen Angeboten ist zudem wichtig. Die Schulen nehmen hier eine wichtige Schlüsselfunktion ein. Ihre Aufgabe ist es, im Rahmen der Chancengleichheit allen Schüler*innen die Möglichkeit zu eröffnen, diese Angebote zu nutzen. Die Maßnahmen helfen auch, Deutschkenntnisse sowie soziale Kontakte zu vertiefen. Eine 2014 neu geschaffene Koordinierungsstelle für außerschulische Partnerschaften im Schul-, Kultur- und Sportamt unterstützt die Heilbronner Schulen bei dieser umfangreichen Aufgabe vor allem organisatorisch und in der Vermittlung von

Kontakten. Sie legt die Grundlage für ein kommunales Bildungsnetzwerk und ermöglicht die Finanzierung von Projekten durch Stiftungsmittel und öffentliche Programme. Die Stadt Heilbronn bietet Schulkooperationen in den Bereichen Natur und Technik, Bewegung, Soziales und Kulturelle Bildung.

Beispielhaft sind zu nennen:

- Die Elementa im Botanischen Obstgarten wurde 2015 eingerichtet, um als **„außerschulischer Lernort“** erfahrungsorientiertes Lernen unter freiem Himmel zu ermöglichen und dadurch das Bildungsangebot der Schulen zu ergänzen. Der Förderverein für Garten- und Baukultur hat zu den Themen Natur und Umwelt ein kostenloses Kursprogramm für Heilbronner Grundschulen entwickelt, das im Lauf der Jahre stetig ausgebaut wurde. Viele der Kurse werden durch ein Angebot der Jugendkunstschule ergänzt, bei dem sich die Schüler*innen dem jeweiligen Naturthema auf kreative Weise nähern können.
- Ergänzend zum Sportunterricht erfolgt bei **„bewegt wachsen“** die motorische Grundausbildung für 3- bis 10-Jährige Kinder in Kitas und Grundschulen ohne Leistungsdruck in kleinen Gruppen, regelmäßig und verlässlich – direkt in den Einrichtungen. Ziele sind die gesunde Entwicklung der Kinder in Heilbronn, die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die Vermittlung von Normen und Werten. Inhaltliche Grundlage ist der Rahmenlehrplan der Kinder-Sport-Schule (KISS).
- Das Kulturagenten-Programm ermöglicht den Einsatz einer Kulturvermittlerin bzw. Kulturagentin an vier ausgewählten Heilbronner Schulen (Albrecht-Dürer-Schule, Fritz-Ulrich-Schule, Gerhart-Hauptmann-Schule und Helene-Lange-Realschule). Die Kulturagentin unterstützt die Lehrkräfte in der Organisation neuer Projekte, vermittelt Künstlerinnen und Künstler an die Schulen und setzt sich dafür ein, dass Kunst und Kultur langfristig ein fester Bestandteil des Schullebens werden.

Schulabschlüsse

Haben Jugendliche und junge Erwachsene keine bzw. nur wenig schulische Vorbildung, braucht es umfassende Bildungsangebote, um einen qualifizierten Schulabschluss erlangen zu können. Insbesondere Jugendliche, die als Quereinsteiger*innen in die beruflichen Schulen kommen, haben mangels ausreichend angebotener Sprachförderstunden große Schwierigkeiten. In den Berufsschulen sind zwar in den letzten Jahren Vorqualifizierungsklassen Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse – sogenannte VABO-Klassen – eingerichtet worden, um den vielen Zuwander*innen aus der EU und Drittstaaten erste Deutschkenntnisse sowie den Zugang zu einem Schulabschluss zu ermöglichen. Viele erreichen jedoch den Schulabschluss nicht bzw. müssen mit geringeren Sprachkenntnissen als für den Beruf nötigen B2-Kenntnissen (siehe C.1.3) die beruflichen Schulen verlassen, da die Berufsschulberechtigung zur Erlangung eines Schulabschlusses in Baden-Württemberg zum Ende des 20. Lebensjahres endet.

Einzelne Bundesländer haben Verlängerungen der Berufsschulberechtigung in begründeten Ausnahmefällen sogar bis 25 Jahre umgesetzt. Dies ermöglicht es vielen jungen Zugewanderten, noch einen Abschluss zu erwerben und danach eine berufliche Ausbildung zu beginnen.

Baden-Württemberg sollte diesem Beispiel folgen und die Bedeutung dieser Maßnahme erkennen, denn die Anzahl der Zugewanderten zwischen 18 und 25 Jahren ist in den letzten Jahren am stärksten gewesen. Haben insbesondere junge Erwachsene im Alter zwischen 21 und 25 Jahren keine Möglichkeit, unabhängig von deren Aufenthaltsstatus einen Schulabschluss erwerben zu können, stehen sie weder dem Ausbildungssystem noch für den späteren qualifizierten Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Insgesamt sieht das VABO-Konzept den Besuch von zwei Jahren VABO-Klasse und einem Jahr in einer AV-Dual-Klasse für den Erwerb der Hauptschulprüfung vor. Die aufbauende Klasse kann einmal wiederholt werden. Im Vergleich: Ein Regelschüler hat für den Erwerb neun Schuljahre Zeit. Zudem fehlen einheitliche Sprachförderkonzepte, so dass der Übergang Schule/Ausbildung bzw. Beruf vom Sprachniveau und vom Bildungsniveau her nur sehr schwer gelingt (Abschluss selten mit erforderlicher B2-Qualifizierung).

Wenn die Qualifikation in Deutsch nach dem Erreichen des 21. Lebensjahres nicht ausreicht, um einen Schulabschluss abends nachholen zu können, können Jugendliche aus einigen Herkunftsländern ohne weitere Förderung lediglich Anlerntätigkeiten annehmen, da sie auch von dem Besuch von Integrationskursen ausgeschlossen sind.

Perspektivlosigkeit und auch prekäre Lebensverhältnisse sind die Folge, die sich wiederum auf weitere Generationen, auf den Arbeitsmarkt und die sozialen Systeme nachteilig auswirken können. Ein Problem, das nicht auf angeblich mangelndem Integrationswillen sondern auf den fehlenden unterstützenden Strukturen basiert. Es bedarf aus Sicht der Integrationsarbeit daher dringend verbesserter Rahmenbedingungen und Investitionen für diese Zielgruppe. Reichen die Deutschkenntnisse aus und ist der Lebensunterhalt gesichert, gibt es die Möglichkeit, über die Abendschulen (z. B. VHS Heilbronn und Helene-Lange-Realschule) und über die Schulfremdenprüfung den Hauptschulabschluss oder den Werkrealschulabschluss nachzuholen.

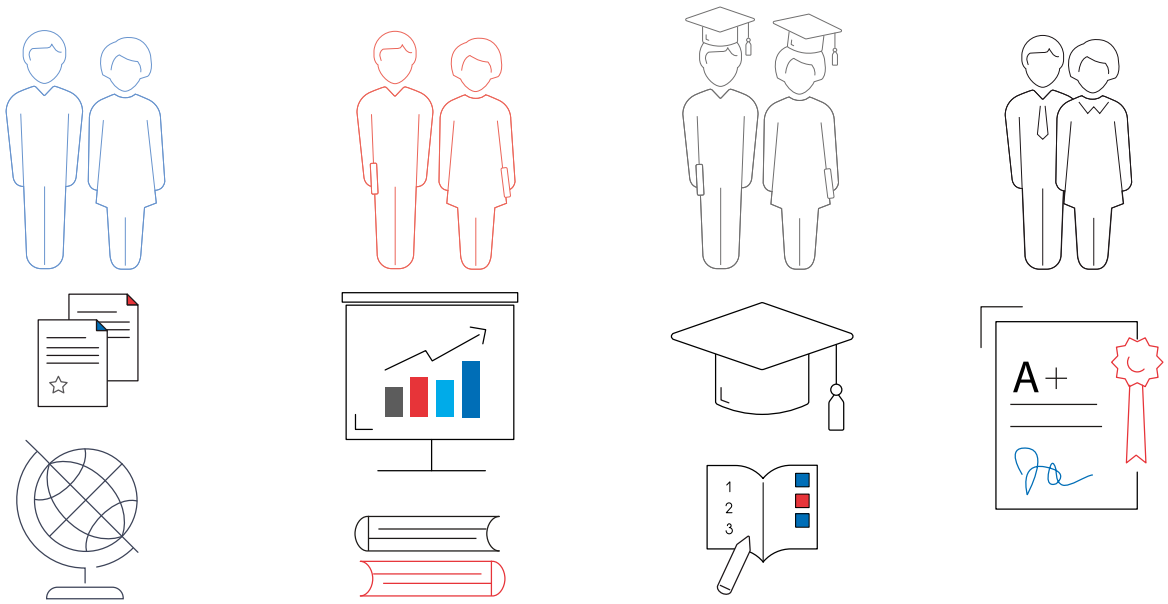

Am Abendgymnasium des Kolping-Bildungszentrums können Berufstätige unter bestimmten Kriterien das staatlich anerkannte Abitur – die allgemeine Hochschulreife – oder die Fachhochschulreife erwerben und sich so für ein Hochschulstudium qualifizieren. Liegen entsprechende Kenntnisse in der Muttersprache vor, kann eine Feststellungsprüfung ermöglichen, dass unter bestimmten Voraussetzungen die vorliegenden Sprachkenntnisse anerkannt und der Erwerb der zweiten Fremdsprache somit entfallen kann.

Fazit und Empfehlungen:

Die Vielfalt der integrativen Angebote in Heilbronn trägt wesentlich dazu bei, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Zugewanderte Familien ausreichend zu informieren stellt jedoch eine Herausforderung dar, insbesondere dann, wenn

- Angebote über Projektmittel finanziert werden und daher zeitlich befristet sind,
- Zugewanderte, die noch nicht lange in Heilbronn leben, keine Kenntnis über die Angebote haben und entsprechende Datenportale nicht kennen,
- Deutschkenntnisse in den Familien nicht ausreichen, um Informationsmaterial zu verstehen und dieses nicht in einfachem Deutsch formuliert ist,
- unterschiedliches Verständnis zum Thema Bildung und (lebenslanges) Lernen gegeben ist,
- Möglichkeiten und Chancen von Angeboten noch nicht eingeschätzt und erkannt werden,
- mehrere Bildungsträger ähnliche Maßnahmen anbieten, die zu Doppelstrukturen führen oder die Vergleichbarkeit erschweren.

Über das (zeitlich befristete) Förderprogramm **„Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“** könnten Bildungsakteure weiterhin besser miteinander vernetzt werden, um den Austausch und Absprachen untereinander zu fördern. Gemeinsam mit lokalen und regionalen Akteuren könnten zudem Maßnahmen für Neuzugewanderte übersichtlich dargestellt und bei Bedarf neu etabliert werden.

Um eine gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen an Bildung zu ermöglichen, muss sich die Vielfalt der Bevölkerung in den Angeboten wiederspiegeln.

Hieraus ergibt sich folgender Bedarf, um die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte zu verbessern:

- Ausbau der frühkindlichen Angebote (vor allem bis drei Jahre) sowie die Stärkung der Kindertagesstätten als Bildungseinrichtungen
- Ausbau der Ganztagesschulen in Heilbronn
- Verlängerung des Berufsschulangebots bis 25 Jahre bzw. Angebot alternativer Möglichkeiten, für junge Erwachsene – unabhängig vom Aufenthaltsstatus – Deutschförderung bis B2 gekoppelt mit einem Schulabschluss zu ermöglichen
- Ausbau der flächendeckenden Bildungsangebote auch für Kinder und Jugendliche im weiterführenden Schulbereich
- Ausbau individueller Förderung von Kindern über Patenprogramme etc.
- Weitere Optimierung der Schnittstellen Übergang Kindertagesstätte / Schule – Schule / Beruf (Erhöhung der Lehrer-Deputate etc.).
- Mehrsprachiges Informationsportal zu Bildungs- und Nachhilfeangeboten
- Abbau von Zugangsbarrieren, damit die vielfältigen Angebote auch nachgefragt werden können

2.2 Einbindung von Eltern mit Zuwanderungsgeschichte

Das geänderte Schulgesetz beinhaltet auch die Aufgabe für Schulen, Eltern bei der Wahrnehmung ihrer schulischen Elternrechte zu fördern und hebt hierbei insbesondere die Zielgruppe der Eltern mit Migrationshintergrund hervor. Das Land will des Weiteren nachhaltige Strukturen für die Beteiligung dieser Eltern entwickeln und stärken sowie die Zusammenarbeit von Akteuren und Einrichtungen mit Eltern mit Zuwanderungsgeschichte fördern.

In Heilbronn wurden bereits seit 2008 umfangreiche Aktivitäten gestartet, um Eltern mit Zuwanderungsgeschichte besser erreichen und stärker in das Schulgeschehen einbinden zu können. Dies ist vor allem notwendig, da zahlreiche Eltern häufig das Bildungssystem in Baden-Württemberg nicht oder nur wenig kennen. Häufig erfahren sie erst beim Übergang von den Kindertagesstätten in die Schule oder im Rahmen von Elterngesprächen mehr darüber. Oftmals fehlt in den Einrichtungen die Zeit, Grundlagen zu vermitteln. Hinzu kommen teilweise Sprachbarrieren, die einen intensiven Austausch zwischen den Eltern und den Lehrer*innen, erschweren. Sprachmittler*innen sowie Akteure, die Basisinformationen vermitteln sind daher nötig.

Heilbronner Eltern-Multiplikator*innen (EMU)

Seit 2009 wurde über die Stabsstelle Partizipation und Integration in Heilbronn ein Netzwerk qualifizierter Eltern mit Zuwanderungsgeschichte aufgebaut, die als ehrenamtliche Dolmetscher*innen in Kindertagesstätten und Schulen bei Elterngesprächen und an Elternabenden eingesetzt werden. Die ursprünglich mit Projektförderung gestartete Maßnahme wurde mittlerweile verstetigt und eine flächendeckende Struktur zur Verbesserung der Elternbeteiligung in Heilbronn etabliert (siehe B.5). Dieses etablierte Angebot ist in Deutschland einmalig. Einige Städte haben Kontakt zur Stadt Heilbronn aufgenommen, um ähnliche Strukturen zu etablieren. Auch im Landkreis Heilbronn hat sich seit 2017 ein Pool von **„Eltern-Mentoren“** etabliert. Die Stabsstelle stand dem Landratsamt Heilbronn beratend zur Seite und teilte bisherige Erfahrungen. Aufgrund des nun steten und engen Austauschs zwischen der Stadt und dem Landkreis können bei fehlenden Sprachen der jeweils andere Sprachmittlerpool mitgenutzt werden.

Mittlerweile sind über 500 Multiplikator*innen aus über 40 Kulturkreisen über die aim qualifiziert worden. Eine Fluktuation von Teilnehmenden erfolgte meist aus familiären (Schwangerschaft, Wegzug etc.) und beruflichen Gründen.

Bedingt durch den seit Jahren starken Zuzug aus der Europäischen Union und Drittstaaten sowie im Rahmen der Flüchtlingszuwanderung in den Jahren 2015 und 2016, stieg der Bedarf nach weiteren Eltern-Multiplikator*innen stark an. Daher werden ca. zwei Lehrgänge mit jeweils 10 Terminen pro Jahr neu angeboten. 2017 startete bereits der 20. Kurs.

Die Stabsstelle Partizipation und Integration steuert das Projekt, stimmt die Schulungen ab, nimmt Kontakt zu möglichen Interessenten*innen auf, führt hierzu Informationsveranstaltungen durch, stellt Hintergrundinformationen zum Bildungssystem zur Verfügung, erstellt Vereinbarungen mit den Ehrenamtlichen, koordiniert die Anfragen aus den Bildungseinrichtungen und setzt die Eltern-Multiplikator*innen entsprechend der Nachfrage ein. Auch die Einsatzbestätigungen und die anschließende Abrechnung der Einsätze erfolgt über die Stabsstelle. Das Projekt erfordert nach wie vor einen hohen Koordinierungsaufwand, die Abläufe sind aber strukturiert und das Abrechnungsverfahren unkompliziert aufgebaut.

Neben der Einsatzkoordination ist regelmäßiger Kontakt zu diversen Kooperationspartnern wie zum Büro für kommunales Bildungsmanagement, zum staatlichen Schulamt, zur Schulsozialarbeit, zu den Migrationsberatungsstellen, zur Fachberatung Kindertagesstätten, zu der Inklusionsbeauftragten, zum Jugendamt und psychologischen Beratungsstellen etc. erforderlich. Das vereinfachte und zeitsparende sowie flexible Buchungssystem erleichtert den Kindertagesstätten und Schulen die Nachfrage.

Die Eltern-Multiplikator*innen werden daher sehr intensiv von Schulen und Kindertagesstätten gebucht und sind vor allem aktiv

- in Einzelgesprächen mit Erzieher*innen und Lehrer*innen, wenn es Sprachbarrieren und kulturelle Verständigungsschwierigkeiten gibt
- an Elternabenden und bei Elterncafés
- bei den Einstufungstests
- an Informationsabenden zur Einschulung und Anmeldungstagen etc.

Wie wichtig eine Unterstützung der Bildungsträger mit Sprachmittler*innen ist, wird an der Anzahl der Buchungen deutlich. Seit 2014 hat sich die Anzahl der Buchungen verdoppelt und lag Ende 2019 bei 1.414 Einsätzen im Jahr (siehe B.5).

Quelle: Rudolf Kreber / ZDF

Durch die Einsätze der Eltern-Multiplikator*innen ist in den Schulen und Kindertagesstätten auch die interkulturelle Öffnung gefördert worden. Menschen aus anderen Kulturen werden mit ihren Ressourcen und ihrem Engagement wahrgenommen und in das Schulgeschehen eingebunden. Seit einigen Jahren wird aufgrund des Bedarfs immer häufiger mehrsprachiges Informationsmaterial für Eltern erstellt. Die Stabsstelle unterstützt bei der Erstellung schriftlicher Übersetzungen mit vereidigten Übersetzern*innen und prüft hierbei auch die leichtere Verständlichkeit der Texte sowie den nötigen Übersetzungsumfang. Aus finanziellen Gründen wird angeregt, dass sich mehrere Schulen oder Kindertagesstätten inhaltlich mit den Texten, die übersetzt werden sollen, abstimmen. Ziel ist, dass die übersetzten Texte möglichst von vielen und lange genutzt werden können.

Viele Eltern-Multiplikator*innen entwickeln sich durch die Teilnahme am Projekt persönlich weiter und engagieren sich auch in anderen Maßnahmen. Sie absolvierten weitere Kurse als Mittler*innen für Beratungsstellen oder als Welcome Guides für Behörden bzw. für den Arbeitsmarkt oder begannen Weiterbildungen zur Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikation. Sie erfahren eine hohe Wertschätzung von den Projektbeteiligten, in der Presse und von den Schulen, Kindertagesstätten und den Eltern.

Mittlerweile muss die Stabsstelle kaum noch für die Kurse werben, da sich über Empfehlungen ausreichend Interessierte bei der Stabsstelle melden. Die Motivation der Teilnehmenden ist nach wie vor hoch, da sie andere durch die Maßnahme unterstützen und sich in die Gesellschaft einbringen können.

Vernetzungen fanden im Elternbereich auch mit dem Projekt **„Elternführerschein Plus“** des Haus der Familie gGmbH statt. Eine Gruppe von Eltern-Multiplikator*innen übersetzten in einem Kurs für Eltern, die in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und bei der Bewältigung ihres Erziehungsalltags unterstützt werden. Auch die Eltern-Multiplikator*innen erhalten immer wieder aufbauende Fortbildungen mit Themen wie z. B. **„Frühkindlicher Bildungsbereich“** über die aim (2017) etc.

Nachfolgend werden einzelne Projekte vorgestellt, welche Eltern stärken, damit sie ihre Kinder besser im Bildungsalltag unterstützen können:

Projekt - Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus

Das zu Beginn 2011 gestartete Projekt der Elternstiftung Baden-Württemberg und des Kultusministeriums Baden-Württemberg **„Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule – Bildung von Lehrer-Eltern-Tandems“** wurde an vier Schulen in Heilbronn weitergeführt (Dammgrundschule, Gemeinschaftsschulen Elly-Heuss-Knapp-Schule und Fritz-Ulrich-Schule sowie die Albrecht-Dürer-Grund- und Werkrealschule). Zur Umsetzung der Maßnahme wurden Eltern-Lehrer-Teams ausgebildet, die als **„soziokulturelle Mittler*innen“** (SKMs) Angebote zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule planen. Dabei sollten sowohl die Belange der Lehrkräfte wie auch der Eltern angemessen berücksichtigt werden. Sie initiieren Begegnungsmöglichkeiten und Informationsangebote, die Hürden zwischen Eltern und Schule abbauen und Eltern dabei unterstützen, zum Bildungserfolg ihrer Kinder beizutragen. Die Arbeit des Teams richtet sich auch an die Lehrkräfte und führt idealerweise zu einer Verbesserung schulischer Strukturen im Sinne einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft. Das Projekt bindet möglichst alle schulischen Akteure mit ein. Aus den Erfahrungen, der Vernetzung der 32 teilnehmenden Schulen aus Baden-Württemberg sowie mehreren Fachtagungen wurde 2018 eine Handreichung erstellt[1].

[1] https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E-765880318/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_PDFS_2016/20180524_es_SKM-handreichung_.pdf

Projekt „Von A nach B – Der Weg zum Erfolg“

Das Projekt **„Von A nach B - Der Weg zum Erfolg: Berufliche Bildung – mehr Menschen mit Migrationshintergrund in Aus- und Weiterbildung“** ist das Folgeprojekt des im letzten Integrationsbericht vorgestellten Projekts **„Kurs auf Ausbildung – KAB“**. Es wird durch das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg und den Europäischen Sozialfond gefördert und über den Bildungspark Heilbronn-Franken gGmbH angeboten. Es unterstützt Familien ex-jugoslawischer, türkischer, italienischer, bulgarischer und rumänischer Herkunft bei der erfolgreichen Eingliederung ihrer Kinder in Ausbildung und Beruf.

Von A nach B richtet sich insbesondere an die Eltern von Jugendlichen der Abgangs- und Vorabgangsklassen von Hauptschulen, Werkrealschulen und Realschulen.

Für Eltern und Schüler*innen werden unterschiedliche Unterstützungsmaßnahmen angeboten, die die Schul- und Ausbildungsmotivation fördern und den Weg von der Schule in den Beruf erfolgreich gestalten lassen. Das Projekt berät auch weitere Personen aus dem familiären Umfeld, um sie für die Bedeutung ihrer eigenen beruflichen Weiterbildung zu sensibilisieren, sie über die Chancen beruflicher Weiterbildung zu informieren und sie bei Bedarf an geeignete Beratungsstellen[2] zu verweisen.

Da die Beraterinnen die jeweiligen Landessprachen beherrschen und auch mit der jeweiligen Kultur vertraut sind, sprechen viele Ratsuchende über Sorgen und Nöte in der Schule und bei der Ausbildungssuche. Die Beraterinnen unterstützen aktiv bei allen Fragen zu Ausbildung und Beruf und entwickeln mit den Ratsuchenden individuelle, lösungsorientierte Strategien. Das erfolgreiche Projekt hat großen Zulauf. So wurden beispielsweise im Jahr 2017 insgesamt 420 Eltern durch das Angebot unterstützt.

[2] https://bildungspark.de/jugend-und-schule-und-beruf/beratung/von-a-nach-b

Projekt EHAP – ABINE

Ziel des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) in Deutschland ist die Förderung des sozialen Zusammenhalts und der sozialen Eingliederung von armutsgefährdeten und von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen. Der EHAP leistet somit einen Beitrag zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung als ein Kernziel der Europa-2020-Strategie. Der Fonds ist erstmalig für die Förderperiode 2014 bis 2020 eingerichtet worden. ABINE (Ansprache, Beratung und Information neuzugezogener EU-Bürger*innen und wohnungslosen Menschen), so der Name des EHAP-Projektes für den Stadt- und Landkreis Heilbronn, unterstützt seit Februar 2016 neuzugewanderte Menschen aus EU-Staaten mit ihren Kindern im Vorschulalter bis zu sieben Jahren im Stadt-und Landkreis Heilbronn, die unter Armut leiden und keinen oder nur unzureichenden Zugang zu den Beratungs- und Unterstützungsangeboten[3] des regulären Hilfesystems haben.

EHAP-ABINE erfüllt eine **„Lotsenfunktion“** zwischen dieser Personengruppe und bereits bestehenden lokal oder regional vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangeboten des regulären Hilfesystems. Auch dieses Projekt wird stark nachgefragt. Im Jahr 2017 haben beispielsweise 470 Einzelberatungen stattgefunden.

[3] https://bildungspark.de/jugend-und-schule-und-beruf/beratung/ehap

Fazit und Empfehlungen:

Wichtig für den Bildungserfolg der Kinder ist auch die **Kommunikation** zwischen Erzieher*innen und Eltern sowie Lehrer*innen und Eltern. Sprachbarrieren, fehlende Hintergrundinformationen zum hiesigen Bildungssystem und zu wenig Wissen über vorhandene Angebote und Projekte führen zu Missverständnissen. Werden die **Hintergründe transparent vermittelt**, kann das Verhalten von Lehrkräften und Erzieher*innen stärker nachvollzogen werden. Die **individuelle Ansprache der Eltern** stärkt das Vertrauen in die Einrichtungen.

Aus diesen Gründen wurden für die aufgebauten Mittlernetzwerke der Stabsstelle Partizipation und Integration weitere Projektanträge gestellt und bewilligt. Aufgrund der hohen Nachfrage nach Eltern-Multiplikator*innen wird das Projekt ab 2020 aus städtischen Mitteln fortgeführt. Die Maßnahme ist aufgrund ihrer positiven Wirkung und ihres Erfolgs Vorbild für viele Kommunen.

Die Eltern-Multiplikator*innen könnten noch stärker durch Kindertagesstätten – insbesondere im Kontext des Übergangs in die Schule – genutzt werden. Auch in Bezug auf den **Übergang von der Schule in den Beruf** könnte die Elternarbeit durch entsprechende Nutzung der Mittlernetzwerke verbessert werden. Entsprechende Projektanträge sind von der Stabsstelle Partizipation und Integration und der Agentur für Arbeit geplant.

2.3 Interkulturelle Angebote für Akteure in Bildungseinrichtungen

In Baden-Württemberg wird das Thema interkulturelle Schulentwicklung nicht als isoliertes Vorhaben gesehen. Es wird mit bereits bestehenden Schulentwicklungsthemen in verschiedenen Qualitätsbereichen verknüpft wie z.B. Leitbild, Prävention, Feedback-Kultur, Kommunikation, fächerübergreifendes Arbeiten etc.

Die Interkulturelle Kompetenz wird dabei als Schlüsselkompetenz in der von Migration und Globalisierung geprägten Gesellschaft gesehen. Schule ist Ort der kulturellen Begegnung und Vermittlungsinstanz mit all ihren Prozessen und Personen. Daher werden verschiedene Schulhandlungsfelder auf interkulturelle Kriterien (z. B. Vermeidung von Ungleichbehandlung, Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit, etc.) überprüft, Bedarfe festgestellt und Zielvereinbarungen entsprechend formuliert[1].

Der Umgang mit Vielfalt und das Thema Interkulturelle Kompetenz sollte aus Sicht der Integrationsarbeit noch stärker von Landesseite aus in den Fokus rücken, als selbstverständlicher Bestandteil in alle Lehrerausbildungen integriert und als Fortbildungen angeboten werden. Insbesondere Städte wie Heilbronn, die einen hohen Anteil an Kindern mit Zuwanderungsgeschichte haben, benötigen interkulturell kompetentes Lehrpersonal. Sensibilität für kulturelle Einflüsse ist dabei ebenso wichtig, wie Reflexionsfähigkeit und eine hohe Problemlösungskompetenz aufgrund der Vielfalt von Schüler*innen, Eltern und Kolleg*innen. Fortbildungen, Erfahrungsaustausche und auch Handreichungen sowie Literatur zum Thema sind einige Möglichkeiten, um von Landesseite aus vor Ort unterstützen zu können.

Interkulturelle Kompetenz ist hilfreich, um Konflikte lösen, Potenziale nutzen und Differenzen akzeptieren zu können. Um Missverständnisse im Kontakt klären zu können, stehen auch städtische Ansprechpartner*innen mit ihren Netzwerken sowie Eltern-Multiplikator*innen und interkulturelle Referent*innen zur Verfügung.

[1] https://www.schule-bw.de/themen-und-impulse/migration-integration-bildung/interkulturelle_oeffnung/schule/schulentwicklung

Insbesondere das neue Netzwerk der interkulturellen Referent*innen (siehe B.5) ermöglicht es, schnell und effektiv Hintergrundinformationen zu verschiedenen Kulturen und Ländern zu vermitteln und somit weitere Perspektiven zu eröffnen und in Klärungsprozesse mit einbeziehen zu können.

Netzwerk „Migranten machen Schule“ - NikLAS

Nach wie vor ist das seit 2011 bestehende Netzwerk **„Migranten machen Schule“** in Heilbronn und Umgebung aktiv. In 2014 wurde es umbenannt in **„Netzwerk für interkulturelles Lernen und Arbeiten an Schulen (NikLAS)“**, das den Schwerpunkt besonders auf die interkulturelle Öffnung in allen Bereichen der Bildung legt[2]. Angegliedert an das Staatliche Schulamt Heilbronn treffen sich regelmäßig mehrmals im Jahr schulartübergreifend Lehrer*innen mit Zuwanderungsgeschichte, Akteure aus dem Bildungsbereich, die Stabsstelle Partizipation und Integration, Vertreter*innen von Migrantenorganisationen und lehrerbildenden Hochschulen sowie Staatlichen Seminaren für Lehrerbildung . Sie entwickeln Formen der regionalen Zusammenarbeit und der Wirksamkeit entsprechend ihrer örtlichen Möglichkeiten und Besonderheiten.

Im Jahr 2015 wurden über das Netzwerk eine Fachveranstaltung zum Thema **„Auf dem Weg zur interkulturell kompetenten Schule“** sowie ein Qualifizierungsangebot zur interkulturellen Öffnung, Sensibilisierung und Stärkung interkultureller Kompetenz in Heilbronn und Umgebung angeboten. Der Fachexperte und Trainer Herrn Jürgen Schlicher von Diversity Works führte diese Veranstaltungen für Lehrkräfte erfolgreich durch. Inhaltlich wurde auch die Förderung der Kooperationskompetenz als zentrale Voraussetzung für die Unterrichtsgestaltung in einer zunehmend vielfältigen Gesellschaft thematisiert.

Impulse gab es seither durch Vernetzung mit anderen Regionalgruppen, Informationsbriefe und Befragungen.

[2] https://www.schule-bw.de/themen-und-impulse/migration-integration-bildung/fakten_kontakte_angebote.html/partner-und-netzwerke/netzwerk-niklas

Fazit und Empfehlungen:

Auch in Bildungseinrichtungen braucht es aus Sicht der Integrationsarbeit interkulturelle Konzepte, die entwickelt bzw. weiterentwickelt werden müssen. Die Reflexion von Vorurteilen, die Herausarbeitung von Unterschieden und Gemeinsamkeiten benötigt Zeit, ist aber für den Umgang mit verschiedenen Zielgruppen und für Bildungsangebote wichtige Voraussetzung, um in einer kulturell diversen Gesellschaft Bestand haben zu können.

Aktivitäten wie **„Schule ohne Rassismus“** unterstützen diesen Prozess. Das Impulspapier der Integrationsbeauftragten in Baden-Württemberg macht deutlich, dass Lehrkräfte über ihr Studium und Fortbildungen umfassend auf die heterogene Schülerschaft vorbereitet werden müssen. Der Umgang mit Diversität sollte daher verpflichtender Bestandteil des Lehramtsstudiums aller Schularten werden. Kultur- und sprachsensibles Handeln des pädagogischen Personals sind von großer Bedeutung – sowohl für eine gelingende Zusammenarbeit mit den Eltern als auch im zunehmend diversen Lehrerkollegium.

Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen könnten verstärkter das Gespräch mit städtischen Ansprechpartner*innen im Bereich Integration suchen und deren Expertise und Kontakte nutzen. Hierüber könnte der Bedarf vor Ort in Bezug auf den Umgang mit Diversität besprochen und entsprechend passende Maßnahmen im Anschluss entwickelt werden. Hierzu gehören auch Fortbildungsangebote für Akteure in der Erwachsenenbildung zur Anpassung von Unterrichtskonzepten. Dies ist nötig, um Teilnehmende, die Deutsch als Zweitsprache erlernt haben, mehr bzw. besser erreichen und in den Unterricht einbinden zu können.

C.3. Ausbildung/Arbeitsmarkt

Die Arbeitsmigration ist einer der häufigsten Gründe für Zuwanderung. Der Bedarf der Wirtschaft an Arbeits- und Fachkräften verstärkt diese zusätzlich. Neben kurzfristigen oder saisonalen Zuzügen geht es in der Regel um die dauerhafte Niederlassung der Menschen mit ihren Familien. Der Fokus der Integrationsarbeit lag in den letzten Jahren auf den Menschen, die über Familiennachzug oder als Geflüchtete nach Deutschland kamen und den Zugang zum Arbeitsmarkt benötigen.

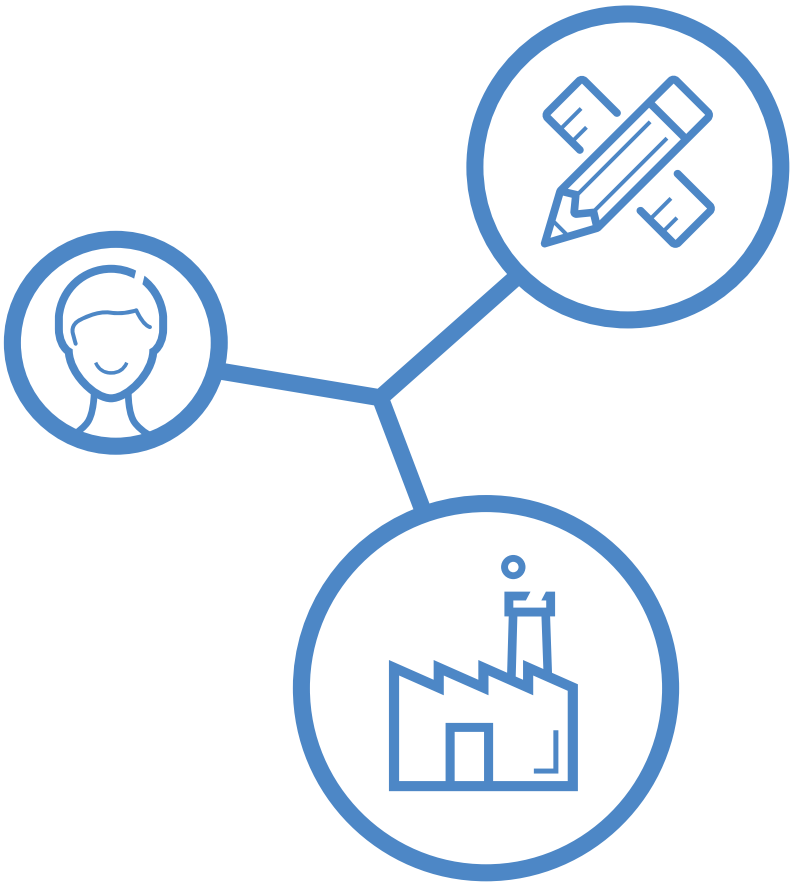

Die Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt ist für Zugewanderte eine wichtige Basis und zugleich Motor unter anderem für deren Existenz, Selbstwertgefühl, Anerkennung, Unabhängigkeit und gesellschaftliche Teilhabe.

Dies gilt für alle Zugewanderten, unabhängig davon, aus welchen Gründen sie nach Deutschland kommen. Um die Sozialsysteme finanziell zu entlasten, muss es daher Ziel sein, Arbeitsmarktzugänge zu ermöglichen, bestehende Hürden abzubauen sowie Potenziale und Kompetenzen von Zugewanderten zu erkennen und bei Bedarf zu fördern. Dies macht auch das Impulspapier der AG Integration zugewanderter Menschen des Städtetags Baden-Württemberg[1] deutlich.

Die bisher günstige Situation auf dem Arbeitsmarkt verbesserte die Chancen auf eine berufliche Integration. Unternehmen profitierten von der Zuwanderung der Fach- und Arbeitskräfte, insbesondere aus Ost- und Südeuropa. Entscheidend für die Arbeitsintegration sind neben der Vermittlung von Deutschkenntnissen vor allem positive Perspektiven im Hinblick auf einen gesicherten Aufenthaltsstatus.

[1] https://www.staedtetag-bw.de/media/custom/2295_94472_1.PDF?1576076152

Daten

Das Forschungszentrum des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge legt im Rahmen seiner seit 2018 gestarteten **„Berichtsreihen zu Migration und Integration“** mit dem Wanderungsmonitoring einen speziellen Fokus auf die Bildungs- und Erwerbsmigration. Ziel ist die Gewinnung von Informationen zum Zweck der Zuwanderungssteuerung und zur qualifizierten Beratung im Rahmen politischer Entscheidungen. Dabei wird auf statistische Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister (AZR) zurückgegriffen und zwischen Fachkräften und Personen mit nichtqualifizierter Tätigkeit unterschieden.

Die Jahresberichte zeigen Daten und Entwicklungen im Rahmen der bundesweiten Bildungs- und Erwerbsmigration nach Deutschland auf[1]. Diese Daten basieren jedoch nach wie vor auf Erhebungen, die nur das statistische Merkmal **„Ausländische Staatsangehörigkeit“** darstellen. Aussagen in Bezug auf den Ist-Stand und die Entwicklung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sind daher nach wie vor nicht möglich.

[1] https://www.BAMF.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/BerichtsreihenMigrationIntegration/Wanderungsmonitoring/wanderungsmonitoring-jahresbericht-2019.html

Lediglich auf Grundlage gesonderter, freiwilliger Befragungen in den Agenturen für Arbeit und Jobcentern werden seit Mitte 2011 Daten für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte erhoben. Diese basieren auf § 281 Abs. 4 SGB III der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV). Aufgrund der Freiwilligkeit der Teilnahme an der Befragung[2] kann die Datenqualität daher eingeschränkt sein.

Die statistischen Daten z. B. im Hinblick auf Arbeitssuchende, die Grundsicherung beziehen, werden im städtischen Sozialdatenatlas aufgeführt. Die 4. Fortschreibung des Sozialdatenatlas[3] erfolgte im Oktober 2017 mit Daten bis Stand Ende 2016. Auch hier konnte nur das Merkmal **„Ausländische Staatsangehörigkeit“** in die Erhebungen einfließen.

[2] https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Migrationshintergrund/Migrationshintergrund-Nav.html;jsessionid=5C6ED95F093EF79B36F01FEE89E814D6

[3] https://www.heilbronn.de/leben/soziales/sozialdatenatlas.html

Da zudem die Arbeitsmarktzahlen ständig aktualisiert werden und zum Teil Schwankungen unterliegen, kann eine Auswertung in diesem Bericht nicht erfolgen. Es wird jedoch alternativ auf den Faktencheck zum Arbeitsmarkt der Bundesagentur für Arbeit[1] verwiesen . Zudem analysiert der Zuwanderungsmonitor des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)[2] seit Oktober 2015 monatlich die Zuwanderung, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit folgender Personengruppen:

- EU-28: Mitgliedsstaaten der Europäischen Union seit 01. Juli 2013
- EU-2: Beitrittsstaaten vom 01. Januar 2007: Bulgarien und Rumänien
- EU-8: Beitrittsstaaten vom 01. Mai 2004: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowenien, Slowakei, Tschechien, und Ungarn
- EU-4: die südeuropäischen Mitgliedsstaaten: Griechenland, Italien, Portugal und Spanien
- Balkanstaaten: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien
- Kriegs- und Krisenländer: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien

Die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung lag demnach im Dezember 2019 bei 12,2 %. Die Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung betrug im Dezember 2019 51,8 % und hatte sich gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,8 Prozentpunkte erhöht. Die Beschäftigungsquote der EU-Staatsbürger*innen war um 1,6 Prozentpunkte auf 56,9 % gestiegen.

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung, der SGB II-Leistungen bezieht, lag im Dezember 2019 bei 19,1 %. Das waren 1,1 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat. Die Quote für die Bevölkerung aus Bulgarien und Rumänien betrug im Dezember 2019 14,5 % und sank im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte.

Die Beschäftigungsquote der Personen aus Kriegs- und Krisenländern belief sich im Dezember 2019 auf 36,5 %. Sie stieg gegenüber dem Vorjahresmonat um 4,3 Prozentpunkte. Im gleichen Zeitraum sank die Arbeitslosenquote derselben um 1,0 Prozentpunkte auf 32,1 %.

Nachfolgend werden Rahmenbedingungen, Entwicklungen und vor allem lokale Aktivitäten vorgestellt, welche die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte beeinflusst haben und noch unterstützen.

[1] https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de/faktencheck/regionalstruktur/karte/515/2019/employrate/

[2] https://www.iab.de/de/daten/zuwanderungsmonitor.aspx

3.1 Vernetzung und Zusammenarbeit

Die Stabsstelle Partizipation und Integration steht bereits seit 2009 im Handlungsfeld Arbeitsmarkt und Ausbildung in engem Kontakt mit verschiedenen Arbeitsmarktakteuren, vor allem aber mit der Agentur für Arbeit. Die intensive Vernetzung und Kooperation ist eine wichtige Basis für die effektive Integrationsarbeit vor Ort und ist teilweise auch Voraussetzung für Förderungen des Bundes (Projekt **„IQ – Integration durch Qualifizierung“** siehe C.3.4) und des Landes Baden-Württemberg (VwV Deutsch siehe C.1.6).

Der seit 2010 bestehende Expertenkreis **„Erschließung des Bildungspotentials von Menschen mit Migrationshintergrund“** (siehe auch C.3., 2. Integrationsbericht der Stadt Heilbronn 2007–2013), in der die Stabsstelle Partizipation und Integration mit einbezogen ist, richtete sich Anfang 2015 thematisch neu aus. Über ihn waren schnelle und wirksame Absprachen möglich, als 2014 die Zahlen der Geflüchteten stark stiegen und ab Januar 2015 erstmals Arbeitsaufnahmen von geflüchteten Menschen möglich waren. Bereits ab Mitte 2014 wurde die Netzwerkarbeit intensiviert und hierzu das Konzept „Fachkräftepotenzial Asylsuchende und Flüchtlinge“ erstellt. Auch Ehrenamtliche wurden als Zielgruppe in diese Überlegungen miteinbezogen.

Im Januar 2015 wurde das Vermittlungs- und Beratungsteam für Asylsuchende auf sechs Personen aufgestockt. Es war die Basis der gemeinsamen Anlaufstelle in der Agentur für Arbeit mit den Jobcentern des Stadt- und Landkreises. Die räumliche Nähe sorgte für eine enge Abstimmung zwischen den Häusern. Zudem wurde im März 2015 durch die Arbeitsagentur eine Hotline für Unternehmen, Kommunen und Ehrenamtliche eingerichtet, die in enger Abstimmung mit den Ausländerbehörden betrieben wurde.

Ab Februar 2015 starteten zudem folgende laufenden Aktivitäten:

» Datenerhebungen in den Gemeinschaftsunterkünften

» Aktive Unterstützung bei der frühzeitigen Integration in den Arbeitsmarkt durch Vermittlungsfachkräfte für Geflüchtete (Asylteam der Agentur für Arbeit). Hierüber erfolgten Maßnahmen wie

- eine bewerberorientierte Vermittlung,
- die Unterstützung bei der Anerkennung der ausländischen Berufs-/ Studienabschlüsse,
- berufliche Einstiegsqualifizierungen mit Sprachanteil (in verschiedenen Berufsfeldern) und
- regelmäßige Informationen von Ehrenamtlichen zu Arbeitsmarktthemen über einen Newsletter.

Zudem gab es eine regelmäßige und enge Abstimmung im Netzwerk und mit dem BAMF zum Sprachkursbedarf sowie zu den kurzfristig startenden Einstiegssprachkursen des Bundes (siehe C.1.6). Unterstützung erfolgte Ende 2015 durch die Kooperation mit der aim zur Durchführung von B2-Sprachkursen für Ausbildungsplatzsuchende (siehe C.1.7).

Auch Arbeitgeber*innen benötigten aufgrund komplexer rechtlicher Rahmenbedingungen und häufig fehlender kultureller Kenntnisse entsprechende Beratungen. Vor allem kleine und mittelständische Unternehmen beklagten landesweit den hohen bürokratischen Aufwand und – mit Blick auf die Beschäftigung geflüchteter Menschen – auch die Unsicherheit über deren Bleibewahrscheinlichkeit.

Um über rechtliche Rahmenbedingungen und Möglichkeiten zur Integration in Ausbildung und Arbeit zu informieren, wurden daher Veranstaltungen für Unternehmen durchgeführt. Ende 2015 nahmen beispielsweise mit großer Resonanz mehr als 80 Arbeitgeber*innen aus Heilbronn an einer Informationsveranstaltung, die in der Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken (IHK) stattfand, teil. Auch in der Handwerkskammer Heilbronn-Franken (HWK) wurde eine Veranstaltung im Januar 2016 für über 120 Angemeldete angeboten.

Im Januar 2016 wurde ebenfalls zur schnellen Abstimmung und Verbesserung des Informationsflusses eine Asylhotline für Kund*innen, Ehrenamtliche, Unternehmen und Netzwerkpartner*innen eingerichtet. In Folge wurden auch Schulungen für Ehrenamtliche im Bereich Arbeitsmarktintegration und Ausbildung in Kooperation mit der Stadt und dem Landratsamt Heilbronn organisiert. Hierdurch konnten Ehrenamtliche gezielter und aktuell Geflüchtete informieren und begleiten.

Um Prozesse beim Arbeitsmarktzugang zu vereinfachen, gab es immer wieder intensive Abstimmungen zwischen den Netzwerkpartner*innen. Ende 2016 starteten Informationsveranstaltungen für Geflüchtete zum Ausbildungssystem in Deutschland, bei denen Wege in die Ausbildung aufgezeigt wurden. Zudem begannen Qualifizierungen in berufsanschlussfähigen Teilqualifikationen mit Sprachanteil (TQ).

Bis Ende 2017 traf sich der oben genannte Expertenkreis in der Regel zweimal jährlich. Darüber hinaus gab es pro Jahr mehrere kleinere Treffen auch mit weiteren Ansprechpartner*innen zu speziellen Themen (Anerkennung beruflicher Qualifikationen, Optimierung der Sprachförderung für Geflüchtete etc.) sowie zahlreiche bilaterale Gespräche.

Welcome Guides für den Arbeitsmarkt

Quelle: Stabsstelle Partizipation und Integration

Aufgrund noch nicht etablierter bzw. flächendeckender Sprachförderstrukturen und damit geringer Deutschkenntnisse der Kund*innen, war und ist noch häufig die Kommunikation in den Beratungsgesprächen der Agentur für Arbeit und der Jobcenter erschwert. Zugewanderten fehlen häufig Kenntnisse über hiesige Arbeitsmarktstrukturen, Abläufe und in Deutschland übliche Bewerbungsprozesse.

Um Menschen mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte bei der Arbeitsmarktvermittlung besser unterstützen zu können, qualifizierte die Stabsstelle Partizipation und Integration in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Heilbronn ehrenamtliche, interkulturelle Welcome Guides für den Arbeitsmarkt (WGA).

Gefördert wurde die Maßnahme ab 2017 durch das Förderprogramm IQ des Bundes **„Netzwerk Integration durch Qualifizierung“**. Durch die Einsätze sollte die Kommunikation in Beratungen verbessert, Informationen und Maßnahmen zielgerichteter vermittelt sowie Anliegen schneller bearbeitet werden. Nach einem mehrere Module umfassenden Grundkurs konnten die Teilnehmenden im Aufbaukurs ihre fachlichen Kenntnisse zu Themen wie

- **Zugang zum Arbeitsmarkt,**
- **Erstellung von Bewerbungen**
- **Ablauf von Vorstellungsgesprächen**
- **Strukturen und Abläufe der Anerkennungsberatung**
- **Grundlagen des Arbeitsrechts**

vertiefen.

Kooperationspartner waren die Agentur für Arbeit, das Welcome Center Heilbronn-Franken, das Jobcenter Heilbronn, die IHK, die HWK, die Anerkennungsberatung der AWO Stuttgart und des Internationalen Bundes, die Kontaktstelle Frau und Beruf sowie die Migrationsberatungsstellen. Eingebunden waren auch Integrationsmanager*innen und die ARGE Flüchtlingsarbeit.

Die Welcome Guides für den Arbeitsmarkt hatten die Aufgabe, Geflüchtete u. a. bei Kontakten mit Behörden und Arbeitsmarktakteuren gezielt zu unterstützen. Sie sind bis heute aktiv und übersetzen bei Arbeitsvermittlungsgesprächen, helfen bei der Suche nach Teilnahmeplätzen in Sprachkursen sowie bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen. Darüber hinaus vermitteln sie wichtige Informationen, wie z. B. zu bestehenden Angeboten der Anerkennungsberatung in Heilbronn. In 2017 fanden bereits 220 Einsätze der Welcome Guides im Arbeitsmarktbereich statt, die über die Stabsstelle koordiniert wurden.

Von Beginn 2017 bis Ende 2018 erfolgten Einsätze im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit (BIZ). Dort unterstützten die Welcome Guides Klient*innen bei der Suche nach freien Sprachkursplätzen auf den Online-Plattformen Kursnet und WebGis. Durch die Kenntnisse in der Herkunftssprache und das zuvor geschulte Wissen im Bereich Arbeitsmarkt können die Mittler*innen Hemmschwellen senken, Vertrauen aufbauen, einen Überblick über die Strukturen und Abläufe geben sowie Verständnis für das Vorgehen der Arbeitsmarktakteure fördern.

3.2 Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten

Grundsätzlich kann die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten nur schrittweise erfolgen. Wie schnell und erfolgreich dieser Prozess abläuft, hängt entscheidend von der Dauer der Asylverfahren, der zur Verfügung stehenden Sprachförderung, den Investitionen in Bildung und Ausbildung, der Arbeitsvermittlung und der Aufnahmebereitschaft der Wirtschaft ab.

Nicht zuletzt aufgrund der intensiven und gebündelten Unterstützungsmaßnahmen in den letzten Jahren, erfolgte die Integration in Arbeit bei den Geflüchteten vergleichsweise schnell. Dies zeigen Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB). Demnach sind fünf Jahre nach Beginn der starken Zuwanderung beinahe die Hälfte der Geflüchteten erwerbstätig. Das IAB[1] geht davon aus, dass innerhalb von 10 Jahren 60 % der Geflüchteten und innerhalb von 15 Jahren 70 % der Geflüchteten in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Die Arbeitsagentur Heilbronn suchte unter anderem über ihre Anlaufstelle frühzeitig Kontakt zu den Geflüchteten und band sie schnellstmöglich in Maßnahmen und Aktivitäten ein. Die Beratungen gestalteten sich sehr zeitintensiv. Eine gute Einbindung von Ehrenamtlichen sowie Welcome Guides für den Arbeitsmarkt war dabei immer vorteilhaft.

Nach Abschluss des Asylverfahrens fand die Vermittlung von bleibeberechtigten Flüchtlingen in Arbeit hauptsächlich über das Jobcenter der Stadt Heilbronn statt, da dieses alle Personen mit Fluchthintergrund, die in Heilbronn wohnen und Leistungen nach dem SGB II beziehen, erfasst. Um Maßnahmen des Integrationsplans der Integrationsmanager*innen bestmöglich auf die Inhalte der Eingliederungsvereinbarungen des Jobcenters abzustimmen, wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jobcenter Heilbronn und der Stadt Heilbronn geschlossen. Geflüchtete in kommunaler Unterbringung werden demnach gemeinsam von städtischen Integrationsmanager*innen und Ansprechpartner*innen des Jobcenters betreut. Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration werden untereinander abgesprochen. Die Integrationsmanager*innen unterstützen beim Ausfüllen von Formularen und informieren über ausländerrechtliche Regelungen wie die z. B. über die Wohnsitzauflage.

Das Jobcenter verfügt über ein breites Portfolio an Möglichkeiten zur beruflichen Förderung. Neben Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW), Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE) oder Arbeitsgelegenheiten (AGH)) gibt es auch Maßnahmen, welche speziell auf die Zielgruppe ausgerichtet sind (z. B. Perspektiven für Flüchtlinge (PerF) oder Kompetenzfeststelllung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb (KompAS)). Diese Maßnahmen sind u. a. darauf ausgerichtet, die Kompetenzen der Geflüchteten festzustellen und berufsbezogene Sprachkenntnisse zu vermitteln.

Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration gab es auch durch andere Netzwerkpartner*innen. So stellte der Vorstand des Verbands der Metall- und Elektroindustrie Südwestmetall finanzielle Mittel zur Verfügung, um landesweit fünf Integrationslotsen zu finanzieren. Diese hatten das Ziel, junge Geflüchtete für Praktika im Metall- und Elektro-Bereich zu gewinnen. Zahlreiche Verbände wie z. B. der Handelsverband Württemberg e. V. Stuttgart sowie Kammern in Deutschland stellten ebenfalls sogenannte Willkommenslotsen ein. Die HWK Heilbronn beschäftigte ab 2016 eine Mitarbeiterin im Kontext Flüchtlinge, die IHK konnte drei Mitarbeitende einstellen, um Geflüchtete für ihre Berufsfelder zu gewinnen und Wege zu ebnen. Die Umsetzung erfolgte jeweils in enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und weiteren Netzwerkpartner*innen.

[1] https://www.iab.de/de/daten/zuwanderungsmonitor.aspx

Zu beachten ist, dass Geflüchtete ihre Heimat oft ohne Berufsausbildung bzw. ohne nachgewiesene Ausbildungszertifikate verlassen. Nach einer IAB-BAMF-SOEP-Befragung zufolge haben etwa ein Drittel der Geflüchteten zum Zuzugsdatum eine mit der Haupt- oder Realschule vergleichbare Schule besucht.

Im Jahr 2019 beendeten bundesweit 136.000 Geflüchtete ihre Arbeitslosigkeit durch eine Beschäftigungsaufnahme bzw. durch die Aufnahme einer betrieblichen bzw außerbetrieblichen Ausbildung. Dies sind 16% mehr als im Berichtszeitraum 2018. Geflüchtete finden zu mehr als einem Drittel eine Anstellung in der Arbeitnehmerüberlassung, gefolgt von Beschäftigungsverhältnissen in Unternehmen, die wirtschaftliche Dienstleistungen erbringen (u. a. Reinigung, Hausmeisterdienste oder gärtnerische Dienstleistungen) sowie im Gastgewerbe. Dass diese Branchen gute Einstiegsmöglichkeiten in Beschäftigung bieten, liegt auch an der vergleichsweise hohen Fluktuation in diesen Bereichen.

Anfang Mai 2018 zählte das Jobcenter Heilbronn 1.002 Personen mit Fluchthintergrund (inkl. Minderjähriger) im Leistungsbezug, von denen rund 800 Personen als arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet waren. 440 Personen davon mussten zunächst einen Integrationskurs besuchen bzw. waren bereits in einem Integrationskurs. Weitere 200 Personen nahmen zu diesem Zeitpunkt bereits an Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt teil.

Erst seit Juli 2016 wurden Geflüchtete in den Arbeitsmarktstatistiken erfasst. Die Erfolge der Arbeitsintegration des Jobcenter Heilbronn sind nachfolgend dargestellt. Eine Übersicht über die aktuelle Situation in Heilbronn, Erfolge in die Arbeitsintegration und weitere Planungen bietet zudem die Gemeinderatsdrucksache Nr. 243/2019[1].

Im Arbeitsmarktkontext bietet die Agentur für Arbeit statistische Daten zur Fluchtmigration[2].

[1] https://www.heilbronn.de/leben/fluechtlinge.html

[2] https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=fluchtkontext

Abb. 20 Anzahl Vermittlungen von Geflüchteten in Arbeit und Ausbildung 2017 bis 2019

	2017	2018	2019
Vermittlung in Arbeit	209	467	448
Vermittlung in Ausbildung	26	50	39
Vermittlung insgesamt	235	517	487

Quelle: Jobcenter Stadt Heilbronn

3.3 Aktivitäten im Bereich Ausbildung und Studium

Berufliche Ausbildung

Eine qualifizierte Ausbildung ist für die persönliche und berufliche Entwicklung, aber auch für die Gewinnung von Fachkräften wichtig. Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte bringen dabei Kompetenzen wie Mehrsprachigkeit und Kenntnisse über verschiedene Kulturen mit, die u. a. im Hinblick auf derzeitige und künftige weltweite Handelsbeziehungen unverzichtbar sind.

Wie bereits in den Bildungsberichten[1] dargestellt, ist jedoch die Arbeitslosenquote unter den 15- bis 24-Jährigen in Heilbronn im Vergleich zu anderen Städten relativ hoch.

Rückmeldungen aus dem Beirat für Partizipation und Integration sowie aus Integrationsmaßnahmen und -projekten zeigen nach wie vor, dass Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte zwar viele Kompetenzen mitbringen, andererseits aber auch höhere Herausforderungen bei der Ausbildungsplatzsuche zu bewältigen haben als Jugendliche ohne Zuwanderungsgeschichte. Zum einen haben sie weniger Kenntnisse über das Bildungssystem in Baden-Württemberg und die Ausbildungsplatzmöglichkeiten, zum anderen bestehen weniger Kontakte zu Unternehmen, was z. B. die Teilnahme an Praktika erschwert. Zu Einrichtungen und Behörden, die unterstützen können, bestehen Hemmschwellen. Vor allem erhalten sie weniger Unterstützung durch ihre Eltern, da diese das Ausbildungssystem ebenfalls wenig kennen und teilweise geringere Deutschkenntnisse als ihre Kinder haben. Die Vielfalt an Angeboten erschwert zudem häufig den Überblick.

Um den Übergang von der Schule in den Ausbildungsmarkt zu erleichtern und Jugendliche mit unterschiedlichen Problemlagen unterstützen zu können, hat die Stadt Heilbronn in Kooperation mit dem Jobcenter Stadt Heilbronn sowie der Agentur für Arbeit im November 2019 die Jugendberufsagentur gegründet. Ziel der Jugendberufsagentur ist es, junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf umfassend zu beraten und zu begleiten. Dafür vereinen Stadt Heilbronn, Agentur für Arbeit und Jobcenter ihre Kernkompetenzen und Mitarbeiter*innen im Bereich U 25 zu einem ganzheitlichen Angebot.

Weitere Maßnahmen sind erforderlich, um Jugendliche stärker unterstützen zu können. Die geplante Neukonzeption der Berufseinstiegsbegleitung ist ein Baustein hierzu, die stärkere Einbeziehung der Eltern wäre eine weitere wichtige Komponente.

[1] https://www.heilbronn.de/bildung/kommunales-bildungsmanagement/publikationen.html

Erfahrungen aus bereits bestehenden Projekten im Übergang Schule – Beruf zeigen auf, wie erfolgreich die mehrsprachige Einbeziehung und Information von zugewanderten Eltern ist (Projekt **„Von A nach B – Der Weg zum Erfolg“** siehe C.2.2). Daher ist die Stabsstelle Partizipation und Integration mit dem Büro für kommunales Bildungsmanagement, der Anlaufstelle Regionales Übergangsmanagement (RÜM) des Schul-, Kultur- und Sportamts sowie der Agentur für Arbeit in Abstimmung, ein entsprechendes Projekt zur intensiveren Einbindung der Eltern umzusetzen.

Grundlegend ist jedoch die Verbesserung der Deutschkenntnisse der Jugendlichen, da in den letzten Jahren viele von ihnen neu zugewandert sind (siehe C.1.3).

Beispielsweise befanden sich zu Beginn 2016 ca. 200 Schüler*innen zwischen 16 und 21 Jahren in den VABO-Klassen. Ihre Deutschkenntnisse entsprachen überwiegend dem Sprachniveau A1 GER, 10 bis 15 % von ihnen mussten alphabetisiert werden. Eine Ausbildung war für die meisten erst 2019 realisierbar. Unterstützt wurden sie daher bei der Berufsfindung durch Berufsberater*innen der Agentur für Arbeit.

Hilfreich war in diesem Kontext auch das Angebot der Einstiegsqualifizierung (EQ). Diese Maßnahme der Agentur für Arbeit zur Berufsorientierung bietet nach der Schule über ein Langzeitpraktikum von 6 bis 12 Monaten in einem Ausbildungsbetrieb die Chance, sich in dem betreffenden Ausbildungsberuf zu bewähren. Da während des Praktikums auch die Berufsschule besucht wird und Inhalte des ersten Ausbildungsjahres vermittelt werden, kann nach dem EQ ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen und die Praktikumszeit auf die Ausbildung angerechnet werden. Da gute Deutschkenntnisse auch für die Einstiegsqualifizierung nötig sind, unterstützte die aim in Kooperation mit der Agentur für Arbeit, der IHK und der HWK vor allem mit Deutschkursen und mit Vermittlung von Soft Skills, um auf die Anforderungen einer Ausbildung vorzubereiten. Auch während der Ausbildung haben Auszubildende die Möglichkeit, über das Programm Azubi Plus der aim mit Sprachkursen und weiteren Angeboten[2] gefördert zu werden.

[2] https://www.aim-akademie.org/unser-programm/individuelle-bildung-und-erziehung/unsere-angebote/azubi-plus

Im Bericht **„Arbeitsmarkt Kompakt – August 2019 – Fluchtmigration“** werden Informationen zur beruflichen Ausbildung im Kontext von Fluchtmigration[1] dargestellt.

Demnach waren beispielsweise von Oktober 2018 bis September 2019 gut 38.000 junge Menschen, die nach Deutschland geflüchtet waren, als Bewerber*innen gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Agentur für Arbeit oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung. Das entspricht in Etwa dem Niveau des Vorjahres.

Die meisten dieser Bewerber*innen hatten die syrische oder afghanische Staatsangehörigkeit. Rund 13.400 gemeldete Bewerber*innen begangen 2018/19 eine Berufsausbildung (ca. 35 %). Im Juni 2019 befanden sich in Deutschland mehr als 40.000 Auszubildende mit einer Staatsangehörigkeit der acht Hauptherkunftsländer der Geflüchteten in einer sozialversicherungspflichtigen Berufsausbildung (alle Ausbildungsjahre). Im Jahr zuvor waren knapp 14.000 Auszubildende weniger beschäftigt.

[1] https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201908/fluchtmigration/fluchtmigration/fluchtmigration-d-0-201908-pdf.pdf?__blob=publicationFile

Studium

Studierende aus aller Welt studieren in Heilbronn. Dabei wird unterschieden in **„Incoming Students“**, die für ein oder zwei Semester an der Hochschule Heilbronn studieren und internationale Studierende von Partnerhochschulen sind, sowie internationale Studierende, die ihr gesamtes Studium an der Hochschule Heilbronn absolvieren und hier auch ihren Abschluss machen (Degree Seeking Students).

Haben internationale Studierende ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben, werden sie als Bildungsinländer bezeichet, wurde die Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben, werden sie als Bildungsausländer definiert.

Zur Studienvorbereitung bietet die aim seit mehreren Jahren Sprachkurse für ein erfolgreiches Studium an. Auch während des Studiums werden Studierende mit zahlreichen Kursen[1] (Mathematik, Physik, Englisch, IT sowie Workshops zu aktuellen Themen etc.) fachlich unterstützt.

An der Hochschule werden ebenfalls Sprachkurse[2] angeboten. Anlaufstelle für internationale Austausch-Studierende sind u. a. das International Office[3] sowie das Referat für Gleichstellung und Diversität, das bei Fragen zum Thema Chancengerechtigkeit, familiengerechte Hochschule und Antidiskriminierung[4] berät.

Seit 2015 haben sich verschiedene Institutionen zum **„Runden Tisch der Willkommenskultur“** vernetzt. Beteiligt waren bzw. sind vor allem Akteure und Anlaufstellen der Hochschule Heilbronn, das Welcome Center, Ansprechpartner*innen der Stadt Heilbronn und des Landkreises, die Agentur für Arbeit, die German Graduate School, die DHBW Heilbronn, die aim sowie Migrationsberatungsstellen. Auch die Stabsstelle Partizipation und Integration wirkt im Netzwerk mit, um gemeinsam Maßnahmen anzugehen.

[1] https://www.aim-akademie.org/unser-programm/individuelle-bildung-und-erziehung/unsere-angebote/studium-plus

[2] https://www.hs-heilbronn.de/sprachen

[3] https://www.hs-heilbronn.de/international-office

[4] https://www.hs-heilbronn.de/anlaufstellen-bei-diskriminierung-und-mobbing-a119221b37eab86c

Behandelt werden Themen wie

- **Hilfe zur Orientierung beim Studium und in Heilbronn über eine angedachte Broschüre**
- **Unterstützung bei der Wohnungssuche**
- **Finanzierungsmöglichkeiten von Studiengebühren aufgrund spürbarer Bewerbungsrückgänge bei internationalen Studierenden**
- **Verbesserung der Deutschkenntnisse**
- **Übergang Studium – Beruf**

Beispielhaft für die Aktivitäten ist die Durchführung von Veranstaltungen. So fand zu Beginn 2016 ein Informationsabend für studieninteressierte Asylsuchende statt. Ca. 400 Personen nahmen teil.

Bei den anschließenden Kurzberatungen zeigte sich, dass viele Interessierte bereits Bachelorabschlüsse mitbrachten und gerne ein Masterstudium absolvieren wollten.

Informiert wurde über Studienvoraussetzungen, Anlaufstellen, das Studienangebot und Finanzierungsmöglichkeiten. Auch die Wiederholungsveranstaltung im Juni 2016 zeigte große Resonanz. Die Veranstaltung fand auf Deutsch und Arabisch statt. Des Weiteren waren Sprachmittler*innen für Englisch anwesend.

An der Hochschule Heilbronn studierten bereits im Wintersemester 2018/2019 847 internationale Studierende aus Nicht-EU-Ländern[5]. Befragungen in der Vergangenheit ergaben, dass ein Großteil der internationalen Studierenden sich vorstellen kann, weiterhin in Deutschland zu leben und zu arbeiten. Das Welcome Center Heilbronn unterstützt in Abstimmung mit der Hochschule internationale Studierende, um diese Fachkräfte[6] in der Region zu halten und bündelt über ihre Plattform wertvolle Informationen zu den Themen

- **Übergang Studium – Beruf**
- **Finanzierung**
- **Deutsche Sprache**
- **Weiterbildungsmöglichkeiten**
- **Jobsuche**

[5] https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/6000/16_6069_D.pdf

[6] https://www.welcomecenter-hnf.com/fachkraefte/internationale-studierende.html

Beispielsweise informiert die 2017 erstellte Broschüre Make it work! des Projekts WelKMU umfassend und bietet Tipps für den Berufseinstieg in kleine und mittlere Unternehmen. Das Projekt **„WelKMU – Hochqualifizierte Migrantinnen und Migranten für kleine und mittlere Unternehmen“** zielt darauf ab, Studierende und junge Hochschulabsolvent*innen mit Migrationshintergrund frühzeitig auf den deutschen Arbeitsmarkt vorzubereiten, sie in die Unternehmen zu integrieren und dauerhaft zu binden. WelKMU wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Rahmen der Initiative Neue Qualität der Arbeit gefördert. Beim Übergang vom Studium in den Beruf unterstützt auch das Career Center[7] an der Hochschule. Es überprüft Bewerbungsunterlagen, bietet Infoveranstaltungen an oder lädt Unternehmen aus der Region ein.

Die Stabsstelle brachte sich in den vergangenen Jahren auch bei Vorlesungen in den Studiengängen Internationale BWL Arabischer Raum und Interationale BWL Osteuropa (nun Internationale BWL - Interkulturelle Studien) sowie bei einzelnen Veranstaltungen wie dem International Day der Hochschule Heilbronn ein.

[7] https://www.hs-heilbronn.de/cs

3.4 Aktivitäten zur Fachkräftesicherung

Angesichts des demographischen Wandels und des wirtschaftlichen Wachstums verzeichnen regionale Unternehmen und insbesondere das Handwerk einen steigenden Bedarf an qualifizierten Fachkräften, der oft nicht allein durch inländische Arbeitnehmer*innen gedeckt werden kann.

Der Zuzug internationaler Facharbeiter*innen und Akademiker*innen ist eine Möglichkeit, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Wettbewerbs- und Konkurrenzfähigkeit der regionalen Wirtschaft zu erhalten.

Eine weitere Möglichkeit ist die Weiterqualifizierung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die noch nicht entsprechend ihrer Kompetenzen beschäftigt sind. Gerade im Hinblick auf den Fachkräftebedarf ist es wichtig, auch diese Ressourcen zu nutzen.

Eine wichtige Anlaufstelle zu diesem Thema ist das Welcome Center Heilbronn-Franken unter dem Dach der Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH als eines von landesweit insgesamt elf Welcome Centern, die aus Mitteln des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg gefördert werden. Es unterstützt internationale Fachkräfte sowie regionale Unternehmen. Die vielen Aktivitäten des Welcome Centers werden im Kapitel B.6 näher beschrieben. Hierdurch wird deutlich, dass es eine wichtige Schnittstellenfunktion zu vielen anderen Institutionen, Behörden und Stellen in der Region Heilbronn-Franken hat und für die Zusammenarbeit unverzichtbar geworden ist.

Wie präsent der Fachkräftemangel für die Region Heilbronn-Franken ist, zeigen auch Zahlen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung[1]. Dieses befasst sich u. a. mit der Analyse zum Fachkräfteengpass und möglichen Strategien gegen einen Fachkräftemangel seitens des Handwerks, z. B. in Baden-Württemberg.

Entgegen dem allgemeinen Beschäftigungstrend entwickelte sich demnach das Handwerk in Baden-Württemberg deutlich schlechter, auch wenn in diesem Bereich die Beschäftigung wie in anderen Bereichen zunahm. Die Analyse zeigt, dass sich für einen großen Teil der Handwerksberufe ein Fachkräfteengpass feststellen lässt. In den Handwerkskammerbezirken Reutlingen und Heilbronn-Franken ist der Anteil der im Handwerk Beschäftigten mit jeweils 11,6 % am höchsten. In vielen Bereichen finden die Betriebe bereits jetzt keine ausreichende Zahl an qualifizierten Fachkräften mehr. Die weiteren Analysen in diesem Bericht deuten darauf hin, dass die Betriebe über eine Steigerung der „**Helfer-Beschäftigung**“ und eine weiter hohe Ausbildungsleistung versuchen, diesen Engpass zu entgegnen. Auch die Helfer-Beschäftigung in der Gesamtwirtschaft hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Diese Beschäftigtengruppe könnte auch für die zukünftige Fachkräftesicherung wichtig sein, wenn es gelingt diese zu qualifizieren und im Idealfall zu einer abschlussorientierten Qualifizierung in einem Handwerksberuf zu befähigen.

Besonderes Potenzial bieten Zugewanderte, die zwar Helfertätigkeiten ausüben, aber berufliche Qualifikationen und Berufserfahrung besitzen. Hier greifen Förderprogramme, um aufzuklären und zu unterstützen, damit sich die Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte verbessern. Eines der größten Förderprogramme in diesem Zusammenhang ist das seit 2005 laufende Förderprogramm des Bundes **„Integration durch Qualifizierung (IQ)“**.

[1] https://iab.de/236/section.aspx/Publikation/K200923DTU

Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

Das in allen 16 Bundesländern mittlerweile 380 Teilprojekte umfassende Förderprogramm wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit[2].

Das Förderprogramm umfasst vier Handlungsschwerpunkte:

- Anerkennungsberatung (siehe C.3.5)
- Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des Anerkennungsgesetzes (siehe C.3.5)
- Interkulturelle Kompetenzentwicklung der zentralen Arbeitsmarktakteure über Trainings und Beratungen mit dem Ziel, zu sensibilisieren, interkulturelle Öffnungsprozesse anzustoßen und Diskriminierungen abzubauen
- Regionale Fachkräftenetzwerke - Einwanderung: Hierbei werden Arbeitsakteure beraten, unterstützt und vernetzt mit dem Ziel, die Prozesse der Anwerbung und Integration von internationalen Fachkräften zu unterstützen.

Die Stabsstelle Partizipation und Integration war in den letzten Jahren an mehreren Projekten des Förderprogramms aktiv beteiligt. Diese wurden in enger Abstimmung mit der Agentur für Arbeit, der HWK und der IHK sowie weiteren Netzwerkpartnern aus dem Arbeitsmarktbereich umgesetzt.

[2] https://www.netzwerk-iq.de/foerderprogramm-iq/programm-uebersicht

Über das Programm IQ konnten im Berichtszeitraum folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Altenpflegehilfeausbildung und Deutschkurse in Teilzeit: Das bis Ende 2014 geförderte Projekt wurde von der Stabsstelle bis Mitte 2015 weitergeführt. Ziel war, die Qualifizierungsmaßnahme der 16 interkulturellen Teilnehmerinnen beenden zu lassen. Diese umfasste eine Teilzeitausbildung zur Altenpflegehelferin mit gleichzeitig stattfindenden Deutschkursen. Mehr als die Hälfte der Teilnehmerinnen entschlossen sich, die Ausbildung zur **„Examinierten Altenpflegerin“** im Anschluss zu beginnen. Das Konzept wurde in Kooperation mit der Agentur für Arbeit, dem Pflegenetzwerk, der VHS Heilbronn sowie der Berufsschule für Altenpflege und Altenpflegehilfe der USS GmbH umgesetzt.
- Qualifizierung von ehrenamtlichen Sprachmittler*innen **„Welcome Guides für den Arbeitsmarkt“**: Diese übersetzen bei Gesprächen der Berufsberatung und unterstützen bei der Bewerbungserstellung sowie bei der Suche nach einen Sprachkursplatz (siehe C.3.1).
- Ausweitung des Projekts **„vide terra“** - Anpassungsqualifizierungen für Gesundheitsfachberufe Baden und Württemberg (siehe C.3.5)
- Ermöglichung von Beratungszeiten vor Ort durch Beratungszentren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (siehe C.3.5)
- Stärkung der Unterstützungsstrukturen für Migrantenunternehmen – Durchführung von regionalen Fokusgruppen (siehe C.3.6)
- Start des IQ Teilprojekts **„Migrantenorganisationen für den Arbeitsmarkt“** (MOfA) bei der Stabstelle Partizipation und Integration: Dieses unterstützt seit 2019 Mitglieder sowie Ansprechpartner*innen aus Migrantenorganisationen. Durch die Teilnahme an Schulungen, Workshops oder Informationsveranstaltungen erhalten sie grundlegendes Wissen zu verschiedenen arbeitsmarktrelevanten Themen sowie zu den Strukturen in Heilbronn und werden wichtige Brückenbauer. Die Informationen können sie vor allem an Neuzugewanderte weitergeben, die in der Regel zunächst den Kontakt zu Menschen aus der eigenen Kultur suchen und sich auch an bestehende Migrantenorganisationen wenden. Die enge Vernetzung ermöglichte schon im ersten Jahr Informationsveranstaltungen zu den Anerkennungsberatungsstellen der AWO Stuttgart, der IHK, der HWK und des Internationalen Bundes sowie zur Agentur für Arbeit. Des Weiteren wurden Fachveranstaltungen mit dem Welcome Center Heilbronn Franken und der Kontaktstelle Frau und Beruf angeboten.

Arbeitsmarktintegration für Frauen

Auf dem Weg in eine Ausbildung oder in den Beruf gibt es für Frauen mit Zuwanderungsgeschichte und dabei insbesondere für Mütter zum Teil große Hürden. Fehlende Deutschkenntnisse, die persönliche Lebenssituation, fehlende Qualifikationen, ein teilweise kulturell unterschiedliches Verständnis im Hinblick auf die Rolle der Frau im Beruf, aber auch Rahmenbedingungen wie fehlende Kinderbetreuung – vor allem während Qualifizierungsmaßnahmen – erschweren den Zugang.

Die Bundesregierung hat daher zunehmend in den letzten Jahren Projekte gefördert, welche die Arbeitsmarktintegration von Frauen als Schwerpunkt haben.

Auch der Nationale Aktionsplan Integration (NAP-I) der Bundesregierung, der durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gesteuert wird, beleuchtete in verschiedenen Phasen das Thema Migrantinnen und Beruf. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nutzte den NAP-I dabei für einen breitangelegten Austausch zwischen Staat und Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Praxis sowie mit Migrantenorganisationen. Als eine wesentliche Neuerung gegenüber dem bisherigen Integrationsplan wurde im Rahmen der Dialogforen auch die Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Migrant*innen mit der Sicherung der Fachkräftebasis verknüpft. Die Leiterin der Stabsstelle konnte sich hierzu 2018 und 2019 im Rahmen von Workshops[1] in Berlin einbringen.

Eines der von der Bundesregierung geförderten Programme ist das ESF-Bundesprogramm **„Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“** (BMFSFJ).

Mütter mit Migrationshintergrund werden beim (Wieder-) Einstieg in das Erwerbsleben und beim Zugang zu vorhandenen Angeboten der Arbeitsmarktintegration unterstützt. Im Fokus stehen neu zugewanderte Frauen mit Kindern. Bundesweit bieten 90 Projektträger Beratung und Information zu allen arbeitsmarktrelevanten Fragen, Kompetenzfeststellung, Beratung zur Vereinbarung von Familie und Beruf/Möglichkeiten der Kinderbetreuung, Heranführen an Instrumente der Arbeitsförderung, Begleitung des (Wieder-) Einstiegs von der beruflichen Orientierung über den Beginn eines Praktikums, einer Ausbildung bis zur ersten Phase einer Beschäftigung[2].

In Heilbronn wird das Projekt von der Diakonischen Jugendhilfe Region Heilbronn gGmbH umgesetzt. Gefördert wird es vor Ort von den Jobcentern der Stadt Heilbronn und des Landkreis Heilbronn. Weitere Kooperationspartner sind die Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken, die Stabsstelle Partizipation und Integration der Stadt Heilbronn sowie der Dachverband Netzwerk der Kulturen Heilbronn e. V.

[1] https://www.nationaler-aktionsplan-integration.de/napi-de/aktionsplan

[2] https://www.starkimberuf.de/

Arbeitgeber Stadt Heilbronn

Aufgrund der immer älter werdenden Belegschaft sowie weiterer Faktoren ist auch die Stadtverwaltung – zumindest schon in einigen Bereichen – vom Bewerber- bzw. Fachkräftemangel betroffen. Bisherige Strategien können verändert werden. Die Förderung von Vielfalt bei den Beschäftigten ermöglicht beispielsweise, neue Zielgruppen zu gewinnen sowie die diversen Bedürfnisse der Bevölkerung zu erkennen und zu nutzen. Die Stadt Heilbronn als einer der großen Arbeitgeber vor Ort ist daher – gemeinsam mit weiteren ca. 40 Kommunen, Organisationen und Unternehmen aus der Region Heilbronn-Franken – 2015 der Charta der Vielfalt beigetreten und bekennt sich damit zu einer gelebten Vielfalt. 2006 wurde die **„Charta der Vielfalt“** als Unternehmensinitiative ins Leben gerufen. Ihr Ziel ist die Anerkennung und Einbeziehung von Vielfalt in die Unternehmens- und Verwaltungskultur. Alle Beschäftigten sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität.

Ein Klima der Akzeptanz und des gegenseitigen Vertrauens hat positive Auswirkungen auf das Ansehen in Geschäftsbeziehungen und bei der Bevölkerung.

Ende 2019 gehörten bereits über 3.000 Unternehmen, Organisationen und Kommunen der Charta der Vielfalt an. Die Unterzeichner*innen der Charta gehen eine Selbstverpflichtung ein. Diese beinhaltet etwa eine Organisationskultur sowie ein Arbeitsumfeld, das von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung jeder und jedes Einzelnen geprägt ist. Personalprozesse sollen zudem so gestaltet werden, dass sie den vielfältigen Fähigkeiten und Talenten der Belegschaft und dem eigenen Leistungsanspruch gerecht werden. Zum Austausch steht den Mitgliedern ein Netzwerk zur Verfügung. Durch Einstellungsverfahren, die gewährleisten, dass es zu keinen Diskriminierungen kommt, durch entsprechende Werbekampagnen[3], in denen sich Vielfalt widerspiegelt sowie zum Beispiel durch gezielte Personalentwicklung innerhalb der Verwaltung kann die Verwaltung profitieren.

[3] https://www.charta-der-vielfalt.de

Quelle: Stadt Heilbronn, Personal- und Organisationsamt und Projekt X Artwork GmbH

3.5 Anerkennung beruflicher Qualifikationen

Seit April 2012 ist das Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (BQFG) in Kraft getreten. Über dieses besteht ein Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren.

Ziel ist, im Ausland erworbene Berufsqualifikationen für den deutschen Arbeitsmarkt besser nutzbar zu machen und eine qualifikationsnahe Beschäftigung zu ermöglichen.

In Deutschland werden jedoch viele Berufe nicht vom Bund, sondern von den Bundesländern geregelt. Das umfasst auch die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. Die Bundesländer haben daher in den letzten Jahren eigene Landesanerkennungsgesetze verabschiedet. Das Gesetz zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Baden-Württemberg - BQFG-BW) wird seit 2014 umgesetzt. Für die Anerkennungsverfahren zuständig sind aber auch Industrie- und Handelskammern, zahlreiche Handwerkskammern, Regierungspräsidien und andere Stellen. Anträge zum Anerkennungsverfahren können dabei aus dem In- und dem Ausland gestellt werden. Geprüft werden der Inhalt und die Qualität bisheriger Berufsqualifikationen. Nahezu bundeseinheitliche Kriterien und ein möglichst einheitliches Verfahren sind die Grundlage für die Gleichwertigkeitsprüfung. Wird aufgrund **„wesentlicher Unterschiede“** keine Gleichwertigkeit festgestellt, werden die fehlenden Berufsqualifikationen im Verhältnis zum deutschen Referenzberuf in dem Bescheid dokumentiert. Dies ist für Arbeitgeber*innen relevant, da aufgeführt ist, welche Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen trotz Ablehnung der Gleichwertigkeit bei der betreffenden Person vorhanden sind. Fehlende Kenntnisse können durch entsprechende Qualifizierungen ausgeglichen werden. Seit 2017 stieg die Zahl der Qualifikationsanalysen beispielsweise bei der Handwerkskammer Heilbronn an.

Die Finanzierung der Qualifizierungen und auch die zwischenzeitliche Unterstützung zum Lebensunterhalt ist jedoch noch nicht umfassend geregelt, so dass Nachqualifizierungen häufig nicht wahrgenommen werden. Seit dem 1. Dezember 2016 können Menschen, die ihre ausländische Berufsqualifikation in Deutschland anerkennen lassen wollen, zumindest für das Anerkennungsverfahren einen sogenannten Anerkennungszuschuss beantragen.

Beratungszentren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Menschen mit ausländischen Abschlüssen haben oft keine Informationen zum Ablauf des Anerkennungsverfahren. Ihnen fehlt häufig der Überblick über die Anlaufstellen ebenso wie über die nächsten wichtigen Schritte, um in ihrem gelernten Beruf wieder arbeiten zu können. Dadurch geht zum einen wertvolle Zeit verloren, zum anderen schwindet die Möglichkeit auf eine adäquate Beschäftigung entsprechend ihrer bisherigen beruflichen Qualifikationen. Zuwander*innen erleben bei Nichtanerkennung – trotz umfangreicher Berufserfahrungen – häufig einen extremen Statusverlust im Vergleich zum Herkunftsland. Viele arbeiten in der Folge im Niedriglohnsektor, was für sie kaum erträglich ist. Häufig sind dann ganze Familien von Armut betroffen.

Mit der Anerkennungsberatung unterstützt das Förderprogramm **„IQ“** Menschen mit ausländischen Qualifikationen bei der Integration in den deutschen Arbeitsmarkt. Im Zentrum steht die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Etwa 100 IQ-Beratungsstellen unterstützen bundesweit Ratsuchende auf ihrem Weg in und durch das Anerkennungsverfahren und informieren über passende Anpassungsqualifizierungen bzw. Ausgleichsmaßnahmen.

Über das **„IQ Netzwerk Baden-Württemberg“** und das Ministerium für Soziales und Integration wurden vier Beratungszentren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Freiburg, Mannheim, Stuttgart und Ulm eingerichtet, die für die vier Regierungsbezirke zuständig sind. In Heilbronn bietet das Beratungszentrum der AWO Stuttgart aufgrund der engen Vernetzung seit 2016 mittwochs persönliche Beratungstermine zum Anerkennungsverfahren an. Termine werden zuvor in Telefonsprechzeiten vereinbart. Beratungsort ist aktuell das Welcome Center Heilbronn-Franken.

Die AWO Stuttgart informiert dabei ratsuchende Zugewanderte und Einrichtungen zum Thema „**Anerkennung von ausländischen Abschlüssen“** und begleitet Migrant*innen im Anerkennungsprozess. Unterstützt wird bei der Recherche der zuständigen Anerkennungsstellen, bei der Zusammenstellung der Unterlagen und bei Bedarf im Anerkennungsprozess. In der Beratung wird darüber aufgeklärt, welche Qualifizierungsmöglichkeiten bestehen, damit eine volle Anerkennung möglich ist. Die Beratung ist offen und kostenfrei, unabhängig von der Staatsbürgerschaft oder dem Aufenthaltsstatus[1].

[1] https://www.netzwerk-iq-bw.de/de/anerkennungsberatung.html

Des Weiteren können bei Interesse Mitarbeiter*innen aus Arbeitsverwaltungen und Institutionen zum Thema Anerkennung von ausländischen Abschlüssen geschult werden.

Bereits in den ersten zwei Jahren konnten in Heilbronn im Rahmen dieser mobilen Beratung 391 Personen eine Verweisberatung über das Verfahren zur Anerkennung ihrer Abschlüsse erhalten. 163 Kontakte wurden 2019 zur Beratungsstelle aufgenommen, 95 Personen wurden im Jahr 2019 intensiver beraten.

Anträge auf Anerkennung können bei der jeweils zuständigen Anerkennungsstelle (Handwerkskammern[2], Industrie- und Handelskammern, Landwirtschaftskammern, sonstige Berufskammern wie etwa Ärztekammern) gestellt werden. In Heilbronn leisten Ansprechpartner*innen bei der HWK Heilbronn und der IHK Heilbronn wertvolle Unterstützung bei Anträgen, die ihre Berufsfelder betreffen. Weitere Informationen zu Anerkennungsstellen und dem Anerkennungsverfahren sind auf der Webseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung[3] erhältlich.

Sowohl die Beratung zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen, als auch die Anerkennung von ausländischen Zeugnissen erfordert aufgrund der Komplexität enorme zeitliche und finanzielle Ressourcen. Enge Vernetzungen und intensive Absprachen zwischen zahlreichen Beteiligten sind hierbei nötig. Unterstützung im Verfahren bietet in Heilbronn der Internationale Bund e.V.

[2] https://www.hwk-heilbronn.de

[3] https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php

Begleitung bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Der Internationale Bund e. V. in Heilbronn ist seit 2009 Vermittlungsstelle im Auftrag der Agentur für Arbeit Heilbronn. Begleitet werden Kund*innen der Agentur für Arbeit, die über einen abgeschlossenen ausländischen Schul-, Berufs- oder Studienabschluss verfügen und diesen anerkennen lassen wollen. Für die Realisierung der Anerkennung wird eine Kostenzusage der Agentur benötigt. Stand Dezember 2019 wurden in den letzten 10 Jahren 767 Fälle, bei denen es sich um Schul-, Studien- sowie Berufsabschlüsse handelte, begleitet und abgeschlossen. Besonders viele Aktivitäten sind ab 2015 zu verzeichnen. Waren es 2014 noch 43 Personen, die begleitet wurden, stieg die Anzahl dieser in 2015 auf 122, in 2016 auf 133 und in 2017 auf 162 Personen. Seither sinken die Zahlen wieder auf 120 in 2019. Insgesamt wurden 407 Frauen und 360 Männer begleitet. 319 Personen davon waren in der Altersklasse der 21- bis 30-Jährigen, 317 Personen in der Altersklasse der 31- bis 40-Jährigen.

Die Vermittlungsstelle berät die Kund*innen nicht nur, sondern begleitet sie auch bis zum Ergebnis. Dabei unterstützt sie u. a. bei der Überprüfung der originalsprachigen Unterlagen, der Erstellung der Liste noch zu beschaffender Unterlagen, der Beauftragung von Übersetzer*innen, die Vorbereitung von Anträgen und der dazu gehörenden Unterlagen sowie die Einreichung der Unterlagen bei den entsprechenden Anerkennungsstellen (z. B. bei Handwerkskammern oder der IHK FOSA).

Anträge auf Zeugnisanerkennung für Abschlüsse aus dem Bereich Ingenieurwesen werden tendenziell in sehr kurzer Zeit bearbeitet und weisen die höchste Erfolgsquote auf.

Für 186 der eingereichten Anträge lagen 170 Ergebnisse (91,4 %) in Form einer Bescheinigung der Ingenieurkammer und/oder einer Bewertung durch die Kultusministerkonferenz über den ausländischen Abschluss vor. Die Bearbeitung der Anträge auf Anerkennung der akademischen Studienabschlüsse im Gesundheitswesen dagegen weist eine besondere Komplexität des Zeugnisanerkennungsverfahrens auf. Damit ist auch eine niedrige Erfolgsquote verbunden. Bei 15 eingereichten Anträgen lag nur für sieben ein (Zwischen-)Ergebnis vor.

Hier gilt es, weiter das Verfahren zu reflektieren, um zum Teil enorme bürokratische Hürden abzubauen und Abläufe zu optimieren, damit Anerkennungsverfahren schneller ablaufen können. Insbesondere Anerkennungsverfahren bei den Gesundheitsberufen sind sehr aufwändig.

Vernetzungen helfen, Optimierungsbedarf zu erkennen und Lösungen soweit möglich, vor Ort anzugehen. Das bereits im letzten Integrationsbericht vorgestellte lokale Netzwerk **„Anerkennung“**, in dem Vertreter*innen der IHK, der HWK, der Agentur für Arbeit, der Migrationsberatungsstellen, der Internationale Bund sowie auch später die Anerkennungsberatung der AWO Stuttgart vertreten sind, wurde von der Stabsstelle Partizipation und Integration bis 2018 weiter moderiert. Zudem gab es Treffen, um gezielt Prozesse der Anerkennungsberatung vor Ort zu optimieren und Möglichkeiten von Anpassungsqualifizierungen zu schaffen.

Die Teilprojekte im zweiten Handlungsschwerpunkt des Förderprogramms IQ bieten Anpassungsqualifizierungen, um die volle Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen zu unterstützen. Die für eine volle Gleichwertigkeit in reglementierten Berufen notwendigen Qualifikationen können durch Qualifizierungsmaßnahmen ausgeglichen werden. Zudem werden für Akademiker*innen aus nichtreglementierten Berufen Brückenmaßnahmen für eine der Qualifikation entsprechenden Beschäftigung angeboten. Anpassungsqualifizierungen sind in den Gesundheitsfachberufen ebenfalls sehr wichtig.

IQ-Teilprojekt Vide Terra - Anpassungsqualifizierungen für Gesundheitsfachberufe Baden und Württemberg

Bundesweit herrscht in Deutschland ein akuter Fachkräftemangel in den Bereichen Gesundheits-, Kranken- und Altenpflege.

Gleichzeitig beantragen jährlich etwa 2.000 internationale Pflegefachkräfte die Anerkennung ihres ausländischen Abschlusses beim Regierungspräsidium, die in der Regel nicht sofort ausgesprochen werden kann.

Zur Berufszulassung müssen Auflagen erfüllt werden, bei denen es um Fach-, Praxis- und Sprachkompetenz geht. Vielen internationalen Pflegefachkräften fällt es jedoch sehr schwer, die Auflagen zu erfüllen, denn es mangelt an Kenntnissen über den deutschen Arbeitsmarkt, an Kontakten und finanziellen Spielräumen. Ebenso bedeutet die Bereitstellung von fachpraktischen Nachqualifizierungsmaßnahmen für die Kliniken einen hohen Aufwand.

In 2017 führten die Agentur für Arbeit und die Stabsstelle in Heilbronn erste Kooperationsgespräche mit dem Diakonischen Werk Württemberg. Dort ist seit 2015 die Maßnahme **„vide terra – Anerkennungsqualifizierung Gesundheits- und Krankenpflege“**[1] unter dem Förderdach des IQ-Netzwerkes angesiedelt. Vide terra bietet in Kooperation mit Kliniken sogenannte individuell abgestimmte Anpassungslehrgänge an und unterstützt und begleitet damit internationale Pflegefachkräfte sowie Krankenhäuser im Anerkennungsprozess.

Die Stabsstelle war insbesondere in den Anfängen der Konzeptentwicklung für den Standort Heilbronn eingebunden und konnte so gemeinsam mit dem Diakonischen Werk Württemberg und der Agentur für Arbeit die SKL-Kliniken Heilbronn als weiteren Kooperationspartner gewinnen. Seit 2017 bietet vide terra nun neben den bisherigen Standorten Reutlingen, Nürtingen, Esslingen, Karlsruhe, Mannheim und Rastatt auch in Heilbronn für die Anerkennung notwendige Praktika mit fachpraktischer, theoretischer und sozialpädagogischer Begleitung für Gesundheits- und Krankenpfleger*innen mit ausländischem Abschluss an.

Auf der Basis des Bescheids der Anerkennungsstelle lassen sich vier Schritte der Begleitung unterscheiden, die individuell geplant werden:

- Planung des individuellen Nachqualifizierungsbedarfes, Beratung und Vermittlung zur Klinik
- Nach Bedarf Unterstützung bei der Organisation einer Qualifizierung zur Erreichung von Sprachniveau B2
- Unterstützung und Begleitung der Kliniken, welche die Nachqualifizierungsmaßnahme durchführen
- Sozialpädagogische, fachliche und fachsprachliche Begleitung und Unterstützung während des gesamten Nachqualifizierungsprozesses (u. a. Gruppenangebot)

Während der Qualifizierung erhalten die Praktikant*innen in Anerkennung ein Ausbildungsgehalt.

Durch die gute Vernetzung vor Ort werden aus dem Mittlernetzwerk der Stabsstelle, die im Heimatland eine Ausbildung im Gesundheits- oder Pflegebereicht absolviert haben, und über andere Anlauf- und Beratungsstellen Teilnehmer*innen an die Projektleitung vermittelt. Bereits nach gut einem Jahr wurden die Zielzahlen von 10 Teilnehmenden am neuen Standort Heilbronn erreicht. Mitte 2020 wird sich diese Zahl verdoppelt haben.

Trotz verbesserter Möglichkeiten der Anerkennung ausländischer Qualifizierungen und Abschlüsse, arbeiten viele Zugewanderte weiterhin unterhalb ihres Qualifikationsniveaus. Nach dem Impulspapier der AG Integration zugewanderter Menschen des Städtetags Baden-Württemberg befinden sich Zugewanderte häufiger als hier Geborene sich in prekären Beschäftigungsverhältnissen oder riskieren Ausbeutung in Jobs am Rande der Legalität. Hier sollten auch Beratungs- und Begleitungsangebote ansetzen, die über Strukturen des deutschen Arbeitsmarktes, die Rechte von Beschäftigten und mögliche Unterstützungsangebote wie Nach- und Teilqualifizierungen aufklären. Eines dieser Angebote bietet die Beratungsstelle „**mira – Mit Recht bei der Arbeit“**. Das Kooperationsprojekt will der Ausbeutung von Geflüchteten auf dem Arbeitsmarkt entgegenwirken. Es setzt sich zusammen aus dem Projekt **„Faire Integration“**, ein Teilprojekt des IQ-Netzwerks Baden Württemberg, und dem Projekt **„Faire Arbeit“**. Mit der Programmlinie **„Faire Integration“** gibt es in allen Bundesländern Beratungsstellen, die Geflüchtete bei sozial- und arbeitsrechtlichen Fragestellungen beraten und unterstützen. Einzugsgebiet von mira ist Baden-Württemberg. Im Rahmen des Projekts werden Informationsveranstaltungen zum Arbeitsrecht und Beratungen angeboten. Die Stabsstelle kooperierte mit **„mira“**[2] im Rahmen des laufenden Projekts **„MOfA – Migrantenorganisationen für den Arbeitsmarkt“**.

[1] https://www.diakonie-baden.de/videterra

2 https://mira-beratung.de/ueber-uns/

3.6 Existenzgründung/Ethnische Ökonomie

Die Zahl der Unternehmer*innen mit Zuwanderungsgeschichte ist von 2005 bis 2018 um 36 % auf 773.000 Selbstständige innerhalb Deutschlands gestiegen. Um 57 % nahm dabei die Zahl selbstständiger Frauen mit Zuwanderungsgeschichte im gleichen Zeitraum zu.

Mehr als ein Drittel aller Unternehmer*innen mit Zuwanderungsgeschichte sind heute Frauen.

Die Zahl der Selbstständigen ohne Zuwanderungsgeschichte sank hingegen drastisch: 2018 gab es 275.000 weniger Selbstständige ohne Migrationshintergrund als im Jahr 2005. Dies zeigt eine Studie der Bertelsmann Stiftung[1]. Abnehmende Gründungs- und Unternehmensdynamik kennzeichnen den Wirtschaftsstandort Deutschland schon lange. Die Studie zeigt: Ohne Zuwanderung wäre die Gründungsmisere in Deutschland um ein Vielfaches dramatischer.

Migrantenunternehmen tragen demnach wesentlich zum wirtschaftlichen Aufschwung bei. Sie schaffen nicht nur Arbeits- und Ausbildungsplätze, sondern leisten nachweislich einen erheblichen Beitrag zur Internationalisierung des Mittelstands, insbesondere auf lokaler Ebene. Dabei ist der Weg in die Selbständigkeit mit vielen Herausforderungen verbunden. Zum einen für die Gründer*innen, die z. B. je nach Qualifikation, Aufenthaltsstatus und -dauer oder Gründungsvorhaben vor verschiedenen institutionellen Hürden stehen. Zum anderen stellt es auch beteiligte Behörden und Institutionen vor Herausforderungen, da zum Teil die Kommunikation erschwert ist, aber auch Wissen über Systeme der Selbständigkeit in anderen Ländern sowie Kenntnisse über kulturelle Prägungen fehlen. Das Gründungsgeschehen und die Unternehmenslandschaft werden zunehmend durch die Aktivitäten von Migrant*innen geprägt. Auch in Heilbronn: Jeder sechste Selbständige in der Stadt hat eine Zuwanderungsgeschichte. Recherchen ergaben, dass im Jahr 2015 und 2016 bei den Gewerbeanmeldungen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit über die Hälfte der Neuanmeldungen ausmachten.

[1] https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/migrantenunternehmen-in-deutschland-zwischen-2005-und-2018-all

Stärkung der Unterstützungsstrukturen für Migrantenunternehmen

Es gibt viele Wege in die berufliche Selbständigkeit und viele Beratungsmöglichkeiten. Die Stabsstelle Partizipation und Integration hat daher 2015 Kontakt zum Institut für Mittelstandsforschung der Universität Mannheim aufgenommen. Dieses hat in seinen Forschungsarbeiten bundesweite Untersuchungen zur Gründungs- und Unternehmensstruktur sowie zu Angeboten der Gründungsförderung durchgeführt. Die Ergebnisse der Untersuchungen wurden daraufhin in Heilbronn vor regionalen Arbeitsmarktinstitutionen, Akteuren der Gründungs- und Wirtschaftsförderung sowie der Integrationsarbeit vorgestellt. Im Rahmen eines Teilprojekts des IQ Netzwerkes Baden-Württemberg wurde zudem in den regionalen Fokusgruppen über die Potenziale und Herausforderungen des Gründungsgeschehens von Migrant*innen hinsichtlich ihrer Bedeutung im regionalen Kontext diskutiert[2]. Thematisiert wurden u. a. die Einflussfaktoren der Nutzung bzw. Nicht-Nutzung von Beratungsangeboten. Auch wurde der Frage nachgegangen, warum und wie eine migrationssensible Gründungsberatung gestaltet werden kann. Dabei konnte auch für Heilbronn festgestellt werden, dass ein Bedarf an Unterstützungsangeboten besteht, bei denen die besonderen Herausforderungen für Migrant*innen im Gründungsprozess berücksichtigt werden müssen.

Aufgrund der Fokustreffen wurde zudem deutlich, dass bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote übersichtlich aufgezeigt werden sollten. Da die Gründung eines Unternehmens ein überaus komplexer Prozess ist, bestand des Weiteren der Bedarf, diesen Prozess transparent darzustellen. Der Austausch und die Vernetzung in dem Projekt war wichtig, um für das Thema zu sensibilisieren und Gründer*innen mit Zuwanderungsgeschichte verstärkt in das bestehende Angebotsspektrum einzubeziehen. Dies stärkt auch die lokale Migrantenökonomie. Daher wurde mit dem Institut für Mittelstandsforschung 2016 eine Online-Broschüre erstellt. In dieser wurden das Regionale Unterstützungssystem Heilbronn sowie lokale Anlaufstellen für Gründungen aufgeführt[3]. Geplant ist, 2021 die Broschüre zu aktualisieren. Das Impulspapier der AG Integration zugewanderter Menschen des Städtetags Baden-Württemberg beschreibt auch den Umstand, dass das Unternehmertum von Migrant*innen nach wie vor öffentlich zu wenig wahrgenommen wird, obwohl sich die Zahl der Selbstständigen mit Zuwanderungsgeschichte in den letzten zehn Jahren um mehr als 30 % erhöht hat. Eine (weitere)

[2] http://www.netzwerk-iq-ifm.de/modx/assets/templates/iq/pdf/Dokumentation_1.%20Fokusgruppe_Heilbronn_extern.pdf

[3] https://welcome.heilbronn.de/fileadmin/daten/welcome/formulare/Unterstuetzungssystem_Heilbronn_IQ.pdf

interkulturelle Öffnung in Kammern, Arbeitsagenturen, Finanzierungsinstituten oder der kommunalen Wirtschaftsförderung sowie in den Unterstützungsstrukturen von Gründer*innen könnte daher helfen, diese Potenziale noch besser zu fördern. Die Fachstelle Migrantenökonomie des Netzwerk IQ erstellte in den letzten Jahren weitere Publikationen. Unter anderem wurde eine Handreichung **„Gründungsunterstützung Zugewanderter“**, der Leitfaden **„Offen für neue Selbstständige“** sowie ein **„Glossar zur Gründungsunterstützung und Einfache Sprache“**[4], das in 12 verschiedenen Sprachen erhältlich ist, erstellt.

[4] https://www.netzwerk-iq.de/foerderprogramm-iq/fachstellen/fachstelle-migrantenoekonomie/broschueren

Fazit und Empfehlungen:

In den letzten Jahren wurden einige der im letzten Integrationsbericht empfohlenen Maßnahmen umgesetzt. So wurden Förderausschreibungen genutzt, Qualifizierungs- und Anpassungsqualifizierungsmaßnahmen ausgebaut, verstärkt über Anerkennungsverfahren informiert, Anlaufstellen vor Ort geschaffen sowie die Vernetzung aller Arbeitsmarktakteure vor Ort verstärkt. Auch wurden zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Willkommenskultur sowohl von der Stabsstelle und dem Beirat für Partizipation und Integration als auch von Netzwerkpartnern wie dem Welcome Center Heilbronn-Franken, den Hochschulen, der Agentur für Arbeit, der aim, den Migrationsberatungsstellen und weiteren Akteuren umgesetzt. Interkulturelle Welcome Guides für den Arbeitsmarkt wurden qualifiziert und eingesetzt sowie Migrantenorganisationen aktiv eingebunden.

Diese Investitionen und das Engagement sind sowohl für die Betroffenen als auch für die Wettbewerbsfähigkeit und die Zukunft der Region wichtig. Zur verbesserten Arbeitsmarktintegration sowie zur Fachkräftegenerierung sollte auf die bisherige Entwicklung aufgebaut werden. Forciert werden sollten in diesem Zusammenhang insbesondere Maßnahmen, die allen Jugendlichen Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt garantieren.

Aus Sicht der Integrationsarbeit wird Folgendes empfohlen:

- Ausbau der **Bildungs- und Sprachförderung** vor und während der **Ausbildung**
- Verstärkte **Einbindung von Eltern mit Zuwanderungsgeschichte** bei Maßnahmen zur Berufsorientierung
- **Sensibilisierung von Personalverantwortlichen**, auch leistungsschwächeren Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte eine Einstiegsqualifizierung und Ausbildungschancen zu ermöglichen
- Unterstützung von Betrieben, damit diese Jugendliche **intensiver begleiten** können
- Ausbau der Möglichkeiten von **Teilqualifizierungen**
- Förderung der Bereitschaft, **anonymisierte Bewerberauswahlverfahren** zu nutzen
- Förderung des Prozesses der **Interkulturellen Öffnung** in Unternehmen und in der Verwaltung
- Einbindung von **Unternehmen von Migrant*innen** zur Schaffung von Ausbildungsplätzen
- Verstärkte **Öffentlichkeitsarbeit zum Anerkennungsverfahren** und zu lokalen Anlaufstellen
- **Ressourcenorientierte Ansätze** in der Beratung umsetzen
- **Vereinfachte rechtliche Regelungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt** schaffen, um Rechtssicherheit sowohl für die Betroffenen als auch für Unternehmen zu schaffen
- **Informationsweitergabe** relevanter Integrationsstrukturen **an Unternehmen und Verbände**, die Fachkräfte direkt aus dem Ausland akquirieren
- Wiederaufnahme der **Vernetzung lokaler Akteure zum Thema Existenzgründung**. Niederschwellige Beratung, transparente Mikrokreditsysteme und eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit zum Thema wären weitere wichtige Maßnahmen

C.4 Soziales

Der Integrationsbericht bezieht sich im Handlungsfeld Soziales neben den Basisdaten in Kapitel A auch auf die umfassenden statistischen Daten im Sozialdatenatlas. Dieser wurde 2017 mit der 4. Fortschreibung veröffentlicht und zeigt die demografische Entwicklung in Heilbronn sowie die Veränderungen in der Angebots- und Leistungsstruktur der Sozial- und Jugendhilfe für die Jahre 2010 bis 2016.

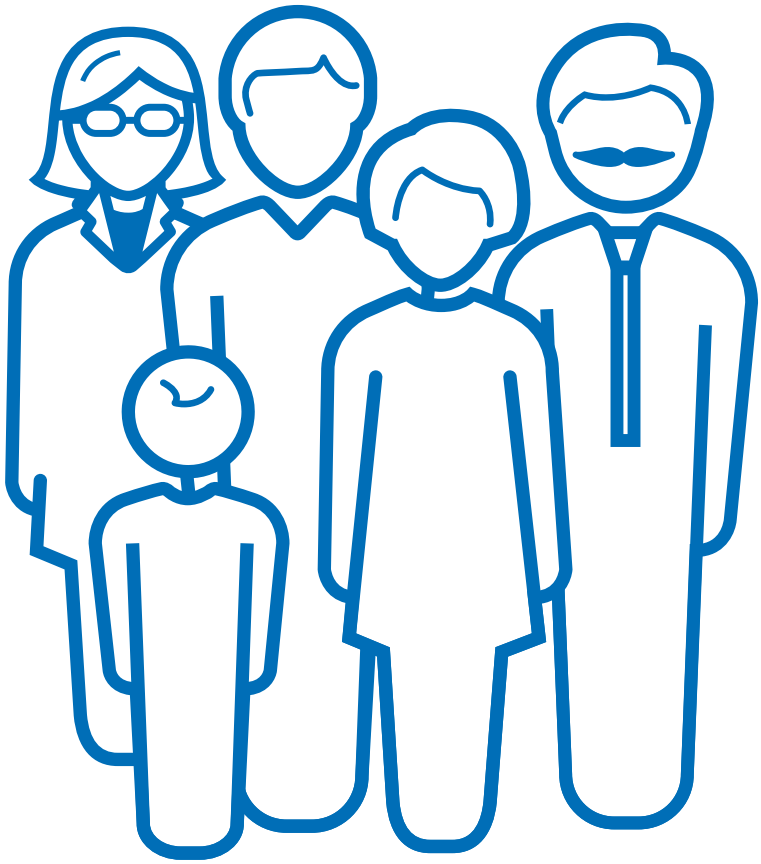

Die gleichberechtigte Teilhabe aller unter anderem an sozialer Beratung, Behandlung, Pflege und Gesundheitsvorsorge ist eine zentrale Herausforderung für unsere vielfältige Stadtgesellschaft.

Die Gewährung von Leistungen darf nicht von Sprachkenntnissen oder kulturellem Hintergrund abhängen. Daher werden Beschäftigte mit interkulturellen Kompetenzen, Mehrsprachigkeit und kulturellem Wissen in allen sozialen Bereichen dringend benötigt.

Der Sozialbereich muss also auf die Heterogenität in der Bevölkerung sowohl mit angepassten und neuen Angeboten als auch mit Veränderungen in den Strukturen reagieren. Diese Aspekte sind auch im Impulspapier der AG Integration des Städtetags Baden-Württemberg (Juli 2019) aufgeführt[1]. Sie beschreiben die Situation sowie die Herausforderungen in vielen Kommunen. Nachfolgend wird auf die Impulse aus dem Papier und auf die Ist-Situation in Heilbronn eingegangen.

[1] https://www.staedtetag-bw.de/media/custom/2295_94472_1.PDF?1576076152

4.1 Armutsrisiko

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hat 2020 vor Redaktionsschluss den zweiten GesellschaftsReport der Familienforschung mit dem Titel **„Arm ist nicht gleich arm: Armut bei Kindern mit Migrationshintergrund“** veröffentlicht[1]. In Baden-Württemberg gelten demnach ca. 19 % der Kinder und Jugendlichen als armutsgefährdet. Kinder aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte haben mit 29,3 % eine höhere Armutsgefährdungsquote als Kinder, die in Familien ohne Migrationshintergrund aufwachsen (10,5 %). Der Bericht analysiert die Ursachen dieses Unterschieds. Einer der typischen Armutsrisikofaktoren lässt sich vor allem durch den Bildungshintergrund der Eltern erklären. Migrationsspezifische Faktoren spielen ebenfalls eine Rolle. Vor allem mangelhafte deutsche Sprachkenntnisse führen zu einer höheren Armutsgefährdung. Anzumerken ist, dass das Integrationskursangebot aufgrund staatlicher Vorgaben jedoch nicht für alle zugänglich ist (siehe C.1.4), obwohl die Sprachkompetenz eine Schlüsselfunktion zur Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft hat.

In dem Report sind Ansätze zur Armutsbekämpfung in Baden-Württemberg beschrieben. Insbesondere Sprachförderung, Vorbilder als Brückenbauer, für alle zugängliche Eltern- und Familienbildungsangebote sowie eine interkulturell sensible Gesellschaft können demnach die Folgen von Armut für Eltern und Kinder abfedern.

[2] https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Familie/GesellschaftsReport-BW_2-2020.pdf

Die Stabsstelle wirkt bei dem Thema Armutsbekämpfung mit, indem sie die genannten Ansätze durch die in diesem Bericht geschilderten Maßnahmen angeht. Es ist geplant, entsprechende Förderungen des Landes zu beantragen, um in Heilbronn vorhandene Angebote auszubauen.

Nachfolgend wird ein Projekt vorgestellt, das sich gezielt an Zugewanderte richtet.

Ein Kernziel der Europa-2020-Strategie ist die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Ein Beitrag hierfür ist das im Stadt- und Landkreis Heilbronn seit 2016 über die Aufbaugilde Heilbronn gGmbH angebotene und mit Mitteln des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) finanzierte Projekt **„ABINE“**. ABINE bedeutet Ansprache, Beratung und Information neuzugezogener EU-Bürger*innen und wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen. Ziel ist, den sozialen Zusammenhalt zu fördern und armutsgefährdete und von sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen sozial einzugliedern[2]. Durch Ansprache in der Sprache des Herkunftslandes, (Orientierungs-) Beratung und Heranführung sowie Begleitung der Zielgruppen an lokale oder regional vorhandene Hilfeangebote, soll die Lebenssituation der Zielgruppen verbessert werden. Die mehrsprachigen Berater*innen sind wertvolle Brückenbauer zwischen den genannten Personengruppen und bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten und sind u. a. mit der Stabsstelle vernetzt.

[3] https://www.aufbaugilde.de/index.php/hilfe-beratung/arbeitslosenhilfe/ehap-abine-2

4.2 Beratungsangebote

In den sozialen Strukturen verankert ist das Angebot der Migrationsberatung, die aus Bundesmitteln finanziert ist und sich gezielt an Zugewanderte richtet. Auf die inhaltliche Ausrichtung, die Rahmenbedingungen, deren Erfahrungen sowie die Struktur in Heilbronn wird im Kapitel B.4 näher eingegangen. Ergänzt wurde das Angebot der sozialen Beratung für Geflüchtete durch die bei der Stadt angestellten Integrationsmanagerinnen und -manager, die vom Land Baden-Württemberg über den Pakt für Integration seit 2017 gefördert werden. Die Entwicklungen im Flüchtlingsbereich sind in der letzten Fortschreibung des Sozialdatenatlas vorgestellt worden. Ergänzungen hierzu finden sich vor allem in den Kapiteln B.4 und C.5 dieses Berichts.

Bei einem Bevölkerungsanteil von 54 % Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist es notwendig, dass sich alle sozialen Einrichtungen auf die Zusammensetzung der Gesellschaft einstellen und ihre Angebote auf die vielfältige Bevölkerung ausrichten.

Die positive Entwicklung, die bereits im letzten Integrationsbericht beschrieben wurde, hat sich in den letzten Jahren noch weiter verstärkt. Deutlich wird dies an diversen Statistiken in den Jahresberichten der sozialen Einrichtungen und Wohlfahrtsverbände. Zum einen werden entsprechende Daten erhoben, zum anderen bildet sich die Bevölkerungsstruktur auch in den Anmeldungen und Kontakten ab. Ein Beispiel ist die Psychologische Beratungsstelle des Diakonischen Werks, die Ratssuchende aus allen Kultur-, Sozial- und Bildungsschichten erreicht (siehe deren Jahresbericht 2019, S. 15). In mehreren Einrichtungen liegt der Anteil an beratenen Personen mit Migrationshintergrund sogar etwas über dem stadtweiten Anteil (z. B. 62,9 % bei der Psychologischen Beratung in 2019, 62 % bei der städtischen Beratungsstelle für Familie und Erziehung in 2018). Im Vergleich dazu lag 2008 der Anteil an beratenen Familien, in denen mindestens ein Elternteil Migrationshintergrund hatte, noch bei 39 %.

Die Berichte zeigen auf, dass die Situation der Klienten häufig sehr komplex ist. Neben schwierigen Lebensbedingungen durch beengtes Wohnen von mehreren Personen auf kleinem Raum sind fehlendes Wissen über hiesige Unterstützungsmöglichkeiten, Angebote und Vorgaben, mangelnde finanzielle Ausstattung sowie nicht ausreichende Deutschkenntnisse insbesondere bei Neuzugewanderten häufig der Fall. Sehr hohen Beratungsbedarf für Zugewanderte melden auch die Schuldnerberatungsstellen. Nicht nur bei Geflüchteten kommen psychische Belastungen durch den Migrationskontext sowie die häufige Unsicherheit über den Aufenthaltsstatus hinzu. Der Fluchtkontext erhöht nachweisbar das Risiko für psychische Erkrankungen. Um das Risiko zu verringern wurden neue Beratungsangebote geschaffen. Ab 2020 sollen beispielsweise junge, erwachsene Flüchtlinge, die als unbegleitete Minderjährige nach Deutschland kamen, über eine von der Landessynode der evangelischen Kirche finanzierte Stelle eine weitere Begleitung auf dem Weg zum Ankommen erhalten und persönliche Stärkung erfahren.

Deutlich wird anhand der Berichte aber auch, dass die sozialen Beratungseinrichtungen in Heilbronn mit ihren Angeboten schon interkulturell ausgerichtet sind und welch großes Interesse gegeben ist, in der Integrationsarbeit zusammenzuarbeiten und zu kooperieren.

Um den Informationsfluss zwischen Geflüchteten und Beratungsstellen zu erleichtern, erstellte die Stadt Heilbronn in Kooperation mit dem Landkreis Heilbronn einen Beratungsordner. Hierdurch können Geflüchtete ihre Unterlagen besser strukturieren. Zudem erhalten Beratungsstellen einen Überblick über bereits erfolgte Gespräche und Unterlagen, sodass doppelte Beratungen vermieden werden.

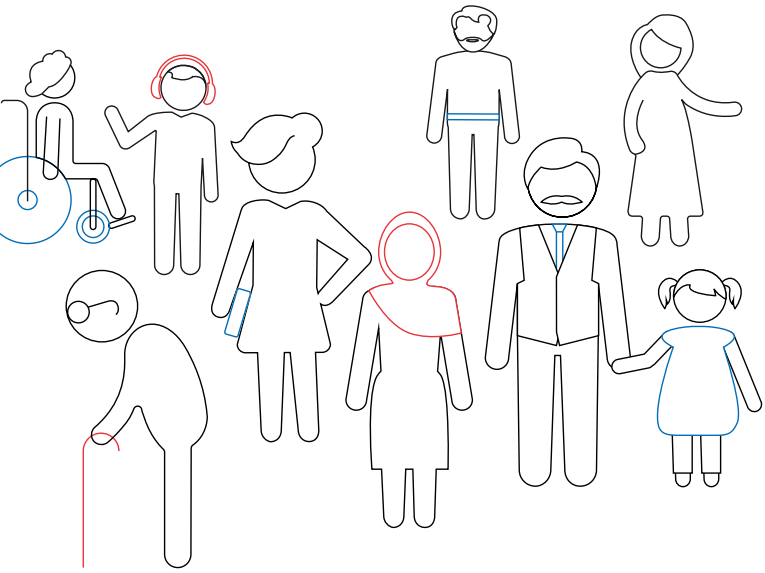

» 54 % Menschen mit Zuwanderungsgeschichte «

4.3 Unterstützungsangebote der Stabsstelle

Grundsätzlich steht die Stabsstelle Partizipation und Integration für soziale Maßnahmen und Projekte, die sich an die Zielgruppen mit Zuwanderungsgeschichte wenden (Jugendliche, Alleinerziehende, Wohnungslose etc.) gerne zur Verfügung, um z. B. über Projektanträge eine Verbesserung der Situation zu erreichen, Schnittstellen zu optimieren, Kontakte zu vermitteln und gezielt Ideen umzusetzen. Auch können weiterhin Workshops zu verschiedenen Integrationsthemen und die Umsetzung der Integrationsarbeit vor Ort angefragt werden, um einen Überblick über die Maßnahmen zu erhalten.

Kulturelle Mittler*innen

Alle sozialen Beratungsstellen – von der psychologischen Beratung bis zur Sucht-, Schwangeren-, Erziehungs-, Schuldner- oder Pflegeberatung – sind auf eine funktionierende Kommunikation und gegenseitiges Verstehen angewiesen. Nur dann ist eine adäquate Beratung möglich. Viele nutzen daher das für sie kostenfreie und strukturierte Angebot der kulturellen Mittler*innen, um Sprachbarrieren zu überwinden (siehe B.5). Der Einsatz hat sich in der Praxis bewährt, da über dieses Netzwerk Menschen erreicht werden, die bisher aufgrund geringer Deutschkenntnisse und fehlender Zugänge nicht beraten werden konnten.Beratungsleistungen können nun besser ansetzen. Die enorme Anzahl von Einsätzen (ca. 1.160) von kulturellen Mittler*innen im Sozialbereich in 2019 macht deutlich, wie wichtig dieses ergänzende, flächendeckende Integrationsangebot ist. Heilbronn nimmt hiermit eine Vorreiterrolle innerhalb Deutschlands ein, denn in keiner anderen Kommune gibt es ein vergleichbar strukturiertes und umfängliches System von Mittlernetzwerken.

Die Vielfalt Heilbronns wird anhand der angebotenen Sprachen deutlich:

Eine Gruppe kultureller Mittlerinnen unterstützt seit Ende 2013 speziell Familien mit behinderten Kindern. Seit 2016 finden regelmäßige Austauschtreffen und Fachtagungen in Zusammenarbeit mit der Inklusionsbeauftragten der Stadt Heilbronn statt, um die Mentorinnen über aktuelle Entwicklungen zu informieren und regelmäßig fortzubilden. Hierdurch ist eine Plattform entstanden, die das Thema Behinderung aus interkultureller Perspektive beleuchtet. Künftig soll wieder eine engere Vernetzung mit den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung stattfinden, um bisherige Prozesse zu optimieren. Dafür wird die Stabsstelle Evaluierungsschritte einleiten und verstärkt auf einzelne Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie Selbsthilfegruppen zugehen. Die daraus gewonnenen Ergebnisse sollen in Nachqualifizierungen und eine weitere Grundqualifizierung einfließen.

Albanisch, Arabische Dialekte (Ägypten, Irak, Libanon, Marokko, Syrien etc.), Aramäisch, Armenisch, Aserbaidschanisch, Bosnisch, Brasilianisch, Bulgarisch, Chaldäisch, Chinesisch, Dari (Afghanistan), Englisch, Farsi, Französisch, Griechisch, Gujarati, Hindi, Indisch, Italienisch, Kasachisch, Koreanisch, Kroatisch, Kurdisch (Kurmanci, Badini, Sorani), Mazedonisch, Pakistanisch, Pidgin English, Paschtunisch (wie Dari Amtssprache in Afghanistan), Polnisch, Portugiesisch, Punjabi, Rumänisch, Russisch, Singhalesisch, Somali, Spanisch, Serbisch, Tadschikisch, Tamilisch, Thailändisch, Tingrinya, Togo, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch, Urdu, Usbekisch, Usujevati, Vietnamesisch.

Orientierung und Informationsvermittlung

Die Vielfalt an Beratungsangeboten ist für Zugewanderte, die zudem oft die lokalen Einrichtungen und Maßnahmen aus ihrem Herkunftsland nicht oder nur in anderer Form kennen, schwer überschaubar. Eine zentrale Empfehlung im letzten Integrationsbericht war daher, mehr Transparenz bei den Beratungsangeboten zu schaffen. Die Stabsstelle hat über die Willkommenshomepage[1] in 14 Sprachen Informationen zu den Beratungsstrukturen eingestellt und den Überblick somit verbessert. Auch Beschäftigte in den Einrichtungen nutzen gerne die Neubürgerbroschüre mit den Auskünften zu Anlaufstellen, die bei verschiedenen Lebenssituationen unterstützen. Zugänge und das Kennenlernen wurden zusätzlich erleichtert, indem Beratungsstellen – zum Teil gemeinsam mit der Stabsstelle – vor Ort in Vereinen und Gruppen ihre Arbeit vorstellten und Fragen beantworteten. Insbesondere wurden in Frauenfrühstücken (z. B. bei der Türkischen Gemeinde Heilbronn e. V. und im Mehrgenerationenhaus bei Treffen) neue Kontakte aufgebaut und Informationen vermittelt. Dieser aufsuchende Charakter soll künftig noch ausgebaut werden, da das Vertrauen in die Einrichtungen gestärkt wird, wie Rückmeldungen bestätigen. Auch Unsicherheiten gegenüber den Sozialbehörden haben abgenommen. So wurden in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle in den letzten Jahren Interessierte als Pflegeeltern und als rechtliche Betreuerinnen und Betreuer gewonnen.

[1] https://welcome.heilbronn.de/de/willkommen.html

Informationen über Kulturen

Nach wie vor sind wenig Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in den sozialen Beratungsstellen beschäftigt. Daher braucht es für Beraterinnen und Berater Informationen über kulturelle Hintergründe, um Verhalten und Reaktionen besser einordnen zu können. Zum Teil können diese über Fachseminare vermittelt und die Sensibilität in interkulturellen Kompetenzschulungen gestärkt werden. Antworten auf Fragen können aber auch bedarfsgerecht vor Ort in den Einrichtungen durch interkulturelle Referent*innen der Stabsstelle gegeben werden (siehe B.5). Der qualifizierte Referentenpool steht seit 2018 zur Verfügung, um bei Interesse in Dienst- oder Teambesprechungen, an Fachtagen, in Fortbildungen bzw. Workshops Wissen zur jeweiligen Kultur und zu kulturspezifischen Prägungen zu vermitteln. Ziel ist, den sozialen Einrichtungen aber auch in Schulen und Kindergärten schnell, effektiv und ohne großen Aufwand Unterstützung anzubieten, um im Alltag eine höhere Sensibilität im Umgang mit Menschen aus anderen Kulturen zu erreichen ohne dabei Klischees zu bedienen. Die Koordination der Einsätze läuft über die Stabsstelle.

4.4 Gesellschaftliche Unterstützung

Ein großer Erfolgsfaktor für gelingende Integration sind – neben umfassenden Beratungsangeboten und dem guten Zusammenwirken unterschiedlichster Akteure wie Behörden, Sprachkursträgern, Bildungseinrichtungen, Unternehmen etc. – vor allem soziale Kontakte von Zugewanderten in die Bevölkerung. Gesamtgesellschaftliches Engagement ist wichtig. Daher zählt jede freundliche Begegnung. Jeder kann sich einbringen, um sein Wissen weiterzugeben, z. B. wo was in Heilbronn angeboten wird. Gerade hierdurch kann die Orientierung schneller gelingen, wertvolle Tipps für den Alltag gegeben und das Ankommen erleichtert werden. Im Zuge der gestiegenen Zuwanderung 2015 gab es eine enorme Unterstützung aus der Heilbronner Bevölkerung. Es entstanden zahlreiche Initiativen, 15 ehrenamtliche Helferkreise und Kooperationen, die Geflüchteten Unterstützung anboten und bis heute fortführen. Sie organisierten eine Kleiderkammer und stadtteil- oder unterkunftsbezogen u. a. Sprachangebote, Begegnungstreffen, Ausflüge, Feste und Nachhilfeangebote etc. 2018 waren noch ca. 300 Ehrenamtliche aktiv. Das große Engagement ist niederschwellig und bedarfsorientiert und umfasst derzeit mehr die Unterstützung bei Behördengängen, beim Deutschlernen, bei der Suche nach einem passenden Verein oder bei Bewerbungen um einen Arbeitsplatz.

Um das Ehrenamt optimal koordinieren und unterstützen zu können, wurde 2015 die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Flüchtlingsarbeit durch die Stadt Heilbronn, die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heilbronn e. V., die Caritas Heilbronn-Hohenlohe und den Kreisdiakonieverband für den Stadt- und Landkreis Heilbronn gegründet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ARGE Flüchtlingsarbeit beraten und begleiten die ehrenamtlichen Arbeitskreise und einzelne Helferinnen und Helfer. Zusätzlich organisieren sie themenspezifische Schulungen, um diese bei ihrer Arbeit zu unterstützen und zu fördern. Durch die enge Zusammenarbeit mit der städtischen Sozialarbeit, der Flüchtlingsbeauftragten und den Migrationsberatungsstellen kann die ARGE Auskunft darüber geben, wo momentan Hilfe benötigt wird. Die ARGE-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind somit nicht nur Ansprechpartner*innen für bereits aktive Helferinnen und Helfer, sondern auch für Interessierte an einem Ehrenamt im Bereich Flüchtlingsarbeit.

Über aktuelle Projekte, Unterstützungsbedarf und Entwicklungen zum Flüchtlingsbereich informiert die ARGE regelmäßig auf ihrer Internetseite[1]. Mit Beschluss der Drucksache Nr. 188/2018 wurde die Verwaltung beauftragt, die Arbeit der ARGE auch auf die ehrenamtlichen Aktivitäten für anschlussuntergebrachte Flüchtlinge zu erweitern. 2019 würdigte die Heilbronner Bürgerstiftung die ARGE Flüchtlingsarbeit mit einem Hauptpreis.

Bereits Ende 2016 erhielt das erfolgreiche Patenschaftsprojekt **„Welcome“** den 1. Preis der Bürgerstiftung Heilbronn. Eine von vielen beispielhaften Maßnahmen für beeindruckendes ehrenamtliches Engagement aus der Kooperation des Jugendmigrationsdienstes des Diakonischen Werks Heilbronn mit dem Jugendgemeinderat der Stadt Heilbronn und der ARGE Flüchtlingsarbeit[2]. Begegnungen wurden hierbei initiiert, einheimische Jugendliche und jugendliche Flüchtlinge lernten sich bei gemeinsamen Aktivitäten näher kennen und blieben in Kontakt, so dass immer wieder Ansprechpersonen bei Fragen zur Verfügung standen. Hieraus sind einige Freundschaften entstanden. Auch die Caritas Heilbronn-Hohenlohe und weitere Wohlfahrtsverbände und soziale Einrichtungen installierten seit 2015 Projekte wie **„Sprache verbindet“** etc.

Um Ehrenamtliche in ihrer Arbeit zu unterstützen, wurde vom Land Baden-Württemberg 2015 das Handbuch ehrenamtliche Flüchtlingshilfe herausgegeben[3]. Es hilft bei Fragen zur Arbeit von Ehrenamtlichen und bei Fragen zur Begleitung von Flüchtlingen.

Die Stabsstelle beabsichtigt, in den kommenden Jahren in Zusammenarbeit mit mehreren Kooperationspartnern eine stärkere Vernetzung von Paten- oder Mentorenprojekten zu initiieren. Ziel ist, Transparenz zu schaffen und über eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit mehr Engagierte aus der Bevölkerung für die persönliche Unterstützung von Zugewanderten – unabhängig von ihrer Herkunft – zu gewinnen.

[1] www.arge-hn.de

[2] https://www.diakonie-heilbronn.de/was-wir-bieten/unsere-abteilungen/migration-und-flucht/patenschaftsprojekt-welcome.html

[3] https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/willkommen-ein-handbuch-fuer-die-ehrenamtliche-fluechtlings-hilfe-in-baden-wuerttemberg/

Fazit und Empfehlungen:

Es benötigt weiterhin den Ausbau der vom Bund finanzierten Migrationsberatung. Der bisherige Zuwachs des Angebots der sozialen Beratung von Zugewanderten steht in keinem Verhältnis zur steigenden Zuwanderung vor allem aus der EU. Soziale Beratung unterstützt bei Armutsgefährdung. Daher braucht es weiterhin geförderte Investitionen in diesen Bereich, um mittelfristig Sozialkosten zu senken.

Das Angebot an Sozialberatung und die Vielfalt an Maßnahmen hat seit dem letzten Integrationsbericht auch aufgrund der starken Zuwanderung zugenommen. Werden Maßnahmen über Projektförderungen finanziert, sind sie immer befristet. Wichtiges Erfahrungswissen geht verloren. Zugewanderte erfahren häufig erst zeitverzögert von den Angeboten und können den Kontext nicht oder nur schwer einschätzen. Kontinuität in der Förderung ist daher eine wichtige Voraussetzung für gelingende Integrationsarbeit.

Der Bericht zeigt, dass in Heilbronn in den letzten Jahren mehrere Maßnahmen im Handlungsfeld Soziales über den Projektstatus hinaus in die Strukturen eingebunden wurden. Diese sind eng miteinander vernetzt und kooperieren bei unterschiedlichen Aktivitäten. Dies ist eine wichtige Grundlage für verlässliches Handeln und ermöglicht Zutrauen in die Angebote.

Die sozialen Beratungseinrichtungen sind sich der Vielfalt der Bevölkerung bewusst und nutzen die Angebote, um mit Klienten besser zu kommunizieren sowie diese zu informieren.

Aus Sicht der Integrationsarbeit wird folgendes empfohlen:

- Ein besonderer Fokus in den nächsten Jahren sollte auf die **Verringerung der Armutsgefährdung** gelegt werden. Es bedarf zahlreicher weiterer, gut aufeinander abgestimmter Maßnahmen, um das Risiko zu senken. Ansätze bietet der genannte GesellschaftsReport 2020. Frauen könnten durch weitere Projekte – vor allem mit Arbeitsmarktbezug und mit Kinderbetreuung – gestärkt werden. Ebenso sollten Maßnahmen für Männer/Väter angeboten werden, die den Austausch fördern und Sicherheit im Umgang mit verschiedenen Alltagsthemen (Verbraucherschutz, Vertragsrecht etc.) geben.
- Aufgrund der großen Vielfalt in der Bevölkerung ist zu empfehlen, dass bei Stellenausschreibungen im Sozialbereich als weitere **Einstellungskriterien die interkulturelle Kompetenz und Mehrsprachigkeit** aufgenommen werden. Hierdurch könnten kulturelle Mittlereinsätze verringert und innerhalb der Beratungsteams ein interkultureller Austausch forciert werden.
- Über neue, veränderte bzw. ausgeweitete Angebote der Beratungsstellen sollte nicht nur über die bisher übliche Öffentlichkeitsarbeit wie Flyer und Presseberichte informiert werden. Wirkungsvoller sind **Vorstellungen der Maßnahmen und Einrichtungen** z. B. in Migrantenorganisationen, in Quartieren oder bei Gruppentreffen (**„Geh-Hin“**-Struktur).
- Das unbürokratische und schnelle Unterstützungsangebot des **interkulturellen Referentenpools** könnte von Einrichtungen stärker angefordert werden.
- Soziale Einrichtungen brauchen die **Unterstützung aus der Bevölkerung**, ehrenamtliches Engagement braucht hauptamtliche Begleitung. Möglichkeiten des Engagements gibt es vielfältig. Empfohlen wird daher: Einfach melden!

4.5 Ältere Migrant*innen – kultursensible Pflege

Vielfalt - auch im Alter

Die Vielfalt in der Bevölkerung zeigt sich in den älteren Jahrgängen ebenfalls immer mehr. Von den ca. 25.000 Menschen ab 65 Jahre haben 32,1 % eine Zuwanderungsgeschichte. In Kapitel A zeigt die Abbildung 11 die Entwicklung in der Altersstruktur ab 50 Jahre in Bezug auf die sieben häufigsten Herkunftsländer. Waren es im Jahr 2013 z. B. noch 109 ältere Türkeistämmige über 80 Jahre, hat sich deren Zahl mittlerweile mit stark steigender Tendenz mehr als verdoppelt (2013: 109, 2019: 230).

Ältere Migrant*innen der ersten Generation sind in der Regel gesundheitlich stärker beeinträchtigt, da sie migrationsbedingt im Durchschnitt härtere und schwierigere Lebens- und Arbeitsbedingungen hatten. Ihre erlernten Deutschkenntnisse gehen mit zunehmenden Alter immer mehr verloren. Die Zahl an Demenz Erkrankter nimmt auch bei ihnen zu. Altersarmut ist bei der Zielgruppe stärker verbreitet aufgrund niedrigerer Lohnniveaus und damit niedrigerer Renten. Zudem verfügen ältere Migrant*innen seltener über Vermögen als Ältere ohne Zuwanderungsgeschichte. Ihre Wohnbedingungen sind schlechter, da ihre Wohnflächen und der Wohnungsstandard geringer sind. Auch ist Wohneigentum weniger verbreitet (siehe auch 12. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration von Dezember 2019 auf. S. 265 ff.[1]) Neben diesen Rahmenbedingungen für ältere Migrant*innen, die Auswirkungen auf die Pflege haben, gibt es aber auch weitere Herausforderungen. So ist beim Pflegepersonal umfangreiches Wissen über soziale Milieus und kulturelle Hintergründe ebenso erforderlich wie die Sensibilität für interkulturelle Prägungen.

[1] https://www.integrationsbeauftragte.de/resource/blob/8960016993 90/478a6d7d9cd3fc2c18131ebfcfef3dac/lagebericht-12-data.pdf

Kultursensible Pflege

Seit 2014 ist daher die interkulturelle Öffnung und kultursensible Pflege im Gesundheits- und Pflegesystem in den Ausbildungen verankert. Der Definition nach ist kultursensible Pflege darauf ausgerichtet, dass eine pflegebedürftige Person trotz einschränkender Bedingungen entsprechend ihrer individuellen Werte, kulturellen und religiösen Prägungen und Bedürfnisse leben kann. In den ambulanten und stationären Einrichtungen aber auch bei den ergänzenden Angeboten muss die Mitarbeiterkompetenz hinsichtlich kulturadäquater Pflege gegeben sein. Je vielfältiger die Gesellschaft, desto mehr sind kulturelle Zuschreibungen zu differenzieren.

Die kultursensible Kommunikation und Verständigung ist ebenso mit in den Blick zu nehmen wie Zugangsbarrieren, die es den Patient*innen erschweren können, Angebote wahrzunehmen. Ernährung, Spiele, Lieder etc. aus anderen Kulturen haben nur wenig Eingang in die Abläufe in Pflegeeinrichtungen gefunden. Der Dokumentarfilm **„Bittersüße Reise“** von Nilgün Tasman aus Stuttgart beschreibt die Herausforderungen der kultursensiblen Pflege hierzu eindrucksvoll.

Deutschlandweit wurden jedoch nur punktuell Maßnahmen ergriffen, um den Pflegebereich interkulturell zu öffnen und einen kultursensiblen Umgang mit Pflegebedürftigen zu entwickeln. Diese Erkenntnisse sowie Erhebungen über Bedürfnisse sind im Policy Brief des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2015-2 zum Forschungsbereich **„In Vielfalt altern - Pflege und Pflegepräferenzen im Einwanderungsland Deutschland“** zusammengefasst. Bis dahin gab es nur wenige Studien, die sich mit dem Thema quantitativ und qualitativ auseinandersetzten. Demnach sind Zugewanderten der ersten Generation beispielsweise die eigenen kulturellen Wurzeln aber auch die Herkunftssprache beim Pflegepersonal wichtiger als Zugewanderten der zweiten Generation. Gleichgeschlechtliche Pflegende haben für muslimische Frauen eine hohe Bedeutung aber auch nicht für jede. Dies sind nur ein paar Aspekte, die zeigen, wie wichtig es ist, die Zielgruppe der älteren Migrant*innen differenziert zu betrachten. Die Bedürfnisse unterscheiden sich hinsichtlich der vielfältigen kulturellen und religiösen Prägungen. Das Verhältnis zum Pflegepersonal wird zudem durch unterschiedliche Bildungsniveaus, Sprachkompetenzen, Zuwanderungsgründe sowie Migrations- und Diskriminierungserfahrungen bestimmt. Aufgrund ständiger weiterer Neuzuwanderung werden daher die Einrichtungen, Pflegenden und auch die Hilfebedürftigen sowie deren Angehörige den Umgang mit der Vielfalt **„lernen“** müssen.

Erkenntnisse aus den Befragungen in Heilbronn

Im Jahr 2009 wurden in Heilbronn in Kooperation mit der Stabsstelle erstmals Pflegeeinrichtungen zum Stand der interkulturellen Öffnung befragt. Die Ergebnisse zeigen, dass auch Einrichtungen in Heilbronn auf die interkulturelle Veränderung in der Bevölkerung noch nicht vorbereitet waren. Eine Vergleichsbefragung konnte 2014/2015 im Rahmen einer Bachelorarbeit wiederum in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle durchgeführt werden.

Trotz mehrmaliger Versendung der Fragebögen, Erinnerungsmails und -anrufen war nicht jede Einrichtung bereit, mitzuwirken. Im Jahr 2009 beteiligten sich ca. 69 % aller ambulanten und ca. 85 % der stationären Träger an der Erhebung. 2015 gab es einen wesentlich geringeren Rücklauf von ca. 30 % (ambulant) und ca. 47 % (stationär). Die Auswertung der zweiten Befragung wurde 2017 als hervorragende Abschlussarbeit mit interkultureller Themenstellung ausgezeichnet. Die beiden Untersuchungen ermöglichen es, eine Entwicklung hinsichtlich der interkulturellen Öffnung von Pflegeeinrichtungen in Heilbronn aufzuzeigen.

Erkennbar ist, dass nun in allen an der Untersuchung beteiligten Pflegeeinrichtungen ältere Migrant*innen versorgt werden, deren Anzahl ist jedoch sehr unterschiedlich. Während bei einigen ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen der Anteil von unter 5 % bis 10 % lag, gab nur eine Einrichtung den Anteil von 33 % an. Insgesamt betrug der durchschnittliche Anteil älterer Migrant*innen im Jahr 2009 in den befragten Einrichtungen 12 %, im Jahr 2015 waren es 15 %. Diese Zahlen zeigen auf, dass sich der Bevölkerungsanteil nicht in den Einrichtungen widerspiegelt.

Der Anteil der Beschäftigten mit Zuwanderungsgeschichte war 2015 sowohl bei den ambulanten als auch bei den stationären Einrichtungen hoch. Im Vergleich zur letzten Befragung können nun mehr Sprachen durch die Beschäftigten abgedeckt werden. Damit verbessert sich die Möglichkeit herkunftssprachlicher Kontakte zu den Hilfebedürftigen. Verständigungsprobleme und sprachliche Barrieren können hierüber abgebaut und die Kommunikation mit den zu Pflegenden verbessert werden. Dies verringert auch pflegerischen Mehraufwand, der bei Missverständnissen aufkommen kann. Die Nutzung von Dolmetscherdiensten ist im Vergleich von 2009 auf 2015 enorm gestiegen (Zunahme in den stationären Einrichtungen von 11 % auf 71,4 %). Um Bedarfe einschätzen und erkennen zu können, braucht es ebenfalls kultursensible Pflege und zielgruppenorientierte Angebote. Diese müssen individuell auf andere Abläufe, religiöse Prägungen und Sichtweisen eingehen. In der Altenpflegeausbildung werden diese Aspekte einbezogen, in den Einrichtungen gibt es jedoch entweder nur lückenhaft oder keine kultursensiblen Konzepte.

Die Anzahl an Qualifizierungen der Beschäftigten zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz hat sowohl in den ambulanten als auch in den stationären Einrichtungen zugenommen. Auch wird in den Pflegeeinrichtungen stärker als im Jahr 2009 darauf geachtet, das Personal über die Herkunft der zu Pflegenden zu informieren.

Zudem kennen die Beschäftigten 2015 mehrheitlich die ethnischen und kulturellen Besonderheiten der im Heim lebenden älteren Migrant*innen. Die Bedeutung interkultureller Kompetenzen scheint jedoch für die befragten Einrichtungen nicht wesentlich zugenommen zu haben, da sich interkulturelle Kompetenz mehrheitlich noch nicht in den Anforderungsprofilen der Einrichtungen wiederfindet.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich alle Einrichtungen des demografischen Wandels bewusst sind und sich auf die noch zunehmende Vielfalt ausrichten. Daher ist eine positive Entwicklung im Vergleich zu 2009 zu beobachten. Es gibt jedoch noch einige Verbesserungsmöglichkeiten, auf die in den Empfehlungen am Ende des Kapitels näher eingegangen wird.

Eine weitere Vergleichsbefragung ist für 2021 geplant.

Bedarf an Unterstützung

Für viele Kulturen weltweit ist es unvorstellbar, die Eltern oder Großeltern in Pflegeeinrichtungen unterzubringen. Mehrgenerationenhaushalte ermöglichen es teilweise, die zu Pflegenden daheim zu versorgen. Daher ist es nachvollziehbar, dass sich in den stationären Einrichtungen wenig Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wiederfinden. Verwandtschaftliches und nachbarschaftliches Engagement ist selbstverständlich, so dass auch eigene kulturspezifische Pflegeheime, die vereinzelt in anderen Städten entstanden sind, u. a. aus diesem Grund kaum nachgefragt wurden. Zu erkennen ist aber auch, dass sich familiäre Strukturen Zugewanderter ab der 2. Generation verändern. Frauen sind zunehmend beruflich eingebunden, Kinderzahlen sinken. Das verstärkt die inneren Konflikte in vielen Familien: Zum einen stehen weniger eigene Betreuungsmöglichkeiten in den Familien zur Verfügung, zum anderen wird die häusliche Pflege durch Angehörige in vielen Kulturen immer noch präferiert. Die Nachfrage nach ambulanten Pflegediensten und weiteren komplementären Angeboten wie stundenweise Betreuungen, Begleitung durch Mobile Soziale Dienste etc. sowie der Bedarf nach Tagespflegeplätzen zur Entlastung der Angehörigen steigt. Dies wurde auch in der Fortschreibung der Pflegeplanung, Teil 2 des Amts für Familie, Jugend und Senioren Ende 2017 deutlich. Um Unterstützung zu erhalten, fehlen nach Rückmeldungen jedoch noch häufig Informationen über das hiesige Pflegesystem, alternative Angebote sowie Antragsmodalitäten. Strukturen sind wenig bekannt, da es diese in den Herkunftsländern nicht oder nur in anderer Form gibt.

Mehrsprachige Informationen

In Heilbronn wird auf der städtischen Homepage[1] über Anlaufstellen im Pflegebereich informiert. Auf der Willkommensseite[2] sind mehrsprachige Informationen eingestellt. Zudem enthält die Broschüre **„Betreuung Pflegebedürftiger“** Informationen zu vorhandenen Sprachkompetenzen in den Pflegeeinrichtungen. Einrichtungen könnten in eigenen Broschüren dieses Angebot noch mehr hervorheben. Dies würde den Zugang zu den Einrichtungen erleichtern.

Das Bundesministerium für Gesundheit informiert im Internet[3] generell zum Thema Pflege.

Broschüren in mehreren Sprachen gibt es zu den Themen:

- Informationen zur Pflegebegutachtung
- Pflegebedürftig. Was nun? Informationen zum Krankheitsbild „Demenz“
- „Was kann ich tun?“ - Ratgeber für Menschen mit beginnender Demenz
- Meine Mutter/mein Vater wird extrem vergesslich
- Checkliste „Schritt für Schritt zur häuslichen Pflege“
- Pflegetipps

Das mehrsprachige Material ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung des Informationsflusses. Die Sprachauswahl sollte jedoch weiter ausgebaut werden.

[1] https://www.heilbronn.de/leben/seniorinnen-senioren.html

[2] https://welcome.heilbronn.de/de/leben/senioren.html?tx_contrast=0

[3] https://www.migration-gesundheit.bund.de/de/publikationen/deutsch/

Darüber hinaus bedarf es aber auch der persönlichen Beratung, die bei Bedarf auch mehrsprachig erfolgen sollte, um Fragen zu klären und Vertrauen zu den Einrichtungen aufzubauen. Hierbei kann mehrsprachiges Personal in den Einrichtungen eine wichtige Unterstützung sein.

Bedarf an Pflegekräften

Der Fachkräfteengpass im Bereich der Pflege ist groß. Die hohe Anzahl an Beschäftigten mit Zuwanderungsgeschichte in diesem Arbeitssektor macht deutlich, dass das Pflegesystem ohne die Zugewanderten kollabieren würde. Vor allem da eine große Anzahl von Pflegebedürftigen vorwiegend oder ausschließlich über haushaltsnahe Dienstleistungen von Arbeitskräften aus Ost- und Südosteuropa gepflegt wird. Daher gibt es unterschiedliche Bestrebungen und Programme, aus Drittstaaten Pflegekräfte zu rekrutieren. Über die Deutsche Fachkräfteagentur für Gesundheits- und Pflegeberufe (DeFa)[4] können Einrichtungen ihren Bedarf an Vermittlung von Pflegekräften aus dem Ausland melden.

Werden Fachkräfte international rekrutiert, haben diese die erforderlichen Sprachressourcen zur Verständigung mit Patienten aus den gleichen Kulturen. Sie benötigen jedoch selbst eine umfassende Unterstützung, um die deutsche Sprache mindestens auf dem Niveau B2 bis C1 zu erlernen. Auch gibt es unterschiedliche Auffassungen über das Pflegebild, Voraussetzungen für die Anerkennung der beruflichen Qualifikationen und in den Herkunftsländern andere Ausbildungssysteme, die es abzustimmen gilt. Eine intensive Begleitung und Information vor der Rekrutierung, während des Ankommens aber auch ein wertschätzendes Klima in den Einrichtungen ist daher sehr wichtig, um diese Fachkräfte zu halten.

[4] https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/2019/4-quartal/pflegekraefte-ausland-defa.html

Bewusst gemacht werden muss auch, dass Rückmeldungen zufolge zugewanderte Pflegekräfte teilweise Diskriminierung von Pflegebedürftigen erfahren. Diese Erfahrungen müssen ernstgenommen und entsprechende Fortbildungen im Umgang damit konzipiert und angeboten werden.

Aktivitäten der Stabsstelle

Das im letzten Integrationsbericht vorgestellte **„Netzwerk Kultursensible Pflege“**, das die Stabsstelle seit 2010 moderiert, entwickelte aus den oben genannten Gründen ein Projekt, das Teilnehmende von Integrationskursen zu Ausbildungen in der Altenpflege gewinnen und durch zusätzliche, berufsbezogene Sprachförderung unterstützen sollte. Zu diesem Zeitpunkt wurden noch keine Ausbildungsgänge an den beruflichen Schulen mit zusätzlicher Sprachförderung angeboten. Die Stabsstelle erhielt für 2013 und 2014 eine Bundesförderung aus dem bundesweiten Netzwerk **„Integration durch Bildung (IQ)“** für Teilprojekte unter dem Titel **„IQ Heilbronn - vernetzt und aktiv“**. Das Konzept wurde in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, dem Pflegenetzwerk, der Volkshochschule Heilbronn, der Peter-Bruckmann-Schule und der Berufsschule für Altenpflege und Altenpflegehilfe der USS (Unterrichtsstudio Sinsheim) GmbH umgesetzt. 2015 wurde das Projekt aus städtischen Mitteln weitergeführt, um die Projektteilnehmenden bis zur Sprachprüfung zu begleiten. 15 von 16 Teilnehmenden bestanden die Prüfung.

Seit Herbst 2015 ist das Projekt in der Struktur verankert. Angeboten wird – zumeist im zweijährlichen Turnus – eine zweijährige duale Altenpflegehilfeausbildung mit Sprachförderung an der Peter-Bruckmann-Schule Heilbronn. Das Angebot richtet sich an Personen mit noch geringen deutschen Sprachkenntnissen, die gerne für und mit älteren Menschen arbeiten wollen. Voraussetzung für die Aufnahme ist das Sprachniveau A2 in Deutsch. Auch 2020 soll wieder im Herbst eine neue Ausbildung starten.

Die Stabsstelle führte mit Vertreter*innen aus dem Netzwerk **„Kultursensible Pflege“**, an der auch Mitglieder aus dem Beirat für Partizipation und Integration beteiligt sind, in den Jahren 2014 bis 2016 mehrere Veranstaltungen mit den Themenschwerpunkten **„Demenz und Migration“** sowie **„Kultursensible Pflege“** durch. Ziel war, Pflegeeinrichtungen zum Thema zu informieren und sie weiter durch konkrete Handlungsempfehlungen zu unterstützen. 2017 wurden in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Heilbronn Fachveranstaltungen mit der bundesweiten Beratungsstelle für Rentenberechtigte aus Russland (SIV e. V. Gelsenkirchen) organisiert. Zielgruppe der ersten Veranstaltung waren Beschäftigte aus Behörden, die Hintergrundinformationen erhielten, um die rechtlichen Rahmenbedingungen einordnen zu können. Eine weitere Veranstaltung richtete sich an Betroffene aus der Bevölkerung, um sie über ihre Rentenansprüche in Bezug auf die Russische Rente zu informieren. 2017 wurde zudem ein Pflegekurs für Angehörige türkischer Herkunft organisiert sowie mit einzelnen Pflegeeinrichtungen wie dem Johanniter-Haus Heilbronn als interkulturell aufgestellte Einrichtung enger zusammengearbeitet. Diese Einrichtung präsentierte beispielsweise 2016 die Ergänzung ihrer Tablets für an Demenz Erkrankte mit Inhalten, die in Russisch, Polnisch und Türkisch übersetzt sind. Das Johanniter-Haus kooperierte unter anderem mit Migrantenorganisationen und fördert den gegenseitigen Austausch der verschiedenen Kulturen bei Beschäftigten und Pflegebedürftigen.

Projekt „Interkultureller Demenzkoffer“

Für Pflegende und Therapeuten ist es oft schwierig, an den ihnen unbekannten Erinnerungsraum von Menschen mit Demenz und Migrationshintergrund anzuknüpfen. Um Pflegeeinrichtungen in ihrer Arbeit zu unterstützen und interkulturelles Wissen zu vermitteln, beantragte die Stabsstelle in Kooperation mit der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e. V. Fördermittel aus dem Programm der Lokalen Allianzen für Menschen mit Demenz und setzte das Projekt **„Brücken bauen – Interkultureller Demenzkoffer für Pflegeeinrichtungen“** von 2015 bis 2017 um. Dabei entstand eine Material- und Informationssammlung, die hilft, für die Besonderheiten des Themas zu sensibilisieren, Wissenslücken zu schließen, sich besser auf Menschen mit Demenz aus anderen Kulturen einzustellen und Kontakt zu ihnen zu erleichtern. Der Koffer enthält Materialien für die Pflege und Betreuung von Menschen aus dem türkisch-muslimischen und russischen Kulturkreis[1]. Die Grundausstattung des Koffers steht digital zur Verfügung, in der Stadtbibliothek Heilbronn und bei der Stabsstelle auch zur Ausleihe. Im Rahmen des Projekts entstand auch eine Broschüre zur kultursensiblen Pflege und Betreuung muslimischer Menschen, die bereits stark nachgefragt wurde.

[1] https://www.alzheimer-bw.de/demenz-mehr-erfahren/migration-und-demenz/interkultureller-demenzkoffer/

Erfahrungen aus der Arbeit des Netzwerks **„Kultursensible Pflege“** und dem Projekt **„Interkultureller Demenzkoffer“** wurden 2017 und 2018 bei baden-württembergweiten Treffen des DeMigranznetzwerks von der Stabsstelle eingebracht. Das Projekt wurde nicht nur regional in Pflegeeinrichtungen und auf Fachtagen vorgestellt, sondern auch auf der Landesgartenschau 2016 in Öhringen und im Jahr 2018 national auf Fachtagungen in Kassel und Köln sowie international 2018 im Rahmen einer Pflegemesse in Österreich. Auch in der Fachzeitschrift Praxis Ergotherapie Geriatrie wurde über das Projekt 2018 berichtet. Seit Mai 2017 ist die Stabsstelle in die Allianz für Menschen mit Demenz in Heilbronn einbezogen.

Interkulturelle Tagespflege

Bereits kleinere Anpassungen in der Angebotsstruktur könnten eine positive Wirkung und Hilfe für ältere Migrant*innen aber auch für deren pflegende Angehörige sein. Wenn es Möglichkeiten gebe, ältere Migrant*innen tageweise so zu betreuen, dass auf ihre Kultur stärker eingegangen werden könnte, würden sie die Angebote besser annehmen. Es wäre eine gute Lösung, um Angehörige und deren Familien zu entlasten. Andererseits hätten die Familie nach wie vor die Möglichkeit, sich um die zu Pflegenden zu kümmern. Die Tagesangebote könnten flexibel gestaltet werden, mehrsprachige Betreuerinnen und Betreuer könnten tageweise und kulturspezifisch Lieder, Spiele, Geschichten, Filme, Handarbeiten etc. anbieten. Essen könnte z. B. im muslimischen Kontext über die Moscheen bezogen werden, die auch Essen ausliefern würden. Pflegeeinrichtungen müssten ihre Abläufe mit dem neuen Angebot wenig umstellen, könnten aber Ressourcen des mehrsprachigen Personals gut einbringen und die Versorgung älterer Migrant*innen deutlich verbessern. Bereits erstelltes Material aus dem Projekt **„Interkultureller Demenzkoffer“** kann hierfür genutzt werden.

Die Idee des Aufbaus einer interkulturellen Tagespflege wurde durch die Stabsstelle unterschiedlichen Pflegeeinrichtungen vorgestellt. Über einen Förderantrag beim Land Baden-Württemberg besteht die Chance auf finanzielle Unterstützung in der Pilotphase. Bisher haben sich jedoch noch keine Einrichtungen für die Umsetzung bereit erklärt.

Fazit und Empfehlungen:

Seit dem letzten Integrationsbericht wurden über die Stabsstelle weitere Projekte und Maßnahmen angestoßen, um das Bewusstsein für die Notwendigkeit der kultursensiblen Pflege zu stärken. Zudem wurde der Ansatz verfolgt, mehrsprachige Interessent*innen zu qualifizieren und somit den Fachkräftemangel im Bereich der Pflege zu vermindern. Die Pflegeeinrichtungen richten sich immer mehr interkulturell aus. Es fehlen jedoch nach wie vor Angebote in der Regelversorgung, die kulturspezifische Bedarfe berücksichtigen und an den Erfahrungen der älteren Migrant*innen anknüpfen. Bisherige Angebote sind nicht universell und damit für ältere Migrant*innen nicht nutzbar.

Um allen die Möglichkeit zu geben, in Würde, gut versorgt und den kulturellen Bedürfnissen der Herkunftskultur entsprechend altern zu können, braucht es jedoch noch viele weitere Maßnahmen, die nachfolgend empfohlen werden:

- Nicht nur die ambulanten, sondern auch die stationären Pflegeeinrichtungen sollten die **kultursensible Pflege** in ihren Strukturen verankern (z. B. über Angebote, Qualitätsstandards, interkulturelles Leitbild, strukturelle Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung, Kooperationen etc.). Dies wird sich – Studien zufolge – auch positiv auf die Attraktivität als Anbieter auswirken (Standortfaktor). Hierbei ist eine Ausrichtung auf mehrere Kulturen entscheidend.
- Es bedarf einer **ehrlichen Selbstreflexion** der Pflegeeinrichtungen über den Stand der Umsetzung ihrer interkulturellen Öffnungsprozesse.
- Bei der Analyse wäre das **eigene mehrsprachige Personal** eine wichtige Unterstützung. Dieses ist bisher jedoch überwiegend in den unteren Hierarchiestufen vertreten. Eine Einbindung desselben z. B. über einrichtungsinterne bzw. -übergreifende Projektgruppen würde das Potenzial und die Kompetenzen wertschätzen. Zudem könnte sich das Personal weiterentwickeln.
- Eingehen von **Kooperationen, z. B. mit Migrantenselbstorganisationen** oder mit Einrichtungen, die sich an spezielle Gruppen richten, wäre ein weiterer wichtiger Entwicklungsschritt zu einer kultursensiblen Einrichtung. Gemeinsame Veranstaltungen, Besichtigungen etc. könnten hierüber organisiert sowie der Informationsfluss in verschiedene Kulturkreise optimiert werden. Lernprozesse auf allen Seiten würden erleichtert, Hemmschwellen Älterer könnten abgebaut werden. Bei der Kontaktaufnahme können die Stabsstelle und Netzwerkpartner*innen unterstützen.
- Die **Vernetzung** mit bereits interkulturell ausgerichteten Einrichtungen ist eine wertvolle Unterstützung für die eigene interkulturelle Entwicklung.
- Die Stabsstelle bietet interessierten Einrichtungen an, bei der konzeptionellen Gestaltung von **interkulturellen Tagespflegeangeboten** mitzuwirken und entsprechende Projektmittel zu generieren.
- Weitere **Qualifizierungen der Beschäftigten** sind für professionelles Arbeiten nötig. Diese umfassen sowohl Themen der kultursensiblen Pflege als auch bei Bedarf die Förderung der deutschen Sprache.
- Um mehr Fachkräfte zu gewinnen und vorhandenes Personal zu halten, braucht es die Einbindung aller Beschäftigten in die Gestaltung interner Prozesse, ein wertschätzendes Klima sowie **Maßnahmen gegen Diskriminierung**.
- Die Einrichtung von **überkonfessionellen Räumen** (Räume der Stille etc.) zur Gebetsausübung ist ein weiterer Aspekt der Kultursensibilität und sollte – falls noch nicht erfolgt – unbedingt angegangen werden. Die Zahlen im Hinblick auf die heterogene religiöse Zusammensetzung der Bevölkerung sprechen für sich.

- Vor allem in der interkulturellen Bevölkerung bestehen Informations- und Wissensdefizite zum Thema Pflege, Dienste und Leistungen. **Mehrsprachige Informationen** sollten erweitert und an zentralen Stellen zur Verfügung gestellt werden. Hier berät die Stabsstelle gerne.
- Eine mehrsprachige Kommunikation mit den zu Pflegenden ist unabdingbar, um deren Bedürfnisse zu erkennen. Mehrsprachiges Personal kann Verständigungsprobleme klären helfen. Auch die Hinzuziehung von Dolmetscher*innen sollte weiterhin stark genutzt werden.
- **Kulturangepasste Essgewohnheiten** sowie die Einhaltung religiöser Ernährungsvorschriften sind für Pflegebedürftige und insbesondere für Sterbende sehr wichtig. Hierauf sollte – auch im Bereich der Palliativversorgung – noch mehr eingegangen werden. Kooperationen mit Essensanbietern aus anderen Kulturen machen es möglich, unterschiedliche Ernährung anzubieten. Dies würde kaum Umstellungen in den Pflegeeinrichtungen zur Folge haben, sich aber positiv auf Pflegebedürftige und ihre Angehörigen auswirken.

4.6 Gesundheit

Zur allgemeinen gesundheitliche Situation von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte fehlten bislang belastbare Daten im Gesundheitsmonitoring. Repräsentative Aussagen zu ihrer gesundheitlichen Lage waren nicht möglich. Daher wurde 2016 vom Bund das Projekt **„Improving Health Monitoring in Migrant Populations (IMIRA)“** initiiert, das die Erweiterung des Gesundheitsmonitorings am Robert Koch-Institut auf Menschen mit Migrationshintergrund und die Weiterentwicklung der Gesundheitsberichterstattung zu Migration und Gesundheit zum Ziel hatte und Ende 2019 abgeschlossen wurde[1].

Im ersten Beitrag der Publikation wird die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Deutschland, im zweiten Beitrag der Entwicklungsprozess eines (Kern-)Indikatorensets und dessen Ergebnis dargestellt. Im dritten Beitrag geht es vor allem darum, die Diversität der in Deutschland lebenden Bevölkerung langfristig besser erfassen und abbilden zu können und somit gleichzeitig die Gesundheitsforschung im Kontext von Migration voranzubringen.

Die Ergebnisse des IMIRA-Projekts liefern interessante Erkenntnisse, die auch für die weitere Gestaltung von Angeboten für Zugewanderte im Gesundheitsbereich in Heilbronn wichtig sein könnten. Nachfolgend einzelne Aspekte aus der Publikation:

- Die 11- bis 17-Jährigen mit und ohne Migrationshintergrund unterscheiden sich nicht in der Selbsteinschätzung des allgemeinen Gesundheitszustandes.
- Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind häufiger übergewichtig als Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund, konsumieren aber seltener Alkohol in riskanten Mengen.
- In der Inanspruchnahme pädiatrischer und allgemeinmedizinischer Leistungen bestehen keine Unterschiede zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund.
- Bei ausgewählten Gesundheitsindikatoren bestehen signifikante Unterschiede nach soziodemografischen und migrationsbezogenen Merkmalen zwischen den 11- bis 17-Jährigen.

[1] https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsJ/JoHM_03_2019_Ergebnisse_von_IMIRA.pdf?__blob=publicationFile

Auch für erwachsene Zugewanderte ist eine Studie bis März 2022 geplant. Aufgrund aussagekräftigerer Datengrundlagen und mehr Erkenntnissen könnte die Gesundheitsversorgung verbessert werden.

Neben fehlenden Daten gibt es weitere große Herausforderungen im Hinblick auf eine adäquate Versorgung im Krankheitsfall für Zugewanderte, die auch im Impulspapier der AG Integration zugewanderter Menschen des Städtetags Baden-Württemberg aufgeführt sind. Nachfolgend wird näher darauf eingegangen und der Bezug zum letzten Integrationsbericht sowie zur aktuellen Situation in Heilbronn hergestellt.

Nach wie vor ist in allen Kommunen Baden-Württembergs die Kommunikation in Arztpraxen und Kliniken erschwert, wenn Deutschkenntnisse der Patientinnen und Patienten nicht ausreichen. Sprachbarrieren werden häufig durch Übersetzer*innen aus dem familiären Bereich überbrückt. Insbesondere für Kinder ist das oft belastend.

Im Gesundheitsbereich braucht es ein differenziertes sprachliches Verständnis, um die Anamnese durchzuführen und anschließend die richtige Behandlung und Medikation ansetzen zu können. Beratungsstellen im gesundheitlichen Kontext (Suchtberatung, Schwangerenberatung, Pflegeberatung, psychologische Beratung etc.) sind ebenso auf sprachliches Verstehen angewiesen, um adäquat und effektiv beraten zu können.

Dolmetscherdienste im Gesundheitswesen werden jedoch in der Regel nicht von den Krankenkassen oder anderen Kostenträgern übernommen. Es fehlt an zentralen, standardisierten Vorgaben im Bereich der Sprachmittlung im Gesundheitsbereich.

Trotz Anfragen der Stabsstelle und weiterer Integrationsakteure bei verantwortlichen Landes- und Bundesministerien sowie entsprechenden Bedarfsmeldungen bei den Fachtagungen der Bundesintegrationsbeauftragten, wurde das komplexe Thema in den letzten Jahren nicht zentral vom Bund gemeinsam mit den Ländern angegangen. Hinweise auf teilweise vorhandene Projekte in einzelnen Kommunen helfen nicht, die Gesamtsituation zu lösen. Es gibt mittlerweile zwar Studien, welche die o. g. Erkenntnisse bestätigen und differenziert aufzeigen, eine konkrete zentrale Herangehensweise folgte jedoch bisher noch nicht.

Aufgrund ständiger Zuwanderung und unserer vielfältigen Gesellschaft ist im Bereich Gesundheit dringender Handlungsbedarf auf Bundes- und Landesebene gegeben. Unabhängig von der Herkunft, soll allen der bestmögliche Zugang zur Gesundheitsversorgung und -vorsorge ermöglicht werden.

Auf Landes- und Bundesebene angebotene, zentrale Qualifizierungsangebote, die bei Mehrbedarf auch vor Ort durchgeführt werden könnten, würden eine erhebliche Erleichterung für die Kommunen darstellen. Somit müssten nicht unterschiedliche Konzepte in mehreren Kommunen gleichzeitig erstellt und umgesetzt werden.

Da es diese zentralen Angebote noch nicht gibt, werden einzelne Kommunen eigenständig aktiv, konzipieren, schulen und vermitteln (ehrenamtliche) Sprachmittler*innen, die jedoch für fachspezifisches Dolmetschen in Gesundheitsfragen in der Regel nicht ausreichend fortgebildet sind. Haftungsfragen bei falschen Übersetzungen halten andere Kommunen häufig von Schulungen und Einsatz der Sprachmittler*innen ab.

Folgende Aspekte müssen aus Integrationssicht geklärt werden:

- Die zentrale Erstellung eines qualitativen und umfassenden Schulungskonzepts (hier gibt es bereits Erfahrungen von den ethnisch-medizinischen Gesundheitszentren etc.) und die Möglichkeit, dies flächendeckend zu nutzen.
- Die Kostenübernahme für die Qualifizierung und die Aufwandsentschädigungen für die eingesetzten Gesundheitsmittler*innen.
- Es braucht ein installiertes System zur Abrechnung bei Einsätzen in Kliniken, bei Ärzten, Therapien etc. über die Krankenkassen und entsprechende Information an alle.
- Eine koordinierende Anlaufstelle für Einsätze der qualifizierten Dolmetscher*innen muss in den Kommunen gebildet und finanziert werden.

Dieses System nur für Heilbronn aufzubauen wäre mit hohem Aufwand verbunden, der bei den derzeitigen personellen und finanziellen Ressourcen nicht möglich ist. Es ist zudem keine kommunale Aufgabe, die Kosten für Einsätze von Sprachmittler*innen im Gesundheitsbereich zu übernehmen und diese zuvor zu qualifizieren. Parallele Einzellösungen in verschiedenen Kommunen verwirren zudem Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die von einem Ort zum anderen Ort umziehen und dann andere Systeme vorfinden. Abgesehen davon, dass Einzellösungen volkswirtschaftlich enormen, auch unnötigen Parallelaufwand nach sich ziehen. Bei der Kostenabwägung im Hinblick auf die Übernahme der Dolmetscherkosten ist zu berücksichtigen, dass falsche Behandlungen und Medikation nicht nur schwere gesundheitliche Schäden für die Betroffenen, sondern auch kostenintensive Verlängerungen von Behandlungsprozessen etc. nach sich ziehen, die das Gesundheitssystem belasten.

Die Landespsychotherapeutenkammer, die Landesärztekammer und refugio stuttgart e. V. unterstützen z. B. den Vorschlag einer ambulanten, kassenfinanzierten Psychotherapie für Geflüchtete. Im April 2019 verständigten sich die Integrationsminister der Bundesländer darauf, die Aufnahme von Sprachmittler-Leistungen in den Leistungskatalog nach SGB V zu befürworten. Eine Finanzierung soll über Steuermittel des Bundes erfolgen. Eine bundesweite Umsetzung ist jedoch immer noch nicht in Sicht[2]. Die Forderung basiert auf der schwierigen Versorgungslage psychisch oder psychiatrisch erkrankter Zuwanderer, insbesondere bei Fluchterfahrung. Es fehlt nach wie vor an niedergelassenem, mehrsprachigen Fachpersonal.

Eine Studie der AOK zur Gesundheit von Geflüchteten in Deutschland aus dem Jahr 2018 zeigt auf, dass mehr als drei Viertel aller befragten Geflüchteten aus den Herkunftsländern Syrien, Irak und Afghanistan unterschiedliche Formen von Gewalt erlebt haben und dass dies einen gravierenden Einfluss auf ihre Gesundheit hat: Im Vergleich zu Geflüchteten ohne Gewalterfahrungen gibt diese Gruppe mehr als doppelt so häufig physische und psychische Beschwerden an[3].

Es braucht in diesen Fällen einen möglichst schnellen und umfassenden Zugang zu medizinischer Versorgung und psychotherapeutischen Angeboten in der Traumabehandlung.

Zur Unterstützung von Menschen mit Traumaerfahrungen starteten in den Jahren 2016 ff. verschiedene beratende Maßnahmen in Heilbronn. Beispielhaft sei das Projekt **„STABIL“** des Kreisdiakonieverbands Heilbronn genannt, das **S**elbstwirksamkeit fördert, **T**raumaerfahrungen begegnet, **A**lltagsorientierung lebt, Begleitet, **I**ntegration unterstützt und **L**ernen ermöglicht. Es wurde bis 2019 u. a. von der Aktion Mensch gefördert und in Heilbronn angeboten.

[2] https://fluechtlingsrat-bw.de/gesundheit-und-soziales/huerden-bei-ambulanter-psychotherapie-fuer-gefluechtete-beseitigen/

[3] https://www.aok-bv.de/imperia/md/aokbv/presse/pressemitteilungen/archiv/2018/widomonitor_1_2018_web.pdf

Es richtete sich zunächst an Flüchtlingsfrauen und -kinder aus dem Sonderkontingent Nordirak des Landes Baden-Württemberg und förderte durch Einzelberatung, Begleitung zu vorhandenen Diensten und Gruppenangeboten. Bei diesem Angebot konnten Kulturelle Mittler*innen der Stabsstelle unterstützen, da sie zuvor eine Qualifizierung zum Thema Trauma erhalten hatten (siehe B.5). Vorbereitende Schulungen sind gerade in diesem Bereich sehr wichtig, da ungeschulte Sprachmittler*innen selbst einem hohen Risiko an Sekundärtraumatisierung ausgesetzt sind.

Das Thema Traumaarbeit mit Geflüchteten ist ein dauerhaftes und nach wie vor sehr aktuelles Thema, das vom Amt für Familie, Jugend und Senioren mit allen Abteilungen, freien Trägern, Ärzten, Kliniken etc. bearbeitet wird. Ziel ist, aufgrund des Bedarfs und noch nicht ausreichender Angebote eine umfassendere Versorgung anbieten zu können.

Aktivitäten der Stabsstelle

Die Stabsstelle war im Handlungsfeld Gesundheit des Weiteren in den letzten Jahren wie folgt aktiv:

- Auf der städtischen Homepage wurde das bisher dort aufgeführte Ärzteverzeichnis durch Informationen ergänzt, welche Sprachkompetenzen in den Praxen bei Ärzten und beim Personal vorliegen. Hierzu wurden in mehreren Aktionen alle Arztpraxen in Heilbronn von der Stabsstelle telefonisch abgefragt. Dieser Aufwand ist nun nicht mehr nötig, da auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg auch die Arztsuche nach Fremdsprachen möglich ist[1].
- Die mehrsprachige Plattform[2] bietet nun die Möglichkeit, Übersetzungen zu verschiedenen Themen zu bündeln. Hierbei sind Verlinkungen zu mehrsprachigem Informationsmaterial (z. B. Anamnesebögen, Informationsbroschüren zu verschiedenen Krankheiten (vgl. Broschüre **„Tip Doc“** des Vereins Bild und Sprache e. V.[3]) vorgenommen worden. Dies hat sich auch zu Beginn der Corona-Pandemie bewährt: Über die Website wurden wichtige mehrsprachige Informationen eingestellt und mit vom Bundesgesundheitsministerium zentral erstellten Übersetzungen verlinkt. Diese Möglichkeit gab es zum Zeitpunkt des letzten Integrationsberichts noch nicht.
- In Kooperation mit dem Flüchtlingsbereich der Stadt Heilbronn und dem Bundesprojekt samo.fa wurde 2016 pilotweise ein Lehrgang für Sprachmittler*innen im Gesundheitsbereich konzipiert. Die Umsetzung wurde dringend, da viele Asylbewerber*innen weder Sprachkenntnisse noch Kenntnisse im Gesundheitsbereich hatten sowie familiäre Unterstützung oder Begleitung aus dem Bekanntenkreis nicht möglich war. Sechzehn Gesundheitsmittler*innen wurden qualifiziert, die bei Arztgesprächen von Geflüchteten herkunftssprachlich übersetzten. Hauptsächlich wurden hierbei die Sprachen abgedeckt, die von Geflüchteten gesprochen werden, wie arabisch, aramäisch, pashtu, dari, farsi, kurdisch und türkisch. Die Stabsstelle unterstützte durch fachlichen und inhaltlichen Input sowie in organisatorischer Hinsicht (siehe B.5). Für Geflüchtete in der vorläufigen Unterbringung ist die Stadt Heilbronn für die Übernahme der Arztkosten etc. zuständig, da für diese Zielgruppe keine Absicherung durch eine Krankenversicherung besteht. Daher wurden die Kosten für die Einsätze bei den Ärzten vom Amt für Familie, Jugend und Senioren übernommen und über das Bundesprojekt samo.fa refinanziert.
- Grundsätzlich besteht der Bedarf an Gesundheitsmittler*innen wie oben aufgeführt nicht nur bei Asylbewerber*innen, sondern auch bei anerkannten Flüchtlingen sowie bei Bürger*innen aus EU-Ländern oder anderen Drittstaaten. Für diese Zielgruppen wurde die Stabsstelle häufig auch von Ärzten oder Kliniken angefragt, musste jedoch aufgrund fehlender Finanzierung und vor allem aufgrund der noch nicht umfassend erfolgten Qualifizierungen die Anfragen ablehnen.

Informationen zu Gesundheitsangeboten

Aufgrund fehlender zentraler Schulungen gibt es noch keine interkulturellen Multiplikator*innen, die gezielt Informationen zum hiesigen Gesundheitssystem, zu Abläufen und auch zu Präventionsangeboten vermitteln sowie Verweisberatung durchführen könnten. Nach wie vor gibt es zahlreiche Angebote im Gesundheitsbereich, die aber wenigen bekannt oder transparent sind. Oft ist der Bezug zu den Gesundheitssystemen der Herkunftsländer nicht hergestellt, so dass Angebote nicht oder nicht umfassend genutzt werden. Auch ist das Wissen und das Gesundheitsbewusstsein kulturell unterschiedlich ausgeprägt. Einzelne Angebote wie z. B. Impfungen, werden wie im letzten Integrationsbericht dargestellt, beispielsweise gut angenommen, da in den Herkunftsländern häufig Impfpflicht herrscht und Impfungen bekannt sind.
Der hiesige Umgang mit Krankheiten, Krankheitsbildern, Gesundheitspräventionsmaßnahmen etc. ist jedoch für viele nicht immer nachvollziehbar.

[1] https://www.kvbawue.de/kvbw/suche/

[2] https://welcome.heilbronn.de/de/willkommen.html

[3] www.medi-bild.de

Fazit und Empfehlungen:

Es bedarf aufgrund des großen Bedarfs dringend ein Konzept auf Bundes- und Landesebene, das mit den Kommunen abgestimmt ist, um die Qualifizierung und Einsätze von Sprachmittler*innen bei Behandlungen zu gewährleisten. Über eine Datenbank sollten die geschulten Sprachmittler*innen ersichtlich und abrufbar sein.

Zusätzlich wird folgendes empfohlen:

- Gesundheitsangebote und Hintergrundinformationen müssen **transparent und mehrsprachig** dargestellt werden. Auf dieser Grundlage können interkulturelle Multiplikator*innen qualifiziert und Informationen weitergegeben werden.
- Einsätze der Multiplikator*innen können **zielgruppen- und themenspezifische Veranstaltungen** in Migrantenorganisationen, in Quartierszentren etc. (Ernährung, Bewegung, spezielle Krankheiten, Vorsorge und Früherkennung) unterstützen.
- **Veranstaltungen** zu den Gesundheitssystemen und kulturellen Prägungen aus verschiedenen Herkunftsländern sollten **auch Ärzten und medizinischem Personal** angeboten werden. Hierdurch könnte die interkulturelle Sensibilität verstärkt und Missverständnisse abgebaut werden.
- Die psychologische Beratung und Behandlung von Zugewanderten mit traumatischen Erfahrungen wird Ressourcen benötigen, um (weitere) **Beratungsstellen aus- und aufzubauen**.

4.7 Kriminalprävention

Das Ordnungsamt der Stadt Heilbronn gab 2019 erstmals den **„Sicherheitsbericht 2019 – Sicher leben – Zukunft gestalten“** heraus[1].

Er bildet anschaulich ab, welchen Themen bereits mit erfolgreichen Strategien begegnet wird, welche Handlungsfelder an Bedeutung gewonnen haben und wie sich die Stadt künftig in Sicherheitsfragen weiterentwickelt.
Er bietet darüber hinaus ein Monitoring, das es den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung ermöglicht, Sicherheit nicht nur anhand von Kennzahlen zu vergleichen, sondern ebenfalls Gefährdungslagen, Trends und Entwicklungen abzulesen.

Differenziert hinzuschauen ist auch ein Appell der Bundesintegrationsbeauftragten. In ihrem 12. Bericht, S. 287 ff. macht sie darauf aufmerksam, dass statistische Abbildungen von Kriminalität missverstanden und hieraus falsche Einschätzungen folgen können[2]. Es darf nicht der Fehler begangen werden, aus dem Fehlverhalten Einzelner auf eine ganze gesellschaftliche Gruppe zu schließen.

Wie bereits in den letzten Integrationsberichten erwähnt, gibt es Beispiele hierfür, dass Vergleiche der Kriminalitätsbelastung der nichtdeutschen mit der deutschen Wohnbevölkerung kaum möglich sind, da sich die beiden Gesamtgruppen schon allein von der Alters-, der Geschlechts- und der Sozialstruktur voneinander unterscheiden. So erfolgte in den Jahren 2014 bis 2019 der größte Zuwachs der Nichtdeutschen in der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen (siehe A.1), das heißt die Gruppe der Nichtdeutschen ist im Durchschnitt jünger und häufiger männlichen Geschlechts als die vergleichbare Gruppe der Deutschen. Zu beachten ist auch, dass die polizeiliche Kriminalstatistik nur die Straftaten erfasst, die in Heilbronn begangen werden. Der Wohnort ist dabei nicht relevant. Aus den genannten Gründen kann daher kein Bezug zu den Tatverdächtigen zum tatsächlichen Anteil der Nichtdeutschen in Heilbronn erfolgen.

Wie im Sicherheitsbericht in Kapitel 6.5 dargestellt, gibt es aufschlussreiche Perspektiven aus der Praxis und Kriminalforschung. Ein Aspekt ist, dass Fremdes Unsicherheit auslöst und den Angstraum mit Kriminalität verbindet.

Diese These wird vom o. g. Bericht der Bundesintegrationsbeauftragten bestätigt. Nach einer darin zitierten, vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen durchgeführten, anonymisierten Schülerbefragung in Niedersachsen müssen deutsche Täter*innen nur halb so häufig mit einer Anzeige rechnen wie Täter*innen mit Migrationshintergrund. So ist die Anzeigequote eines deutschen Opfers gegen einen Täter mit Migrationshintergrund (27,2 %) mehr als doppelt so hoch wie gegen einen deutschen Täter (13 %). Die Anzeigequote sagt noch nichts darüber aus, ob die Angezeigten schuldig sind und verurteilt werden.

Ein weiterer im Sicherheitsbericht aufgeführter Aspekt ist, dass Medien den Einfluss auf das Sicherheits- oder Unsicherheitsgefühl verstärken. Das Impulspapier der AG Integration zugewanderter Menschen des Städtetags Baden-Württemberg[3] führt dazu aus, dass die medialen, öffentlichen und politischen Debatten zum Thema Integration häufig pauschalisierend geführt wurden und die Wahrnehmung der Realität vor Ort verzerrten. Dabei wurde zum Beispiel in vielen Talk-Shows kaum bzw. nicht thematisiert, dass der Anteil der Geflüchteten nur noch einen sehr geringen Teil (in Heilbronn weniger als 3 %) aller Zugewanderten ausmacht. Es bedarf hier aus fachlicher Sicht dringend der Versachlichung der Diskussion und Informationsvermittlung.

Die Stabsstelle Partizipation und Integration war bis 2018 im Lenkungsgremium der Kommunalen Kriminalprävention ständig vertreten, das in Fragen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Heilbronn zusammenarbeitet. Sie kann jederzeit kriminalpräventive Themen und Projekte in das Gremium einbringen und steht in engem Kontakt mit der Stabsstelle Kommunale Kriminalprävention des Ordnungsamts.

Aktiv ist die Stabsstelle zudem im Arbeitskreis Sicherheit im öffentlichen Raum (**SiöR**), einer Arbeitsgruppe der Lenkungsgruppe. Dieser Arbeitskreis beschäftigt sich mit der problematischen Entwicklung in den Bereichen Rauschgift- und Gewaltkriminalität und wird hierzu Präventionsmaßnahmen ausarbeiten mit dem Ziel, die Kriminalität in diesen Deliktsbereichen zu reduzieren und das Sicherheitsgefühl zu verbessern. In diesem Zusammenhang setzt sich die Arbeitsgruppe auch mit dem Thema „Kriminalität und Zuwanderung“ im Kontext mit der Einwohnerstruktur auseinander.

[1] https://www.heilbronn.de/fileadmin/daten/stadtheilbronn/formulare/leben/heilbronn_entdecken/sichere_und_saubere_stadt/Sicherheitsbericht_Heilbronn.pdf

[2] https://www.integrationsbeauftragte.de/resource/blob/89600/1699390/478a6d7d9cd3fc2c18131ebfcfef3dac/lagebericht-12-data.pdf

[3] https://www.staedtetag-bw.de/PDF/Integration_im_Lebensraum_Stadt.PDF?ObjSvrID=2295&ObjID=94472&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&_ts=1594824147

Kriminalprävention muss dabei an verschiedenen Punkten ansetzen. Vor allem Projekte im Bildungs- und sprachlichen Bereich verringern die Perspektivlosigkeit, fördern Chancengleichheit, Teilhabe und den sozialen Aufstieg (siehe C.1 und C.2). Aber auch Diskriminierungserfahrungen gilt es zu benennen und Maßnahmen dagegen zu ergreifen.

Aktivitäten der Stabsstelle

Die Stabsstelle steht weiterhin direkt mit dem Polizeipräsidium Heilbronn in Kontakt. Seit 2015 wurden zwei Mal jährlich gemeinsame Besprechungen mit Migrantenorganisationen aus dem türkischen Bereich und Moscheevertretungen durchgeführt, in denen offen diskutiert und auch gegenseitig über Planungen und Projekte informiert wurde. Großen Zulauf erhielt 2015 ein Drogenpräventionsvortrag des Referats Prävention des Polizeipräsidium Heilbronn in Zusammenarbeit mit der Fatih Moschee. Ein Hinweis darauf, dass gemeinsame Veranstaltungen helfen, Zielgruppen gut zu erreichen.

Sehr intensive Diskussionen und Rückmeldungen sowie große Resonanz erhielt auch 2018 die Gesprächsrunde **„Empörung reicht nicht – für eine demokratische Gesellschaft“**, die auf Initiative der Fatih Moschee in Kooperation mit dem Heilbronner DGB-Stadt- und Kreisverband, dem Bündnis „Heilbronn sagt Nein“ sowie der städtischen Stabsstelle Partizipation und Integration organisiert wurde. Der Jurist und Buchautor Mehmet Daimagüler berichtete dabei über seine Erfahrungen als Opferanwalt im NSU-Prozess und darüber, welche Bedeutung dieser Prozess für Heilbronn hat. Dabei wurden Themen wie Integration und Partizipation genauso beleuchtet wie das aktuelle Stimmungsbild.

Fazit und Empfehlungen:

Im Bereich der Kriminalprävention sind weitere Angebote und die gemeinsame Durchführung von Projekten – auch in Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen – wichtig.

Es gilt, **Aufklärung auszuweiten und weitere Maßnahmen gegen Diskriminierung**, gegen Rassismus und Extremismus, zur Gewalt- und Drogenprävention, Sicherheit im Alter etc. anzugehen. Die Stabsstelle stimmt sich hierbei mit den verantwortlichen Stellen ab.

Neben den bereits in diesem Bericht zahlreichen geschilderten Maßnahmen, die präventiv wirken, ist die Stabsstelle noch an folgenden Aktivitäten beteiligt:

- Projekt **„Hand in Hand gegen Gewalt für die Zukunft unserer Kinder“** des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt. Hierbei werden bei Aktionen mehrsprachige Multiplikator*innen eingesetzt und in mehreren Sprachen Flyer verteilt, um auch Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu informieren und zu sensibilisieren. Geplant ist von der Stabsstelle, weitere Multiplikator*innen zu qualifizieren. Die Verantwortlichen des Projekts organisierten u. a. auch mehrere Fachveranstaltungen zum Thema.
- Die Stabsstelle ist zudem mit der städtischen Leitstelle zur Gleichstellung der Frau vor allen zu den Themen **„Zwangsverheiratung“** und mit dem Runden Tisch **„Häusliche Gewalt gegen Frauen“** vernetzt. Die Arbeitsgruppe **„Zwangsheirat“** koordiniert eine abgestimmte Vorgehensweise der Institutionen und Einrichtungen für eine bessere Unterstützung der Betroffenen.
- Kulturelle Mittler*innen unterstützen bei Bedarf im Frauen- und Kinderschutzhaus, beim Verein Frauen helfen Frauen e. V. sowie bei der Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel des Diakonischen Werk Heilbronn.
- Unterstützung bot die Stabsstelle dem Ordnungs- und dem Gesundheitsamt in Folge der Umsetzung des neuen Prostituiertenschutzgesetzes. Auch hier wurden 2017 und 2018 vorbereitend gemeinsame Schulungstermine mit den Ämtern für ausgewählte Kulturelle Mittler*innen organisiert, um sie auf ihre Einsätze umfassend vorzubereiten.
- In Heilbronn ist nach wie vor das Mediatorennetzwerk[4] aktiv. Ziel ist es, Projekt- oder Konfliktparteien konkrete Unterstützung anzubieten sowie Mediation in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Das Mediatoren-Netzwerk arbeitet auch in Co-Mediation (bei Bedarf mehrsprachig). Die Buchung von interkulturellen Mediator*innen kann auch über die Stabsstelle erfolgen.

[4] https://www.mediatoren-hn.de/

C.5 Wohnen- und Lebensumfeld

Heilbronn ist eine der dynamischsten Städte Deutschlands und immer mehr Menschen entscheiden sich, hier zu studieren, zu arbeiten und zu leben. Die Stadt wächst daher seit Jahren Was bedeutet diese Entwicklung für den Heilbronner Wohnungsmarkt und die Integration im Lebensraum Stadt?

Aufgrund des enormen Zuzugs ist die Lage auf dem Heilbronner Wohnungsmarkt angespannt. Daher wurden bereits seit 2014 diverse Maßnahmen ergriffen, um die Wohnungssituation zu entspannen.

Handlungsprogramm Wohnen in Heilbronn

Im Jahr 2015 wurde erstmals das Handlungsprogramm **„Wohnen in Heilbronn“** als Leitlinie für die wohnungspolitische Ausrichtung der Stadt Heilbronn beschlossen. Es soll eine bedarfsgerechte Wohnraumversorgung sicherstellen. Das Handlungsprogramm richtet sich grundsätzlich an alle wohnraumnachfragenden Haushalte und berücksichtigt alle Preissegmente. Es setzt wichtige Impulse, um weiteren Wohnraum zu gewinnen. Im Vorfeld wurden wichtige statistische Daten erhoben, Prognosen erstellt und Maßnahmen beschrieben.

Im ersten Bericht **„Monitor Bauen und Wohnen 2018 der Stadt Heilbronn“** – vorgelegt von der Stabsstelle Stadtentwicklung und Zukunftsfragen - wird der Stand und die Entwicklung der Wohnungsmarktlage der Stadt Heilbronn dargestellt und auf die Nachfrageentwicklung, die Wohnbautätigkeit, die Wohnbauflächen und den Mietwohnungsmarkt eingegangen. Der Bericht gibt somit einen notwendigen Überblick über Daten und Fakten rund um das Thema Bauen und Wohnen in Heilbronn. Thematisiert werden auch die Auswirkungen des städtischen Handlungsprogramms Wohnen bis Ende 2017[1]. Es folgte als weitere differenzierte Informationsgrundlage zu Beginn des Jahres 2020 ein komprimierter **„Bericht zur Bautätigkeit“**[2]. Insgesamt soll das vielfältige Wohnungsangebot weiterentwickelt werden, um die Attraktivität der Stadt Heilbronn als Wohnstandort zu steigern.

Geplant sind im zweijährlichen, alternierenden Turnus weitere Monitore und Berichte zur Bautätigkeit, aus denen auch die Umsetzung der Maßnahmen des Handlungsprogramms Wohnen ersichtlich werden soll.

Ein wichtiger Partner bei der Umsetzung beschriebener Maßnahmen ist die Stadtsiedlung Heilbronn GmbH. Sie realisiert zahlreiche Wohnbauten, die – bei entsprechenden staatlichen Förderprogrammen – auch standortabhängig als geförderte Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung errichtet werden. Bei Neubauvorhaben erzielt die Stadtsiedlung Heilbronn in der Regel eine Quote von 30 % bis 40 % (Selbstbindung) bei mietpreisgebundenen Wohnungen.

Integration im Lebensraum Stadt

Die ergriffenen Maßnahmen sind unerlässliche Voraussetzungen, um Wohnraum für alle zu bieten, denn die Schaffung von ausreichend und bezahlbarem Wohnraum ist kein migrationsspezifisches Thema, sondern eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung.

Wieviel Wohnraum es gibt und wie dieser im Stadtgebiet verteilt ist, sind jedoch entscheidende Rahmenbedingungen für gelingende Integration[3]. Daher hat die Arbeitsgemeinschaft Integration zugewanderter Menschen des Städtetags Baden-Württemberg im Juli 2019 im Impulspapier **„Integration im Lebensraum Stadt bedeutet gemeinsame Gestaltung von Vielfalt“** sich auch des Themas Wohnen angenommen. Sowohl das Impulspapier als auch ein hierzu abgestimmtes Positionspapier des Städtetags sind online verfügbar[4].

Das Impulspapier, an dem auch die Stabsstelle Partizipation und Integration beteiligt war, macht darauf aufmerksam, dass Neuzugewanderte nicht nur aufgrund mangelndem Angebot an bezahlbarem Wohnraum und geringerem Einkommen schwer eine angemessene Wohnung finden. Die Wohnungssuche erweist sich häufig als besonders schwierig, da Neuankommende noch nicht über entsprechende informelle Netzwerke vor Ort verfügen, die bei der Wohnungssuche oft erfolgreich unterstützen.

[1] https://www.heilbronn.de/fileadmin/daten/stadtheilbronn/formulare/bauen_wohnen/Monitor_Bauen_und_Wohnen_2017.pdf

[2] https://www.heilbronn.de/fileadmin/daten/stadtheilbronn/formulare/bauen_wohnen/Bericht_zur_Bautaetigkeit_in_der_Stadt_Heilbronn_2018.pdf

[3] https://www.staedtetag-bw.de/media/custom/2295_94472_1.PDF?1576076152

[4] www.staedtetag-bw.de

Zusätzlich belastend sind für Menschen aus anderen Kulturen rassistische Diskriminierungen auf dem privaten Wohnungsmarkt, die auch zahlreiche Studien und Rückmeldungen nachweisen. Dies und der angespannte Wohnungsmarkt erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass problematische oder sogar rechtswidrige Mietverhältnisse eingegangen oder beibehalten werden – gerade für Migrant*innen, die mit dem Mietrecht oft nicht vertraut sind. Insbesondere wenn Vermietung und Arbeitsplatzvergabe in einer Hand sind, ist die Abhängigkeit besonders groß und die Meldung von Verstößen gegen Mietrechte etc. daher gering.

In Heilbronn ist zudem ein wachsender Anteil an Wohngemeinschaften mit zum Teil extrem hohen Mieten zu beobachten. Die Nutzung dieser Wohnform war in den letzten Jahren für viele Zugezogene die einzige Möglichkeit, eine Unterkunft zu finden. Beengte, häufig ethnisch-homogene Wohnverhältnisse erschweren jedoch generell das Ankommen, die Bildungschancen – insbesondere für Kinder und Jugendliche – sowie das Erlernen der deutschen Sprache. Dies hat nicht nur Folgen für die psychische Gesundheit, sondern auch Auswirkungen auf den weiteren Lebensweg.

Angeregt wird daher - sowohl im Impuls- als auch im Positionspapier des Städtetags, weiterhin landesweite Programme zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus aufzulegen bzw. auszubauen und ebenso gesetzliche Erleichterungen vorzunehmen, die das Bauen beschleunigen. Eine eigene kommunale Strategie, wie sie Heilbronn mit den **„Baulandpolitischen Beschlüssen“** erstellt hat, ist für Großstädte essentiell, um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden. Durch die baulandpolitischen Beschlüsse muss die Verwaltung u. a. bei jedem neuen Bauvorhaben ab zwölf Wohneinheiten eine Quote zwischen null und 100 % für geförderten Wohnungsbau prüfen und dem Gemeinderat einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. Somit wird jedes Bauvorhaben für sich betrachtet und eine entsprechende Quote festgelegt.

In Baden-Württemberg gibt es zudem Programme, den vorhandenen Bestand an leerstehendem Wohnraum zu aktivieren und zu vermitteln. Das Städtetags-Projekt **„Raumteiler“** vernetzt hierzu landesweit Kommunen[5].

[5] www.raumteiler-bw.de

Rahmenbedingungen der Unterbringung von Asylsuchenden und Geflüchteten

Die hohe Flüchtlingszuwanderung der Jahre 2015 und 2016 hat die Situation auf dem Wohnungsmarkt erschwert und auch Heilbronn vor weitere Herausforderungen gestellt. Das Amt für Familie, Jugend und Senioren als zuständiges Amt stellte im Herbst 2019 in der Gemeinderatsdrucksache 243/2019 zum Pakt für Integration die Umsetzung und den aktuellen Stand der Integration von Geflüchteten auch in Bezug auf deren Unterbringung dar. Nachfolgend wird hierauf Bezug genommen und die Rahmenbedingungen erläutert.

In ihrer Funktion als Untere Aufnahmebehörde ist die Stadt Heilbronn für die vorläufige Unterbringung für Asylsuchende und Geflüchtete zuständig. Die vorläufige Unterbringung eines Asylsuchenden beginnt mit dem Tag der Aufnahme in Heilbronn. Sie endet mit der Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über dessen Asylantrag, spätestens aber nach zwei Jahren der kommunalen Unterbringung.

Um der gesetzlichen Verpflichtung der Unterbringung zugewiesener Personen nachzukommen, verfügt die Stadt Heilbronn über mehrere Flüchtlingsunterkünfte. Geflüchtete wurden 2015 zunächst in größeren Gebäuden (z. B. auf dem Gaffenberg), in städtischen Mehrzweckhallen und in großen Wohnheimen – u. a. in Kooperation mit der Stadtsiedlung Heilbronn GmbH – untergebracht.

Da zu große, dicht belegte oder abgelegene Unterkünfte eine Erschwernis für die Betroffenen aber auch für die Begegnung ins örtliche Umfeld darstellen, richtete die Stadtverwaltung von Beginn an parallel die Unterbringung dezentral aus. Hierbei mietet sie Wohnraum von privaten Eigentümern an, welcher zur Unterbringung von Geflüchteten sowohl während der vorläufigen Unterbringung wie auch im Rahmen der Anschlussunterbringung, belegt wird. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Unterkünfte änderte sich von drei Wohnheimstandorten im Jahr 2014 auf 44 Unterbringungseinheiten zum 31.12.2019 immer wieder. Gründe waren z. B. die Inbetriebnahmen neuer Unterkünfte, das Ende der Nutzungszeit von Notunterkünften oder der zeitliche Ablauf von Mietverhältnissen einzelner Objekte. Die räumliche Verteilung der Unterkünfte über das Stadtgebiet ist u. a. davon abhängig, wo der Verwaltung von Seiten privater Eigentümer geeigneter Wohnraum zur Anmietung zur Verfügung gestellt wird. Die Bewohnerstruktur der jeweiligen Gebäude ist abhängig von den Zugängen von Flüchtlingen nach Deutschland und den Zuweisungen nach Heilbronn. Durch das Prinzip des Anmietens von Wohnraum zur Flüchtlingsunterbringung können Mietverhältnisse für einzelne Unterkünfte bei sinkenden Bewohnerzahlen aufgelöst werden. Somit kommt es zu keinem signifikanten Leerstand und damit verbundenen Kosten für die Stadtverwaltung.

Zum Ende der vorläufigen Unterbringung wechseln die Geflüchteten formal in die Anschlussunterbringung. Ab diesem Zeitpunkt sind die Untergebrachten aus den Unterkünften auszugsberechtigt. Bis sie eine Wohnung gefunden haben, ist die Stadt zur Anschlussunterbringung verpflichtet, wofür wiederum das Amt für Familie, Jugend und Senioren zuständig ist. Da die Flüchtlingsunterkünfte in Heilbronn aus wirtschaftlichen und praktischen Gründen aus vorläufiger Unterbringung und Anschlussunterbringung kombiniert betrieben werden, findet zum Zeitpunkt des Wechsels in die Anschlussunterbringung kein tatsächlicher Umzug statt.

Der Wechsel einer Person in die Anschlussunterbringung hat u. a. folgende rechtliche Auswirkungen:

- Ab dem Zeitpunkt der Anschlussunterbringung darf ein Auszug aus der Flüchtlingsunterkunft in eigenen Wohnraum ohne Zustimmung der unteren Aufnahmebehörde erfolgen.
- Bei Wechsel in die Anschlussunterbringung greift in der Regel die Wohnsitzauflage nach dem Aufenthaltsgesetz.
- Personen, die öffentliche Leistungen beziehen, wechseln nach positiver Entscheidung des Asylantrags vom Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in den Bezug von Leistungen nach dem SGB II durch das Jobcenter.

Entwicklung der Fallzahlen bei der vorläufigen Unterbringung und der Anschlussunterbringung

Bis zum Jahre 2016 war die Anzahl der in Heilbronn untergebrachten Personen in der vorläufigen Unterbringung (VU) deutlich höher als die Anzahl der Personen in der Anschlussunterbringung (AU), wie in der folgenden Tabelle dargestellt ist. Aufgrund des erhöhten Zugangs von Geflüchteten in den Jahren 2015 und 2016 wechseln seit 2017 immer mehr Personen entweder aufgrund ihres beschiedenen Asylantrages oder weil sie länger als zwei Jahre in kommunaler Unterbringung waren in die AU. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht darüber, wie viele Personen in den städtischen Flüchtlingsunterkünften dort jährlich im Schnitt vorläufig untergebracht und wie viele anschlussuntergebracht waren.

Die Mischnutzung aus vorläufiger Unterbringung und Anschlussunterbringung in den städtischen Gemeinschaftsunterkünften eröffnete gute Möglichkeiten, eine durchgängige Integrationsbegleitung zu gewährleisten. In den Jahren 2018 und 2019 konnten über 400 Geflüchtete unter anderem durch die Unterstützung des Integrationsmanagements in eigenen Wohnraum ziehen.

Die Wohnungssuche für Personen mit Wohnsitzauflage ist schwer. Die Wohnsitzauflage wurde 2016 in § 12a Aufenthaltsgesetz aufgenommen.

Verbunden mit Anwendungshinweisen des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg sind bleibeberechtigte Flüchtlinge in Baden-Württemberg für drei Jahre verpflichtet, in dem Stadt- oder Landkreis wohnhaft zu bleiben, dem sie im Rahmen ihres Asylverfahrens zugewiesen wurden. Die Wohnsitzauflage tritt nicht in Kraft, wenn die betreffende Person oder der Ehegatte eine Tätigkeit mit einem bestimmten Einkommen ausüben oder minderjährige Kinder einen Studien- oder Ausbildungsplatz finden. Bis zur Erfüllung einer der Bedingungen sind Geflüchtete, die während ihres Asylverfahrens Heilbronn zugewiesen wurden, bei der Suche nach eigenem Wohnraum auf den Stadtkreis Heilbronn beschränkt. Bis der Lebensunterhalt selbstständig finanziert werden kann, erhalten die bleibeberechtigten Personen Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII. Daher sind sie bei der Wohnungssuche auf eine Wohnung angewiesen, deren Kosten vom Jobcenter Heilbronn oder vom Amt für Familie, Jugend und Senioren übernommen werden. Alleinstehende Personen finden – wie oben aufgeführt – eher Zimmer in Wohngemeinschaften. Eine große Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum sind Ehrenamtliche bzw. soziale Netzwerke der Geflüchteten.

Abb. 21 Anzahl der Personen, die in der vorläufigen Unterbringung und Anschlussunterbringung untergebracht sind von 2014 bis 2019

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Personen in der VU	146	446	1.002	522	212	198
Personen in der AU	36	110	313	550	718	626

Quelle: Amt für Familie, Jugend und Senioren

Abb. 22 **Anzahl Bewohnerinnen und Bewohner städtischer Flüchtlingsunterkünfte von 2014 bis 2019 zum 31.12. des jeweiligen Jahres**

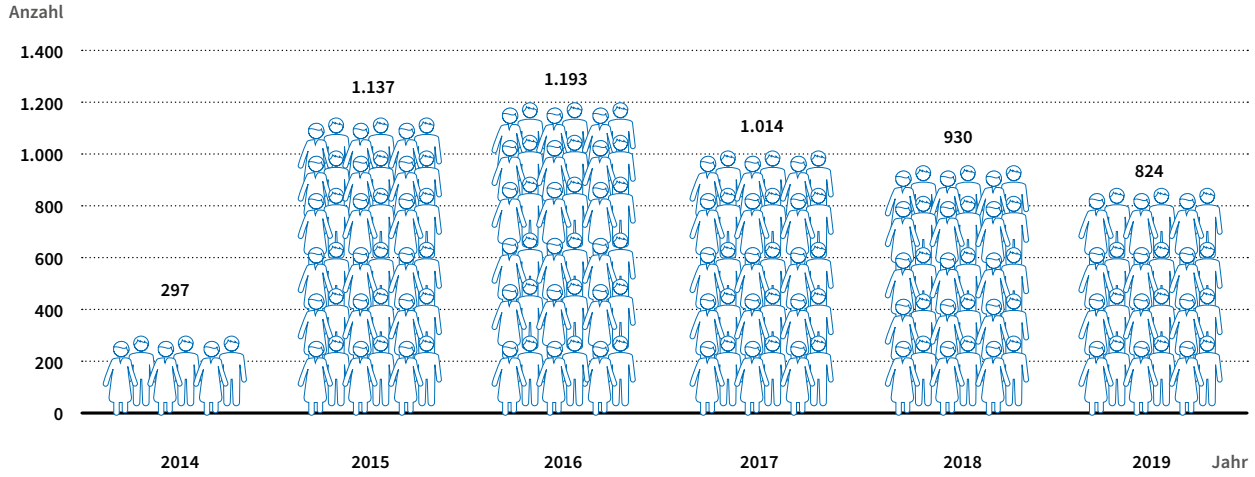

Quelle: Amt für Familie, Jugend und Senioren

Minderjährige, die ohne gesetzlichen Vormund nach Deutschland gekommen sind, wohnen nicht in städtischen Unterkünften. Diese sind im Rahmen der Jugendhilfe vorwiegend in stationären Wohngruppen oder Pflege- und Gastfamilien untergebracht.

Im Übrigen wird auf das Kapitel A. Basisdaten verwiesen.

Quartiersentwicklung Projekt Inklusive Quartiere

Integration findet im Sozialraum statt. Quartieren, Stadt- oder Ortsteilen kommt damit eine besondere Bedeutung zu. Hier trifft man sich, tauscht sich aus und kann zusammenarbeiten. Das unmittelbare Wohnumfeld ist für Zugewanderte ein wichtiger Ort der Begegnung und des Kennenlernens, insbesondere für Menschen, die (noch) keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen. Werden Angebote verschiedener Organisationen zusammengeführt und transparent den Bewohnerinnen und Bewohnern zur Verfügung gestellt, können aus dem Zusammenwirken Synergien entstehen, neue Projekte angedacht und umgesetzt werden. Auch das soziale Miteinander profitiert von diesem Prozess, wenn Verantwortung für Mitgestaltung und Beteiligung geteilt wird.

Die Geschäftsstelle des Städtetags Baden-Württemberg übernahm ein Teilprojekt des vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg geförderten Kompetenznetzwerks Inklusion und entwickelte das Projekt **„Inklusive Quartiere – Umgang mit Anderem im Lebensraum Stadt“**. Im interkommunalen Erfahrungsaustausch wurden dabei Erkenntnisse gesammelt und ausgewertet. Heilbronn war mit den Bereichen Soziales und Integration eingebunden. Die Projektergebnisse beinhalten vielfältige Entwürfe, die aufzeigen, wie es möglich ist, eine Stadt für alle Generationen und für Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen zu gestalten, um so zu mehr Toleranz und einem guten Zusammenleben beizutragen.

Über das Programm der Landesstrategie **„Quartier 2020 – Gemeinsam.Gestalten.“** werden mittlerweile zahlreiche Städte, Gemeinden, Landkreise und zivilgesellschaftliche Akteure bei der alters- und generationengerechten Quartiersentwicklung durch Beratung, Förderung, Vernetzung, Informationsvermittlung und Qualifizierung unterstützt. Im Vorfeld der Beantragung von Fördermitteln werden jeweils Untersuchungen durchgeführt, die einen Überblick über den spezifischen Sozialraum geben. Passend zu den Rahmenbedingungen vor Ort können so Maßnahmen beantragt und genutzt werden, um nicht nur bauliche, sondern auch eine nachhaltige soziale Infrastruktur zu gestalten. Ziel ist es, lebendige Quartiere zu schaffen und nachbarschaftliches Miteinander zu stärken[1].

[1] www.quartier2020-bw.de

Quartiersentwicklung im Heilbronner Südbahnhofareal als Pilotprojekt

Als Teil der Landesstrategie wurde unter dem Titel **„Quartier 2020 - Gemeinsam.Gestalten."** im Jahr 2017 zunächst ein Ideenwettbewerb ausgeschrieben. Eine interne Arbeitsgruppe unter Federführung der Stabsstelle Partizipation und Integration gestaltete ein erstes Grobkonzept mit verschiedenen Beteiligungsmaßnahmen für das Heilbronner Südbahnhofareal als Pilotprojekt für die Quartiersentwicklung. Nach Beschluss des Gemeinderats, am Ideenwettbewerb teilzunehmen (siehe Gemeinderatsdrucksache Nr. 147/2017), erhielt die Stadt Ende 2017 einen Wettbewerbspreis in Höhe von 30.000 Euro, der in die weitere Quartiersentwicklung einfloss.

Die Verwaltung sieht mit der Umsetzung des Projekts die Chance, ein durch Neuansiedlung geprägtes Quartier

- über einen intensiven Beteiligungsprozess mit neuen Methoden zu entwickeln,
- den Fokus auf den Bereich Ältere zu legen, mit dem Ziel, diese möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld leben zu lassen,
- weitere Zielgruppen (v. a. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, verschiedene Altersgruppen, Menschen mit Behinderung) in den Prozess einzubinden,
- erste Umsetzungsschritte mit Beteiligung der Quartiersbevölkerung zu starten,
- bürgerschaftliches Engagement zu fördern und
- aus dem Prozess für weitere Quartiersentwicklungen zu lernen.

Nach einer gemeinsamen Analyse der Angebote und Vernetzungen im Sozialraum Südbahnhofareal mit wichtigen Ansprechpartnern und Institutionen im Quartier, stellte die Stabsstelle im Jahr 2018 erfolgreich einen Projektantrag für das Programm **„Nachbarschaftsgespräche. Zusammenleben – aber wie?"**, einer Förderung der Initiative Allianz für Beteiligung e. V., des Staatsministeriums und des Ministeriums für Soziales und Integration. Der Anteil an Menschen mit Zuwanderungsgeschichte aus 79 Herkunftskulturen beträgt in dem Gebiet 63 %. Zunächst wurde daher eine Haushaltsbefragung mit interkulturellen Interviewerinnen und Interviewern durchgeführt. Im zweiten Schritt wurden die Ergebnisse der Befragung bei aufsuchenden Veranstaltungen im Quartier vorgestellt sowie weitere Projektideen gesammelt. Die Bewohner*innen des Südbahnhofareals hatten und haben weiterhin die Möglichkeit, sich aktiv in ihr Quartier einzubringen und es mitzugestalten. Die Publikation **„Inklusive Quartiere – Erkenntnisse und kommunale Beispiele aus der Praxis für die Praxis"** stellt u. a. auf S. 12ff. das Praxisbeispiel aus Heilbronn[2] mit Inhalten der Projektarbeit und aktuellen Entwicklungen[3] vor.

Nach den Nachbarschaftsgesprächen kam es aufgrund von immer wieder angebotenen Treffen von Akteuren im Quartier zu neuen Kooperationen. Treffpunkte wurden identifiziert und neue Begegnungsorte geplant. Durch die Unterstützung einer nun installierten Stelle einer Quartiersmanagerin – gefördert durch die Deutsche Fernsehlotterie gGmbH/Stiftung Deutsches Hilfswerk – soll die Vernetzung und Bündelung der Angebote, die Umsetzung der Quartiersentwicklung sowie die Initiierung neuer Maßnahmen gemeinsam mit der Bevölkerung künftig über das Quartierszentrum bei der Arkus gGmbH laufen.

Ein Überblick über die bisherige Quartiersentwicklung gibt die städtische Beteiligungsplattform[4].

[2] https://www.staedtetag-bw.de/media/custom/2295_88054_1.PDF?1534153478

[3] www.inklusive-quartiere.de

[4] https://wirsind.heilbronn.de/quartier-2020/

Quartiersentwicklung in Heilbronn

Parallel hierzu wurden bereits im Jahr 2017 die Weichen für die Quartiersentwicklung in Heilbronn über die Gemeinderatsdrucksache Nr. 146 vom 23.06.2017 des Amtes für Familie, Jugend und Senioren gestellt. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, fünf Heilbronner Familienzentren zu Stadtteilzentren – zwischenzeitlich Quartierszentren genannt – weiter zu entwickeln und mit den Trägern die vom Amt für Familie, Jugend und Senioren entwickelte Rahmenkonzeptionen umzusetzen. Ende 2019 wurde der Auftrag dahingehend erweitert, dass nun alle städtischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zu Quartierszentren weiter entwickelt werden sollen mit dem Ziel einer flächendecken Versorgung. Langfristig sollen die Quartierszentren eine bedeutende Rolle bei der Steuerung und Koordination aller sozialen Leistungen und Angebote in der Stadt Heilbronn übernehmen. Geplant ist die Ausrichtung von bis zu 18 Quartieren in einem Zeithorizont innerhalb der nächsten 10 Jahre.

Leitziele für die Arbeit der Quartierszentren sind unter anderem die Vernetzung im Quartier, die Unterstützung generationenübergreifender Aktivitäten, die Schaffung von Begegnungs- und Integrationsmöglichkeiten im Quartier sowie die Förderung des Miteinanders der Kulturen. Die Stabsstelle soll bei allen künftig entstehenden

Quartierszentren mit den Trägern Beteiligungsmaßnahmen abstimmen und in den jeweiligen Lenkungsgruppen vertreten sein. Dies schafft die Möglichkeit, interkulturelle Aspekte und die Gestaltung von Teilhabe in die Prozesse einzubringen sowie Maßnahmen und Projekte – z. B. über weitere Förderanträge – vor Ort zu installieren. Die Ergebnisse und Erfahrungen aus der Quartiersentwicklung und Beteiligung im Südbahnhofareal flossen zwischenzeitlich in die konkrete Entwicklung von drei Quartierszentren ein. Zu Beginn des Jahres 2020 wird das Quartierszentrum Böckingen seinen Betrieb in gemeinsamer Trägerschaft der Diakonie und Arbeiterwohlfahrt Heilbronn aufnehmen. Die beiden Träger werden hierzu die kommunalen Räumlichkeiten sowie die offene Jugendarbeit im Bürgerhaus Böckingen übernehmen.

Aus dem Prozess der Quartiersentwicklung und Beteiligung im Südbahnhofareal wurden bereits wertvolle Erkenntnisse und Erfahrungen für Entwicklungen anderer Quartiere in Heilbronn gewonnen, die es nun – angepasst an die Rahmenbedingungen der jeweiligen neuen Quartiere – in Beteiligungsmaßnahmen und –konzepten umzusetzen gilt. Derzeit kooperiert die Stabsstelle mit dem Quartierszentrum Böckingen. Für den Herbst 2020 sind hier ebenfalls im Rahmen des Programms **„Nachbarschaftsgespräche“** Aktionen geplant, die zu mehr nachbarschaftlichem Miteinander anregen und die Identifikation mit dem eigenen Stadtteil stärken sollen.

Kleine Impulse zeigen oft große Wirkung, Freude am Miteinander wirkt ansteckend. Hierüber entsteht Identifikation mit dem Wohnumfeld und es wird eine positive Atmosphäre erzeugt, die nicht nur in den einzelnen Quartieren bleibt, sondern sich auf die ganze Stadt auswirken wird. Unter diesem Aspekt sollen neben dem Quartierszentrum Böckingen im Laufe des Jahres 2020 noch zwei weitere entstehen: In der Heilbronner Südstadt wird ein Quartierszentrum in der Trägerschaft der ARKUS gGmbH entstehen, im Bereich Nordstadt/Unterer Wartberg soll das Mehrgenerationenhaus zu einer zentralen Anlaufstelle für die Quartiersbewohnerinnen und –bewohner weiterentwickelt werden. Letzteres befindet sich in der Trägerschaft der Diakonie. Alle Quartierszentren erhalten einen jährlichen kommunalen Zuschuss. Die fachliche Betreuung und Weiterentwicklung der Quartiersarbeit erfolgt in enger Kooperation der Träger mit dem Amt für Familie, Jugend und Senioren. Bei der Ausarbeitung, bzw. Planung von passenden Beteiligungskonzepten steht die Stabsstelle zur Seite.

Interkulturelle Gärten

Die Freude am miteinander Gärtnern lässt in verschiedenen Städten immer mehr interkulturelle Gärten oder Urban Gardening-Projekte entstehen. Das gemeinsame Bewirtschaften und Ernten führt zu Begegnung, neue Verbindungen im Wohnumfeld werden geknüpft. Im Frühjahr 2013 hatte sich in der Heilbronner Südstadt eine kleine Initiative mit einem Garten im Innenhof der ARKUS gGmbH zusammengefunden. Ziel war, mehr Grün und somit eine bessere Aufenthaltsqualität in das Viertel zu bringen. Die Vernetzung bezog nicht nur Ehrenamtliche und hiesige Organisationen, sondern Menschen unterschiedlichen Alters und aus verschiedenen Kulturen mit ein und zeigte positive Wirkung. Aufgrund dieser Erfahrungen entstand 2016 die Idee, weitere Gärten der Vielfalt unter Einbeziehung von Geflüchteten auf- und auszubauen.

Unter dem Motto **„Zusammenwachsen Heilbronn – Gärten der Vielfalt“** wurden verschiedene interkulturell zusammengesetzte Gartengruppen in Heilbronn aktiv. Jeder Garten handelte eigenständig, eine Vernetzung der unterschiedlichen Gruppen wurde über die Stabsstelle initiiert. Gefördert wurde das Landesprojekt über das Programm **„Gemeinsam in Vielfalt – Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe“**. Die Grünflächenprojekte wurden zu einem Austausch- und Begegnungsort mit Geflüchteten. Diese wurden 2016 und 2017 auch selbst als Multiplikator*innen aktiv. Über ihr mehrsprachiges Potenzial und die Kenntnis der Kulturen wurden in den Unterkünften weitere Interessierte gewonnen. Sie agierten als Ansprechpartner*innen und Brückenbauer, indem sie Organisatorisches weitergaben und Sprachbarrieren überwinden halfen. Auf diese Weise konnten die Flüchtlinge viel über den Alltag in Heilbronn erfahren. Gleichzeitig lernten aber auch Ehrenamtliche und Garteninitiativen die Kultur und Lebenswelt der Geflüchteten kennen. Das Engagement bot die Möglichkeit, Können zu zeigen und Wissen einzubringen. Die Multiplikator*innen brachten sich mit ihren eigenen Ideen und Anregungen sowie über ihre Aufgabe z. B. bei der Durchführung von Veranstaltungen wie dem

„1. Markt der Beteiligung“ im Juni 2017 und beim Fachtag **„Integration durch Teilhabe“** mit der Allianz für Beteiligung am 24. Oktober 2018 stark ein. Sie hatten Interesse und gestalteten das Vorgehen in allen Phasen mit.

Aktiv waren die Initiative im Arkus-Garten, insbesondere die BUGA GmbH mit dem **IKUGA** sowie eine private Initiative **„Garten für alle“** in der Imlinstraße. Weitere Gartengruppen entstanden oder wurden ausgebaut. Unter anderem mit dabei waren die Gemeindewiese der katholischen Kirche am Gaffenberg, der Generationengarten der evangelischen Gesamtkirchengemeinde am Wartberg sowie der Garten am Jugend- und Familienzentrum Bürgerhaus Böckingen.

Der Interkulturelle Garten auf dem BUGA-Gelände sollte von Beginn der Planung an multikulturell ausgerichtet werden. Dieser Garten wurde mit großer – auch personeller - Unterstützung der BUGA GmbH angelegt und begleitet. Die interkulturelle Gartengruppe tauschte sich dabei in regelmäßigen Treffen aus, plante und bepflanzte den Bereich schon 2016 inmitten der Baustelle. 2017 besuchten Frau Staatsrätin Erler und Frau Staatssekretärin Gurr-Hirsch – Schirmherrinnen des 1. Markts der Beteiligung - den IKUGA auf dem BUGA-Gelände. 2019 wurde der bunte und vielfältige Garten stolz mit seinen Aktivitäten interessierten Besucherinnen und Besuchern der BUGA gezeigt.

Der Garten erhielt als offizielles Projekt der UN-Dekade biologische Vielfalt im Rahmen des Sonderwettbewerbs **„Soziale Natur – Natur für alle“** eine Auszeichnung.

Hierbei werden herausragende Projekte geehrt, die auf die Chancen aufmerksam machen, welche die biologisch vielfältige Natur für den sozialen Zusammenhalt bietet. Vorgestellt wird der Garten auf der Webseite der UN-Dekade[1].

2019 wurde während der BUGA über die Aktivitäten der Gärten der Vielfalt in Heilbronn z. B. im Rahmen von Vorträgen der Stabsstelle berichtet. Hierbei war Ziel, Interessent*innen für interkulturell gestaltete Gärten zu gewinnen und Umwelt- und Naturschutzverbände interkulturell zu öffnen.

Im Südbahnhofsquartier haben sich mittlerweile weitere interessierte Gartengruppen gebildet. Geplant ist zum einen ein Urban Gardening-Projekt ab 2021. Ein weiterer gemeinsamer Garten entwickelt sich im Rahmen des Projekts **„BoHei“** in der Bolzstraße über die Stadtsiedlung mit den dortigen Mieterinnen und Mietern.

[1] https://www.undekade-biologischevielfalt.de/projekte/aktuelle-projekte-beitraege/detail/projekt-details/show/Wettbewerb/2662/

Fazit und Empfehlungen:

Deutlich wird, dass nicht nur die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in allen Stadtteilen und Quartieren, sondern auch der **soziale Zusammenhalt im Wohnumfeld** gefördert werden muss, um das friedliche Zusammenleben in einer so vielfältigen Stadt zu unterstützen. Möglichkeiten der Begegnung und Beteiligung gilt es weiter auszubauen. Die Neuausrichtung Heilbronns in Quartieren ist aus Sicht der Integrationsarbeit ein wichtiger Schritt hierzu.

In **Stadt(teil)- und Quartiersentwicklungsprozessen** ist die vielfältige Zusammensetzung und Heterogenität der Bevölkerung grundsätzlich zu beachten und Akteure aus der Integrationsarbeit und Beteiligung in die Planung und Umsetzung mit einzubeziehen. Ein **inklusiver Ansatz bei vorbereitenden Untersuchungen** ist hierbei aus Sicht der Integrationsarbeit unabdingbar. Wichtig für die Akzeptanz und Wirkung ist, unterschiedlichste Zielgruppen und möglichst eine breite Beteiligung der Bevölkerung zu erreichen. Sehr positive Erfahrungen wurden in diesem Zusammenhang mit interkulturellen Multiplikator*innen und Interviewer*innen gemacht, die auf ihre Aufgabe vorbereitet bzw. für diese qualifiziert wurden. Diese gilt es, weiterhin einzubinden.

Gerade in Zeiten knappen Wohnraums müssen Mieter*innen **vor Missbrauch geschützt** werden.
Vor allem Zugewanderte kennen häufig ihre Rechte als Mieterin und Mieter zu wenig. Auch Mieterpflichten und welche Einsparungsmöglichkeiten es bei den Nebenkosten gibt, sind häufig nicht bekannt. Informationen hierzu sollten in verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt sowie in Veranstaltungen vermittelt werden.

C.6 Kultur/Sport

Kultur und Sport sind Bereiche, die für Austausch und internationale Begegnungen stehen. Gleichzeitig sind beide Handlungsfelder geprägt von zeitlich befristeten Förderprogrammen, engen finanziellen Ressourcen und ehrenamtlichem Engagement. Die vielfältige Bevölkerung mit erheblich unterschiedlichen Erwartungen und Bedarfen erfordert Veränderungen in den Programm- und Angebots- aber auch Ablaufstrukturen, damit sich die Vielfalt darin widerspiegelt. Aufgrund begrenzter Ressourcen stellen diese Veränderungen daher durchaus eine Herausforderung für Einrichtungen und Organisationen dar.

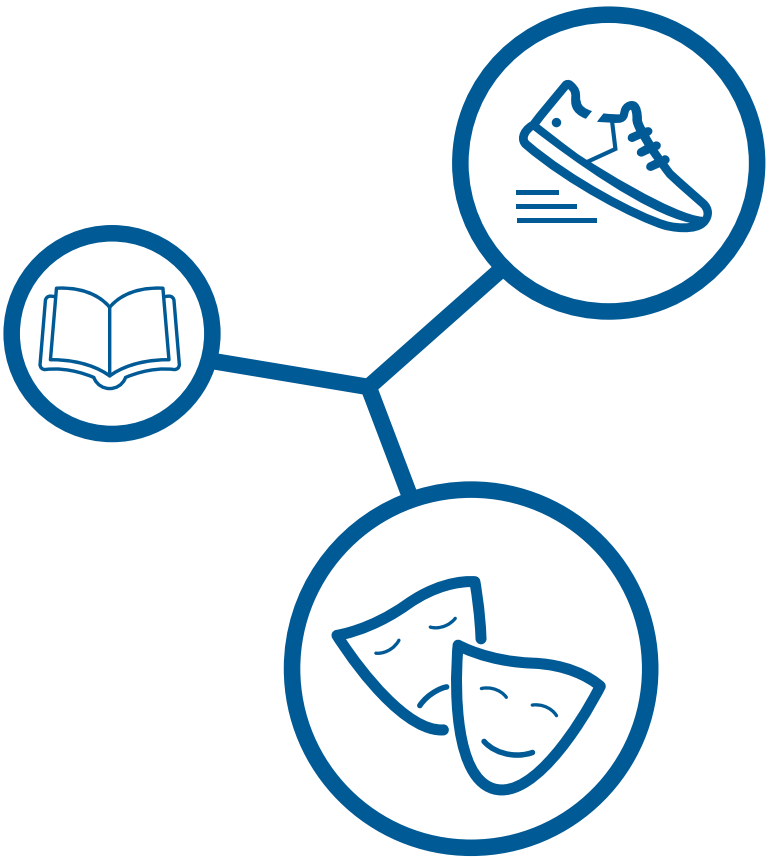

6.1 Förderungen interkultureller Kulturarbeit

Das Handlungsfeld Kultur hat für die Integration eine hohe Bedeutung. Über die Vielfalt an Angeboten in den Bereichen des Theaters, der Musik, der Literatur, des Tanzes, der Museen und des Stadtarchivs entstehen kreative Austauschforen für gemeinsame Gestaltung, Anregung und auch (interkulturelle) Wissensvermittlung. Kultur ist daher neben dem Standortfaktor auch ein Bindeglied für Verständigung und Teilhabe. Dabei sind nicht nur kommunale Kultureinrichtungen Motor für Annäherung und Förderung des Miteinanders, auch die freie künstlerische Szene, Bildungsträger und Vereine schaffen durch ihre künstlerischen und kulturellen Aktivitäten viele Möglichkeiten der Begegnung.

Nach dem Grundgesetz sind die Bundesländer für die Kultur- und Medienförderung zuständig. Den bundesweit größten Anteil an den Kulturausgaben tragen jedoch die Kommunen.

In den letzten Jahren wurde zunehmend Unterstützung über Programme des Bundes, der Länder, von Stiftungen und lokalen Akteuren angeboten. Diese helfen durch inhaltliche Beratung, Kooperationen, Erfahrungsaustausche, aber auch durch weitere finanzielle Förderung, den Anforderungen gerecht zu werden. Eine enge Zusammenarbeit von Akteuren aus den Bereichen Kultur und Sport mit Ansprechpartner*innen der Integrationsarbeit ist dabei häufig die Voraussetzung für Förderungen des Entwicklungsprozesses vor Ort.

Auf Bundesebene ist das Staatsministerium für Kultur und Medien aktiv. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien war dabei u. a. Mitgründerin und Schirmherrin der Initiative **„Kulturelle Integration – Zusammenhalt in Vielfalt“**. Diese beschäftigte sich in den letzten Jahren mit der Frage: „Wie kann Kultur das Zusammenleben in einer vielfältigen, weltoffenen Gesellschaft fördern?“ und erarbeitete 15 Thesen für das Zusammenleben in einer pluralen, weltoffenen Gesellschaft. Die im Mai 2017 verabschiedeten Thesen behandeln u. a. Themen wie Einwanderungsgeschichte, kulturelle Integration und kulturelle Vielfalt[1].

Kultur trägt demnach wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Das Thesenpapier macht deutlich, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist und Zugewanderte als selbstverständlicher Teil der deutschen Gesellschaft anzusehen sind. Phasen der Einwanderung und erfolgreiche historische Integrationsprozesse sind Teil des kulturellen Erbes, des kulturellen Reichtums und der Identität Deutschlands. Der Weg zu einer weltoffenen Gesellschaft wird als langwieriger Prozess dargestellt, in dem auch um kulturelle Positionen gerungen werden muss. Dabei ist gegenseitige Wertschätzung u. a. von biografischen Erfahrungen notwendig. Kulturelle Integration kann einen Beitrag leisten, Angst vor Neuem in Neugier umzuwandeln. Hilfreich hierfür ist die kulturelle Bildung, die nach dem Thesenpapier Integration ermöglicht. Sie öffnet den Zugang zu Kunst und Kultur und zum gesellschaftlichen Leben, vermittelt Traditionen, Kenntnisse und Werte in beide Richtungen.

[1] https://www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/1794438/9c3d28605ea14193e6bb63f899d54b47/im-bund-mit-der-kultur-2020-download-bkm-data.pdf?download=1

Das Thesenpapier ist als Einladung zum Mitmachen und Mitdiskutieren angelegt. So bietet der Deutsche Kulturrat auf seiner Homepage die Möglichkeit zur Mitzeichnung und Mitgliedschaft in der Initiative an.[1]

Die Beauftragte für Kultur und Medien des Bundes fördert zahlreiche Projekte und Initiativen, die sich der Vermittlung von Kunst und Kultur widmen. Im Mittelpunkt stehen dabei Menschen, die bislang kaum kulturelle Angebote nutzen.[2]

Interkulturelle Kulturarbeit ist auch ein wichtiger Schwerpunkt der Kunstpolitik des Landes.[3]

Dies zeigt sich in Förderprogrammen wie dem Innovationsfonds Kunst mit seinen Förderlinien **„Interkultur“** und **„Kulturprojekte zur Integration und Partizipation von Flüchtlingen“**. In den letzten Jahren wurden mehr als 2,1 Millionen Euro in interkulturell ausgerichtete Kulturprojekte investiert. Ziel ist, die Vernetzung und interkulturelle Öffnung der Kultureinrichtungen zu fördern. Unterstützt werden insbesondere interkulturelle Kunst- und Kulturprojekte sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung in diesem Bereich. Die Förderung basiert auf der Kunstkonzeption **„Kultur 2020. Kunstpolitik für Baden-Württemberg“** (2010).

Als Teil des Landesprogramms **„Interkulturelle Qualifizierung im Kulturbereich“** werden seit 2013 in der Regel jährlich vom Forum der Kulturen Stuttgart e. V. und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg Fachtagungen zu dem Thema organisiert. Über Fachvorträge, Workshops und Diskussionen, u. a. zu verschiedenen Aspekten der interkulturellen Kulturarbeit, dem Abbau von Barrieren sowie der diversitätsorientierten Öffnung der Kulturarbeit, werden Informationen vermittelt. Baden-württembergische Kultureinrichtungen, Kulturverwaltungen, die freie Kunstszene und Kunstvermittler*innen vernetzen und tauschen sich ebenso über neue Strategien aus wie Künstler*innen und Akteure der Interkultur-Szene. Themen der Fachtagungen waren 2015 beispielsweise **„Kulturarbeit zur Integration und Partizipation von Flüchtlingen“**, 2016 **„Kulturarbeit in Zeiten von Flucht und Migration“**, 2017 **„Kulturarbeit und gesellschaftlicher Zusammenhalt“** sowie 2019 **„Kulturarbeit und kulturelle Identitäten“**.

Dieses Konzept in Baden-Württemberg ist deutschlandweit einzigartig. Die Inhalte wurden bisher mit dem Arbeitskreis Interkultur des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst BW, zu dem auch die Stabsstelle Partizipation und Integration, der städtische Kulturbereich und die Stadtbibliothek eingeladen wurden, abgestimmt.

[1] https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/kultur/kulturelle-bildung/initiative-integration

[2] https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/kultur/kulturelle-bildung

[3] https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/kunst-kultur/kulturpolitik/interkulturelle-kulturarbeit/

Quelle: Tito, mein Vater und ich“ Thomas Frank / Foto: M42

6.2 Interkulturelle Qualifizierung vor Ort

Demografische Veränderungs- und Migrationsprozesse und die damit zusammenhängende Vielfalt prägen die Stadtgesellschaften in Baden-Württemberg. Diese Vielschichtigkeit bildet sich in den Kultureinrichtungen, deren Angeboten, im Personal oder im Publikum noch nicht ab. Unterstützung bei der interkulturellen Öffnung und der diversitätsbewussten Entwicklung bietet daher das Landesförderprogramm für Kultureinrichtungen und Kommunen **„Interkulturelle Qualifizierung vor Ort“**, das vom Forum der Kulturen Stuttgart e. V.[1] durchgeführt wird. Ziel des Programms ist es, praxisnah und individuell passend Gesamtkonzepte zu entwickeln.

Auch das Praxishandbuch **„Interkultur für alle“** des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst bietet Interessierten einen Leitfaden mit Handlungsempfehlungen.

Neben beratenden und begleitenden Programmen sind im interkulturellen Kulturbereich auch Fördermittel des Bundes für Personal- und Sachkosten möglich. Entsprechende Förderausschreibungen gehen den Kultureinrichtungen jährlich zu.

[1] https://www.forum-der-kulturen.de/angebote/interkulturelle-qualifizierung-vor-ort/

Die Stadtbibliothek[2] erhielt aus dem Bundesprogramm **„360° – Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“** als eines von insgesamt 39 Modellprojekten einen Förderzuschlag für die Jahre 2018 bis 2022. Die Kulturstiftung des Bundes fördert hierbei eine Personalstelle sowie zusätzlich Projektmittel für Aktivitäten. Ziel des Antrags ist die Weiterentwicklung der Stadtbibliothek zu einem interkulturellen Bildungs- und Medienhaus. Neue Zugänge und Teilhabe für verschiedene Gruppen der Gesellschaft sollen geschaffen und mit modellhaften Maßnahmen eine nachhaltige Verankerung von Diversität bei den Kulturinstitutionen in den Bereichen Personal, Programm und Publikum ermöglicht werden. Die Häuser bekommen durch die Förderung die Gelegenheit, neue Strategien kennenzulernen und diese zu erproben.

[2] https://stadtbibliothek.heilbronn.de/diversitaet-inklusion/360-fonds-fuer-kulturen-der-neuen-stadtgesellschaft.html, https://www.360-fonds.de/, https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/nachhaltigkeit_und_zukunft/detail/360_fonds_fuer_kulturen_der_neuen_stadtgesellschaft.html

6.3 Interkulturelle Kulturarbeit

Durch mehrere, u. a. im letzten Integrationsbericht aufgeführte Projekte und durch die Vermittlung der Stabsstelle, wurden in den letzten Jahren immer mehr Kontakte von Kulturinstituten und dem städtischen Kulturbereich mit Migrantenselbstorganisationen und interkulturellen Ansprechpartner*innen geknüpft. Diese Verbindungen waren hilfreich für den partizipativen Prozess, als die Kulturkonzeption Heilbronn entwickelt wurde. Hierdurch konnten sich auch Vertreter*innen von Migrantenorganisationen, Mitglieder des Beirats für Partizipation und Integration, die Stabsstelle und interkulturelle Einzelkünstler*innen inhaltlich einbringen.

Im November 2018 beschloss der Gemeinderat die Kulturkonzeption[1] Heilbronn. Darin wurden zentrale Leitlinien für das kulturelle Handeln für die nächsten Jahre formuliert.

„Mehr Teilhabe durch Partizipation und Vernetzung“ ist dabei eines der beschriebenen Querschnittsthemen, das Menschen mit internationalen Wurzeln in den Fokus nimmt. Auch wenn das friedliche interkulturelle Zusammenleben in Heilbronn seit langem Bestand hat, sind doch Teilhabe und Mitgestaltungsmöglichkeiten von Zugewanderten am kulturellen Leben nicht automatisch gegeben. Es bedarf daher nach wie vor der verstärkten Öffnung der Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden für die Bedarfe verschiedener Bevölkerungsgruppen und für empfundene Barrieren. Kulturelle Aktivitäten müssen auch Zugewanderten und ihren Familien zugänglicher gemacht werden. Hilfreich hierfür ist unter anderem die Identifizierung von Communities sowie die Vernetzung mit **„Kümmerern“** wie der Stabsstelle Partizipation und Integration und dem 2017 gegründeten Dachverband Netzwerk der Kulturen Heilbronn e. V.

Es gilt, Potenziale und auch bereits bestehende Angebote von Menschen mit internationalen Wurzeln und ihrer Vereine und Gruppierungen zu nutzen und sichtbar zu machen. Um ausgrenzenden und populistischen Tendenzen entgegen zu wirken und Vorurteile abzubauen, braucht es gemeinsame Angebote und Diskussionsräume in den Kulturbetrieben. Diese würden auch Raum bieten, um Fragen zur Identität der vielfältigen Heilbronner Stadtgesellschaft und zur gelebten Vielfalt in Heilbronn zu stellen sowie gemeinsam diskutieren zu können, wie wir künftig zusammenleben wollen.

[1] https://www.heilbronn.de/fileadmin/daten/stadtheilbronn/formulare/kultur_freizeit/kulturkonzeption/Kulturkonzeption_Heilbronn.pdf

6.4 Interkulturelle Kulturarbeit der Kulturinstitute

In einer immer stärker werdenden heterogenen Gesellschaft, in der Gruppenzugehörigkeit auch zunehmend unwichtiger wird, gibt es keine Ansprechpartner*innen mehr, die Zielgruppen repräsentieren. Die Vielfalt hat auch in migrantischen Milieus enorm zugenommen und zeigt bei Kooperationen immer nur Ausschnitte verschiedener kultureller Prägungen. Dies macht es für Kultureinrichtungen nicht einfach, in Kontakt zu treten und gemeinsam neue Kunstformen zu gestalten, zumal sich neue, migrantisch geprägte und auch digitale Formate – außerhalb der traditionell bestehenden Einrichtungen etablieren und diese immer bedeutsamer werden.

Grundsätzlich bieten Kultur und kulturelle Bildung kreative Räume und zahlreiche Möglichkeiten der Begegnung – auch wenn sprachliche Hürden gegeben sind. Sie ermöglichen Chancen zur Teilhabe und bereichern unabhängig von kulturellem Hintergrund, Alter, Handicap etc.

Hierzu bedarf es jedoch folgender Voraussetzungen:

- Orientierung an einem vielfältigen Zielpublikum
- Gemeinsame Programmgestaltungen mit unterschiedlichen Zielgruppen und verschiedenen Ansprechpartner*innen aus einer Community
- Miteinbeziehung von Mehrsprachigkeit und leichter Sprache, da mangelnde Sprachkenntnisse auch Hilflosigkeit und Scham auslösen und Partizipation hemmen
- Einfachere Zugänge zu Angeboten – auch für Menschen mit niedrigen Einkommen
- Schaffung von Zugängen zu Wissen, digitalen Medien und Informationsangeboten
- Sichtbarmachung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als Teil der Stadtgesellschaft und Stadtgeschichte
- Auch Ausrichtung von Inhalten an Themen einer aktuellen, migrantisch geprägten Gesellschaft
- Schaffung von kreativen Rahmen für Kommunikation, Begegnung und gegenseitiges Lernen
- Vernetzung mit Bildungseinrichtungen im Bereich der kulturellen Bildung
- Ermöglichung von interkulturellen und themenorientierten Kunst- und Kulturprojekten und Entwicklung transkultureller Ausdrucksformen

Zudem können Kultureinrichtungen Wege und vielfältige Perspektiven aufzeigen, inspirieren und anregen, voneinander zu lernen und Kooperationen einzugehen.
Sie schaffen die Grundlage für Diskussionen und den Austausch über unsere plurale Gesellschaft und deren Werte. Dies geht jedoch häufig einher mit Prozessen der Neuorientierung und des Umdenkens in den Einrichtungen.

Die interkulturelle Kulturarbeit in den Heilbronner Kulturinstituten ist unterschiedlich strukturiert. Es wird deutlich, dass über verschiedene Förderprogramme mehr Angebote gezielter entwickelt sowie umgesetzt werden können und dass über die angebotenen Maßnahmen auch immer ein Prozess der interkulturellen Öffnung der Einrichtungen selbst angestoßen oder befördert wird.

Stadtbibliothek

Öffentliche Bibliotheken sind Orte der Begegnung und des Dialogs zwischen Generationen, Kulturen, Lebensformen und Religionen. Sie sind nichtkommerzielle Treffpunkte und Orte der Willkommenskultur in den Kommunen. Nicht nur wegen ihrer fremd- und mehrsprachigen Medien- und Informationsangebote sind sie vor Ort eine der ersten Anlaufstellen für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Der Zugang ist allen Menschen gleichermaßen möglich und so können in angenehmer, kostengünstiger, inspirierender Atmosphäre Begegnungen auf Augenhöhe stattfinden. Damit leisten Bibliotheken einen aktiven und wirkungsvollen Beitrag zur Integration und unterstützen so das Engagement in der Integrationsarbeit.

Als Treffpunkt und mit ihren Angeboten unterstützen sie, dass Menschen schneller heimisch werden und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Diese Aspekte wurden bereits 2015 in einer Broschüre des Landesverband Baden-Württemberg im Deutschen Bibliotheksverband e. V., der Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen bei den Regierungspräsidien Baden-Württemberg sowie dem Berufsverband Information Bibliothek e. V. **„Orte für Bildung und Begegnung – Öffentliche Bibliotheken in Baden-Württemberg“**[1] von der Stabsstellenleitung eingebracht.

Als Basiskultureinrichtung steht die Stadtbibliothek Heilbronn ohne Zugangshürden allen Menschen mit unterschiedlichsten sozialen und kulturellen Hintergründen offen. In den letzten Jahren hat sie sich auch stark zu einem interkulturellen Treffpunkt und Lernort entwickelt. Nach der neuen Bibliothekskonzeption 2020–2025 versteht sich die Stadtbibliothek[2] als Ort der Bildung, Inspiration und Information sowie der Vielfalt und Begegnung.

Über die Kulturstiftung des Bundes im Rahmen des Programms **„360° Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“** erhielt die Stadtbibliothek zudem bis 2022 eine Förderung für eine Projektmanagerin für diversitätsorientierte Öffnung und interkulturelle Bibliotheksarbeit. Ziel ist unter anderem, das kultursensible Angebot der Bibliothek weiter auszubauen.

[1] http://www.s.fachstelle.bib-bw.de/wir/Orte%20fuer%20Bildung%20und%20Begegnung_2015.pdf

[2] https://stadtbibliothek.heilbronn.de/fileadmin/daten/stadtbibliothek/PDF/Stadtbibliothek_HN_Konzept.pdf

Das Angebot der Heilbronner Stadtbibliothek für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist vielfältig:

- Sie bietet 7.000 Medien in neun Fremdsprachen für Erwachsene und Kinder (Bücher, Hörbücher, Filme, Zeitungen und Zeitschriften) und den Zugang zur Pressedatenbank **„Library Press Display“**, die über 2.000 tagesaktuelle Zeitungen und Zeitschriften im Originallayout aus 100 Ländern in 60 Sprachen beinhaltet.
- Im Rahmen der Onleihe Heilbronn Franken gibt es fremdsprachige Medien zum Download sowie den Zugang zu E-Learning Sprachkursen, auch um Deutsch zu lernen.
- Besonders für Menschen mit neuerer Zuwanderungsgeschichte ist die Bibliothek ein attraktiver Lernort mit freiem W-LAN Zugang sowie der Möglichkeit, einen PC zu nutzen. Sie bietet Raum zum gemeinsamen Lernen in Kleingruppen und ein breites Angebot an Medien zum Erlernen der deutschen Sprache. Dieser Medienbestand wurde seit 2015 stark ausgebaut.
- Seit 2016 bietet der Freundeskreis der Stadtbibliothek jeden Montag von 15:30 bis 17:00 Uhr mit dem **„Treffpunkt Deutsch“** einen offenen Sprachentreff für Deutschlernende an. Ehrenamtlich engagierte Frauen und Männer stehen als Gesprächspartner*innen in lockeren Runden zur Verfügung. Das Angebot ist kein Unterricht, sondern Lernort und Ort der Begegnung. Er bietet die Chance des Kontakts mit Menschen, unterstützt bei der Bewältigung der Integration und ermöglicht Nachhilfe beim Deutsch lernen.
- Der Zugang für Menschen mit geringen Deutschkenntnissen ist durch mehrsprachige Bedienungselemente im Bereich der automatischen Ausleihe und durch übersetzte Informationsflyer erleichtert. Die Mitarbeiter*innen der Bibliothek können Besucher*innen in zahlreichen Sprachen weiterhelfen.
- Seit 2015 wurden bis 2019 knapp 100 Führungen für Deutsch- und Integrationskurse durchgeführt. Das Angebot wurde weiterentwickelt und besteht seit Sommer 2018 aus zwei Modulen – der Basisführung und dem Modul 2 **„virtuelles Lernen“**. Hier wird an das E-Learning Tool Lingua TV zum Deutschlernen herangeführt. Die Teilnehmenden der Führungen erhalten einen Gutschein zur kostenfreien Nutzung der Bibliothek für einen Monat.
- Im Rahmen eines mehrstufigen Sprach- und Leseförderprogramms für Kinder erhalten Eltern mehrsprachige Informationen zu den Angeboten der Stadtbibliothek und zum Vorlesen sowie ein Gutscheinset für die Stadtbibliothek.

» Im April 2019 wurde in der Stadtbibliothek die bundesweite Wanderausstellung **„Land der Kulturen“**[3] mit interaktivem Parcours, multimedialen Mini-Games und analogen Simulationen vom Team wirWerk gezeigt. Die Exponate ermöglichten eindrucksvoll Perspektivwechsel. Die emotionale Lage von Menschen mit Fluchterfahrung wurde nachvollziehbar, Integrationserfahrungen erlebbar.

» Seit 2019 lädt die Stadtbibliothek zwei bis dreimal jährlich gemeinsam mit der Stabsstelle Partizipation und Integration und der vhs Heilbronn zur Veranstaltungsreihe **„Kultur teilen“** ein. Das Format rückt die Vielfalt Heilbronns ins Zentrum und bringt Menschen miteinander ins Gespräch. Im Ablauf verankert ist in der Regel eine Lesung mit anschließendem Podiumsgespräch, bei dem Akteure aus der Community einbezogen sind. Die Themen des Abends drehen sich um Identität, Zweisprachigkeit und Zusammenleben in einer Pluralen Gesellschaft. Die erste Veranstaltung fand im Mai 2019 mit der polnischen Community und der Autorin Emilia Smechowski statt. Es folgte die Veranstaltung mit Deutschen aus Russland gemeinsam mit dem Museum für russlanddeutsche Kulturgeschichte im Oktober 2019. Für 2020 ist u.a. eine Veranstaltung mit türkeistämmigen Heilbronnern*innen und dem Autor und Aktivisten Ali Can geplant. Bei der Planung der jeweiligen Veranstaltung sind die Akteure aus den Communities von Beginn an beteiligt und entscheiden über den Verlauf mit. Das macht **„Kultur teilen“** besonders. Weitere Veranstaltungen für 2020 sind bereits in Planung.

[3] http://wir-werk.org/wir-starten/land-der-kulturen/

Abb. 23 Fremdsprachige Medien der Stadtbibliothek Heilbronn Stand 2019

Das Aufwachsen mit mehreren Sprachen ist eine große Bereicherung für Kinder und die Gesellschaft. Die Kinderbibliothek enthält zum Vorlesen und selbst lesen in der Mutter- bzw. Zweitsprache hierzu einen vielfältigen Sprachenbestand bereit. Über 700 fremdsprachige Kinderbücher stehen in folgenden 12 Sprachen zur Verfügung.

Abb. 24 Sprachenbestand in der Kinderbibliothek Heilbronn Stand 2019

Stadtarchiv

Die starke Zuwanderung seit den 1960er Jahren ist eine der bedeutendsten gesellschaftlichen Entwicklungen in der Stadt Heilbronn. Eine der Aufgaben des Stadtarchivs ist, auch diese zu dokumentieren. Viele Veranstaltungen und Publikationen der letzten Jahre veranschaulichten das:

Jeweils ein Termin der jährlichen Veranstaltungsserie **„Wissenspause“** im Deutschhof widmet sich dem Schwerpunkt Zuwanderung und Integration in Heilbronn. Die Zeitzeugengespräche zu den Flüchtlingen und Heimatvertriebenen (1950er Jahre) und zur ersten Generation der **„Gastarbeiter“** (der 1960er Jahre) sind in den jeweiligen Publikationen zur Wissenspause dokumentiert. Des Weiteren finden Führungen durch die stadtgeschichtliche Ausstellung für Zugewanderte im Rahmen der Sprach- und Integrationskurse statt.

Das Stadtarchiv ist weiterhin an Zeitzeugendokumenten im Hinblick auf Zuwanderungsprozesse nach Heilbronn interessiert und bittet um entsprechende Kontaktaufnahmen.

Nicht nur die Zuwanderung, auch die vielfältigen Erfahrungen der Integration und Teilhabe aus Sicht der Migrantenvereine sind wichtig für die Heilbronner Stadtgeschichte. Daher werden das Stadtarchiv, die Stadtbibliothek und die Stabsstelle Partizipation und Integration 2020 in dem Projekt **„Auf den Spuren von…“** kooperieren. Über zahlreiche Interviews mit ehemaligen und aktuellen Vorständen sowie weiteren Akteuren aus Migrantenvereinen sollen deren Erfahrungen dokumentiert werden. Die schriftlichen Ergebnisprotokolle aus den Interviews und Unterlagen aus den Vereinsgeschichten sollen zudem für das Stadtarchiv zugänglich gemacht und anschließend im Stadtarchiv ausgestellt werden.

Quelle: Pressestelle

Städtische Museen Heilbronn

Interkulturelle Ansätze werden bei den Städtischen Museen Heilbronn bereits seit Jahren sowohl bei der Ausstellungsplanung berücksichtigt als auch in der Museumspädagogik gelebt.

Temporäre Projekte und/oder permanente Angebote motivieren Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen zum Austausch und zur Reflektion diverser identitätsstiftender Themen aus allen Museumssparten.

Beispielhaft genannt seien hier:

» Die Familien-Ausstellung **„Donnerwetter! Klima schreibt Geschichte“**, die im Oktober 2018 bis März 2019 lief. Ein Aspekt der Ausstellung war die Massenmigration nach dem Hungerjahr 1816 sowie die zukünftigen weltweiten Wanderungsbewegungen bei fortschreitender Klimaerwärmung. **Veranstaltungen im Rahmen der Ausstellung waren u. a.:**

- Theateraufführung mit dem Hope Theatre Nairobi für die Klassen 10 bis 12. Jugendliche aus kenianischen Slums präsentierten dabei eine Revue über Ressourcenausbeutung und Klimawandel.
- **„Ausflug ins Museum“** speziell für Kita-Gruppen und Grundschulklassen mit hohem Anteil von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte. Dabei erkundeten die Klassen gemeinsam mit den Eltern die Ausstellung. Die Reihe wird bis heute als permanentes Angebot im Kunstbereich fortgeführt.

» Die archäologische Sonderausstellung **„Sie kamen … und sie blieben / Alamannen und Franken im Südwesten“**, von März bis September 2017. Die Ausstellung behandelte das Thema **„Zuwanderung damals und heute“** umfassend und schlug den Bogen von der Frühgeschichte bis zur Gegenwart. Aktive Module luden dazu ein, über die eigene Herkunftsgeschichte zu reflektieren. Dieser Ansatz wurde im europäischen Kulturerbe-Jahr 2018 in Kooperationen mit Museen in Ellwangen, Heidelberg, Rheinzabern, Singen und Weingarten fortgesetzt. **Veranstaltungen im Rahmen der Ausstellung waren u. a.:**

- In Kooperation mit der Erzählwerkstatt berichten Menschen aus aller Welt von Migration und Integration.
- Auftritt des Figuren- und Objekttheaterstücks **„Geschichten vom Fliehen und Ankommen“** für Schulklassen in Kooperation mit dem Kulturellen Zwischenraum und mit Unterstützung des Kiwanis-Clubs Heilbronn-Helibrunna.

Städtische Musikschule

In der Städtischen Musikschule Heilbronn bilden sowohl die Schülerschaft als auch das Personal die Vielfalt der Heilbronner Bevölkerung ab: Allein 16 verschiedene Sprachen werden im Lehrerkollegium gesprochen.

Folgende Maßnahmen werden unter anderem angeboten, die integrative Wirkung haben:

- In 12 Kursen des Landesförderprogrammes **„singen –bewegen – sprechen“** werden in den Kindertagesstätten Kinder mit Sprachförderbedarf ohne Kosten für die Eltern in Bezug auf die Schulreife gefördert.
- In den städtischen Familienzentren werden in acht Kursen die Vorschulkinder ohne Kosten für die Eltern durch musikalische Früherziehung gefördert.
- In der Wartbergschule und in der Grundschule Klingenberg werden ohne Kosten für die Eltern die Schüler*innen in Gruppen und Klassenstärke durch die Programme **„Musikalische Grundschule“**, **„Streichergruppe“** und **„Instrumentenkarussell“** an das gemeinsame Musizieren herangeführt.
- In den Ensemble- und Orchesterarbeit der Städtischen Musikschule werden Werke von Komponisten der unterschiedlichsten Nationen aufgeführt. Dauerhaft besteht das Projekt interkulturelle Komposition.
- Im Format **„Musikschule direkt“** besuchen Musiker*innen der Musikschule Grundschüler*innen (kostenfrei) im Klassenzimmer: In diesem Mini-Konzertformat werden Musik, Sprache und unterschiedliche Kulturen verbunden.
- Im Schuljahr 2020/2021 wird die Musikschule jeweils an einem Samstag im Monat geöffnet sein: Neben Schnupperstunden wird es die unterschiedlichsten Workshop-Formate (zum Beispiel Japanische Gehörbildung, Solmisation etc.) geben, die kostenfrei gebucht werden können.

Die Stabsstelle Partizipation und Integration und die Städtische Musikschule stehen in Kontakt, um Möglichkeiten für die Gestaltung interkultureller Musikformate für gemeinsame Projekte sowie Fortbildungen zu finden.

Theater Heilbronn

Mit der Gründung des Jungen Theaters Heilbronn in der Spielzeit 2014/2015 unter eigener künstlerischer Leitung und mit eigenem Ensemble, eröffnete sich für das Theater Heilbronn ein Vertiefen und Ausweiten der Arbeit im interkulturellen Bereich.

Durch Inszenierungen wie **„Anne und Zef“**, **„Krieg – Stell dir vor, er wäre hier“** oder **„Tigermilch“** im Jungen Theater, aber auch **„Ziemlich beste Freunde“**, **„Pera Palas“** oder hochkarätigen internationalen Gastspielen im Rahmen der Festivals **„Tanz! Heilbronn“** und **„Imaginale“**, thematisiert und verankert das Theater Heilbronn die Erfahrungen von Menschen mit Zuwanderungshintergrund, interkulturelle Beziehungen und Flucht- sowie Migrationsgeschichten kontinuierlich in seinen Spielplänen.

Die erfolgreiche Beantragung von Fördermitteln (z. B. Innovationsfonds, Projektförderung für Kinder- und Jugendtheater) ermöglicht eigene innovative Projekte und Formate, die auch überregionale Beachtung finden: Stückaufträge wie das bilinguale Schauspiel **„Die Leiden des jungen Osman“** von Sema Meray oder das kosovarisch-deutsche Uraufführungsprojekt **„Die Windmühlen“** von Jeton Neziraj (Nominierung für den Deutschen Kindertheaterpreis 2018) fördern den interkulturellen Dialog bzw. den transkulturellen Austausch und den öffentlichen Diskurs über Migration, Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Mit den Spielplan flankierenden Aktionen und Projekten der Theaterpädagogik (z. B. **„Birth Future Borders“**), der Entwicklung der **„KITA-BOXX“** und Workshops im Bereich Sprachförderung ebenso wie durch die Kinder- und Jugendarbeit in den diversen Clubs des Jungen Theaters werden Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte eingebunden und angeregt, sich mit ihrer Lebenssituation und ihren Erfahrungen einzubringen.

Die Förderung der Heilbronner Bürgerstiftung ermöglichte Kindern von und jugendlichen Geflüchteten den kostenlosen Besuch von Vorstellungen des Theaters Heilbronn und damit kulturelle Teilhabe.

6.5 Aktivitäten der Stabsstelle in der interkulturellen Kulturarbeit

Seit 2015 sind zunehmend interkulturelle Angebote bei Ausstellungen, Kulturaufführungen, Veranstaltungsformaten und öffentlichen Festen sichtbar. Nachfolgend werden beispielhaft Aktivitäten im Bereich der interkulturellen Kulturarbeit von Vereinen und anderen Trägern vorgestellt.

Die Stabsstelle Partizipation und Integration hat sich hierbei als Kooperationspartnerin oder als Veranstalterin eingebracht. Neben der Einbringung von Ideen wurden Kontakte zu interkulturellen Künstler*innen und Migrantenvereinen vermittelt, Fördermittelanträge (z. B. **„Kultur macht stark“** etc.) gestellt sowie Veranstaltungen gemeinsam geplant und moderiert. Wie bereits im letzten Integrationsbericht dargestellt, verteilen sich die interkulturellen Aktivitäten der Stabsstelle über das Kalenderjahr.

Dennoch gab es in den letzten Jahren verschiedene größere Veranstaltungen (z. B. **„Rathaus der Vielfalt 2017“** im Rahmen der Langen Nacht der Kultur sowie die interkulturellen Angebote der Stabsstelle auf der Bundesgartenschau BUGA 2019), bei denen sich die Stabsstelle mit großem organisatorischen Aufwand in 2018 und 2019 einbrachte.

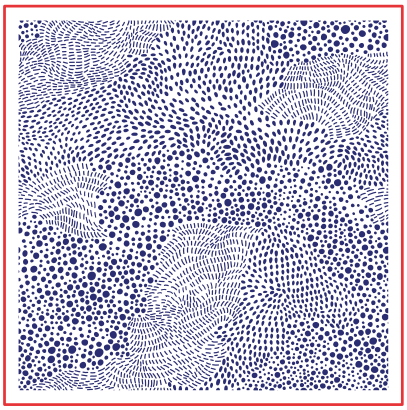

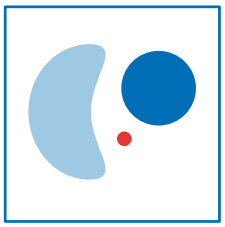

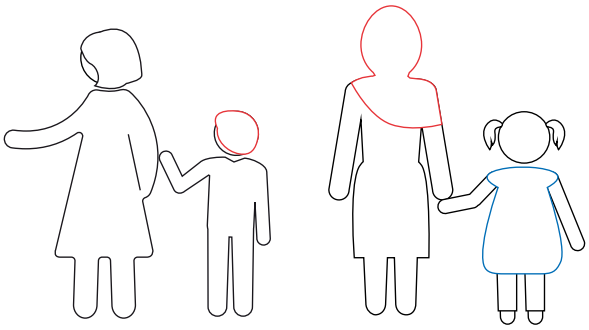

Quelle: Geschichten vom Fliehen und Ankommen; Christian Marten-Molnár

Geschichten vom Fliehen und Ankommen 2015 und 2016

In Zusammenarbeit mit der LAKA (Landesverband der Kommunalen Migrantenvertretungen Baden-Württemberg e. V.) realisierte das interkulturelle Künstler*innenlabel **„Kultureller Zwischenraum“** aus Heilbronn in Kooperation mit der Stabsstelle und der Stadtbibliothek unter dem Titel „**Geschichten vom Fliehen und Ankommen“** in 2015/2016 ein Figuren- und Objekttheaterstück zum Thema Flucht nach und Aufnahme in Europa. Das Projekt wurde gefördert vom Ministerium für Integration Baden-Württemberg und erzählt von Fluchtgründen und den Schicksalen derer, die eine gefährliche Flucht aus menschenunwürdigen Zuständen nach Europa wagen mussten. Geschichten von Vertreibung und Flucht von heute stehen neben historischen wie z. B. den Lebensberichten von Vertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg und jüdischer Mitbürger*innen, die zur Zeit des Faschismus aus Deutschland noch flüchten konnten. Mit Mitteln des Figurentheaters wurden Fragen gestellt, wie es mit den Allgemeinen Menschenrechten und der Willkommenskultur bei uns wirklich aussieht. Durch die mobile Aufführungsform konnte das Ensemble Darbietungen im öffentlichen wie im privaten Raum ermöglichen und wurde nicht nur in Baden-Württemberg, sondern auch bundesweit gebucht. Im Anschluss an die Vorstellungen wurden immer Gespräche angeboten. Der Diskurs wurde durch einen Blog begleitet.

Quelle: Gesamtelternbeirat der Heilbronner Kindergärten e.V

Quelle: Theater Radelrutsch

Tinka und die Schützlinge

Aus aktuellem Anlass kreierte Michael Kiefer mit seiner Tochter 2015 und 2016 das Büchlein **„Tinka und die Schützlinge“**[1]. Auf kindgerechte Weise widmete sich das 20 Seiten umfassende Heft dem Thema Flucht. Darin antwortet der Vater im Dialog auf dem heimatlichen Sofa nach dem Abendessen auf die Fragen des Kindes nach der Herkunft und dem Zielort von Flüchtlingskindern und ihren Eltern. Über die Schilderungen soll eine neue Perspektive der Flüchtlingsproblematik aus Kindersicht dargestellt werden. Die Stabsstelle Partizipation und Integration, der Gesamtelternbeirat der Heilbronner Kindergärten (GEB) und der Rotary-Club Heilbronn-Unterland finanzierten das integrative Projekt, das zum Nachdenken und Dialog anregt. Die Broschüre wurde kostenlos in allen 96 Kindergärten und Kindertagesstäten im Stadtgebiet verteilt. Aufgrund der großen Nachfrage auch von Grundschulen wurde eine zweite Auflage erstellt. Zudem führte überregionale Presse und eine landesweite Empfehlung der Stabsstelle für Partizipation und Integration, die an 80 Integrationsbeauftragte in Baden-Württemberg gerichtet wurde, zu weiteren Bestellungen aus zahlreichen Städten.

[1] http://www.geb-kiga.de/news-einzelner-beitrag/tinka-und-die-schuetzlinge-eine-erfolgsgeschichte.html

Musik als Schlüssel zur Verständigung 2016 und 2017

In den Jahren 2016 und 2017 kooperierte die Stabsstelle mit dem Heilbronner Kinder-und Jugendtheater RADELRUTSCH[2]. In dem interaktiven, interkulturellen Singspiel **„Mein Land-Dein Land-Unsere Lieder“** insbesondere für Vorbereitungsklassen und Grundschulklassen sowie dem Musik- und Bewegungstheaterstück **„Krach im Haus der 1000 Lieder“** oder **„ICH und DU -JUCHU!“** wurden gegenseitige Wertschätzung und Verbindendes vermittelt. Mit türkischen, russischen, serbischen, kroatischen, italienischen, rumänischen und deutschen Liedern wurde zu einem interaktiven Musiktheaterfest der Kulturen mit Gesang und Theaterspiel eingeladen.

[2] https://www.radelrutsch.de/index.php?site=Ich_und_Du

Rathaus der Vielfalt 2017

Im Rahmen der **„Langen Nacht der Kultur“** zeigte die Stabsstelle im Oktober 2017 im **„Rathaus der Vielfalt“** mehrere Stunden Aufführungen und Showeinlagen aller Art mit zahlreichen interkulturellen Vereinen und Künstler*innen. In ausgelassener Stimmung startete die Eröffnung mit dem vom Turkish Round Table Club finanzierten deutschitalienischen Stand-up-Comedian Roberto Capitoni. Zusätzlich zu dem vielfältigen Programm, das aus einer brasilianischen Tanzshow, akrobatischen und musikalischen Darbietungen aus Afrika, einer internationalen Modenschau, unterschiedlichen Gesangsdarbietungen aus aller Welt, einem Gospelchor etc. bestand, gab es kulinarische Köstlichkeiten aus der Türkei. Mitmach-Aktionen mit Spielen aus anderen Kulturen, der Vorstellung von Ebru-Malerei, der Kunst des Malens auf dem Wasser, sowie eine Veranstaltung **„Knigge auf Reisen“**, bei der interkulturelle „Fettnäpfchen“ vorgestellt wurden, bereicherten die Darbietungen. Zudem wurden Führungen im Großen Ratssaal aber auch Stadtführungen mit Geflüchteten angeboten, die für diese qualifiziert wurden.

Interkulturelles auf der Bundesgartenschau BUGA 2019

Sehr bewährt hat sich die Kooperation zwischen der Stabsstelle und dem seit 2017 bestehenden Dachverband Netzwerk der Kulturen Heilbronn e. V. (siehe C.8.8). Der Dachverband agiert als Mittler zwischen den Kulturen und stärkt das kulturelle Verständnis seiner Mitglieder[1]. Seine Ziele sind unter anderem, den Reichtum der kulturellen Vielfalt Heilbronns sichtbar zu machen und auch als Partner im Kulturleben der Region zu agieren. Mit dem Bundesprojekt **„Kultur macht stark“** unterstützte der Dachverband lokale Akteure, Kunst- und Sozialprojekte aufzulegen und die Teilhabe in die Gesellschaft von Kindesbeinen an zu fördern. Kooperationen entstanden insbesondere mit der Stadtbibliothek und der Stabsstelle – vor allem im Rahmen der Bundesgartenschau (BUGA 2019).

[1] https://www.netzwerk-der-kulturen.de/

Quelle: Stadtarchiv Heilbronn/ B. Kimmerle

Von der Stabsstelle wurden folgende Aktivitäten in 2018 geplant und 2019 auf dem BUGA-Gelände umgesetzt:

- Mitwirkung beim Format **„Buntes Klassenzimmer“**. Unter dem Motto **„Alle ein bisschen anders, und doch gleich…“** wurden Schüler*innen der 1. bis 4. Klasse – in mehreren Veranstaltungen auf spielerische Art über verschiedene Kulturen informiert. Kulturelle Mittler*innen der Stabsstelle vermittelten dabei den Kindern Wissen und Eindrücke von Schulsystemen und Freizeitaktivitäten in anderen Ländern.
- Organisation und Durchführung von internationalen Kinderspielen an 20 Terminen auf dem BUGA-Gelände mit interkulturellen Eltern-Multiplikator*innen an unterschiedlichen Spielstationen. Dieses Angebot wurde von Besucher*innen zahlreich genutzt.
- Mitgestaltung des Internationalen Familientags in Kooperation mit dem Haus der Familie.
- Mitwirkung an der künstlerischen Friedhofsinstallation auf der BUGA Heilbronn. Hierzu wurden verschiedene Religionsvertreter*innen und die Stabsstelle zum Thema Trauer interviewt und aus den zentralen und sehr persönlichen Aussagen ein sensibles Werk gestaltet.
- Vermittlung von Ansprechpartner*innen, um internationale Gerichte in der Freiküche an mehr als 15 Tagen anbieten zu können.
- Vermittlung von Kontakten zu Migrantengruppen und Einzelpersonen für Veranstaltungen und Angebote auf dem Gelände. Einige Vereine nutzten diese Möglichkeit (Kronenfest der Siebenbürger Sachsen, Zubrazil etc.) um Sportangebote und Auftritte durchzuführen.
- Unterstützung des IKUGA – Interkultureller Garten auf der BUGA.
- Unter dem Motto **„Heilbronn zeigt Vielfalt“** wurden in Kooperation mit dem Dachverband Netzwerk der Kulturen e. V. 11 Aufführungen von sieben Migrantenorganisationen in den Sparten Musik, Tanz sowie Kabarett angeboten. Manche Vereine kombinierten die Veranstaltungen mit Koch-Shows am gleichen Tag.
- Umsetzung des Projekts **„Klänge der Welt“** mit dem Schwäbischen Chorverband. Hierzu hatten sich 15 Teilnehmende aus neun Nationen an einem Wochenende getroffen und sich mit Hilfe zweier Musikcoaches gegenseitig Lieder ihrer Kultur beigebracht. Es folgte ein erfolgreicher Auftritt. Die Fortsetzung des Projekts wird derzeit geplant.

Nachfolgend wird das BUGA-Projekt „Migration und Pflanze“ näher ausgeführt:

Das Land Baden-Württemberg förderte 2018 bis 2019 mit 50.000 Euro das Projekt **„Migration und Pflanze“** des Kunstvereins Heilbronn als eines von 11 Projekten. Im öffentlichen Raum wurde die Idee von der Künstlerin Silke Wagner an 13 Glasfassaden von Bus- und Bahnunterständen zwischen dem Hauptbahnhof, Eingang des BUGA-Geländes und dem Kunstverein Heilbronn umgesetzt. Für das Projekt machte sie Pflanzen ausfindig, die ursprünglich aus Herkunftsländern von Migrierten stammen und in Heilbronn heimisch geworden sind. Mehrfarbig bedruckte Folien wurden mit floralen Grafiken künstlerisch gestaltet. Auf diesen waren die Namen der Pflanzen sowie Statistiken zu Themen wie Arbeitsmigration, Flucht etc. zu finden. Eine App ermöglichte es, Informationen zu den Pflanzen, mit Statistiken zu ihren Migrationswegen sowie zum Heilbronner Weg der Pflanzen direkt auf das Handy zu laden. Schülerinnen und Schüler aus Heilbronn trugen in Filmbeiträgen die Pflanzenbeschreibungen in ihren Muttersprachen vor.

Ein Handbuch[2] dokumentiert die Aktion und liefert vertiefende Einblicke. Persönlichen Bezug zum Thema Migration und Pflanze erhielten Interessierte über Kulturelle Mittler*innen der Stabsstelle, die an den Haltestellen über ihre Kulturen und die Nutzung der entsprechenden Pflanzen in persönlichen Geschichten berichteten.

[2] https://kunstverein-heilbronn.de/lager/kataloge/silke-wagner-migration-und-pflanze

Weitere Kooperationsprojekte und interkulturelle Aktivitäten

Neben den Aktivitäten des Dachverbands Netzwerk der Kulturen Heilbronn e. V. setzt sich der Kreisverband Heilbronn der Europa-Union bereits seit langer Zeit für ein besseres Verständnis der unterschiedlichen Bevölkerungsanteile untereinander ein und pflegt Kontakte zu vielen Gruppierungen in und um Heilbronn. Durch die gemeinsame Planung und Gestaltung des jährlichen, im Mai stattfindenden Treffpunkt Europa, beeinflusst er positiv die Kommunikation und Information zwischen den Beteiligten. Zudem werden durch das große Begegnungsfest, Berührungsängste und Vorurteile in der Bevölkerung abgebaut sowie wichtige Signale für ein friedliches Zusammenleben vermittelt.

Kulturelle Veranstaltungen werden auch über Migrantenvereine in Eigenregie durchgeführt. Aufgrund der mittlerweile großen Anzahl von Angeboten können Aktivitäten nachfolgend jedoch nur beispielhaft vorgestellt werden:

- Der Deutsch-Indische Kulturverein Bharatiya Heilbronn e. V. engagiert sich sozial und kulturell und bietet seit Jahrzehnten ein Kulturprogramm mit mehreren Veranstaltungen im Jahr an[1].
- Seit Herbst 2013 findet **„Inside Afrika“** - eine Veranstaltung verschiedener afrikanischer Vereine und Organisationen - einmal jährlich statt. Ab 2017 wurde die Veranstaltung wieder in Kooperation mit der Stabsstelle Partizipation und Integration sowie mehreren Kooperationspartnern durchgeführt und über die Stiftung für Entwicklung und Zusammenarbeit mit gefördert. Zahlreiche Programmpunkte gestalteten 2017 im Mobilat und in den Jahren 2018 und 2019[2] in der Zigarre Kunst- und Kulturwerkhaus e. V. eine abwechslungsreiche Reise über den afrikanischen Kontinent mit Vorträgen, Podiumsrunden, Bazaren, Trommelmusik, Tanz, Modenschau, Akrobatik- und Perfomanceshows sowie Bandauftritten.
- Fester Bestandteil im Kulturprogramm der Stadt sind die seit mehr als 12 Jahren bestehenden Türkischen Kulturtage in Heilbronn. Quer durch viele Kultursparten organisierte der Turkish Round Table Club (TRTC) bisher vielfältige und zum Teil einzigartige Programmpunkte. Neben Kabarett, Oriental Jazz, Klassik und Lesungen mit türkischem 4-Gänge-Menü bereicherte er das Kulturangebot mit Theaterstücken und Konzerten mit internationalen Künstlern. Der TRTC zeigt mit den Veranstaltungen auch oft auf humorvolle Art, wie wichtig der Austausch untereinander ist und dass es bei gemeinsamen Themen und Vorlieben keine Grenzen gibt. Die kulturellen Angebote regten zur intensiveren Begegnung und zum Austausch zwischen den Besucher*innen an. Kontakte in die kulturellen Einrichtungen wurden intensiviert, da die Spielorte immer wieder wechselten. Alle Veranstaltungen waren Benefizveranstaltungen zugunsten von Integrationsprojekten. In ihren Projekten hat der TRTC bereits seit über 10 Jahren zahlreiche Kinder und Jugendliche im Bildungsbereich unterstützt und ihnen damit mehr Chancen auf Teilhabe ermöglicht.

Zahlreiche kulturelle Angebote wie Aufführungen eigener Theatergruppen (z. B. Sputnik e. V.), Feste der Kulturgruppen (Kronenfest der Kreisgruppe Heilbronn im Verband der Siebenbürger Sachsen in Deutschland e. V.), Tanzaufführungen von Volkstänzen, Filmvorführungen, Chören, Kapellen und Musikgruppen etc. gestalten das kulturelle Angebot in Heilbronn nicht nur in den Vereinen. Häufig sind kulturelle Vereine auch auf Stadtteilfesten (Multikulturelles Südstadtfest, Ellwanger Straßenfest, Kinderfest in den Wertwiesen etc.) und Veranstaltungsreihen (z. B. Kultur im Schloss in Kirchhausen) aktiv, um mit Menschen aus unterschiedlichen Kulturen gemeinsam zu feiern, sich auszutauschen und Vielfalt über Informations- und Aktionsstände sowie interkulturelle Darbietungen zu zeigen. Die Stabsstelle vermittelt jederzeit gerne Kontakte zu den Verantwortlichen.

Mehrere Migrantenorganisationen nutzten in der Vergangenheit die Möglichkeit, beim Schul-, Kultur- und Sportamt einen Ausgleich eines Abmangels für Veranstaltungen zu beantragen.Kulturelle Zusammenarbeit gab es auch mit Bildungsträgern wie der Katholischen Erwachsenenbildung (siehe C.7.3) und der Volkshochschule Heilbronn. Insbesondere in den Jahren der starken Flüchtlingszuwanderung waren Kulturangebote ein Medium, um mit Geflüchteten – auch ohne umfassende Deutschkenntnisse – in Kontakt zu treten. Beispiele sind entstandene Fotoprojekte und Ausstellungen.

Verschiedene Organisationen veranstalteten in den letzten Jahren zahlreiche Filmvorführungen und Lesungen zu diversen interkulturellen Themen. Über Ausstellungen und Begleitveranstaltungen wurden zudem auch immer wieder komplexe Themen vorgestellt, die zu Diskussionen angeregten. So wurden im März 2018 als Kooperationsveranstaltung der Stabsstelle mit der Volkshochschule in deren Galerie einige Werke der Berliner Comic-Künstlerin und Aktivistin Soufeina Hamed gezeigt.

[1] https://www.bharatiya.de/home/

[2] https://sez.de/veranstaltungen/event/11754

Unter dem Titel **„EbenSo – Viele Gemeinsamkeiten neben äußerlichen Unterschieden“** waren gezeichnete Situationen aus dem Alltag zu sehen, in denen Themen wie Identität, Islam und Migration aufgegriffen wurden. Aufmerksam wurde zudem auf das Thema Diskriminierung und Ausgrenzung gemacht. Im Vorfeld der Ausstellung gab es mit der Künstlerin einen Workshop **„Comics in der Bildungsarbeit“**, in dem Arbeiten vorgestellt und Teilnehmende angeregt wurden, selbst illustrierte Kurzgeschichten zu entwerfen. Während der drei Ausstellungswochen wurden kostenfreie Führungen angeboten.

Ende 2018 wurde in der vhs-Galerie die Ausstellung **„Die deutsche Minderheit in Rumänien - Vergangenheit und Gegenwart im vereinten Europa“** in Zusammenarbeit mit der Kreisgruppe Heilbronn im Verband der Siebenbürger Sachsen in Deutschland e. V. gezeigt. Die Ausstellung des Demokratischen Forum der Deutschen in Rumänien und der deutschen Botschaft in Bukarest stellte die Geschichte der Siebenbürger Sachsen vom Mittelalter bis in die Gegenwart vor. Die lebensweltliche Vielfalt, das Gemeinwesen und das reiche Kulturerbe der Minderheit waren dabei ebenso Thema wie ihre Rolle als Vermittler in Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Das Siebenbürgische Museum in Gundelsheim stellte Exponate für die Ausstellung zur Verfügung.

Einige der Migrantenorganisationen bieten Programme und kulturelle Aktivitäten für Jugendliche an. Weitere Projekte entstanden auch über Projektträger.

So setzte die RAA Berlin, die in Heilbronn seit 2015 verortet ist, von 2015 bis 2019 das Projekt **„Extrem Demokratisch – Muslimische Jugendarbeit stärken“** erfolgreich um. Es richtete sich an Multiplikator*innen der muslimischen Jugendarbeit. Diesen wurden Workshops, Fortbildungen und Coachings angeboten, in denen sie ihre Fähigkeiten als Jugendarbeiter*innen weiterentwickeln konnten. Im Rahmen des Projekts sollten kulturelle Vielfalt gefördert, Formen der Ungleichbehandlung aufgedeckt, zahlreiche Vernetzungsmöglichkeiten aufgebaut und Zugänge zu relevanten Akteuren im direkten Umfeld geschaffen werden. Im Frühling 2017 entstand das Theaterstück **„Déjàvu – Theater der Geschichte“**. Gemeinsam mit der Katholischen Erwachsenenbildung Stadt- und Landkreis Heilbronn e. V., dem Katharinenstift Heilbronn, der ProSeniore Neckarresidenz, dem Olga Familienzentrum und der künstlerischen Leitung, Angelika Hart, recherchierten die Jugendlichen Migrationsgeschichten und entwickelten daraus ein Theaterstück, das mit Unterstützung der Dr. Buhmann Stiftung im Juli 2018 Premiere feiern konnte. Durch das Lernen aus der Vergangenheit sollte ein Beitrag für mehr Verständigung und für ein friedliches Miteinander zwischen Menschen unterschiedlicher Generationen, Herkunft, Religion und Weltanschauung geleistet werden. Ab November 2018 entwickelten die Jugendlichen das Projekt selbstständig weiter unter dem Namen **„Déjàvu – Geschichten aus dem Koffer“**. Das Projekt war sehr erfolgreich und war Preisträger des landesweiten entwicklungspolitischen Kulturwettbewerb **„Aller Welt Bühne“** sowie Gewinner des Jugendbildungspreis Dein Ding2019[3]. Im Februar 2019 wurde Déjàvu als Hörspiel herausgegeben.

[3] https://www.jugendarbeit-staerken.de/heilbronn/dejavu/

Ein weiteres interkulturelles Projekt der RAA Berlin, das mit dem Landkreis Heilbronn umgesetzt wurde, aber auch in den Stadtkreis wirkte, war das Projekt **„ilevel – Kunst auf Augenhöhe“**. Der Name steht für den Wunsch, sich auf Augenhöhe zu begegnen – egal ob in der Schule, im Beruf, im Freundeskreis, in der Familie oder auf der Straße. Gezeigt wurden muslimische Künstler*innen, die in ihren Werken Diskriminierung und Vorurteile sichtbar machten und in einen gesellschaftlichen Dialog dazu traten. Zum Thema ist eine junge und informative Broschüre entstanden, die für Ehren- und Hauptamtliche das Thema niedrigschwellig und interaktiv erklärt[1].

[1] https://www.jugendarbeit-staerken.de/wp-content/uploads/2018/11/ilevel.pdf

Ziel der Stabsstelle ist, nicht nur Interkultur in unterschiedlichen kulturellen Sparten in Kooperation mit Künstler*innen und Organisationen sichtbar zu machen, neu zu vernetzen und weiterzuentwickeln, vielmehr sollen künftig über (neue) kulturelle Formate auch Diskussionen in der Heilbronner Stadtgesellschaft verankert werden, die das gesellschaftliche Miteinander thematisieren und unterschiedliche Perspektiven hierzu aufzeigen. Auf die Lebenswelt von Neuzugewanderten gilt es dabei ebenso aufmerksam zu machen wie auf die Erfahrungswelt von schon lange hier lebenden Heilbronner*innen mit den unterschiedlichsten Herkünften. Ein mögliches Format hierzu ist das Bürgerforum **„Bunte Stadt“**, zu dem 2018 die Stadt Heilbronn in Kooperation mit der VHS eingeladen hatte. Ziel war es, gemeinsam über die Chancen und Herausforderungen einer **„bunten Stadt“** und die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Integration – mit dem Oberbürgermeister – ins Gespräch zu kommen.

Fazit und Empfehlungen:

Die Interkulturelle Kulturarbeit in Heilbronn entwickelt sich weiter dynamisch. Das zeigen die neuen interkulturellen Kooperationen in den vergangenen Jahren. Die Nutzung geförderter Programme wie beim dargestellten Projekt 360° der Stadtbibliothek zeigen dabei die starke, positive Wirkung auf Vernetzung, Programm und Außendarstellung. Über das Projekt wurden unter anderem die Empfehlung aus dem letzten Integrationsbericht umgesetzt, Daten in Form einer Befragung zu erheben. Erhebungen dieser Art könnten auch für andere Heilbronner Kulturinstitute in Bezug auf die Nutzung der Einrichtungen durch unterschiedliche Zielgruppen eine interessante Basis darstellen. Kulturförderrichtlinien wurden neu erstellt, die es mit unterschiedlichen Projekten zu beleben gilt.

Aus Sicht der Integrationsarbeit wird Folgendes empfohlen:

- **Programme und Konzepte** sollten die Realität einer von Migration geprägten Gesellschaft berücksichtigen, diese repräsentieren und bei der Entwicklung Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bzw. Multiplikator*innen einbeziehen, um diskriminierungsfreie Angebote zu platzieren. Es gilt neue, gemeinsame Themen anzusprechen und Ängste bzw. Scheu abzubauen.
- Raum und auch Räume für die **Entwicklung neuer Kunstformen** und Kooperationen zu geben und sich auf diese einzulassen.
- **Mitgestaltung fördern** heißt, die eigene Kultur nicht zu verleugnen, sondern diese weiter zu entwickeln sowie Neugier aufeinander zu wecken.
- **Neue Partner für Kooperationen** zu gewinnen. Insbesondere die Einbeziehung einer modernen und jungen Kunst- und Kreativszene aus dem In- und Ausland, die aus einer Vielzahl interreligiöser und interkultureller Akteure besteht, könnte den Bogen zwischen Bekanntem und Neuem schaffen und viele Heilbronner Bürgerinnen und Bürger ansprechen.

- Dachverbände unterschiedlicher Kultursparten haben zum Teil umfassende **Handlungsempfehlungen** erstellt. Insbesondere das Forum der Kulturen Stuttgart e. V. hat mit den Handlungsempfehlungen für Kultureinrichtungen in Bezug auf Kooperationen mit Migrantenorganisationen wertvolle Impulse und Hinweise zusammengestellt. Erfahrungsaustausche sowie Fachtage bieten Möglichkeiten, sich auszutauschen. Hieraus können klare Positionierungen für eine interkulturelle Orientierung resultieren.
- Die Nutzung von **interkulturellen Kompetenzschulungen**, die weiterhin über das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gefördert werden und den Prozess der interkulturellen Öffnung der Einrichtung unterstützen können.
- Nutzung von **Förderausschreibungen** des Bundes, des Landes BW und Dritter, die das Thema Inter- und Transkultur befördern. Die Stabsstelle steht als Kooperationspartnerin auch für nichtstädtische Kulturakteure gerne beratend für Projektanträge mit interkulturellem Kontext zur Verfügung.
- Besonders im Jugendbereich sind **unbürokratische und einfachere Zugänge** zu finanziellen Förderungen wichtig, damit junge Menschen motiviert werden, selbst aktiv zu werden.
- Weiterhin Nutzung der **Filterfunktion und Kontakte** der Stabsstelle sowie des Dachverbands Netzwerk der Kulturen Heilbronn e. V. für neue Vernetzungen, Ideenaustausch, gemeinsame Projekte, Informationsweitergabe, Kooperationen. Dies fördert das Zu- und Vertrauen und ermöglicht langfristige Bindungen.
- Kulturelle Angebote brauchen einen familienfreundlichen, günstigen, einfachen, unterhaltsamen und leicht verständlichen **Zugang**, um viele Menschen erreichen zu können (Berücksichtigung der Diversität des Publikums). Über Angebote wie Führungen, mehrsprachige Beschriftungen, mehrsprachige Medien, leichte Sprache, stärkere Visualisierungen, digitale Formate etc. können Hemmschwellen abgebaut werden.
- Kultureinrichtungen sollten auch als **Begegnungsorte** konzipiert werden, um möglichst viele Menschen erreichen zu können.
- Konkrete Beschreibungen und weniger abstrakte Darstellungen in der **Öffentlichkeitsarbeit** helfen, Inhalte sowie den Sinn der Angebote nachzuvollziehen. Diversity auch beim Personal kann unterschiedliche Perspektiven einbringen und Zugänge erkennen, um neue Besuchergruppen zu gewinnen und die Akzeptanz der Angebote zu steigern.

6.6 Interkulturelle Aktivitäten im Bereich Sport

Sport fördert die soziale Integration, verbindet Menschen unterschiedlicher Herkunft, eint über gemeinsames Tun und kann dadurch helfen, Vorurteile abzubauen. Die Regeln im Sport sind länderübergreifend bekannt und werden meist ohne gemeinsame Sprache verstanden.

Dies zeigte sich insbesondere in den letzten Jahren, als zahlreiche Sportakteure ihre Unterstützung für neuzugewanderte Geflüchtete anboten und ihnen Zugang in die Vereine ermöglichten. Doch vielerorts existieren auch Unsicherheiten und Berührungsängste aufgrund von sprachlichen Barrieren, kulturellen Unterschieden und rechtlichen Unsicherheiten. Die Rahmenbedingungen und besonderen Möglichkeiten für Flüchtlinge waren und sind oftmals nicht bekannt, da sich auch Rechtslagen und Zugangsvoraussetzungen immer wieder änderten. Dabei gelingt die Integration in den Verein recht leicht, wenn erst einmal gemeinsam Sport ausgeübt wird. Den Anstoß geben häufig auch kleine gemeinsame Aktionen, persönliche Gespräche oder freundliche Gesten wie Einladungen etc.

Sport ist jedoch nicht automatisch integrierend. Vielmehr hängt es vor allem von Haltungen der Handelnden und deren Aktivitäten ab, ob und wie gut Integrationsarbeit geleistet wird. Durch den Sportaustausch im Trainingsbetrieb der Vereine, über Wettbewerbe, Wettkämpfe auch im internationalen Kontext etc. können Beziehungen aufgebaut, diese gepflegt und einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Völkerverständigung geleistet werden.

Angebote auf Bundesebene

Nachfolgend werden beispielhaft die Aktivitäten und Angebote großer Sportverbände genannt, die auch vor Ort genutzt werden können:

» **Deutscher Fußballbund (DFB):**
Seit Herbst 2006 gibt es beim DFB die Funktion eines oder einer Integrationsbeauftragten[1]. Nach Gül Keslinler, die auch schon in Heilbronn referierte, ist nun der ehemalige Fußballnationalspieler und Ex-VfB-Profi Cacau seit 2016 Ansprechpartner. Dieser ist seit Beginn 2018 – ebenfalls wie die Leiterin der Stabsstelle Partizipation und Integration, Roswitha Keicher – Mitglied des Landesbeirats für Integration.

Das Gremium berät die Landesregierung Baden-Württemberg in Sachen Integration. Der DFB erstellte unter anderem eine Broschüre zur Orientierung und Anregung für die Vereinspraxis. Sie bietet einen Überblick zu Themen wie Versicherungsschutz, Vereinsmitgliedschaft, Spielberechtigungen und Unterstützungsmöglichkeiten. Diese Broschüre[2] bezieht sich auf den Sachstand vom August 2016. Zudem lobt der DFB Integrationspreise aus, und bietet unter anderem Plakatkampagnen sowie Schulungsmodule zu **„Interkultureller Kompetenz“** im Rahmen von Trainer-Lizenzen an.

» **Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB)** engagiert sich mit dem Bundesprogramm **„Integration durch Sport“** (IdS) bereits seit 1989. Das vom Bundesinnenministerium finanziertes Programm unterstützt Sportvereine und -verbände mit Programmmitarbeiter*innen in den Landessportbünden und -jugenden, welche die Vereine beraten und begleiten, interkulturelle Qualifizierungen anbieten und angemessen finanzieren. Hierdurch haben Sportvereine die Möglichkeit, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte konkrete, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Angebote zu machen, die oft über reine Sportkurse oder Trainingsgruppen hinausreichen. In lokal entstandenen Netzwerken arbeiten die als Stützpunktvereine bezeichneten Partner von IdS mit sozialen Einrichtungen oder Migranteninitiativen zusammen. Der DOSB stimmt sich zum einen mit dem Bundesinnenministerium (BMI) und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) z. B. über die Ausrichtung auf die Zielgruppe der Mädchen, Frauen und Älteren sowie das Angebot von Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen strategisch ab. Zum anderen verteilt der DOSB Fördergelder des Bundes sowie der eingeworbenen Drittmittel und wirbt dafür, dass sich noch mehr Vereine in der Integrationsarbeit engagieren. Seit 2015 wird die Initiative **„Willkommen im Sport“** umgesetzt, mit der die Integration von Geflüchteten gefördert wird. Das Projekt des DOSB, der Landesverbände sowie des Landessportverbands Baden-Württemberg (LSVBW) unterstützt Sportverbände und -vereine, die besondere Sport- und Bewegungsangebote für geflüchtete Menschen in Deutschland planen, organisieren und

[1] https://www.dfb.de/vielfaltanti-diskriminierung/integration/

[2] https://www.dfb.de/vielfaltanti-diskriminierung/integration/fussball-mit-fluechtlingen/

umsetzen. In der Förderperiode 2015 bis 2017 beteiligten sich insgesamt 13 der 16 Landessportbünde/-verbände (LSB/LSV) an dem bundesweiten Projekt. 2018 führten sieben und 2019 neun LSB/LSV das Projekt fort. Für den Projektzeitraum 2020 bis 2021 werden mit dem Deutschen Hockey-Bund und dem DJK-Sportverband (in Kooperation mit dem Deutschen Cricket Bund) erstmalig auch zwei eigenständige Sportfachverbände für das Projekt **„Willkommen im Sport“** gewonnen. Diese werden Integrative Maßnahmen in diesen Sportarten bundesweit durchführen. Zu Beginn der Initiative war es Ziel, Geflüchteten einen Zugang zum Sport zu ermöglichen und Bewegungsangebote anzubieten. In den folgenden Jahren stand die Einbindung von Geflüchteten in die Vereinsstrukturen, Angebotsentwicklung sowie -gestaltung im Fokus. Der Zugang zu ehrenamtlichem Engagement sollte ermöglicht werden. In der Weiterentwicklung des Projekts wird auf bestehende Strukturen aufgebaut, um zukünftige Ziele umsetzen zu können:

- Ehrenamtliches Engagement fördern
- Qualifizierung von Geflüchteten
- Empowerment
- Interkulturelle Öffnung und Kompetenzen stärken
- Netzwerke des Sports nutzen

Auch Interkulturelle Qualifizierungen von Übungsleiter*innen erfolgen über den DOSB. Die Erkenntnisse aus **„Willkommen im Sport“** fließen in die Integrationsarbeit des Bundesprogramms **„Integration durch Sport“** ein und liefern Hinweise für weitere engagierte Vereine[3].

» Die deutsche Sportjugend (dsj) setzte mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung das Projekt **„Kultur macht STARK“** um, das sich auch an Geflüchtete als Zielgruppe wandten. Für das Modul 2 **„ErlebnisRAUMerfahrung“** konnten Anträge zu Bewegung und Sport gestellt werden.

» Auch die Egidius-Braun-Stiftung des DFB, die deutsche Fußballnationalmannschaft und die Bundesintegrationsbeauftragte förderten mit 500 Euro Starthilfe pro Verein über die Initiative **„1:0 für ein Willkommen“** Fußballvereine, sie sich speziell für Geflüchtete engagierten. 2015 und 2016 konnten hierüber jeweils 600 Vereine im Jahr gefördert werden, die z. B. Ideen zur Integration von Flüchtlingskindern entwickelten und konkrete Hilfsmaßnahmen ergriffen.

[3] https://integration.dosb.de/inhalte/projekte/wis-willkommen-im-sport-fuer-gefluechtete
www.integration-durch-sport.de

Angebote auf Landesebene

Auch in Baden-Württemberg gibt es zahlreiche Möglichkeiten, um Engegement in der Integrationsarbeit zu unterstützen:

» Der Landessportverband Baden-Württemberg e. V. (LSVBW) setzt seit 30 Jahren das Bundesprogramm **„Integration durch Sport (IdS)“** um. Diese Arbeit wird in enger Kooperation mit den drei Sportbünden Württembergischer Landessportbund (WLSB), Badischer Sportbund Freiburg (BSB Freiburg) und Badischer Sportbund Nord (BSB Nord) im Land organisiert. In 2019 trugen über 50 Vereine den Titel **„IdS-Stützpunktverein“** und nahmen das Thema Integration in ihren täglichen Sportalltag auf. Die IdS-Stützpunktvereine gewährleisten kontinuierliche Integrationsarbeit vor Ort, bieten Maßnahmen an und stellen sich klar gegen Ausgrenzung. In Heilbronn engagieren sich der SV Heilbronn am Leinbach 1891 e. V. und der Judo Club Kano Heilbronn als Ids-Stützpunktvereine.

Für den überregionalen Austausch bieten der LSVBW und WLSB Stützpunktvereinstagungen an. Themen waren z. B. wie Zielgruppen erreicht und dauerhaft eingebunden werden können, welche Fördermöglichkeiten es gibt und welche Herausforderungen wie bewältigt werden können. Vorträge beleuchteten dabei auch, dass viele Sportarten immer noch nicht die Zusammensetzung der Gesellschaft widerspiegeln und welche Zugänge noch geschaffen werden müssen, um dies zu verändern.

Impulse gab es zudem zu Maßnahmen und Aktionen, um Rechtsextremismus und Rassismus im Sport entgegenzuwirken wie zum Beispiel spezielle Seminare für Trainerinnen und Trainer bzw. Funktionäre aus den Sportvereinen.

Der LSVBW tauscht sich fachlich auch mit dem Integrationsbeauftragten des DFB über Strategien, Ziele und Maßnahmen der Integrationsarbeit von Sportvereinen und Sportverbänden aus. Zu rechtlichen Rahmenbedingungen von Geflüchteten und Beteiligungsmöglichkeiten von Geflüchteten in Vereinen informierte der LSVBW in den letzten Jahren ebenso wie über Fragen zu Versicherungen, Mitgliedsbeiträgen, Wettkampfteilnahmen und Fördermöglichkeiten etc. für Sportvereine.

Ein Förderprogramm, das der LSVBW gemeinsam mit Sportbünden auflegte, unterstützte Sportvereine, die Geflüchteten die Teilnahme an ihren Angeboten ermöglichten. Die Finanzierung erfolgte über das Land Baden-Württemberg. Einmalige Zuschüsse in Höhe von 500 Euro gab es für Sportvereine, die mindestens 10 Geflüchteten jeweils die Teilnahme an einem Angebot ermöglichten, bei fünf bis neun Teilnehmenden erhielt der Verein 250 Euro.

Auch das Projekt **„Willkommen im Sport“**, das von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Integration und Flüchtlinge gefördert wird, setzt der DOSB mit seinen Mitgliedsorganisationen in mehreren Bundesländern um. In Baden-Württemberg wird das Projekt seit 2015 vom LSVBW in Kooperation mit Sportfachverbänden umgesetzt. In der aktuellen Projektphase bis Ende 2021 gilt die Unterstützung von v. a. denjenigen Geflüchteten, die für das ehrenamtliche Engagement im Verein motiviert und für Qualifizierungsmaßnahmen, wie z. B. den Erwerb von Trainer- bzw. Übungsleiterlizenzen gewonnen werden sollen. Durch ihr Engagement kann auch der integrative Impuls in der Aufnahmegesellschaft verstärkt, Vorurteile gegenüber Geflüchteten abgebaut und die interkulturelle Öffnung gefördert werden. Die im Projekt engagierten Vereine und Verbände werden in diesem Prozess durch das Projekt beraten und finanziell gefördert.

Ein weiterer Schwerpunkt der Unterstützung durch das Projekt **„Willkommen im Sport“** stellen offene Schwimmangebote für Geflüchtete (Frauen und Mädchen) dar. Zwei Heilbronner Vereine, der TSG Heilbronn und der DJK Sportbund Heilbronn, engagieren sich in diesem Projekt mit offenen Schwimmangeboten für die genannte Zielgruppe.

Im Beirat für Partizipation und Integration ist seit 2008 ein Mitglied aktiv, welches hauptamtlich im Programm **„Integration durch Sport“** des LSVBW mitwirkt. Dieses Mitglied berät bei Fragen interkultureller Aktivitäten im Sport und steht Vereinen und städtischen Ansprechpartner*innen dafür zur Verfügung.

» Auch der Württembergische Landessportbund (WLSB) fördert Sportvereine in den Bereichen Integration und Inklusion aus dem Programm **„Integration durch Sport“** des DOSB. Entsprechende Angebote werden über den Sportkreis Heilbronn[1] ausgeschrieben. Die Zuschüsse können für zeitlich begrenzte Aktionen und für längerfristig angelegte Projekte oder Dauerangebote verwendet werden. Die Liste der Maßnahmen und Ausgaben, die gefördert werden können, ist umfangreich[2].

» Die Stiftung Kinderland BW, das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg und die Heidehof Stiftung förderten von 2015 bis 2018 pädagogische Freizeitangebote für Kinder mit Fluchterfahrung, um ihnen in ihrer neuen Heimat in Deutschland eine altersgerechte Kindheit zu ermöglichen. Sportvereine wurden darüber informiert, dass Anträge zum Programm **„Pädagogische Freizeitangebote für Kinder mit Fluchterfahrung“** gefördert werden konnten.

» In Baden-Württemberg werden über das Programm der Schulmentoren jährlich ca. 600 Schüler*innen zu Schulmentoren und Schulmentorinnen ausgebildet. Diese unterstützen bei Sportangeboten in den Schulen. Auch in Heilbronn werden über das Staatliche Schulamt Heilbronn Schüler*innen qualifiziert. Die Inhalte der Ausbildung wurden um den Aspekt des interkulturellen Miteinanders ergänzt, um Schulsportmentoren*innen im Umgang mit Vielfalt zu schulen. Das Kultusministerium installierte dafür gemeinsam mit dem LSVBW und dem Württembergischen Fußballverband den Modelllehrgang **„Schulsportmentor Integration“**.

[1] https://www.sportkreis-heilbronn.de/willkommen-im-sportkreis-heilbronn/1443-wlsb-foerdert-sportvereine-bei-integration-und-inklusion

[2] www.wlsb.de/foerdermittel

Integration durch Sport in Heilbronn

Sportvereine engagieren sich deutschlandweit für geflüchtete Menschen und eine positive Willkommenskultur. Sie veranstalteten Turniere in Flüchtlingsunterkünften, organisierten Kleiderspenden und ermöglichten kostenlose Trainings oder Fußballnachmittage für Mädchen. Nach wie vor werben sie für Toleranz und Verständigung. Viele stellten Kontakte zu Flüchtlingsunterkünften her, öffneten ihre regulären Sportangebote und richteten spezielle Bewegungsangebote ein, um ihnen einen flächendeckenden Zugang zum Sport zu ermöglichen. Für viele Sportvereine wird es aktuell immer wichtiger, eine nachhaltige Einbindung der Geflüchteten in die Vereinskultur zu erreichen. Diese Personengruppe kann durch eigenes ehrenamtliches Engagement sowie die aktive Beteiligung am Vereinsleben einen wichtigen Beitrag für den Verein leisten.

In Heilbronn sind 67 eingetragene Sportvereine als Mitglieder beim Württembergischen Landessportbund (WLSB) registriert. Stand 2019 fielen darunter sieben große (über 1.000 Mitglieder) und 20 kleine Vereine (unter 100 Mitglieder). Knapp 30.000 Heilbronnerinnen und Heilbronner waren 2019 in den Sportvereinen organisiert, die Aktivitäten in ca. 50 Sportarten anbieten.

Die Heilbronner Sportvereine mit ihren vielfältigen Angeboten sind in den Sportberichten des Schul-, Kultur- und Sportamtes veröffentlicht[1].

Das städtische Schul-, Kultur und Sportamt organisiert in der Regel zweimal jährlich Sportgespräche zu aktuellen Themen, zu denen alle Sportvereine eingeladen werden.

[1] https://www.heilbronn.de/kultur-freizeit/sportstadt/sportberichte.html

Auf städtischer Ebene intensivierte sich in den letzten Jahren der Austausch zwischen dem Stadtverband für Sport Heilbronn, der kommunalen Sportverwaltung und dem AK Sport des Integrationsbeirates. So hat das Thema Integration auch im Sportentwicklungsplan Heilbronn seinen Platz. Über die 2017 vom Gemeinderat beschlossene Richtlinie der Stadt Heilbronn zur Förderung der Sportvereine können Vereine, die innovative Sportangebote auch im Bereich Integration durchführen, künftig Projektfördermittel aus der kommunalen Sportförderung beantragen.

Im Juli 2015 organisierte das Schul-, Kultur- und Sportamt unter Mitwirkung des Amts für Familie, Jugend und Senioren, der Stabsstelle sowie mehreren Sportvereinen und Migrantenselbstorganisationen ein Internationales Sportfest im Frankenstadion, das sich vor allem an Geflüchtete wandte und einen schönen Rahmen für den Austausch miteinander bot.

In engem Kontakt mit der Stadt steht der Stadtverband für Sport Heilbronn. Er vertritt die Interessen der Sportvereine auf kommunaler Ebene, steht in Kooperation mit anderen Institutionen für strukturelle und finanzielle Förderung des Vereinssports in der Stadt Heilbronn[2] und informiert über Aktivitäten der Sportvereine. Das erstmals 2016 herausgegebene 40-seitige Printmagazin **„sportheilbronn“** enthielt beispielsweise einen Themenschwerpunkt zu Integrationsprojekten beim Athleten-Club Böckingen und beim SV Heilbronn am Leinbach.

[2] http://www.sport-heilbronn.de/

Nachfolgend werden Aktivitäten von zwei Heilbronner Vereinen im Bereich Integration beispielhaft vorgestellt:

» TSG Heilbronn: Der größte Sportverein in Heilbronn berichtet über die Plattform des Sportverbands Heilbronn von mittlerweile durchweg positiven Erfahrungen im Hinblick auf die Einbindung von Geflüchteten. Verunsicherungen hinsichtlich ungeklärter rechtlicher Fragen konnten durch regelmäßige Informationen beantwortet werden. Zusatzversicherungen klären die Versicherungsfragen. Durch rechtliche Erleichterungen konnten Asylbewerber*innen und Geduldete auch an Auswärtsspielen und Wettkämpfen sowie Ausflügen teilnehmen. Herausforderungen sind noch gegeben, dass mehr Geflüchtete Mitglied in Vereinen werden. Auch braucht es eine gute Vorbereitung der Aufnahme von Geflüchteten in die einzelnen Abteilungen und entsprechende zur Verfügung stehende personelle und finanzielle Kapazitäten sowie Räume bzw. Hallen. Nach dem Prinzip **„MIT und nicht FÜR Flüchtlinge“** haben nahezu alle 22 Abteilungen des Vereins Geflüchtete im Training oder sehen Möglichkeiten der Aufnahme.

Von Ende 2017 bis 2019 war der TSG Partner des Projekts **„aktiF – aktiv integrativ – Frauen im Verein“**, ein Gemeinschaftsprojekt des Internationalen Bunds e. V.(IB) und des Schwäbischen Turnerbunds e. V. (STB). **„aktiF“** förderte Vereine, die Mädchen und Frauen mit Zuwanderungsgeschichte insbesondere aus arabischen Ländern für den Freizeitsport im Verein begeistern möchten. Das Projekt wird im Rahmen des Bundesprogramms **„Zusammenhalt durch Teilhabe“** durch das Bundesministerium des Innern gefördert. Die TSG beteiligt sich zunächst mit zwei Turn- und Bewegungsangeboten, bei denen Personen mit und ohne Migrationsgeschichte integrativ Sport treiben. Speziell für muslimische Frauen bot die Schwimmabteilung außerdem einen interkulturellen Frauenschwimmkurs an. Weitere Infos zum Projekt sind zu finden unter www.aktif-bw.de

» SV Heilbronn am Leinbach 1891 e. V.: Bereits seit vielen Jahren engagiert sich der zweitgrößte Sportverein der Region Heilbronn in der Integrationsarbeit und ist bei vielen Initiativen aktiv dabei. Er bietet verschiedene Sportarten für alle Altersstufen an. Vor allem die Ringer-, Box- und Fußballabteilungen weisen einen hohen Anteil an Menschen mit Zuwanderungsgeschichte auf. Obwohl ein umfangreicher Betreuungs- und Informationsaufwand notwendig ist, werden Menschen mit Migrationshintergrund innerhalb des Vereins als Bereicherung angesehen. Viele von ihnen gehören zu wichtigen Leistungsträgern in den Vereinsmannschaften. Das Ziel besteht aber darin, Menschen mit Migrationshintergrund in ihrem ganzheitlichen Integrationsprozess zu unterstützen[3].

Der Verein erhielt für seine Arbeit 2014 eine Auszeichnung im Rahmen der Aktion **„Katjes verbindet - Integration durch Sport“** vom DOSB und der Katjes Fassin GmbH und Co. KG. Ausgezeichnet wurde das Engagement im Bereich **„Bewegung und Sport für Frauen aus der ganzen Welt“** im Turnen. Hier bietet der Verein ein spezielles Angebot[4] für muslimische Frauen an.

Trainer*innen und Betreuer*innen setzen sich seit Jahren für Respekt und Toleranz ein. Für sein Engagement im Programm **„Integration durch Sport“** erhielt der Verein daher auch Mitte 2016 eine Förderung der BB-Bank - Filiale Heilbronn. Der SV Heilbronn ist ein zuverlässiger Partner in der Integrationsarbeit für die Stadt und weitere Partner*innen vor Ort. So organisierte die Abteilung Boxen im SV Heilbronn am Leinbach und der Verein im September 2019 ein neues Format in der Römerhalle. Unter dem Motto **„Kultur im Ring“** wurden sportlich hochklassige Boxkämpfe mit (inter)kulturellen Darbietungen angeboten. Dieses Format soll weitergeführt werden.

Ende 2017 organisierte der SV Heilbronn am Leinbach e. V. für alle interessierten Vertreter*innen von Sportvereinen in der Region die Informationsveranstaltung mit anschließendem Austausch „**Migration, Sport, Verein. Interkulturelle Herausforderungen im Sportverein“**. Als Referent eingeladen war der Migrationspsychologe Dr. Dietmar Czycholl.

[3] http://www.sport-heilbronn.de/news/gelebte-integration-in-der-handball-bezirksklasse?highlight=Integration#news-214

[4] https://www.svhn1891.de/index.php/neuigkeiten/127-sv-heilbronn-fuer-integrationsarbeit-ausgezeichnet

Der Umgang mit Vielfalt heißt auch, Maßnahmen so zu strukturieren, dass diese zielgruppenorientiert angeboten werden und es nicht nur ein Angebot gibt, an dem alle teilnehmen können. Dies würde zu einer Ungleichheit führen, da manche Personen mehr Unterstützung und andere Zugänge etc. benötigen als andere. Bezüglich der Altersstufen wird auf diese Vielfalt bereits eingegangen. Frühe Integrationsansätze bietet z. B. das Projekt **„Bewegt wachsen in Heilbronn“** zur gesunden Entwicklung von Kindern, in dem aktuell 20 Kindertageseinrichtungen und 14 Grundschulen eingebunden sind. Gestartet ist das Projekt auf Initiative der Stadt Heilbronn, der Heilbronner Bürgerstiftung, des Stadtverbands für Sport und der TSG 1845 Heilbronn e. V. im Mai 2015.

In diesen bieten Heilbronner Sportvereine ein sportartübergreifendes Angebot an, bei dem die Freude an der Bewegung im Mittelpunkt steht. Die vielseitige motorische Grundausbildung für die 3- bis 10-Jährigen erfolgt in kleinen Gruppen direkt in den Einrichtungen. Sie ergänzt das schulische Bewegungsangebot.

Ziele sind die gesunde Entwicklung der Kinder in Heilbronn, die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die Vermittlung von Werten und Normen. Gleichzeitig bietet das Projekt den Vereinen die Gelegenheit, sich und ihre Angebote in den Einrichtungen und bei den Kindern bekannter zu machen.

Die Heilbronner Bürgerstiftung unterstützt das Projekt über fünf Jahre mit jährlich 25.000 Euro. Weitere Projektmittel steuert die Stadt Heilbronn hinzu. Zur Ausweitung des Projekts[1] sollen zusätzliche Finanzmittel von Unternehmen und Privatpersonen eingeworben werden.

Der Umgang mit Vielfalt ist eine große Herausforderung – vor allem für ehrenamtlich Tätige. Sie benötigen Unterstützung in ihrer Tätigkeit über Veranstaltungen, Austauschforen etc., damit sie u. a. auch Tendenzen der Ausgrenzung und Diskriminierung in den Vereinsstrukturen aber auch im Umgang miteinander erkennen können.

Mit einher geht daher auch immer die Reflexion des eigenen Verhaltens. Der Landessportverband (LSVBW) und andere Träger bieten daher nach wie vor im Rahmen ihrer Förderprogramme interkulturelle Schulungen an.

Die Stabsstelle bietet ihre Kooperation an, um bei Bedarf auch in Heilbronn Seminare z. B. zu den Themen **„Interkulturelle Kommunikation“** oder **„Deutsche Sport- und Vereinskultur“** zu organisieren.

Neben Schulungen gibt es auch Möglichkeiten, mit Migrantenvereinen über die Stabsstelle in Kontakt zu treten, um gemeinsame Turniere und Veranstaltungen durchzuführen.

[1] https://www.heilbronn.de/kultur-freizeit/sportstadt/bewegt-wachsen.html#:~:text=%E2%80%9EBewegt%20wachsen%20in%20Heilbronn%E2%80%9C%20hei%C3%9Ft,der%20Bewegung%20im%20Mittelpunkt%20steht

Fazit und Empfehlungen:

Verlässliche Aussagen, wie viele Vereinsmitglieder mit Zuwanderungsgeschichte in den Sportvereinen engagiert sind, sind aufgrund fehlender Erhebungen nicht möglich. Es gibt jedoch Vereine, die einen hohen Prozentsatz an Vielfalt in der Zusammensetzung der Mitglieder aufzeigen, in anderen Sportarten sind nur wenige interkulturelle Bezüge erkennbar.

Auf Bundes-, Landes- und auch städtischer Ebene gibt es Förderangebote für integrationsfördernde Aktivitäten, die jedoch noch mehr genutzt werden könnten.

Aus Sicht der Integrationsarbeit wird Folgendes empfohlen:

- Nutzung der Vernetzungsmöglichkeiten auf Landesebene, um den Prozess der interkulturellen Öffnung und damit auch die Gewinnung neuer Mitglieder zu befördern. Die finanzielle Unterstützung von Initiativen wie **„Integration durch Sport“** sollte jedoch ausgeweitet werden.
- **Beratungs- und Unterstützungsangebote** über die Verbände nutzen, Wissen und Erfahrungen mit anderen austauschen und teilen.
- **Förderangebote nutzen** und hierzu Kooperationen eingehen.
- Nutzung **interkultureller Fortbildungsangebote für Trainer*innen und Übungsleiter*innen**. Bei Bedarf kann auch eine Veranstaltung in Heilbronn in Zusammenarbeit mit dem Schul-, Kultur- und Sportamt, dem Stadtverband Sport und der Stabsstelle Partizipation und Integration organisiert werden.
- **Nutzung der Netzwerke** des Schul-, Kultur- und Sportamts, des Stadtverbands Sport, des Beirats und der Stabsstelle für Partizipation und Integration sowie des Dachverbands Netzwerk der Kulturen Heilbronn e. V. für die Informationsweitergabe von Vereinsangeboten, zur Gewinnung von Mitwirkenden, zur Kontaktaufnahme mit Migrantenorganisationen, für gemeinsamen Erfahrungsaustausch und Kooperationsmöglichkeiten.
- **Teilnahme an den Sportgesprächen** des Schul-, Kultur- und Sportamts.
- Bei Interesse an Vereinsaktivitäten unterstützen Informationen aber auch Maßnahmen, die Vertrauen aufbauen. Erfahrungen zeigen, dass es **Vereins- und Organisationsstrukturen** wie in Deutschland in vielen Herkunftsländern nicht gibt. Daher braucht es viel Erklärungen, teilweise Begleitung, einladende Treffen und auch Schnuppermitgliedschaften.

C.7 Religion

Aufgrund der Europäischen Menschenrechtskonvention ist der Staat völkerrechtlich zum Schutz der Religionsfreiheit verpflichtet. Niemand darf wegen seines Glaubens und seiner religiösen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Nach Artikel 4 des Grundgesetzes ist außerdem die ungestörte Religionsausübung zu gewährleisten. Dies beinhaltet die Verpflichtung staatlicher Organisationen, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen.

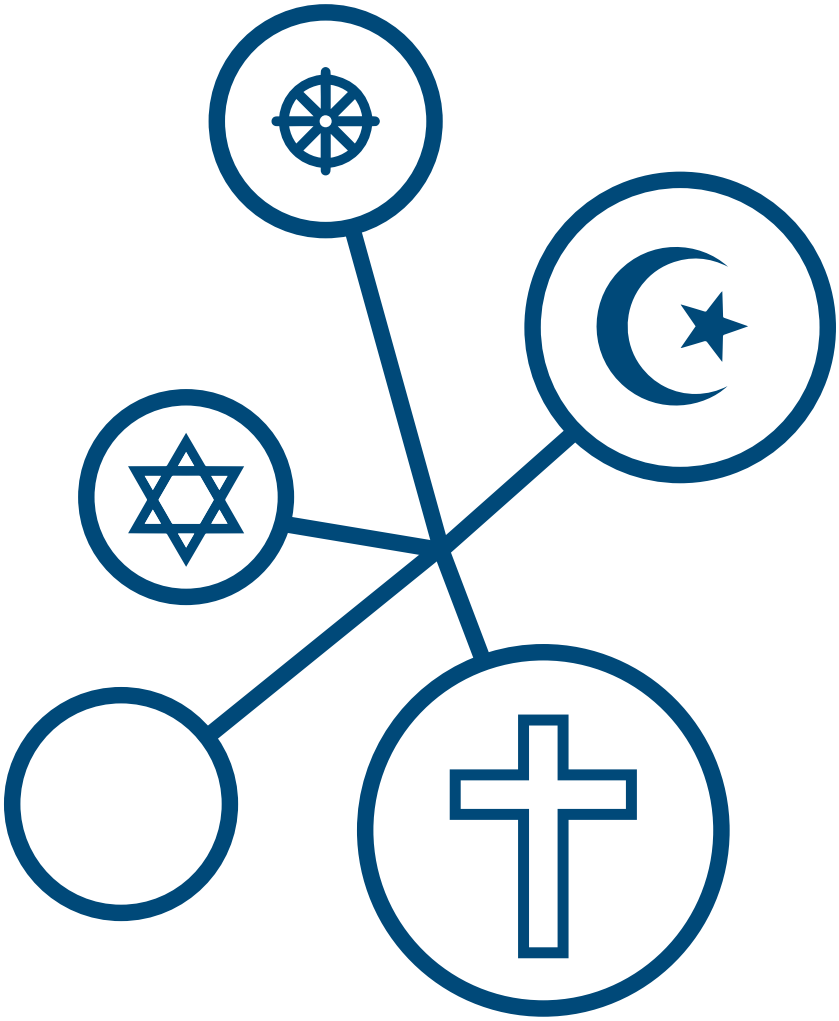

Ende 2015 wurde in Baden-Württemberg das Gesetz zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe in Baden-Württemberg mit dem darin enthaltenen Partizipations- und Integrationsgesetz (PartIntG BW) beschlossen. Unter bestimmten Voraussetzungen haben muslimische und alevitische Beschäftigte demnach die Möglichkeit, sich an ihren wichtigsten religiösen Feiertagen vom Dienst oder der Arbeit freistellen zu lassen. Da christliche und jüdische Beschäftigte bereits die Möglichkeit der Arbeitsfreistellung an ihren Feiertagen haben, bedeutet diese Regelung eine Gleichstellung.

7.1 Religionsgemeinschaften

Orte zur Religionsausübung in Heilbronn

Das Recht der ungestörten Religionsausübung beinhaltet auch, dass Bauten zur Religionsausübung ermöglicht werden müssen und religionsfeindliche Übergriffe, die eine Gefährdung des friedlichen und von gegenseitigem Respekt getragenen Zusammenlebens von Menschen unterschiedlichen Glaubens in Deutschland darstellen, nicht toleriert werden dürfen.

In Heilbronn wurden in den letzten Jahren mehrere Bauten von Religionsgemeinschaften realisiert bzw. sind noch in der Planung. Nachfolgend werden beispielhaft einige aufgeführt: Die **„Gemeinschaft entschiedener Christen“** (GEC) realisierte Ende 2015 in Heilbronn mit dem Silcherforum einen Neubau als Gemeindezentrum und Veranstaltungsort. Die GEC ist eine evangelische Freikirche mit zirka 500 Mitgliedern aus 37 Nationen. 2016 wurde das Gebetshaus des Alevitischen Kulturzentrums e. V. nach langen Umbaumaßnahmen feierlich eröffnet. Die aramäische Gemeinde erhielt 2017 die Genehmigung des Bebauungsplans, um die Mor-Ephräm-Kirche um ein eigenes Gemeindezentrum als Begegnungsstätte erweitern zu können. Die Bebauungsplanentscheidung für den Neubau der DITIB-Moschee mit Veranstaltungsraum an ihrem bisherigen Standort steht noch aus. Ein vorgeschalteter Architektenwettbewerb, bei dem die Stadt und auch Kirchenvertreter mit vertreten waren, hatte sich auf ein Modell einstimmig geeinigt, das der Öffentlichkeit im Rahmen einer Ausstellung in der Volkshochschule und Ende 2015 im Bauausschuss vorgestellt wurde. Diverse Vorgaben im Hinblick auf das Raumprogramm und den Lärmschutz sowie befürchtete negative Auswirkungen der Baustelle auf den Verkehr während der Zeit der Bundesgartenschau, führten zu Verzögerungen im Planungsverfahren.

Damit die jüdische Lebensweise in ihrer religiös-kulturellen Vielfalt in Heilbronn möglich und sichtbar werden kann, setzt sich für die Unterhaltung eines Gemeindezentrums bzw. einer Synagoge unter anderem auch der 2004 gegründete Freundeskreis Synagoge Heilbronn e. V. ein.

In mehreren öffentlichen Einrichtungen (Kliniken, Pflegeeinrichtungen, Hochschule etc.) als auch in größeren Unternehmen werden schon seit längerem sogenannte **„Räume der Stille“** eingerichtet und bei Neubauten mit eingeplant. Diese sind konfessionell neutral gestaltet und werden von Gläubigen verschiedener Glaubensrichtungen als Orte der Besinnung, Entspannung und des stillen Gebets genutzt.

Religiöse Vielfalt

Die Vielfalt an Religionsgemeinschaften ist groß: Der Religionswissenschaftliche Medien- und Informationsdienst e. V. (REMID) geht in Deutschland von 153 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften mit einer Mitgliederzahl von mindestens 1.000 Personen aus. Wie viele davon in Heilbronn vertreten sind, ist nicht ermittelt. Die größte und sehr heterogene Gruppe umfasst verschiedene muslimische Glaubensrichtungen. Bundesweit schätzt man ihre Zahl auf 4,3 Millionen Ende 2018[1]. Der Anteil in Baden-Württemberg wird – wie im Bundesgebiet – auf ca. 5 bis 6 % geschätzt.

An der folgenden Aufstellung ist zu erkennen, wie vielfältig das religiöse Leben in Heilbronn ist:

- **Muslime verschiedener Glaubensrichtungen und Gemeinden**
- **Orthodoxe Kirchen (griechisch-orthodoxe, syrisch-orthodoxe, russisch-orthoxe etc.)**
- **Neuapostolische Kirche**
- **Judentum**
- **Buddhisten**
- **Hindus**
- **Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (Baptisten und Brüdergemeinden)**
- **Yeziden**
- **Evangelisch-methodistische Kirche**
- **Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden**
- **Mennoniten**
- **Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen)**
- **Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland**
- **Selbstständige Evangelisch-Lutherische Kirche**
- **Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten**
- **Unabhängige afrikanische Kirchen etc.**

In Heilbronn und direkter Umgebung sind folgende islamische Gemeinden und Vereine, die zum Teil auch in Dachverbänden Mitglied sind, aktiv:

- **Ahmadiyya Muslim Jamaat Deutschland**
- **Alevitische Gemeinde Deutschland**
- **Arabische Moschee (Bilal-Moschee)**
- **Bosnische Moschee**
- **DITIB (Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.)**
- **Fatih Moschee (IGMG - Islamische Gemeinschaft Milli Görüs)**
- **GdM e. V. (Gemeinschaft deutschsprachiger Muslime in Heilbronn und Umgebung)**
- **VIKZ (Verband der Islamischen Kulturzentren Neckarsulm)**

Neu gegründet wurde 2014 die Gemeinschaft deutschsprachiger Muslime in Heilbronn und Umgebung (GdM e. V.). Dagegen stellte der seit Frühjahr 2002 bestehende Islamische Dachverband Heilbronn seine Aktivitäten, die im letzten Integrationsbericht vorgestellt wurden, mittlerweile ein.

Wie religiös Mitglieder aller Religionsgemeinschaften sind und in welchem Umfang sich diese in ihren Gemeinden engagieren, ist aus der Anzahl der Mitglieder (siehe A.2) nicht ablesbar. Studien zeigen auf, dass sich in der Regel kleinere Teile der Religionsgemeinschaften als streng religiös bezeichnen. Für die Mehrheit ist die Religion wichtig, im Alltag ist sie jedoch selten dominant. Daher wollen die meisten nicht nur auf ihre Religion reduziert werden.

[1] www.remid.de

7.2 Dialogprozesse

Insbesondere in den letzten Jahren wurde wieder verstärkt – sichtbar in der medialen Darstellung, bei Demonstrationen und in Diskussionen – Religionszugehörigkeit als Element der gegenseitigen Ausgrenzung instrumentalisiert. In bundesweiten Befragungen werden zum Teil jedoch ambivalente Aussagen gemacht. So stimmen beispielsweise 75 % der Befragten der Aussage zu, dass alle religiösen Gruppen grundsätzlich die gleichen Rechte haben sollten. Wenn aber Einzelmaßnahmen wie etwa der Bau religiöser Gebäude und Gebetsräume für nichtchristliche Religionsgemeinschaften anstehen, ist diese Zustimmung häufig nicht vorhanden. Dies belegen auch entsprechende repräsentative Umfragen von Meinungsforschungsinstituten wie der forsa, die im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) durchgeführt wurden[1].

Damit Vorbehalte ernst genommen, Vorurteile abgebaut und das friedliche Zusammenleben gefördert werden kann, ist der interreligiöse Dialog – auch für Kommunen – enorm wichtig geworden. Ziel ist, religiöse Vielfalt bewusst wahrzunehmen, dafür zu sensibilisieren, darüber zu informieren und vor allem gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit vorzugehen.

Seit Jahren gibt es verschiedene Dialogforen, um den Kontakt der Gemeinden untereinander zu fördern. Auf der Bundesebene wurde die Deutsche Islam Konferenz (DIK) im September 2006 unter Federführung des Bundesministeriums des Innern (BMI) eingerichtet. In den letzten Jahren wurden unter anderem konkrete Sachthemen wie die Wohlfahrtspflege thematisiert. Die Aktivitäten Heilbronns als Beispiel guter Praxis von religionssensiblen sozialen Dienstleistungen von und für Musliminnen und Muslimen wurden im November 2015 in einer Publikation der Deutschen Islam Konferenz (DIK) mit weiteren fünf kommunalen Gebietskörperschaften exemplarisch für Deutschland ausgewählt und vorgestellt[2].

Hieraus wird deutlich, dass die Stadt Heilbronn seit Jahren auf verschiedenen Ebenen mit verschiedenen Religionsgemeinschaften zusammenarbeitet. So wirken beispielsweise verschiedene Einzelpersonen und Vertreter*innen unterschiedlicher muslimischer Religionsgemeinschaften themenbezogen und konstruktiv im Bildungsbereich, im interreligiösen Austausch, bei Informationsaustauschen mit der Polizei, im Bereich Ältere Migrant*innen, Pflegeelterngewinnung, bei der Organisation von Veranstaltungen und in der interkulturellen Kulturarbeit mit. In den Mittlernetzwerken der Stabsstelle sind zahlreiche Musliminnen und Muslime vertreten. Sie stehen auch beratend zur Verfügung. Einige wurden als Referentinnen und Referenten qualifiziert, um z. B. in Dienstbesprechungen und mit Vorträgen und Publikationen zu den Bereichen kultur- und religionssensible Pflege und Beratung, Behinderung im muslimischen Kontext etc. mit Informationen zu unterstützen.

Forum der Religionen

Auf Landesebene gibt es seit Mai 2017 den **„Runden Tisch der Religionen“** mit dem Ziel eines besseren Austauschs zwischen Vertretungen der landesweit organisierten Glaubens- und Religionsgemeinschaften sowie der säkularen Bürgergesellschaft. Ziel ist auch, den interreligiösen Dialog in den Kommunen zu verstetigen. Daher bietet das Ministerium in Zusammenarbeit mit der Stiftung Weltethos noch bis 2020 an, sich bei der Einrichtung eines lokalen Rates der Religionen beraten zu lassen. Aufgaben und Tätigkeitsbereiche eines solche Rates können zum Beispiel das Zusammenleben der Religionsgemeinschaften untereinander und das Leben der einzelnen Religionsgemeinschaften in der Stadtgesellschaft betreffen. Zahlreiche Städte, wie Bonn, Kassel, Gießen, Stuttgart und Ulm, haben ein solches Gremium bereits installiert.

In Heilbronn gibt es seit Jahren verschiedene interreligiöse Dialoge (siehe 2. Fortschreibung des Integrationsberichts). Dennoch gilt es – über die Verständigung auf gemeinsame Werte hinaus – auch Projekte zusammen zu realisieren. Dies macht ein vertiefendes Kennenlernen untereinander möglich, Dialoge können verstetigt und gefestigt werden. Die Stabsstelle steht in Kontakt mit vielen Religionsgemeinschaften und arbeitete auch in den letzten Jahren projektbezogen und im Dialog zusammen. Grundsätzlich ist aber der Informationsfluss zu Religionsgemeinschaften ohne hauptamtliche Struktur erschwert, da zum Beispiel ehrenamtliche Akteure häufiger wechseln und zeitlich stark eingebunden sind. Eine intensive, vertrauensvolle und regelmäßige Vernetzung ist zeitintensiv, ist aber eine wichtige Gesprächsbasis für gemeinsames Wirken.

[1] https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Aktuelles/DE/2016/20160406_TJ_Religion_Weltanschauung.html

[2] http://ankommenapp.de/SharedDocs/Anlagen/DIK/DE/Downloads/Sonstiges/soziale-dientsleistungen-kommunen-BAGFW.pdf?__blob=publicationFile

Die Möglichkeit, den Austausch unter den verschiedenen Religionsgemeinschaften in der Gruppe zu unterstützen, nahm die Stadtverwaltung Heilbronn auf und initiierte im März 2018 erstmals ein Forum der Religionen in Heilbronn mit Vertretern des Sozialministeriums und der Stiftung Weltethos. Ziele waren vor allem die Stärkung des Zusammenhalts in der Gesellschaft sowie durch gemeinsames Tun das Verständnis füreinander zu festigen. Eingeladen waren Vertreter*innen aller Religionsgemeinschaften, die der Stabsstelle bekannt waren. Bei der Veranstaltung mit ca. 80 Teilnehmenden wurde u.a. die Rolle der Religion als Bindeglied in die Gesellschaft hinein deutlich. Die Vertretungen der einzelnen Gemeinschaften sind nach wie vor wichtige Vorbilder und Botschafter*innen des Friedens sowie Vermittler von Wertvorstellungen.

Die Stadtverwaltung Heilbronn agiert in dem Prozess als neutrale Partnerin und Moderatorin und unterstützt als Koordinatorin in Bezug auf Räume, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung.

Die Teilnehmenden verständigten sich darauf, ihre Gemeinden über die besprochenen Inhalte zu informieren und weitere Anregungen zur Verstärkung des Miteinanders zu sammeln. Ein bedeutendes Signal, um auch den einzelnen Zugehörigen der Religionsgemeinschaften und Kirchen zu vermitteln, dass der Dialog wichtig ist und real gelebt wird.

Im Oktober 2018 fand das 2. Forum der Religionen statt. Dazu gaben Vertreter der drei größten Religionsgemeinschaften Heilbronns (evangelische Christen, katholische Christen und Muslime) jeweils ein Statement ab, in dem sie sich für den Zusammenhalt, den kontinuierlichen Dialog der Gemeinschaften untereinander und gegen die Instrumentalisierung des Christentums zum Zwecke der Ausgrenzung anderer Religionsgemeinschaften aussprachen. Impulse gegen Polarisierung, Hass und Hetze sollten in der Stadt gesetzt werden, um den Menschen eine positive moralische Orientierung in Zeiten des Umbruchs und der Schnelllebigkeit zu liefern. Um miteinander ins Tun zu kommen, sollten Projekte möglichst unter einem gemeinsamen Motto oder vor dem Hintergrund von interreligiös-verbindenden Elementen über konkrete Projekte umgesetzt werden. Dabei informierten sie auch über ihre jeweiligen umfangreichen Aktivitäten in den Gemeinden. Ermutigt wurde vor allem zur persönlichen Begegnung, die hilft, Vorurteile abzubauen.

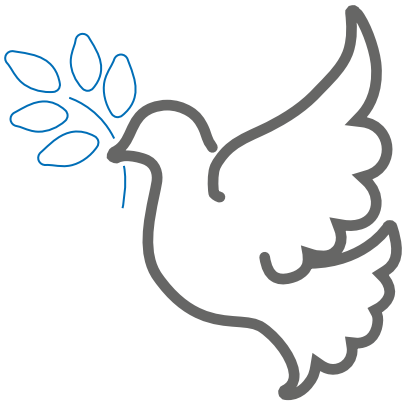

Ein thematischer Impuls wurde auch zum Thema Nachhaltigkeit vermittelt und der Bezug zu den Weltreligionen und deren Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung und des sozialen Zusammenhalts hergestellt. Der Teilnehmerkreis beschloss einstimmig, über weitere Arbeitstreffen aktiv an diesem Thema zu werden und auch Verbindungen zu anderen Akteuren in diesem Themenfeld aufzunehmen. Umgesetzt wurden 2019 zum Beispiel Aktivitäten wie das **„Plastikfasten“** in einzelnen Moscheen sowie die Ermöglichung von sonntäglichen Abendgebeten der Religionen und Konfessionen – jeweils von anderen Religionsgemeinschaften inklusive verschiedener islamischer Gemeinden, der Israelitischen Gemeinde, der Hinduistischen Gemeinde etc. – auf der Bundesgartenschau 2019.

Der dortige Kirchengarten bot unter dem Motto **„Leben schmecken“** rund um die zentralen Themen Schöpfung und Ernährung unzählige geistliche Impulse und Gottesdienste sowie musikalisch-kulturelle Beiträge und Aktionen – auch im Zusammenhang mit dem Thema Flucht. Das Katholische Dekanat Heilbronn-Neckarsulm (Diözese Rottenburg-Stuttgart) und der Evangelische Kirchenbezirk Heilbronn (Evangelische Landeskirche Württemberg) hatten zeitintensiv und mit großem Engagement mit einem Projektteam und sechs Arbeitsgruppen die Fläche gestaltet und veranstalteten mit bis zu 300 Ehrenamtlichen an 173 Tagen einen gemeinsamen Beitrag. In das Projekt **„Kirche auf der BUGA“** wurden auch die Baptistengemeinde, die Evangelisch-methodistische Kirche, die Neuapostolische Kirche und die Syrisch-orthodoxe Kirche einbezogen.

In Kooperation mit der Ortsgruppe Religions for Peace ist ein **„Tag der Religionen Deutschland“** unter dem Motto **„Verantwortung übernehmen – Verantwortung zeigen – Die Rolle der Religionen“** mit mehreren Begleitveranstaltungen in Heilbronn geplant. Zur Vorbereitung und Abstimmung wird ein 3. Forum der Religionen stattfinden.

7.3 Weitere Aktivitäten

Dass über Veranstaltungen und gemeinsames Tun Verständnis füreinander geweckt werden kann, beweisen auch die seit 1975 jährlich durchgeführten Interkulturellen Wochen (IKW) in Deutschland. Die gemeinsame Initiative der Deutschen Bischofskonferenz, der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie der Griechisch-Orthodoxen Metropolie von Deutschland wird unterstützt von Kommunen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden und Migrantenorganisationen und tritt für eine Gesellschaft in Vielfalt und Offenheit ein. Im Jahr der starken Flüchtlingszuwanderung (2016) riefen die Veranstalter beispielsweise zu Solidarität mit den Geflüchteten im Geist der Nächstenliebe auf. In mehr als 500 Städten finden immer Ende September jeden Jahres mittlerweile rund 5.000 Veranstaltungen statt. Die Interkulturelle Woche Ende September 2020 steht wie 2019 unter dem Motto: **„Zusammen leben, zusammen wachsen“**. Die Stabsstelle beabsichtigt, sich in den kommenden Jahren an den Interkulturellen Wochen zu beteiligen und im Zusammenhang mit dem geplanten Tag der Religionen Deutschlands Begleitveranstaltungen zu organisieren.

Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften leisten einen wichtigen Beitrag für mehr Teilhabe und Chancengleichheit in der Einwanderungsgesellschaft und unverzichtbare Dienste in der sozialen Wohlfahrtspflege. Enorme positive Wirkung in der Integrationsarbeit in Heilbronn zeigte zusätzlich seit 2015 der Einsatz unterschiedlichster Religionsgemeinschaften und Kirchen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt: Unzählige der haupt- und ehrenamtlichen Mitglieder engagierten sich in der Integrationsarbeit und in der Begleitung von Geflüchteten. Unterstützt wurde materiell und seelsorgerisch, beratend und begleitend in Gruppen und für Einzelne. Beispielhaft genannt sind Maßnahmen wie Hilfe beim Deutschlernen, kostenfreie Essensangebote, Verköstigung von mehreren hundert Personen durch die Moscheen zu den Fastenbrechen während des Fastenmonats, persönliche Begleitung zu Behörden und Anlaufstellen, Organisation von Kleiderspenden und Mitwirkung in der Kleiderkammer sowie die Organisation von Treffpunkten und Asylcafés. Kindern wurden Spielangebote gemacht und vielen durch Gespräche und Zuhören das Ankommen und die ersten Schritte erleichtert.

Um die Begegnung innerhalb der Stadtgesellschaft im Hinblick auf den interreligiösen Dialog und das Miteinander zu fördern, werden nachfolgend – beispielhaft an einzelnen Organisationen – weitere Maßnahmen genannt, die seit 2014 in Heilbronn liefen und die Angebotsvielfalt deutlich machen:

Angebote der Begegnung und Information

„Religions for Peace“ (RfP)

Die weltweit organisierte Initiative hat in Deutschland neben der rfp-Ortsgruppe Heilbronn-Franken noch 12 weitere Ortsgruppen[1]. Vertreter*innen und Angehörige verschiedener Religionen und Konfessionen aus Heilbronn und Umgebung treffen sich, um den Dialog zu pflegen, weiterzuentwickeln und Verständnis und Toleranz bei aller Unterschiedlichkeit zu leben.

- Angesprochen und eingeladen sind alle, die sich gemeinsam auf der Grundlage der Friedensbotschaft ihrer Religion für den Frieden einsetzen. Anliegen ist, die Vielfalt und Unterschiedlichkeit aller in der Region Heilbronn bestehenden religiösen Gruppierungen in den Blick zu nehmen. Jährlich fanden und finden weiterhin mehrere Treffen statt. Es gibt keine formale Mitgliedschaft oder Vereinszugehörigkeit. Neue Interessierte können jederzeit dazu kommen und die Arbeit mitgestalten.
- Zentrale Fragen sind: Welche Gruppen gibt es wo? Was ist das Spezifische der jeweiligen Religion und welche Geschichte bringen die Mitglieder mit? Welche Riten, Gebete, Gottesdienstformen und Überzeugungen prägen die jeweilige Religion? Die Teilnehmenden erhielten diese Informationen und erlebten bei den bisherigen Besuchen in Religionsgemeinden eine große Gastfreundschaft, etwa in einem hinduistischen Tempel, bei den Aleviten und der Ahmadiyya-Gemeinde wie auch bei dem Sikhs, den Moscheen oder den verschiedenen orthodoxen Gemeinden in Heilbronn.
- Darüber hinaus beschäftigt sich die rfp-Gruppe Heilbronn inhaltlich mit verschiedenen religions- und konfessionsübergreifenden Themen. Die Ausstellung **„Weltethos“** im April 2017 zeigte anschaulich die wesentlichen Züge der Weltreligionen mit zahlreichen inhaltlichen Gemeinsamkeiten. Das Thema **„Gewalt und Gewaltverzicht in den Religionen“** war zum Beispiel Schwerpunkt bei verschiedenen Vortragsveranstaltungen im Heinrich-Fries-Haus in den letzten Jahren.

[1] http://heilbronn.religionsforpeace.de/

- Rfp wirkte bei der Landesgartenschau in Öhringen 2016 mit und beteiligte sich mit Aktivitäten auf der Bundesgartenschau 2019, um auch hier zum Austausch anzuregen.

Folgende Organisationen bieten ebenfalls zahlreiche Veranstaltungen und Kurse an und schaffen Plattformen für Dialoge sowie Begegnungen, unabhängig von Herkunft, Weltanschauung, Religion, Alter und sozialem Status:

Katholische Erwachsenenbildung Stadt- und Landkreis Heilbronn (keb)

Seit 2014 wirkt die keb aktiv an einer toleranten Aufnahmegesellschaft in Heilbronn mit: Nah am Menschen, mit Geflüchteten und Einheimischen, erarbeitete sie mit ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kooperationspartnern Strukturen und Angebote für die Arbeit mit Geflüchteten. Freundeskreise Asyl wurden gegründet und begleitet, ein Asylcafé vom Freundeskreis Frankfurter Straße eingerichtet (zunächst in der Fischergasse, dann in der Mönchseestraße).

- Weitere Angebote, an denen sich Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund beteiligen können wie beim **„Tanzen für den Frieden“** oder dem **„Erzählcafé – Erzähl mir Deine Geschichte“** mit Lesung, Gespräch und Musik schaffen zusätzliche Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten.
- Auch Fortbildungen und Projekte zur Stärkung und Unterstützung finden als Kooperationsangebote statt. Hier ist die dreimodulige Fortbildungsreihe **„Flüchtlinge kompetent begleiten – Qualifizierungskurs für Ehrenamtliche“** zu nennen, die so gut angenommen wurde, dass es von März 2016 bis Februar 2017 insgesamt drei Auflagen gab.
- Der Missio-Truck informierte im Dezember 2015 multimedial über die Situation im Ostkongo als Flüchtlingsgrund.
- Mit **„Islam im Plural“** – einem mehrtägigen Qualifizierungskurs auf Initiative der Diözese Rottenburg-Stuttgart – beteiligt sich die keb Heilbronn als örtliche Veranstalterin und sensibilisiert für die Vielfalt im Islam.
- Mitmachangebote wie das interkulturelle, interreligiöse Mehrgenerationenprojekt **„Déjàvu – Theater der Geschichte“** (2018) in Kooperation mit der RAA Berlin e. V. fand großen Anklang, ebenso wie sein Vorgänger **„Play Together – Interkulturelles Theaterprojekt“** (2017).
- Die Beteiligung von Geflüchteten war und ist der keb Heilbronn ein wichtiges Anliegen, ebenso wie die Vermittlung von Wissen für alle in den letzten Jahren. Beispielsweise vermittelte die ausgewiesene Expertin zum Syrienkonflikt, Kristin Helberg, in Lesung und Gespräch zu **„Verzerrte Sichtweisen – Syrer bei uns“** interkulturelle Bildung. Mit Michael Blume und Düzen Tekkal gelang 2017 ein Blick ins Jesidentum und den Genozid an den Jesiden im Nordirak über eindrückliche Vorträge und einen bewegenden Dokumentarfilm. Auch die Berliner Publizistin Sineb El Masrar regte mit ihrer Lesung **„Emanzipation im Islam“** zur Reflexion an und Nizaqete Bislimi machte Mut mit ihrer Lebensgeschichtete **„Durch die Wand. Von der Asylbewerberin zur Rechtsanwältin“**.
- Lesungen, Vorträge, Filme und Ausstellungen zum Themenbereich Migration und Integration wechselten sich ab und wurden durch Gespräche im Anschluss zu Foren des Austausches. Dazu gehören die Ausstellungen von Ergül Ertem: Gedanken, Gefühle, Reaktionen (2015), **„Das geschriebene Wort bleibt“** von drei kurdischen Künstlern (2016), die Fotoausstellung „**Hallo – wir sind die Neuen“** zu Fluchtgeschichten (2017) und die Ausstellung **„Weltethos“** mit Begleitveranstaltungen als Beitrag zum Dialog der Religionen im Heinrich-Fries-Haus. Gleiches gilt für die von der keb moderierten Filme im Arthauskino wie **„Töchter des Aufbruchs“** (2015), **„Neuland“** (2016), **„Mustang“** (2017), Der **„Marsch“** (2017) und **„Hawár – meine Reise in den Genozid“** (2017).
- Geflüchtete sowie inzwischen heimisch gewordene Mitbürgerinnen und Mitbürger aus unterschiedlichen Kulturen wurden von der keb beteiligt und eingebunden: Unter anderem beim **„Fest der Vielfalt“** in der Bahnhofsvorstadt (2015 und 2019), beim Erzählcafé als Erzählende oder Musiker*innen, als Referierende verschiedener Schreib- und Kalligraphiekurse, aber auch durch ein Format wie der **„Weltreise durch Wohnzimmer“**, das auf unkomplizierte Weise zwischenmenschliche Begegnungen im eigenen Wohnzimmer für zwei Stunden ermöglicht.
- Die Erfahrung zeigt, dass Begegnung und persönliche Kontakte – unterstützt durch zahlreiche Kooperationspartner – ein friedliches Miteinander fördern.

Volkshochschule Heilbronn (vhs) und die evangelische Erwachsenenbildung (eeb)

Die Volkshochschule Heilbronn (vhs) und die evangelische Erwachsenenbildung (eeb) bieten ebenfalls vielfältige Veranstaltungen zu unterschiedlichen religiösen Themen mit den Zielen der Wissensvermittlung und Begegnungsförderung an. 2018 konzipierte beispielsweise die eeb die Wanderausstellung **„80 Jahre Novemberpogrom - Zur Geschichte der Jüdischen Gemeinde Heilbronn“** und stellte diese Ende 2018 in der Kilianskirche aus. Dabei steht die eeb in regelmäßigem Austausch mit der jüdischen Gemeinde Heilbronns. Die Stabsstelle zeigte in Kooperation mit der vhs und der israelitischen Religionsgemeinde in Heilbronn, die mittlerweile aus 110 Mitgliedern besteht, im Frühjahr 2019 die Wanderausstellung **„Jüdische Lebenswelten in Deutschland heute“**. Die Ausstellung wurde von der Zeitbild-Stiftung in Kooperation mit dem Bundesministerium für Familie und mit fachlicher Unterstützung durch die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. erstellt und wurde im Jahr 2015 im Rahmen des Bundesprogramms **„Demokratie leben!“** vom Bundesfamilienministerium gefördert.

Christlich-islamische Gesprächskreis (CIAK) und weitere Akteure

Auch in den letzten Jahren war der CIAK aktiv und bot Vorträge mit anschließenden Diskussionen an. Themen waren zum Beispiel **„Riten, Formen und Bekenntnis“, „Wichtige Frauen im Christentum und Islam“, „Bilder im Christentum und im Islam - Du sollst Dir kein Abbild machen“, „Frieden und Politik - wofür treten Christentum und Islam ein?“, „Religion in den Medien“, „Was kommt nach dem Tod?“** und **„Gottesbild im Christentum und Islam“.**

Darüber hinaus engagierten sich zum Beispiel Religionsgemeinschaften wie die evangelisch-methodistische Kirche **(„Offene Gesellschaft“)**, die Fatih Moschee (**„Gestatten, Muslim“**) und die Islamische Reformgemeinde Ahmadiyya Muslim Jamaat (**„Islamausstellung“, „Wir alle sind Deutschland“**) in den letzten Jahren mit Veranstaltungen und Aktionen, um zu informieren, Vorurteile abzubauen und ins Gespräch zu kommen. Interessierte können aber auch beispielsweise in Moscheen an Frauenfrühstücken, Führungen in den Gebetsräumen etc. teilnehmen. Mehrere Moscheen laden jährlich z. B. Interessierte zum Fastenbrechen während des Fastenmonats und zu den Kermez-Veranstaltungen ein.

Strukturen

Islamische Grabstätten / Bestattungen

Was in vielen Städten noch in der Diskussion ist, ist in Heilbronn bereits umgesetzt: Islamische Grabfelder. Seit dem letzten Bericht wurde durch den Friedhofsbereich eine sarglose Bestattung dokumentiert. Im Vorfeld gab es einen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Moscheevereine sowie eine Fortbildung des Friedhofspersonals inklusive Moscheeführung. Diese Abstimmung war wichtig, um in weiteren Fällen mit Angehörigen den Ablauf der Begräbnisse besprechen zu können. Mittlerweile ist auch ein neues jesidisches Grabfeld geplant.

Religionssensible Krankenhausseelsorge

Die Stabsstelle kooperierte mit dem Programm zur Qualifizierung von muslimischen Seelsorgerinnen und Seelsorgern. Ein Vertreter des islamischen Dachverbands Heilbronn und zwei interessierte Muslime außerhalb der Verbände nahmen teil und wurden seit 2015 in Abstimmung mit den SLK-Kliniken eingesetzt. Aufgrund von Fluktuation ist der Bedarf für eine weitere Qualifizierung gegeben.

Interkulturelle und interreligiöse Hospizarbeit

In den Jahren 2015 bis 2017 fanden in Kooperation mit der Stabsstelle mehrere Workshops statt. Von Kulturvereinen und Mitgliedern des Beirats für Partizipation und Integration wurden dabei verschiedene nationale Besonderheiten beschrieben, von den Religionsgemeinschaften zu beachtende Regeln erläutert, von den Hospizdiensten ihre Aufgaben und das ehrenamtliche Engagement präsentiert und von den Pflegeeinrichtungen die Besonderheiten für Bewohner ihrer Einrichtungen klar formuliert. Es wurde deutlich, wie wichtig Anpassungen der vorhandenen Versorgungsstrukturen auf die veränderten Rahmenbedingungen bei den Betroffenen wichtig sind und dass über die Workshops eine Grundlage für gegenseitiges Verstehen gelegt wurde. Eine Informations- und Anlaufstelle, die vermittelnd und unterstützend tätig sein kann sowie öffentlichkeitswirksam aufklärt und bei der Anpassung bestehender Angebote an die Bedürfnisse unterstützt, konnte jedoch aus mangelnden finanziellen Gründen noch nicht verwirklicht werden. Es wurden jedoch die zentralen Aufgaben dieser Anlaufstelle erarbeitet, damit bei entsprechenden Fördermöglichkeiten Anschubfinanzierungen beantragt werden können.

Weltethos – Schulen

Um den konstruktiven und friedlichen Umgang unter anderem mit unterschiedlichen Weltanschauungen und Kulturen zu stärken, hat es sich die Stiftung Weltethos zur Aufgabe gemacht, Bildungseinrichtungen auf ihrem Weg zu weltoffenen und interkulturellen Einrichtungen zu unterstützen. Mit dem Titel Weltethos-Schule[1] zeichnet die Stiftung Schulen aus, welche unter anderem Wege finden, Grundprinzipien wie Menschlichkeit, Gewaltlosigkeit, Solidarität, Toleranz und Gleichberechtigung im Schulalltag zu verankern.

In Heilbronn wurde im Juli 2018 das Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium unter dem Motto **„Verschieden sein – Zusammenwachsen“** in den Kreis der Weltethos-Schulen aufgenommen. Eine Auszeichnung, die für Diversität und ein friedliches sowie konstruktives Miteinander an Schulen steht. Das Land Baden-Württemberg fördert auch die Initiative **„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“.** An den mittlerweile ca. 200 Schulen im Land sind auch das Mönchseegymnasium und das Theodor-Heuss-Gymnasium aus Heilbronn dabei.

[1] https://www.weltethos.org/projekt-2/

Islamischer Religionsunterricht

Im Schuljahr 2006/2007 startete in Baden-Württemberg das Modellprojekt Islamischer Religionsunterricht sunnitischer Prägung an 12 Grundschulen. In Heilbronn beteiligte sich hierbei die Dammgrundschule.

Stand September 2017 nahmen insgesamt 93 Schulen (in Bayern ca. 300 Schulen) mit über 5.000 (Mitte 2019 ca. 6.000) Schüler*innen landesweit an diesem Unterricht teil, der in Form und Aufbau baden-württembergischen Bildungsstandards angepasst wurde. Die Lehrkräfte haben ihr Staatsexamen für die jeweilige Schulart abgelegt und sich für die Erteilung von Islamischem Religionsunterricht an Pädagogischen Hochschulen des Landes weiterqualifiziert. In den vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) seit 2011 bundesweit geförderten fünf Zentren für Islamische Theologie waren 2015/2016 mehr als 1.800 Studierende in die Bachelor- und Masterstudiengänge eingeschrieben.

Ziel ist dabei auch, islamische Religionslehrer*innen für den bekenntnisorientierten Schulunterricht auszubilden. Das bisherige Modellprojekt in Baden-Württemberg ist jedoch Mitte 2019 ausgelaufen. Seit August 2019 ist als neues Modell, der **„Sunnitische Schulrat“**, als Stiftung öffentlichen Rechts eingerichtet worden. Dieser soll künftig den Unterricht verantworten und organisieren. Um den steigenden Bedarf an in Deutschland ausgebildeten Imamen zu decken, wird die DITIB ab Ende 2019 auch eine eigene Ausbildung von Religionsbeauftragten anbieten. Voraussetzung hierfür ist unter anderem ein Bachelor-Abschluss in Islamischer Theologie.

Interkulturelle Kalender

Die Stabsstelle Partizipation und Integration bestellt nach wie vor jährlich zentral Interkulturelle Kalender und verteilt diese immer zu Jahresbeginn an Schulen, Kindertagesstätten, soziale Einrichtungen, Behörden sowie an weitere Interessierte. Der Kalender gibt einen Überblick über die wichtigsten Feiertage der bekanntesten Religionen, unterstützt bei der Terminierung und wird nach wie vor gut nachgefragt.

Fazit und Empfehlungen:

Religionsgemeinschaften sind und waren - insbesondere auch in den Jahren der starken Flüchtlingszuwanderung – eine wertvolle Unterstützung bei der Integration von Neuzugewanderten. Sie erleichtern die Orientierung und das Einleben, aktivieren zu Engagement für die Gesellschaft und binden in soziale Netzwerke ein. Aufbauend auf den Empfehlungen im letzten Integrationsbericht kommt den Religionsgemeinschaften im Hinblick auf den wachsenden Populismus aber auch eine starke Bedeutung für das friedliche Zusammenleben in einer Gesellschaft der Vielfalt zu. Sie sind Partner, um sich gemeinsam für Teilhabe einzusetzen und Ausgrenzung zu vermeiden. Sie können Verständnis füreinander und Begegnungen zum Beispiel über vertrauensbildende Dialoge und gemeinsames Tun fördern.

Die Mitglieder der unterschiedlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften benötigen mehr Sicherheit im Umgang mit Vielfalt in der Bevölkerung. Informationen über die vielfältigen Religionsgemeinschaften (insbesondere über den Islam) und die Vielfalt in der Gesellschaft werden benötigt, um Unsicherheiten abzubauen. Es braucht aber auch die Vorbildfunktion der Verantwortlichen in den Gemeinden. Im Sinne eines friedlichen Miteinanders sind sie gefragt, sich gegen Ausgrenzung und Diskriminierung zu stellen und die Bedingungen für Dialoge zu ermöglichen.

Folgendes Vorgehen wird daher empfohlen:

- Es wird immer wichtiger, den **Informationsfluss** und die **Vernetzung der Religionsgemeinschaften** untereinander zu verbessern. Die Stabsstelle bietet sich als neutrale Partnerin an, kann Informationen zu Veranstaltungen etc. zusammentragen und über einen gemeinsamen Verteiler allen vernetzten Religionsgemeinschaften zur Verfügung stellen. Somit können die Verantwortlichen ihre Gemeinden entsprechend weiter informieren. Hierzu bedarf es aber auch der Meldungen aus den Religionsgemeinschaften an die Stabsstelle.
- Das **„Forum der Religionen“** sollte weitergeführt werden, denn es geht hierbei nicht um eine theologische, sondern um eine gesellschaftliche Auseinandersetzung, die von der Stadtverwaltung moderiert wird. Es bietet sich zum einen als regelmäßiger Gesprächskreis an. Zum anderen sollten in kleineren Interessensgruppen gemeinsame Aktivitäten gestartet werden, um ein vertieftes Kennenlernen zu ermöglichen, übereinander zu informieren und ein Miteinander zu gestalten. Über Veranstaltungen und Projekte können wichtige verbindende Signale in die Bevölkerung und in die Religionsgemeinschaften hinein vermittelt und weitere Engagierte gewonnen werden. Ein erster Schritt waren die gemeinsamen Aktivitäten im Bereich der Nachhaltigkeit, die zu gegenseitigen interreligiösen Besuchen führen können. Aus den verbindenden Aktivitäten zu bestimmten Themen könnten zum Beispiel interreligiöse Stadtführungen – vergleichbar wie in anderen Städten – entwickelt und bei der Touristikanlaufstelle angesiedelt werden.
- Auch die **Mitgestaltung von Angeboten** im Rahmen der deutschlandweiten interkulturellen Wochen oder die Beteiligung an bundesweiten, interreligiösen Aktionen sind wichtige Impulse in die Gemeinschaften und an die Bevölkerung.
- Religionsgemeinschaften haben eine wichtige Verantwortung, **Dialog zu ermöglichen** und über Dialogprozesse in ihren Gemeinden zu informieren sowie zu gemeinsamen Aktivitäten zu motivieren. Angebote, wie die Islamberatung der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart könnten mehr genutzt werden, um Missverständnisse zu vermeiden, mehr Hintergrundwissen zu erhalten und wechselseitiges Verständnis zu fördern.

- Um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken wird eine **Verstärkung und Ausweitung interreligiöser Begegnungen** immer wichtiger. Hierüber sollten weitere Veranstaltungen angeboten werden, die für die Vielfalt sensibilisieren sowie objektiv über die Gemeinsamkeiten und auch Unterschiede verschiedener Weltreligionen und Glaubensgemeinschaften aufklären. Hier sind alle Religionsgemeinschaften wie auch insbesondere kirchliche Bildungsträger gefragt, entsprechende Formate anzubieten.
- Empfohlen werden auch **gegenseitige Einladungen und Besuche** – insbesondere bei religiösen Feiertagen – um über Bildungsveranstaltungen hinaus, Personen, Abläufe und Inhalte zu erleben.
- Soweit noch nicht vorhanden sollten insbesondere in **Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern**, die von unterschiedlichen Konfessionen genutzt werden, weiterhin neutrale Räume eingerichtet werden. Diese könnten von unterschiedlichen Religionsgemeinschaften genutzt werden.
- Im **Bildungsbereich** sollte der Umgang mit religiöser Vielfalt weiter gestärkt werden. Es gilt, sowohl vorhandene Lehrkräfte über Fortbildungen zu sensibilisieren als auch die Lehrerausbildung entsprechend religions- und kultursensibel auszurichten. Aktivitäten im Schulbereich wie die Positionierung als Weltethos-Schule sind wichtige Schritte zur Werteerziehung mit dem Ziel eines friedlichen Miteinanders. Es gilt, auch im Schulbereich verstärkt offene Diskussionen anzuregen, Gemeinsamkeiten der Religionen vorzustellen und Vorurteile abzubauen.

C.8 Politische Partizipation und weitere Teilhabe

Eines der vier zentralen Strategiefelder der neuen Heilbronner Stadtkonzeption 2030, die im Juli 2017 dem Gemeinderat vorgelegt wurde, ist die „Teilhabe an der Stadtgesellschaft“.
Alle Heilbronnerinnen und Heilbronner sollen eine Chance auf Teilhabe erhalten. Daher werden auch Kommunikation und Information auf dieses Ziel hin angepasst. Der Fokus liegt darauf, gesellschaftliche und soziale Verantwortung zu befördern und nachhaltig zu verankern.

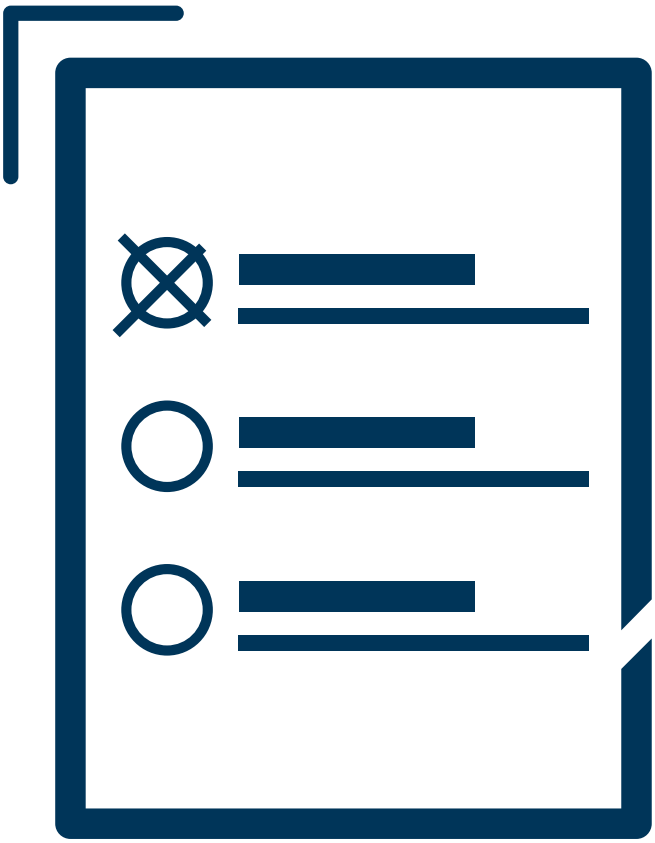

8.1 Rahmenbedingungen und Aktivitäten der Stabsstelle

Partizipation, Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt sind aufs Engste miteinander verknüpft. Dies wird auch aus dem Impulspapier der AG Integration zugewanderter Menschen des Städtetag Baden-Württemberg[1] deutlich. Demnach erhöht sich die Verbundenheit mit einer Kommune und dem Gemeinwesen, wenn Möglichkeiten zur aktiven Teilhabe und Mitgestaltung gegeben sind und wahrgenommen werden.

Ein Indikator für die erfolgreiche Integration von Menschen verschiedener Herkunft ist das Maß ihrer Partizipation am öffentlichen und politischen Leben der Kommune.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe in Baden-Württemberg (PartIntG) wurden Ende 2015 wichtige gesetzliche Grundlagen in diesem Bereich geschaffen. Deutschlandweit wird das Thema immer präsenter – auch aufgrund der zunehmenden Vielfalt in unserer Gesellschaft. Zentrale Frage ist, welche Faktoren die politische Partizipation befördern.

Wie bereits in B.1 aufgeführt, wurde 2014 die Stabsstelle Integration in Stabsstelle Partizipation und Integration umbenannt. Damit wurde signalisiert, dass die beiden Bereiche eng miteinander zusammenhängen, sich gegenseitig befördern und dass die umfassende Teilhabe aller ein zentrales Ziel in Heilbronn ist. Diese Teilhabe umfasst nicht nur die politische, sondern auch die soziale Partizipation.

Möglichkeiten der sozialen Partizipation und Begegnungen sind kein Ersatz für politische Mitbestimmung – jedoch ebenso wichtig, da sie häufig Grundlage für späteres, eigenes Engagement und politische Teilhabe sind. Nachfolgend werden verschiedene Aspekte des Handlungsfeld Partizipation vorgestellt und jeweils Bezug zum Impulspapier, zur Situation in Heilbronn sowie auf die Entwicklung seit dem letzten Integrationsbericht genommen.

[1] https://www.staedtetag-bw.de/media/custom/2295_94472_1.PDF?1576076152

AG Politische Partizipation

Ende 2015 startete die Stabsstelle mit einer neuen Arbeitsgruppe zum Thema Politische Partizipation. Eingeladen waren Mitglieder der Fraktionen des Gemeinderats und Mitglieder verschiedener Parteien aus Heilbronn. Einige zeigten Interesse und trafen sich bis Anfang 2017 mehrmals mit Integrationsbeiräten zum Austausch.

Ziele waren:

- Die Stärkung des Beirats für Partizipation und Integration
- Die Förderung des parteipolitischen Engagements
- Der Ausbau der politischen Bildung / Demokratiebildung
- Die Erhöhung der Wahlbeteiligung: Aktive und passive Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen, das bedeutet **„Wählen und gewählt werden“**

Die Rückmeldungen und Empfehlungen aus dem Prozess sind in die Inhalte C.8.2 bis 8.7 eingeflossen.

Beteiligungsmentor*innen

Um nicht nur Integration, sondern Partizipation zu erreichen und Lust auf Mitwirkung und Mitgestaltung zu wecken, bedarf es neuer Maßnahmen, die das Interesse an Politik und Beteiligung fördern. Die o. g. Arbeitsgruppe einigte sich aus mehreren Vorschlägen auf die Umsetzung der Idee, auch im Handlungsfeld der politischen Teilhabe, Multiplikator*innen zu gewinnen, die einfachere und schnellere Zugänge zur Bevölkerung haben als die Verwaltung und somit als Brückenbauer agieren können. Hierzu sollte die Stabsstelle ein Schulungskonzept entwickeln. Mit der Qualifizierung und dem zukünftigen Einsatz der Beteiligungsmentor*innen im Stadtkreis Heilbronn sollte eine gezielte Wissensvermittlung unter Einbindung von Ressourcen der Zugewanderten dazu führen, die Teilhabe aller an politischen Entscheidungsprozessen sowie an freiwilligen mitgestaltenden Bürgerbeteiligungsformaten zu ermöglichen.

Die Stabsstelle erstellte ein Qualifizierungskonzept und erhielt eine Zuwendung des Landes Baden-Württemberg im Rahmen des Programms **„Engagiert in BW“** aus Mitteln des Staatshaushaltsplans 2018/2019. Ziel war es, mit dem Konzept auch sehr heterogene Teilnehmergruppen zu erreichen und individuell angepasstes Lernen zu ermöglichen.

Ausgeschrieben wurde das Projekt zunächst mit dem Titel **„Politikmentor*innen“**. Das Interesse hierzu war jedoch gering. Die Stabsstelle vermutete, dass es an der Bezeichnung lag und änderte diese in **„Beteiligungsmentor*innen“**. Als in veränderter Form erneut ausgeschrieben wurde, meldeten sich diesmal 20 Interessierte. – Ein wichtiger Hinweis darauf, dass das Thema **„Politik“** aus den unterschiedlichsten Gründen auf wesentlich weniger Resonanz stösst als das Thema **„Beteiligung“**. Angesprochen wurden wie zuvor Akteur*innen und bisherige Mittler*innen aus Integrationsprojekten, aber auch neue Interessierte ohne Zuwanderungsgeschichte über die Presse. Die Vielfalt in der Gruppe spiegelte die Vielfalt in der Bevölkerung wider – beteiligt waren Berufstätige aus unterschiedlichen Berufen und Heilbronner*innen in Pension und Rente, Teilnehmende mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen, Männer und Frauen sowie unterschiedliche Altersgruppen. Die Wissensstände und Erfahrungen waren dementsprechend ebenfalls sehr unterschiedlich und vielseitig.

Im Jahr 2019 wurde die modular aufgebaute Qualifizierung in Kooperation mit der Volkshochschule Heilbronn gGmbH (VHS) angeboten. Inhaltlich wurde Wissen zum Aufbau kommunaler, Landes- und Bundesstrukturen sowie auf der Ebene der EU vermittelt. Des Weiteren umfasste der Kurs Inhalte zur Bürgerbeteiligung, Präsentationstechniken und Gesprächsführung mit Gruppen sowie die Vermittlung von Marketingmethoden, die Aufmerksamkeit und Außenwirkung erzeugen. Neben der Teilnahme an diesen Präsenzveranstaltungen hatten die Beteiligungsmentor*innen die Möglichkeit, an Exkursionen in den Stuttgarter Landtag oder in das Europaparlament (Straßburg) teilzunehmen. Eine Ausfahrt nach Berlin in den Bundestag ist noch in Planung. Zudem hatten sie die Möglichkeit, bei der Kommunalwahl im Mai 2019 zu hospitieren. Zum Nachlesen wurden zahlreiche Materialien, unter anderem von der Landeszentrale für politische Bildung zur Verfügung gestellt. Die Stabsstelle brachte sich bei einzelnen Modulen mit Praxiswissen aus der Verwaltung, Beteiligung wie auch aktuellen Inhalten ein.

> Beteiligung bedeutet Selbstverantwortung. Die Teilnehmenden konnten sich demnach – je nach Kenntnis- und Informationsstand – ihre Module eigenverantwortlich zusammenstellen und unterstützten sich untereinander bei der Vermittlung der Inhalte.

Bereits während des Kurses führten die Beteiligungsmentor*innen Veranstaltungen z. B. in Migrantenorganisationen zur Kommunalwahl durch und wirkten bei verschiedenen Aktionen im Rahmen der Quartiersentwicklung, bei Nachbarschaftsgesprächen, bei Bürgerbeteiligungen und Bürgerversammlungen mit.

Quelle: Stabsstelle Partizipation und Integration

Von zunächst 20 Interessierten beendeten 12 Beteiligungsmentor*innen den Kurs. Die Fluktuation war bedingt durch die starke berufliche Einbindung einiger Teilnehmenden. Die Beteiligungsmentor*innen können alleine oder als Tandem agieren. Diese Verbindung ist für die zukünftigen Einsätze von großer Bedeutung, denn durch interkulturelle, sich womöglich ergänzende Tandems, wird Teilhabe stärker deutlich.

Sie können wie folgt eingesetzt werden:

- Im Vorfeld von Wahlen zur Information über das jeweilige Wahlverfahren.
- Im Zuge von Beteiligungsmaßnahmen wie Bürgerversammlungen, Nachbarschaftsgesprächen, Beteiligungsveranstaltungen etc. unterstützen sie bei der Durchführung.
- Im Vorfeld von Beteiligungsmaßnahmen und Wahlen, um mit diversen Methoden zu informieren und zur Mitwirkung und Teilhabe zu motivieren.
- Bei Bedarf als Berater*innen im Zuge der Erstellung von Beteiligungskonzepten. Reflektiert werden soll die Wirkung von geplanten Maßnahmen der Stabsstelle auf einzelne Bevölkerungsgruppen. Durch einen kontinuierlichen Austausch können somit Maßnahmen mitgestaltet und zielgruppengerechter gestaltet werden.

Geplant ist, die Beteiligungsmentor*innen aufbauend auch als (Co-)Moderator*innen bei Beteiligungsprozessen wie zum Beispiel bei der Quartiersentwicklung einzubinden. Hierzu nehmen derzeit einige Beteiligungsmentor*innen an weiteren Qualifizierungsmaßnahmen zum Ausbau des stadtinternen Moderatorenpools teil.

Gebucht werden können die Beteiligungsmentor*innen bei der Stabsstelle Partizipation und Integration.
Die Stadtverwaltung kann bei Beteiligungen von der Arbeit der Ehrenamtlichen profitieren, da sie durch ihre vielseitigen und diversen Hintergründe mit Gruppen in Verbindung stehen, zu denen die Verwaltung oft nur schwer einen Zugang findet.

8.2 Förderung der Wahlbeteiligung

Nach wie vor sind alle Zugewanderten, die noch nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, von gleichberechtigter politischer Partizipation ausgeschlossen. Bei Landtagswahlen sind z. B. Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, nicht wahlberechtigt. Daher sind auch die in Baden-Württemberg lebenden Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union – anders als bei Europa- und Kommunalwahlen – von dieser Wahl ausgeschlossen. Dies gilt auch, wenn sie ihren Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg haben.

Eine Auswertung der Wahlberechtigten nach Zuwanderungsgeschichte ist nicht möglich, da für eine exakte Auswertung der Wahlberechtigung noch weitere Merkmale berücksichtigt werden müssen. Berechnet man vereinfachend rein nach dem Status **„nichtdeutsch und über 18 Jahre“**, dürfen Stand 31.12.2019 in Heilbronn 30.330 Personen bei Bundes- und Landtagswahlen nicht wählen. Da viele dieser Menschen bereits seit langem in den Kommunen wohnen und arbeiten, setzen sich unabhängige, ehrenamtliche Organisationen wie der Freiburger Wahlkreis 100 % und der Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen (LAKA) in Baden-Württemberg seit langem für das gleichberechtige Wahlrecht von Migrant*innen ein.

Nach der o. g. Berechnung hätten von 76.737 möglichen Wahlberechtigten 23.139 Heilbronnerinnen und Heilbronner mit Zuwanderungsgeschichte über 18 Jahre potentiell die Möglichkeit, zu wählen oder gewählt zu werden. Dies entspricht einem Prozentsatz von 30,2 % der Zugewanderten unter den möglichen Wählerinnen und Wählern. Damit ist der Prozentsatz von 28,6 % in 2009 innerhalb von 10 Jahren um 1,6 % gestiegen.

Abb. 25 Bevölkerung ab 18 Jahre mit Zuwanderungsgeschichte in Heilbronn seit 2012 zum 31.12. des jeweiligen Jahres

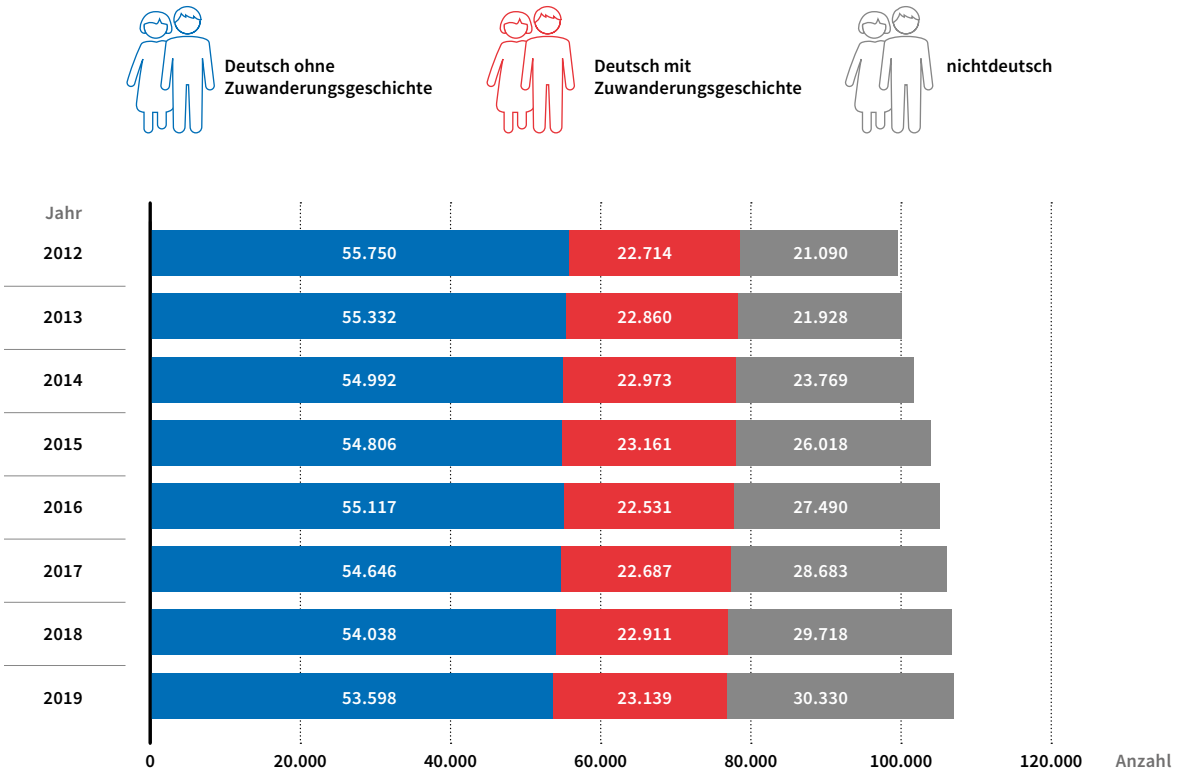

Quelle: Kommunales Melderegister

Abb. 26 **Anteil der über 18-jährigen Deutschen mit Zuwanderungsgeschichte an allen Deutschen über 18 Jahre in Heilbronn**

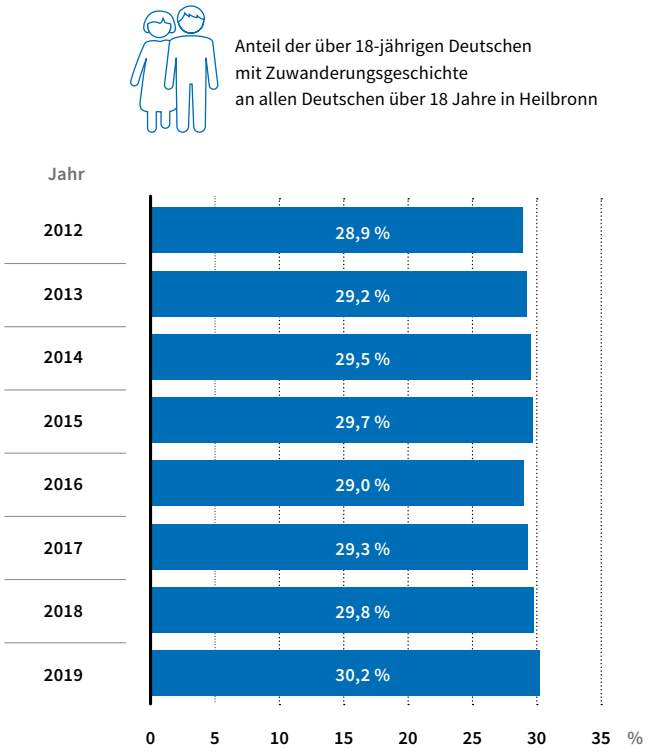

Quelle: Kommunales Melderegister

Legt man die gleiche Berechnung zugrunde, dann hatten zur Bundestagswahl 2017 (Stichtag 30.06.2017) die fünf größten Zuwanderungsgruppen bezogen auf potentielle Wahlberechtigung ihren Geburtsort in Rumänien (ca. 4.000 Personen), in Polen (ca. 3.000 Personen), in Kasachstan (ca. 2.900 Personen), in der Russischen Föderation (ca. 2.600 Personen) und in der Türkei (ca. 2.150 Personen).

Aufgrund des Wahlgeheimnisses ist nicht zu ermitteln, wie viele der Deutschen mit Zuwanderungsgeschichte tatsächlich gewählt haben. Anhand der Zahlen in den Abbildungen wird jedoch deutlich, dass sich der Anteil an wahlberechtigten Deutschen mit Zuwanderungsgeschichte weiterhin vergrößern wird.

Bei der Wahl des Europäischen Parlaments im Mai 2019 konnten Unionsbürger*innen aus anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland wohnen, entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat Deutschland an der Europawahl teilnehmen. Jede Person durfte jedoch nur einmal wählen. Für die Wahlteilnahme in Deutschland war die Eintragung in das Wählerverzeichnis in Heilbronn notwendig.

Das Bürgeramt der Stadt Heilbronn sandte hierzu im Vorfeld zweisprachige Schreiben mit Informationen zum Verfahren an alle potentiellen Wählerinnen und Wähler. Die Rolle der EU-Staaten vor den Wahlen war unterschiedlich stark. Rückmeldungen zufolge gab es teilweise umfangreiche und intensive Wahlwerbung verschiedener Staaten, um potentiell Wählende an das Herkunftsland zu binden und entsprechend parlamentarische Vertretungen ins Europa-Parlament zu entsenden.

Unionsbürger*innen können auch bei Kommunalwahlen wählen. Durch die Änderung des Wahlrechts in Baden-Württemberg konnten zudem 2014 auch erstmals 16- und 17-Jährige bei den Kommunalwahlen wählen, was die Zahl der Wahlberechtigten mit Zuwanderungsgeschichte zusätzlich erhöht hat.

Der Städtetag Baden-Württemberg startete 2019 eine Europa- und Kommunalwahlkampagne. Ziel war es, über Social Media u. a. über Videoclips Wählende anzusprechen, mehrsprachig zu informieren und Interesse für die Wahl zu wecken. Diese Informationen wurden durch die Stabsstelle und andere städtischen Stellen über ihre Verteiler weitergeleitet, zahlreich geteilt und zur Erklärung auch von Beiräten in ihren Kreisen genutzt. Besonders hilfreich waren die Hintergrundinformationen, welche Entscheidungen auf kommunaler Ebene in den Gremien getroffen werden. Dies war vielen – auch deutschen Wähler*innen – zuvor nicht bewusst.

Obwohl ihre Qualifizierung vor der Kommunalwahl 2019 noch nicht abgeschlossen war, führten die Beteiligungsmentor*innen Wahlinformationsveranstaltungen in verschiedenen Gruppen (z. B. in der griechischen Gemeinde, in der DITIB-Moschee etc.) durch. Interessierten, die keine eigenen Veranstaltungen organisieren konnten, wurde die vorbereitete Präsentation zur Verfügung gestellt. Dies hatte zur Auswirkung, dass die Informationen zur Wahl auch an viele Menschen herangetragen wurden, die bisher nur wenig Bezug zur Kommunalpolitik hatten. Auch wurde die Bedeutung des Themas Bürgerbeteiligung und Partizipation – insbesondere auch innerhalb der multikulturellen Bevölkerung – gestärkt und Interesse an Beteiligung geweckt. Dies zeigte sich bei der Mitwirkung insbesondere der interkulturellen Beteiligungsmentor*innen, die ihr Wissen und ihre Erfahrungen in konstruktiven Diskussionen einbrachten und Zugänge zu Gruppen ermöglichten (z. B. auch bei der Begleitung von Gruppen Geflüchteter zu Bürgerversammlungen etc.).

Fazit und Empfehlungen:

Um Wahlbeteiligung zu fördern, ist es wichtig, das Wahlverfahren einfach aber wirkungsvoll zu erklären. Gerade bei komplexeren Wahlen wie der Kommunalwahl ist dies notwendig.

Bisherige Erfahrungen haben gezeigt, dass bereits einige Zeit vor den Wahlen folgende Aktivitäten gestartet werden sollten:

- Einbindung der Mitglieder des Beirats für Partizipation und Integration sowie von Migrantenorganisationen, um **Veranstaltungen in den Gruppen und Vereinen** zu organisieren
- Nutzen der Beteiligungsmentor*innen für **Wahlinformationsveranstaltungen**. In diesen sollten anstehende Wahlen thematisiert und das Verfahren erläutert werden. Zudem sollten Hintergrundinformationen vermittelt werden, welche politischen Entscheidungen auf welcher Ebene getroffen werden und welche Auswirkungen diese auf die Bevölkerung haben.
- Es braucht **parteiübergreifende Kampagnen**, die mehrsprachig und neutral zur Wahlbeteiligung motivieren. Hierfür sollten verschiedene Kommunikationskanäle genutzt werden.
- In vielen Ländern sind Wahlen ein Höhepunkt, der im öffentlichen Raum nicht nur über Plakate spürbar ist, sondern Eventcharakter hat. Diese **Erfahrungen aus den Herkunftsländern** könnte bei hiesigen Wahlen mehr genutzt werden. Viele kleine Aktivitäten im öffentlichen Raum, die zur Wahlbeteiligung motivieren, könnten die Wahlbeteiligung zusätzlich steigern.

8.3 Förderung der Einbürgerung

Der Zugang zum umfassenden Wahlrecht ist – insbesondere für Zugewanderte außerhalb der europäischen Union – nur über die Einbürgerung möglich. Das Werben für Einbürgerung ist daher eine der Aufgaben kommunaler Integrationspolitik.

Abb. 27 Übersicht der Einbürgerungen in Heilbronn von 2012 bis 2019

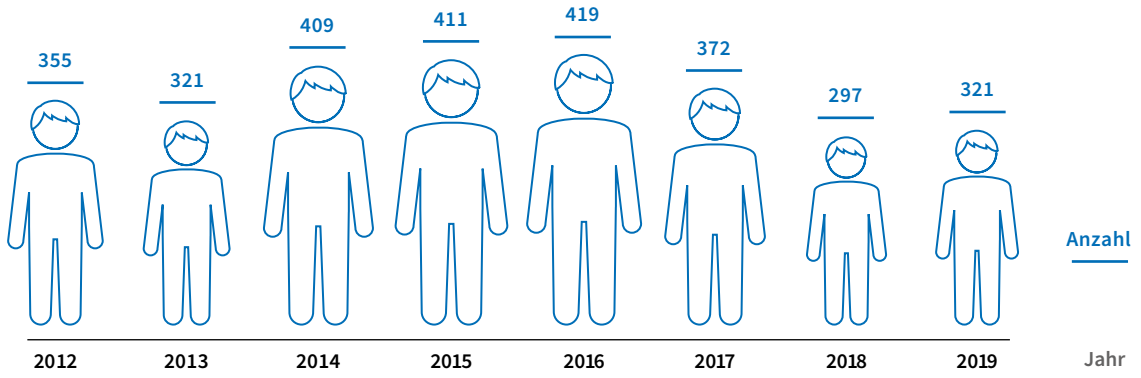

Quelle: Bürgeramt, Stadt Heilbronn

Abb. 28 Übersicht der Einbürgerungen in Baden-Württemberg von 2012 bis 2019

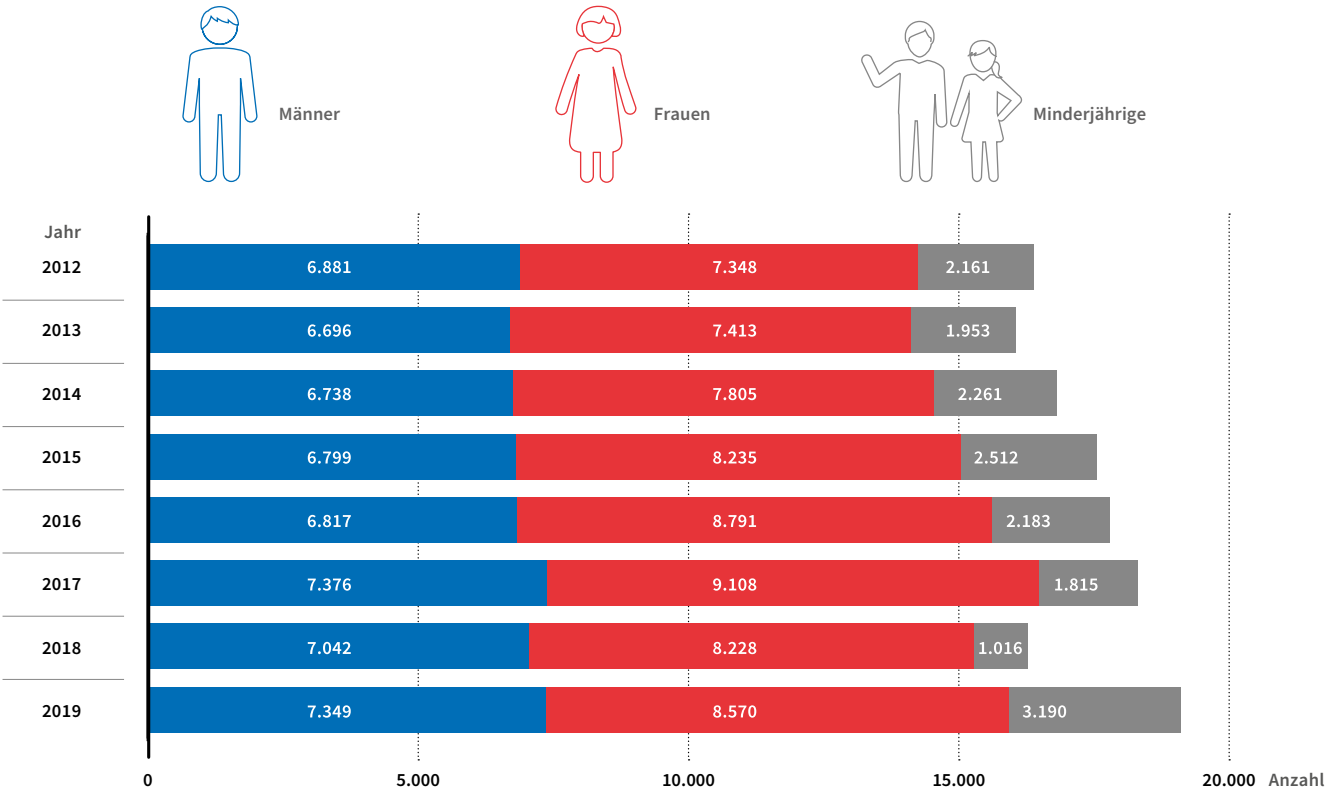

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Nach Meldungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg stiegen im Zeitraum von 2013 bis 2017 die Einbürgerungen in Baden-Württemberg kontinuierlich an. Einen Rückgang gab es von 2017 auf 2018. Hier sank die Zahl der Einbürgerungen von 18.299 Einbürgerungen auf 16.286 Einbürgerungen. Von 2018 auf 2019 wurden 19.109 Menschen eingebürgert. Das war ein Anstieg um 17,3 %. Dies war auch der Höchststand an Eingebürgerten in einem Jahr in Baden-Württemberg seit 16 Jahren[1].

Im Vergleich dazu hatte Heilbronn bereits einen Rückgang im Jahr 2017 zu verzeichnen. Während in Baden-Württemberg der Anteil der Eingebürgerten um 17,3 % anstieg, war in Heilbronn in 2019 nur ein Anstieg von 4 % erkennbar. Die Zahlen entwickelten sich bisher durchaus unterschiedlich. Im letzten Integrationsbericht gab es z. B. von 2011 auf 2012 einen enormen Anstieg in Heilbronn um 64 %, während der Zuwachs im Land nur 15 % ausmachte.

Auch die Herkunftsstaaten unterscheiden sich teilweise bei den Einbürgerungen. Während sich in Heilbronn 2019 erstmals am meisten rumänische Staatsangehörige einbürgern ließen, zählte die Türkei zur Spitzengruppe der Eingebürgerten in Baden-Württemberg. Ihre Anzahl betrug mehr als doppelt so viel (3.791 Personen) wie die Anzahl der Eingebürgerten aus dem Kosovo (1.515 Personen). Zu einer der häufigsten Einbürgerungsgruppen im Land zählen seit 2017 auch die Briten. Mit 594 vollzogenen Verfahren war die Zahl der Einbürgerungen im Jahr des Austritts des Vereinigtes Königreichs aus der Europäischen Union geringer als noch 2018 (665) und 2017 (773), den beiden Jahren nach dem Brexit-Referendum. In Bezug auf alle in Baden-Württemberg lebenden Briten lag die Einbürgerungsquote 2019 bei 5,7. Im Durchschnitt aller Staatsangehörigkeiten betrug sie 2019 den Wert von 1,1. In Baden-Württemberg wurden Personen aus Nicht-EU-Staaten im Verhältnis zur jeweiligen Bevölkerungsgruppe deutlich häufiger eingebürgert als Personen aus EU-Staaten. Ein Grund hierfür könnten die Rechte sein, die Unionsbürger*innen haben (z. B. das Wahlrecht für bestimmte Wahlen, Freizügigkeitsrecht etc.), Personen aus Drittstaaten aber nicht. Einbürgerungsquoten über 2 % weisen die Staaten Iran (3,5 %), Ukraine (3,2 %), Kosovo (2,6 %) und Irak (2,1 %) auf. Die Einbürgerungsquote der Türkei liegt bei 1,5 %. 2019 wurden baden-württembergweit Menschen aus insgesamt 149 Nationen eingebürgert.

In Heilbronn schwankte die Anzahl der Herkunftsländer bei den Eingebürgerten zwischen 49 in 2019 und 65 in 2016. Die Türkei war bisher ebenfalls als Herkunftsland am meisten vertreten, zum Teil doppelt bis dreifach so hoch (2015) wie die Herkunftsländer an zweiter Stelle. Seit einigen Jahren sinkt deren Zahl jedoch deutlich. Erstmals 2019 überstieg die Anzahl der eingebürgerten Rumänen mit 44 Personen die Anzahl der aus der Türkei mit 43 Personen. Im Vergleich der letzten Jahre ist die Zahl der Eingebürgerten aus dem Kosovo in Heilbronn dagegen gleichbleibend hoch (ca. 40 bis 50 pro Jahr). Die meisten Einbürgerungen erfolgen in den Altersgruppen zwischen 20 und 40 Jahren.

Heilbronn lädt seit Jahren durch den Oberbürgermeister alle Eingebürgerten eines Jahres zu einer zentralen Einbürgerungsfeier in das Rathaus ein. Im Verlauf des Festaktes erhalten stellvertretend einige Eingebürgerte die Einbürgerungsurkunde überreicht. Ein kleines Rahmenprogramm und ein anschließender bewirteter Empfang runden die Veranstaltung ab.

Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt

Seit 2000 gilt für in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern das Geburtsortprinzip (ius soli). Dazu muss mindestens ein Elternteil seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und zum Zeitpunkt der Geburt ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzen. Das heißt, dass die Kinder mit ihrer Geburt in Deutschland sowohl die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern als auch die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben. Bis zum Jahr 2014 mussten sich diese Kinder jedoch mit Erreichung der Volljährigkeit zwischen der deutschen und der ausländischen Staatsangehörigkeit der Eltern entscheiden (sogenannte Optionspflicht[2]).

In Heilbronn waren Ende 2013 von dieser Regelung noch ca. 3.000 Jugendliche betroffen. Im letzten Integrationsbericht wurde die Zerrissenheit und der empfundene Druck bei Jugendlichen beschrieben, sich für eine Staatsangehörigkeit entscheiden zu müssen. Die Entscheidungspflicht wurde als Signal verstanden, nicht wie selbstverständlich zur Gesellschaft zu gehören und verstärkte bei vielen die Tendenz, die Staatsangehörigkeit der Eltern anzunehmen.

Seit Ende 2014 können in den oben genannten Fällen Kinder und Jugendliche nun aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen beide Staatsangehörigkeiten behalten, wenn sie in Deutschland aufgewachsen sind.

[1] https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2020124

[2] https://www.bmi.bund.de/DE/themen/verfassung/staatsangehoerigkeit/optionspflicht/optionspflicht-node.html.

Nur wer nicht hier aufgewachsen ist, muss sich nach Vollendung des 21. Lebensjahres noch grundsätzlich zwischen der deutschen und der ausländischen Staatsangehörigkeit entscheiden.

Nach gesetzlicher Definition (§ 29 Absatz 1 a StAG) gilt als in Deutschland aufgewachsen, wer bis zur Vollendung seines 21. Lebensjahres:

- sich acht Jahre gewöhnlich in Deutschland aufgehalten hat oder
- sechs Jahre in Deutschland eine Schule besucht hat oder
- über einen in Deutschland erworbenen Schulabschluss oder eine in Deutschland abgeschlossene Berufsausbildung verfügt.

Fazit und Empfehlungen:

Einbürgerung ist ein wichtiger Teil des Ankommens und Teil der Willkommenskultur einer Stadt. Die Zahlen zu Einbürgerungen schwanken durchaus über die Jahre hinweg. Auch wenn zuletzt 2019 in Heilbronn ein leichter Anstieg der Einbürgerungen zu bemerken ist, fällt dieser jedoch sehr viel geringer aus als im Vergleich zur Entwicklung in Baden-Württemberg. Der starke Rückgang der Einbürgerungszahlen von Menschen, die in der Türkei geboren wurden, ist zudem auffällig für eine Stadt, in der 10 % ihrer Bevölkerung türkische Wurzeln haben.

Rückmeldungen zufolge sind für die Einbürgerungsquoten und Zu- bzw. Rückgänge bei den Einbürgerungen verschiedene Gründe ursächlich. Politische, soziale und gesellschaftliche Situationen in den Herkunftsländern spielen unter anderem ebenso eine Rolle, wie politische, mediale und öffentliche Diskussionen in der jeweiligen Stadtgesellschaft. Fühlen sich Eingebürgerte aufgrund ihrer Hautfarbe, ihrer Religionsausübung und aufgrund anderer Merkmale trotz deutschem Pass durch Äußerungen und Haltungen ausgegrenzt, werden sie anderen nicht empfehlen, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen.

Zu empfehlen ist daher aus Sicht der Integrationsarbeit, diese Zahlen im Blick zu behalten und insbesondere mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern unterschiedlicher Organisationen von Türkeistämmigen in Heilbronn zu thematisieren. Es gilt, bei Bedarf Ansätze für Lösungen zu erarbeiten und das Signal zu vermitteln, dass sich die Menschen in Heilbronn wohlfühlen können und selbstverständlicher Teil der Stadtgesellschaft sind. Die Stabsstelle wird hier gemeinsam mit Mitgliedern des Beirats für Partizipation und Integration aktiv werden. Die Einbürgerungszahlen sind in Heilbronn nach einem Rückgang nun wieder steigend. Um für mehr Einbürgerung zu werben, braucht es entsprechender finanzieller und personeller Ressourcen.

Empfohlen wird, mit Unterstützung der Stabsstelle ähnlich wie in anderen Städten zu agieren und z. B. folgende Maßnahmen umzusetzen:

- **Gewinnung und Qualifizierung von Lotsen**, die an Treffpunkten, in Vereinen und nach Integrationskursen für Einbürgerung werben, Hemmschwellen senken und über das Einbürgerungsverfahren informieren.
- **Persönliche Schreiben über den Oberbürgermeister**, die Interessierte dazu einladen, sich einbürgern zu lassen, wenn die rechtlichen Bedingungen gegeben sind.
- **Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit**, um auf das Thema aufmerksam zu machen und dieses sichtbarer zu gestalten. Hierdurch könnte erreicht werden, dass auch in Freundes- und Bekanntenkreisen für Einbürgerung geworben wird.

8.4 Politische Beteiligungsgremien für Zugewanderte

Wenn in Heilbronn mehr als die Hälfte der Bevölkerung eine Zuwanderungsgeschichte hat, ist es wichtig, dass sich diese Menschen mit ihren Lebenssituationen, ihren Problemen, Fragen, aber auch Ideen und Meinungen in die Gesellschaft – auch auf politischer Ebene – einbringen können.

Der Beirat für Partizipation und Integration ist ein wichtiges Gremium hierfür und ist in der Struktur der Integrationsarbeit in Heilbronn fest verankert. Daher wurde der Beirat bereits ausführlich in Kapitel B.2 vorgestellt.

Mittlerweile gibt es in zahlreichen Kommunen Beiräte dieser Art. Sie vertreten die Interessen aller Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Vernetzt sind sie landesweit über den Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen (LAKA BW) sowie den Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat (BZI). Der BZI steht für 6.000 politisch aktive Menschen mit Einwanderungsgeschichte in rund 400 demokratisch legitimierten kommunalen Migrationsbeiräten. Er ist damit ein Wahrzeichen für gelebte Demokratie[1].

In den Kommunen und Landkreisen sind diese Beteiligungsgremien nicht einheitlich strukturiert. Die LAKA BW hat daher in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg eine Bestandserhebung aller kommunalen Migrantenvertretungen in Baden-Württemberg durchgeführt und im März 2020 vorgestellt. Heilbronn hat sich mit weiteren 39 Städten und einem Landkreis an dieser Abfrage beteiligt.

Die meisten Migrantenvertretungen wurden in den 1980er Jahren sowie dann wieder ab 2000 gegründet. Es handelt sich dabei ganz überwiegend um Integrationsräte, deren Leitung bzw. Geschäftsführung der Verwaltung obliegt. Die früher wesentlich häufiger anzutreffende direktdemokratische Wahl der Gremienmitglieder ist heute so gut wie ausschließlich einer Berufung oder mittelbaren Wahl gewichen[2].

Erkenntnisse aus weiteren Befragungen des Ministeriums zur Umsetzung des im November 2015 verabschiedeten Partizipations- und Integrationsgesetzes (PartIntG BW) sollen unter anderem in eine im Herbst 2020 erscheinende Handreichung für Integrationsbeiräte einfließen. Diese soll die Arbeit in politischen Beteiligungsgremien unterstützen und wird auch in Heilbronn verteilt und besprochen werden.

Eine Stärkung des Beirats für Partizipation und Integration wird durch umfassende Information aber auch durch eine gute Begleitung erreicht. Die Expertise der Mitglieder ist eine wertvolle Ressource für die Arbeit der Stabsstelle. Daher werden diese künftig noch intensiver in die Bereiche Integration und Beteiligung eingebunden werden. Geplant sind vor allem gemeinsame, öffentlichkeitswirksame Aktionen und Veranstaltungen sowie Diskussionsforen, um auf den Beirat aufmerksam zu machen, in Kontakt und Austausch mit der Bevölkerung zu gehen und hierüber gemeinsame Ideen sowie Anregungen für die Förderung des Zusammenhalts in der vielfältigen Gesellschaft in die Integrations- und Partizipationsarbeit einzubringen. Wichtig wäre aber auch, dass alle Ämter und Stabsstellen der Stadtverwaltung, der Gemeinderat sowie andere Ausschüsse die Expertise und Beratung der Beiräte stärker nutzen und z. B. bei Drucksachen, welche die Gesamtbevölkerung betreffen, Stellungnahmen vom Beirat hierzu vorab einholen.

Die Umbenennung im Jahr 2014 vom Integrationsbeirat in Beirat für Partizipation und Integration war ein wichtiges politisches Signal für Zugewanderte in Heilbronn.

Die Umbenennung signalisiert, dass es um die gleichberechtigte Teilhabe aller geht. Tatsache ist, dass wirkliche Teilhabe erst dann erreicht ist, wenn Menschen mit Zuwanderungsgeschichte nicht nur beratend einbezogen werden, sondern mitentscheiden können. Entscheiden können aber nur beschließende Ausschüsse und Gemeinderäte.

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte müssen daher für die Mitwirkung in demokratischen Gremien gewonnen und hierfür entsprechend angesprochen und vorbereitet werden. Zu beachten ist, dass ihre jeweiligen kulturellen Hintergründe bei der Gewinnung allerdings keine dominierende Rolle spielen sollten. Gerade diejenigen, die schon jahrzehntelang in Heilbronn leben, wollen nicht nur als Menschen mit Migrationshintergrund oder als interkulturelle Expert*innen betrachtet werden. Vielmehr wäre es wichtig, sie über ihre Kompetenzen, ihre Haltungen und Ideen sowie ihre Fachexpertisen in bestimmten Bereichen (z. B. Bildung, Bau, Gesundheit, Soziales etc.) mit einzubeziehen.

Die Zusammensetzung im Heilbronner Gemeinderat spiegelt derzeit nicht die Bevölkerungsstruktur in Heilbronn wider. Lediglich der Jugendgemeinderat ist interkulturell entsprechend der Bevölkerung aufgestellt und zeigt die Vielfalt in der Gesellschaft auf.

[1] https://bzi-bundesintegrationsrat.de/ueber-uns/

[2] http://www.laka-bw.de/wordpress/wp-content/uploads/2020/08/Bestandserhebung03-2020.pdf

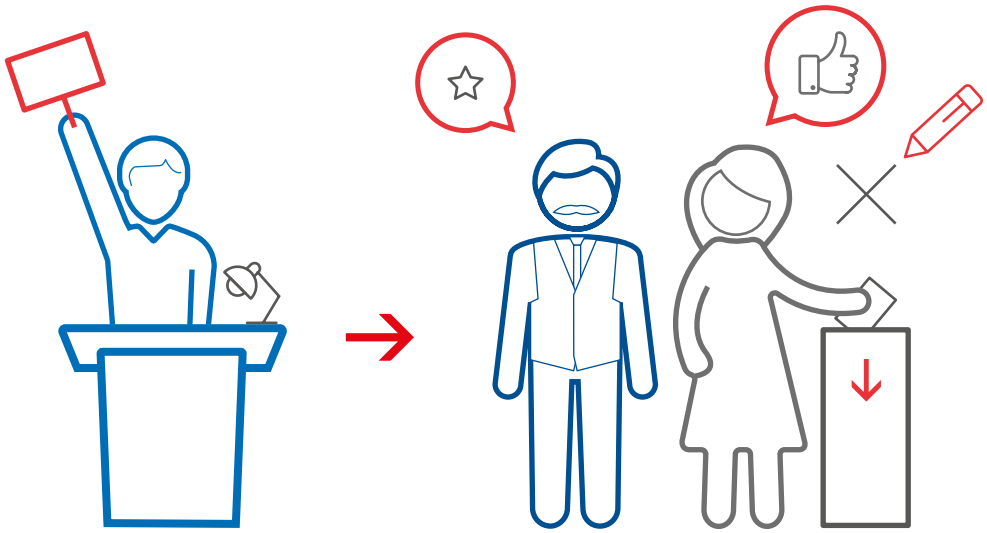

8.5 Parteipolitisches Engagement

Die oben beschriebene AG Politische Partizipation reflektierte auch die noch nicht bestehende Willkommenskultur in den Parteien selbst. Viele informelle Regeln und Abläufe sind demnach neuen Mitgliedern nicht bekannt. Auch sind Parteistrukturen anderer Länder nicht mit denen in Deutschland zu vergleichen. Viele Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind aus politischen Gründen aus dem Herkunftsland geflohen bzw. konnten aus politischen Gründen nicht bleiben. Bei diesen ist in Gesprächen teilweise große Skepsis und Unsicherheit gegenüber der Politik und Parteien zu spüren. Deutlich wurde dies auch im Rahmen der Dialoge der Stabsstelle mit Deutschen aus Russland im Jahr 2018/2019 (siehe C.8.7.). Deutsche aus Russland sind in den Parteien wenig vertreten. Sie fühlen sich nur als Wähler*innen, aber selten als zu Wählende wahrgenommen. Viele dieser in Heilbronn großen Gruppe fühlen sich demnach nicht als angenommen und von der Politik enttäuscht. Auch werden Themen und Sichtweisen der Zugewanderten unterschiedlicher Gruppen nicht oder nur wenig in den Diskussionen in den Parteien und in politischen Gremien behandelt, da die unterschiedlichen Perspektiven mangels Vielfalt fehlen.

Es bedarf daher nach Ansicht der AG Politische Partizipation eigener Strategien der Parteien, neue Mitglieder zu begleiten, zu informieren, Abläufe zu erklären, Hemmschwellen abzubauen und die Möglichkeit zur Entwicklung zu geben. Exkursionen in den Gemeinderat, Landtag oder Bundestag sind eine Möglichkeit, in den intensiven Austausch mit Interessierten zu kommen. Dies wurde deutlich, als die Beteiligungsmentor*innen in den Austausch mit Politiker*innen verschiedener Ebenen kamen. Politik wurde spürbarer und Hemmschwellen wurden abgebaut. Politische Vertreter*innen können auch viel lernen, wenn sie mit interkulturellen Ansprechpartner*innen und Multiplikator*innen über Dialogforen und Austauschrunden ins Gespräch kommen. Dies kann dazu führen, dass politische Strukturen, Abläufe in Parteien, das Wahlsystem und z. B. Wahlabläufe anderer Länder besser verstanden und damit auch das Verhalten und die Haltungen von Zugewanderten nachvollziehbarer werden. Die Mitglieder des Beirats für Partizipation und Integration stehen für den Austausch gerne zur Verfügung. Zu beachten ist, dass der Kontakt kontinuierlich ausgebaut und nicht nur vor Wahlen aufgebaut wird. Viele Rückmeldungen zeigten deutlich die Skepsis gegenüber Politiker*innen, da diese oft nur vor Wahlen mit Vereinen und Migrantenorganisationen ins Gespräch gehen, danach aber der Kontakt nicht aufrecht erhalten wird. Um Zutrauen aufzubauen, ist regelmäßiger Kontakt wichtig.

Auch das Impulspapier der AG Integration zugewanderter Menschen des Städtetags BW empfiehlt Gemeinderäten und lokalen Verbänden der politischen Parteien, den Mangel an Vielfalt in den eigenen Reihen zum Thema zu machen und sich einem kritischen Reflexionsprozess zu stellen. Das Land könnte hier einerseits mit gutem Beispiel vorangehen und andererseits eine professionelle Begleitung für solche Öffnungsprozesse im politischen Bereich zur Verfügung stellen.

Fazit und Empfehlungen:

Die Einbringung der Mitglieder des Beirats für Partizipation und Integration in die Integrationsarbeit war und ist für die Stabsstelle wichtig. Empfohlen wird, dass die über die Geschäftsstelle des Beirats eingehenden Informationen noch stärker über die Multiplikatorenfunktion der Beiräte an andere weitergegeben werden. Hierdurch wird aus Sicht der Stabsstelle der Beirat selbst bekannter und in seiner Funktion gefestigt. Es gilt, das Engagement des Beirats noch stärker sichtbar zu machen.

Die Vielfalt der Zusammensetzung in anderen Gremien und politischen Organisationen hat dagegen in den letzten Jahren nur geringfügig zugenommen. Will die Politik die Interessen aller vertreten, braucht es eigene Strategien in den Parteien und Fraktionen, um Menschen mit Einwanderungsgeschichte und neue Interessierte willkommen zu heißen, sie einzubinden und ihnen eine Chance zur Entwicklung zu geben.

Zudem werden folgende Empfehlungen gegeben:

- Entwicklung von **stärkerer Sensibilität im Hinblick auf Äußerungen** im Rahmen von Diskussionen und medialer Darstellung. Diese kann stark ausgrenzende Wirkung auf bestimmte Gruppen haben und zu Misstrauen führen.
- Hierbei hilfreich sind **Kontaktaufnahmen zu Multiplikator*innen** aus anderen Herkunftskulturen wie Vereinsvertretungen, Mitglieder des Beirats für Partizipation und Integration oder Ansprechpartner*innen aus dem interkulturellen Referentenpool der Stabsstelle. Über gegenseitigen Austausch können über die jeweiligen Systeme berichtet und Ideen ausgetauscht werden, wie Parteien vielfältiger und für neue Mitglieder attraktiv(er) werden können.
- **Reflexionsprozesse in den Parteien** helfen Hemmschwellen zu erkennen und diese abzuarbeiten sowie zur Mitwirkung einzuladen.
- **Regelmäßiger persönlicher Kontakt** auch durch Teilnahme an Feiern, Empfängen und Festen von Migrantenorganisationen sowie von Veranstaltungen, an denen sich viele Menschen aus unterschiedlichen Kulturen austauschen und diskutieren, stärkt den Vertrauensaufbau.
- **Einbindung von Themen** und Multiplikator*innen in **Veranstaltungen** etc., die Zugewanderte und lange hier Lebende ansprechen. Hierbei können auch die Mitglieder des Beirats für Partizipation und Integration unterstützen. Diese könnten schon vorab bei Themen und Entscheidungen stärker eingebunden werden, welche die gesamte Bevölkerung betreffen. Eine frühzeitige Beteiligung erhöht die Akzeptanz politischer Entscheidungen – auch in den Migrantenorganisationen.

8.6 Politische Bildung/Demokratiebildung

Partizipation im Sinne einer aktiven, selbstbestimmten und wirkungsmächtigen Mitbestimmung, Mitentscheidung und Mitgestaltung setzt die Fähigkeit voraus, dass Menschen tatsächlich entscheiden, wählen und handeln können. Bildung ist dabei der entscheidende Prozess, um Selbstbestimmung etc. zu lernen. Er schließt die politische Bildung mit ein.

Wie oben aufgeführt, erlebten oder erleben viele Menschen mit Zuwanderungsgeschichte Politik und deren Wirkungen im Vergleich zum Herkunftsland sehr unterschiedlich. Es braucht daher entsprechend gut aufbereitete Informationen, um an den Erfahrungen der Menschen anzuknüpfen und das politische System, Entscheidungsprozesse und das Zusammenspiel in einer Demokratie zu erläutern.

Demokratie lebt vom Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger und ist auf Mitwirkung angewiesen. Demokratiebildung[1] kann nicht früh genug Gegenstand von Bildung und Erziehung sein.

Daher hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg Mitte 2019 eine umfassende und schulartübergreifende Konzeption zur Stärkung der Demokratiebildung an den Schulen in Baden-Württemberg entwickelt. Kernelement ist ein Leitfaden zur Demokratiebildung, für dessen Implementierung ein Fortbildungskonzept und begleitende Unterrichtsmaterialien bereitgestellt werden.

[1] http://www.bildungsplaene-bw.de/,Lde/LS/BP2016BW/ALLG/LP/LFDB

Er wurde von einer Konzeptionsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Kultusministeriums, der Landeszentrale für politische Bildung (LpB), dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL), dem Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW), renommierten Fachleuten aus Politikdidaktik und Politikwissenschaft sowie der Schulpraxis unter Einbeziehung der Öffentlichkeit entwickelt.

Es bedarf jedoch interaktiver und lebendiger Formate zur Vermittlung von demokratischen Prozessen.

Ein sehr wirkungsvolles Beispiel hierfür sind die Aktivitäten der Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) mit ihren entwickelten Demokratieprojekten[2]. Dabei setzte die RAA u. a. das Modellprojekt **„Extrem Demokratisch – Muslimische Jugendarbeit stärken“** seit Oktober 2015 in Berlin und in Heilbronn um. Gefördert wird das Projekt im Rahmen des Programms **„Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“** des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Maßnahmen in Heilbronn finden in Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Partizipation und Integration der Stadt Heilbronn statt.

Im Rahmen des Projekts können die Teilnehmenden an Qualifizierungsmodulen teilnehmen, eigene Projekte umsetzen, Coachingangebote wahrnehmen und begleitende Veranstaltungen besuchen.

[2] https://www.jugendarbeit-staerken.de/heilbronn/

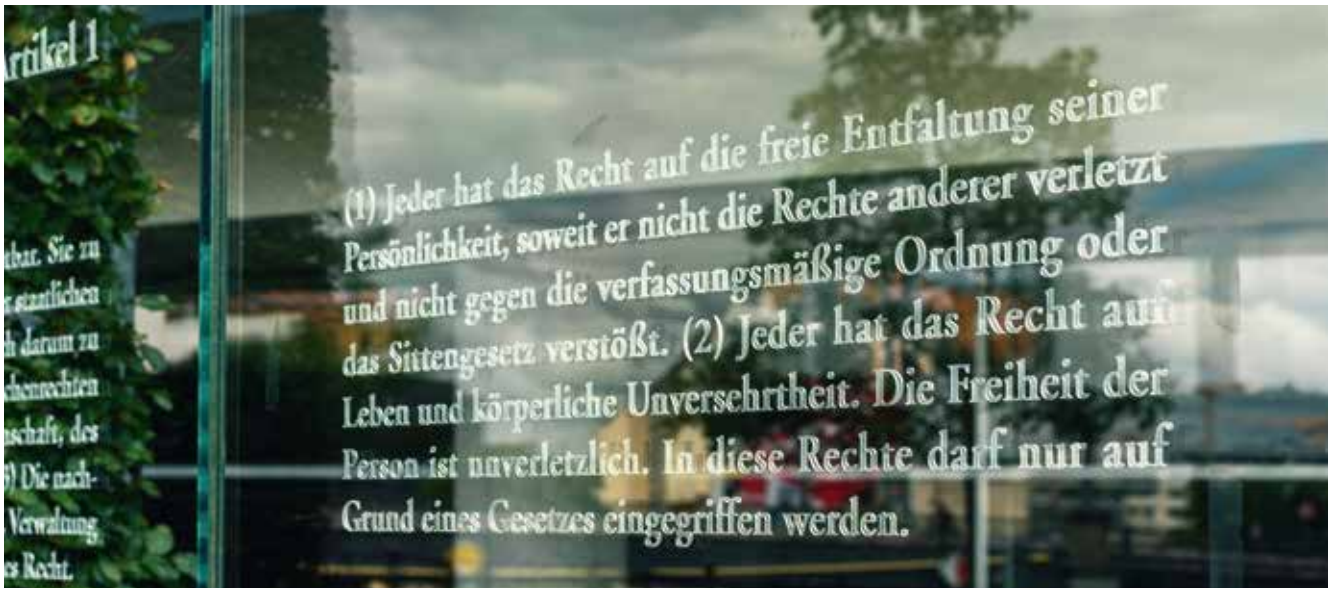

Folgende Projekte wurden im Zusammenhang mit Beteiligung und Demokratiebildung seit 2015 umgesetzt:

Heilbronner Jugend-& Freizeitstudie 2017

Ende 2017 initiierten die RAA Berlin e. V., die Stabsstelle Partizipation und Integration und die Hochschule Heilbronn eine Studie zu Freizeitinteressen von Jugendlichen und der Wahrnehmung und Bewertung der Freizeitangebote der Stadt Heilbronn. Die Idee zur Studie stammte von Jugendlichen des Projekts **„Extrem Demokratisch“** der RAA Berlin. Die Studie wurde von Studierenden des Marktforschungskurses der Fakultät International Business, Hochschule Heilbronn konzipiert, durchgeführt und ausgewertet. Die Befragung fand im Dezember 2017 statt. An der Studie nahmen insgesamt 539 Jugendliche aus sieben Heilbronner Schulen sowie Studierende der Hochschule Heilbronn teil. Die Fragen waren vom Regierungspräsidium Stuttgart freigegeben worden. 71 % der Teilnehmenden kamen aus dem Stadtkreis Heilbronn. Fast 2/3 aller Jugendlichen hatten eine Zuwanderungsgeschichte.

Es sollten vor allem Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit in der Stadt Heilbronn und für die Kinder- und Jugendbeteiligung gewonnen werden. Ziel war es auch, Anhaltspunkte für die generelle Jugendarbeit und für die muslimische Jugendarbeit im Speziellen zu erhalten, da es hierzu noch keine Studien gibt. In der Heilbronner Studie wurde deutlich, dass sich christliche und muslimische Jugendliche in ihren Bedürfnissen nur in sehr wenigen Punkten unterschieden.

Die Erkenntnisse können Anbietern von Jugendangeboten Anregungen bieten, wie diese gestaltet bzw. geschaffen werden müssen, um den Bedürfnissen der Zielgruppen stärker zu entsprechen. Die Zusammenfassung der Studie ist bei der Stabsstelle erhältlich und wurde von zahlreichen Akteuren aus der Jugendarbeit auch landes- und bundesweit nachgefragt.

Demokratiespiel Quararo

Das Demokratiespiel **„QUARARO“** kombiniert Theorie und Praxis in einem leicht zugänglichen pädagogischen Angebot, das es Teilnehmenden ermöglicht, verschiedene demokratische Entscheidungsformen selbst zu erleben. Das Wort QUARARO leitet sich ab vom arabischen qarar bzw. türkischen karar. Es bedeutet in beiden Sprachen **„entscheiden“**. Es ist ein Lernspiel zur Förderung der Fähigkeit zur Entscheidungs- und Meinungsbildung. Die Idee zu QUARARO wurde von muslimischen Jugendlichen des Vereins JUMA in Heilbronn entwickelt und von der Stabsstelle unterstützt. 2017 wurde der Prototyp des Spieles erstmals auf dem **„1. Markt der Beteiligung“** im Botanischen Obstgarten vorgestellt.

Die Jugendstiftung Baden-Württemberg fördert nach der Projektphase die Umsetzung von QUARARO in Baden-Württemberg und macht das Spiel bundesweit verfügbar. Die Stabsstelle brachte das Spiel unter anderem auf der BUGA 2019 als Format für das **„Bunte Klassenzimmer“** aber auch als Methode in das Konzept der Beteiligungsmentor*innen ein, politische Entscheidungstechniken mit der Gruppe zu reflektieren und zu diskutieren. Für das Quararo-Spiel, das weiterhin zur Nutzung u. a. für die Beteiligungsmentor*innen zur Verfügung steht, wurde auch ein eigenes Bürgerbeteiligungsmodul erstellt.

Das Spiel regt zu konstruktiven Diskussionen mit verschiedenen Zielgruppen und zu diversen Anlässen an. Des Weiteren weckt und stärkt es das Interesse an Politik und Beteiligung über Kulturen hinweg[1].

Neben den genannten Beispielen erarbeiteten muslimische Jugendliche auch weitere Projekte im Kultur- und Umweltbereich. Die RAA wird auch in den nächsten Jahren aufgrund weiterer Förderungen in Heilbronn aktiv bleiben und die Zusammenarbeit mit der Stabsstelle und anderen Akteuren in Heilbronn – insbesondere im Bereich der Demokratiebildung und Antidiskriminierungsarbeit – verstärken. Das neue Modellprojekt **„gemeinsam starkgemacht – für eine vielfältige und demokratische Jugend“** baut auf den Erfahrungen und Erfolgen des Vorgängerprojekts **„Extrem demokratisch – muslimische Jugendarbeit stärken“** auf und entwickelt diese weiter. Das Projekt hat eine geplante Laufzeit von 2020 bis 2024 und wird gefördert durch das Programm Demokratie leben! des BMFSFJ sowie aus Mitteln des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus der Landesstelle für Gleichbehandlung- gegen Diskriminierung des Landes Berlins, dem Land Sachsen und dem Landkreis Heilbronn mit dem Amt Migration und Integration.

[1] https://quararo.juma-ev.de/

Bildquelle: RAA Berlin

Tugendvogel

Das neue Jugendprojekt der RAA Berlin e. V. **„Der Tugendvogel – Demokratiebildung mit Pfiff“** bietet ab 2020 Jugendlichen von 15 bis 28 Jahren in einem unkonventionellen Rahmen die Gelegenheit, über Grundfragen der Demokratie zu diskutieren, Erfahrungen auszutauschen und neue Perspektiven kennenzulernen. Jugendliche erhalten eine Qualifizierung, die zwei unterschiedliche Methoden kombiniert: Theater- und Demokratiepädagogik. Im Rahmen von demokratiepädagogischen Aktionen gehen die Teilnehmenden unter anderem den Werten des Grundgesetzes nach, reflektieren diese und suchen nach Konfliktlösungen in Alltags-Situationen die den demokratischen Tugenden wie Respekt, Gewaltfreiheit, Gerechtigkeit, Würde und Freiheit entsprechen.

Finanziert wird das Projekt durch Mittel des Landes Baden-Württemberg. Partner sind die städtische Stabsstelle Partizipation und Integration sowie der Landkreis Heilbronn.

Pimp your town

Um demokratische Entscheidungsprozesse und Politik Jugendlichen mit weiteren Aktivitäten spürbar näher zu bringen sowie Kinder- und Jugendbeteiligung umzusetzen, führte die städtische Stabsstelle in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle Gemeinderat im Februar 2019 auch das Planspiel **„Pimp Your Town!“**[1] durch.

„Pimp Your Town!“ ermöglicht kommunalpolitisches Partizipieren und Verstehen nach dem Learning-by-doing-Prinzip: Gemeinderatsarbeit wird ausprobiert. Das Planspiel bietet einen Anreiz zur politischen Partizipation sowie ein besseres Verständnis von Kommunalpolitik und Demokratie. Die Schülerinnen und Schüler wurden in der mehrtägigen Veranstaltung in die Gemeinderats- und Kommunalpolitik eingeführt. Dabei wurden Ideen gesammelt, über Verbesserungsvorschläge beraten, anschließend als **„Fraktion“** Anträge formuliert und diese in **„Ausschüsse“** eingebracht. Unterstützung boten Mitglieder des Heilbronner Gemeinderats. Begleitet wurden die Jugendlichen vom Team des Vereins **„Politik zum Anfassen e. V.“** aus Hannover.

Auch Erwachsenen sind viele demokratische Abläufe und Prozesse nicht (mehr) geläufig und bewusst. Das zeigen öffentliche Diskussionen und Befragungen. Informationen über demokratische Prozesse von den Wahlsystemen bis hin zu Gesetzgebungsverfahren, Wissensvermittlung zu Föderalismus und über Zuständigkeiten bis hin zu beteiligenden Maßnahmen und unterschiedlichen Entscheidungsprozessen werden daher immer wichtiger. Neben der reinen Informationsvermittlung wurden in den letzten Jahren zunehmend mehr Angebote – insbesondere über Stiftungen – interaktiv gestaltet. In Formaten wie Runden Tischen, Dialogforen oder Debattierclubs werden Plattformen für offene Dialoge mit der Bevölkerung angeboten. Ziele sind unter anderem, verschiedene Perspektiven aufzuzeigen, Gemeinsamkeiten zu entdecken, Vorurteile abzubauen und mehr Verständnis und Vertrauen in die Demokratie aufzubauen.

[1] https://wirsind.heilbronn.de/pimp-your-town

Neu Zugewanderte erhalten über Orientierungskurse, die mit den Integrationskursen angeboten werden, Informationen zum politischen System in Deutschland. Geflüchtete haben die Möglichkeit, an Erstorientierungskursen des BAMF teilzunehmen. Die Teilnahmequoten an den Orientierungskursen sind dabei geringer als bei den Integrationskursen. Die Gründe hierfür sind sehr verschieden.
Die Orientierungskurse sind nicht immer interaktiv gestaltet und nachvollziehbar für Teilnehmende. Zum Teil erschweren Alltagsprobleme bzw. viele Aspekte und Abläufe, die täglich neu gelernt werden müssen, das Verständnis für politische Prozesse. Auch hat nicht jeder Anspruch auf die Teilnahme an einem Integrations- und Orientierungskurs. Zudem bestehen in den Herkunftsländern andere politische Verfahren, die sich von den politischen Verfahren in Deutschland deutlich unterscheiden. Hiesige Prozesse sind zum Teil sehr komplex. Rückmeldungen beispielsweise aus dem Heilbronner Dialog mit Deutschen aus Russland zeigen, dass viele die medialen Diskussionen nicht nachvollziehen können. Sie bewerten zu viele Diskussions- und Meinungsbildungsprozesse eher als Schwächung des Staates und sind nicht selten irritiert über deren mediale Darstellung. Rückmeldungen aus Gesprächen mit interkulturellen Mittler*innen zeigen, dass der Aspekt, dass politische Gründe die Ursache für deren Migration waren, ebenfalls zu beachten ist. Hieraus resultiert eher eine Haltung, die Kontakt zu politischen Themen und Diskussionen vermeidet.

Dies gilt es zu thematisieren. Nach Rückmeldung von Mitgliedern des Beirats für Partizipation und Integration bedarf es in diesem Zusammenhang vor allem der Einbindung von sogenannten Rolemodels (Vorbildern) in Orientierungskursen, um mehr Verständnis für demokratische Prozesse und Beteiligung zu erreichen sowie Angst und Skepsis abzubauen. Den Teilnehmenden kann hierdurch vermittelt werden, wie die Strukturen in Deutschland aufgebaut sind und welche Vorteile Beteiligung hat.

Vor allem benötigt es eine zentrale Koordination aller Angebote und Netzwerkpartner, die in der Demokratiebildung aktiv sind, um Synergien zu schaffen und zu vermeiden, dass Angebote parallel laufen.

Mit den Mitteln des Demokratiezentrums und des Landes Baden-Württemberg besteht die Möglichkeit, in Heilbronn und Umgebung eine Anlaufstelle zur Demokratieförderung zu etablieren. Hierüber können vorhandene Angebote transparent gemacht und Strategien entwickelt werden, um Projekte und Maßnahmen ggf. über weitere Förderungen zu initiieren, Akteure zu vernetzen sowie Synergien und Kooperationen zu ermöglichen. Ein entsprechender Antrag wird vom Stadt- und Kreisjugendring Heilbronn e. V. in Kooperation mit der RAA Berlin und der Stabsstelle Partizipation und Integration 2020 gestellt. Zu bedenken ist, dass hierfür mittelfristig Co-Finanzierungen durch den Stadt- und Landkreis für Personal und Sachkosten nötig werden.

Die Vernetzung soll auch zu Migrantenselbstorganisationen und deren Jugendarbeit erfolgen. Dass diese auch aktiv werden, zeigte sich am Beispiel der Fatih Moschee 2018. Auf deren Initiative wurde im Gewerkschaftshaus Heilbronn die Gesprächsrunde **„Empörung reicht nicht – für eine demokratische Gesellschaft“** im September in Kooperation mit dem Heilbronner DGB-Stadt- und Kreisverband, dem Bündnis **„Heilbronn sagt Nein“** sowie der städtischen Stabsstelle Partizipation und Integration veranstaltet.

An dem Abend berichtete der Jurist und Buchautor Mehmet Daimagüler über seine Erfahrungen als Opferanwalt im NSU-Prozess. Thematisiert wurde auch, welche Bedeutung dieser Prozess für Heilbronn hat. Dabei wurden Themen wie Integration und Partizipation genauso beleuchtet wie das aktuelle Stimmungsbild.

Bildquelle: ©Politik zum Anfassen e.V.

Fazit und Empfehlungen:

Demokratiebildung wird in den nächsten Jahren zunehmend an Bedeutung gewinnen. Es braucht lebendige Angebote und viele Austauschforen, um mehr Wissen aber auch Verständnis für das Funktionieren einer Demokratie und deren Meinungsbildungsprozesse zu erhalten – nicht nur bei Zugewanderten. Demokratie soll allen Altersgruppen Freude machen, erlebbar sein, sodass sich deren Sinn erschließt und Mitwirkungsmöglichkeiten deutlich werden. Über eine intensive Vernetzung, bessere Koordination und entsprechende – auch finanzielle – Impulse, kann die Bevölkerung mehr motiviert werden, sich für Demokratie einzusetzen.

Es wird aus Sicht der Stabsstelle daher empfohlen,

- die Einrichtung eines **Regionalen Demokratiezentrums Heilbronn** zu beantragen und hierüber bisherige Vernetzungen auszubauen.
- Die aufgebauten Vernetzungen können Grundlage für den **Aufbau einer lokalen Partnerschaft für Demokratie in Heilbronn** werden. Über das Programm „**Demokratie leben!**“ werden in ganz Deutschland Städte, Gemeinden und Landkreise darin unterstützt, Handlungskonzepte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt zu entwickeln und umzusetzen. Die lokalen Partnerschaften bestimmten über einen Begleitausschuss die jeweilige Strategie vor Ort und welche Schwerpunkte gefördert werden sollen. In anderen Städten koordinieren fachlich und inhaltlich auch Integrationsbeauftragte die Aktivitäten. Den geförderten Kommunen werden aus dem Bundesprogramm Mittel für einen Aktions- und Initiativfonds zur Verfügung gestellt, aus dem konkrete Einzelmaßnahmen in Heilbronn finanziert werden könnten[1].
- Es gilt, Projekte und vor allem **interaktive und auch digitale Gesprächsformate** sowie Schulungen auszubauen, die zum Beispiel Exkursionen zu Sitzungen auf kommunaler, Landes-, Bundes- und europäischer Ebene enthalten. Zielgruppenübergreifende Formate sind essentiell für den Austausch unterschiedlicher Perspektiven und erfolgender Lernprozesse. Unterstützung bieten hierfür z. B. auch die Landeszentrale für politische Bildung und andere Träger.
- Inhalte müssen auch abgestimmt auf **Teilnehmende mit Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache** geschult werden. So helfen visuelle Darstellungen sowie die Verwendung einer einfacheren Sprache sowie interaktive Komponenten in den Veranstaltungen das Verstehen.

[1] https://www.demokratie-leben.de/das-programm/ueber-demokratie-leben/partnerschaften-fuer-demokratie

8.7 Bürgerbeteiligung

Seit 2015 verantwortet die Stabsstelle Partizipation und Integration auch die Bürgerbeteiligung. War diese zu Beginn noch sehr stark nur auf die Umsetzung der Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung ausgerichtet, wurden mittlerweile neben der Organisation zahlreicher Bürgerversammlungen und Beteiligungsveranstaltungen auch Projekte initiiert, welche die Bereiche Integration und Partizipation miteinander verbunden haben. Die zentrale Frage war hierbei: Wie kann die vielfältige Bevölkerung erreicht und eingebunden werden, um die Repräsentativität und Legitimität von Bürgerbeteiligung zu stärken? Durch welche Methoden kann Engagement aktiviert werden?

Um diese Themen anzugehen, beteiligte sich die Leitung der Stabsstelle Partizipation und Integration am bundesweiten Netzwerk der Allianz vielfältige Demokratie der Bertelsmann Stiftung mit Akteuren der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen, die für das Thema Bürgerbeteiligung verantwortlich sind. Hierüber wurden von Oktober 2015 bis Ende 2018 über mehrere Treffen Erfahrungen zu Methoden miteinander ausgetauscht sowie ihre Wirksamkeit und der Grad der Zielgruppenerreichung reflektiert[1].

Kernelement der Allianz ist neben dem bundesweiten, ebenen-übergreifenden Austausch der Transfer von Wissen und Erfahrungen sowie die Entwicklung praxistauglicher Handlungs- und Lösungsansätze. Ein besonderer Fokus liegt auf der Qualität der Partizipation und darauf, wie neue Partizipationsformen besser mit traditionellen, repräsentativen Formen der Beteiligung verzahnt werden können.

Neben den oben bereits genannten Beteiligungsmaßnahmen zur Demokratiebildung und dem Projekt der Beteiligungsmentor*innen wurde die Stabsstelle mit folgenden Maßnahmen aktiv, um auch Zugewanderte intensiver einzubinden:

- **„Mach mit Heilbronn - 1. Markt der Beteiligung“** im Rahmen des Projekts Gärten der Vielfalt in 2017 (siehe C.5 und C.8.8)
- Organisation von Fachtagen in den Jahren 2017 und 2018
- Beteiligende Maßnahmen bei Quartiersentwicklungsprozessen (siehe C.5):
  - Einsatz interkultureller Interviewerinnen und Interviewer in 2018
  - Durchführung von Nachbarschaftsgesprächen 2018 und 2019
- Dialoge und Zufallsbefragung unter Deutschen aus Russland in 2018 und 2019

[1] https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/vielfaeltige-demokratie-gestalten/projektthemen/allianz-vielfaeltige-demokratie

Organisation von Fachtagen

Im Oktober 2017 fand in Heilbronn der Fachtag **„Integration und Teilhabe“** statt. Organisiert und durchgeführt wurde er von der Initiative Allianz für Beteiligung e. V. Baden-Württemberg in Kooperation mit der Stabsstelle Partizipation und Integration. Die Initiative Allianz für Beteiligung ist ein Netzwerk, das sich für die Stärkung von Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg einsetzt. Deren Arbeit umfasst Netzwerk- und Bildungsangebote, Veranstaltungen sowie Förderprogramme zu verschiedenen Themen der Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg[1].

Im Mittelpunkt standen die Themen **„Integration“** und **„Teilhabe“** und die Fragestellung, wie diese beiden Themenfelder in den Kommunen des Landes Baden-Württemberg zusammen gedacht werden können. Ziel des Fachtages war, aufzuzeigen, welche Synergieeffekte entstehen, wenn diese beiden Themen verknüpft und in einer Kommune als gemeinsame Themen strategisch vorangetrieben werden. Über 200 Teilnehmende aus Kommune, Politik und Zivilgesellschaft aus Baden-Württemberg nutzten den Fachtag zum Austausch in Kleingruppen, wie Zivilgesellschaft und Teilhabe in Deutschland und anderen Ländern gedacht und gelebt werden und welche Bedeutung diese in Deutschland und anderen Kulturen haben. Davon ausgehend wurde überlegt, welche möglichen Schnittstellen es gibt und was dafür getan werden kann, damit in Baden-Württemberg ein gemeinsamer Ansatz von Zivilgesellschaft und Teilhabe gefestigt werden kann[2].

Eingebunden waren Beiräte und Multiplikator*innen aus den Mittlernetzwerken der Stabsstelle. Sie moderierten gemeinsam mit Vertreter*innen der Initiative Allianz für Beteiligung und des Ministeriums für Soziales und Integration. Aufgrund des Austausches gab es zahlreiche positive Rückmeldung der Beteiligten[3].

Im Juli 2018 wurde ein Zukunftsworkshop in Heilbronn von der Stabsstelle in Kooperation mit dem Verein Generationen. Dialog. Zukunft. e. V .(G.D.Z.) organisiert.

Im Fokus standen die Kernfragen:

- Welches sind günstige Bedingungen für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte damit Integration gelingt?
- Was können Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement dazu beitragen?
- Wie gelingt es, in einem kommunalen Beteiligungsprozess Menschen mit Einwanderungsgeschichte erfolgreich einzubinden?

70 Teilnehmende mit mehr als 20 kulturellen Hintergründen waren im Workshop vertreten. Der Verein GDZ (Verein Generationen.Dialog.Zukunft. e. V.) ist ein Netzwerk von Moderator*innen und Kommunal- und Prozessbegleiter*innen in Baden-Württemberg. Sie entwickeln Formate für Beteiligungsmöglichkeiten zum Thema Integration. Zugewanderte wurden als **„Expert*innen in eigener Sache“** eingeladen, um neue Erkenntnisse zu gewinnen. Nach einem Impuls wurden an sieben Thementischen gemeinsame Perspektiven und Anliegen gelungener Partizipation – unter Mitwirkung von Sprachmittler*innen – diskutiert. Aus diesen Ergebnissen leiten sich 10 Handlungsempfehlungen[4] für gute Beteiligungskultur ab.

[1] https://allianz-fuer-beteiligung.de/allianz-fuer-beteiligung/wer-wir-sind/

[2] https://allianz-fuer-beteiligung.de/wp-content/uploads/2018/12/VA_Doku_FachtagIntegrationTeilhabe_2017.pdf

[3] https://allianz-fuer-beteiligung.de/wp-content/uploads/2018/12/VA_Doku_FachtagIntegrationTeilhabe_2017.pdf

[4] http://www.generationen-dialog-zukunft.de/wp-content/uploads/2018/09/GDZ_Zuwanderung-Integration_Dokumentation_IBEZ_M.pdf

Foto: Frieder Hartung (G.D.Z.) und Serpil Seven (Stadt Heilbronn) aus: Zuwanderung-Integration_Dokumentation_IBEZ

Dialoge und Zufallsbefragung unter Deutschen aus Russland in 2018 und 2019

In den letzten Jahren stand auch landes- und bundesweit das Thema im Fokus, wie die Beteiligung von Menschen gelingen kann, die bisher noch nicht erreicht oder eingebunden worden sind. Eine Methode ist die Einbindung von Teilnehmenden per Losverfahren, sogenannte **„Zufallsbürger*innen“**[1].

Hierbei werden die Einwohnermeldeämter eingebunden, die in der Lage sind, aus der Gesamtheit anhand von bestimmten Kriterien (z. B. ein bestimmter örtlicher Bereich, eine Altersgruppe etc.) per Zufall eine gewisse Anzahl von Menschen zu ziehen. In der Regel werden anschließend die Ausgewählten von den Kommunen per Brief angeschrieben und zur Teilnahme eingeladen. Je bekannter das Thema, desto höher ist die Rückmeldequote. Zufallsbürger*innen sind Alltagsexpert*innen, da sie die lokalen Rahmenbedingungen kennen.

Die Stabsstelle für Partizipation und Integration der Stadt Heilbronn startete Mitte 2019 erstmals eine Zufallsbefragung von Deutschen aus Russland und russischstämmigen Einwohner*innen in Heilbronn. Anlass waren mehrere Gesprächsrunden der Stabsstelle mit Ansprechpartner*innen der Zielgruppe im Jahr 2018 und 2019, in denen deutlich wurde, wie heterogen die Gruppe zusammengesetzt ist. Zudem gab es umfassende Rückmeldungen zu verschiedenen gesellschaftlichen Themen. Um ein breiteres Meinungsbild zu erhalten, wurde im Rahmen einer Bachelorthesis ein Fragebogen erstellt, der an 1.200 per Zufall ausgewählte Personen der rund 11.000 Menschen umfassenden Zielgruppe per Brief mit einem persönlichen Anschreiben des Oberbürgermeisters in Deutsch und Russisch versandt. Die Teilnahme war freiwillig.

Die Umfrage sollte helfen, die Meinung möglichst vieler aus der Zielgruppe zu erfahren, um Verbesserungen angehen zu können[2]. Es kamen 150 Fragebögen zurück. Dies entspricht einer Beteiligung von 12,5 %. Zufallsbefragungen ergeben üblicherweise oft nur Rücklaufquoten von 3 bis 5 %, bei Versand von Fragebögen zum Teil 10 %.

Somit lag die Beteiligung bei dieser Umfrage mit 12,5 % deutlich über dem Durchschnitt.

Von 150 Personen gaben 15 an, sich ehrenamtlich zu engagieren. Gründe wurden nicht abgefragt. Aus anschließenden Besprechungen mit mehreren Ansprechpartner*innen von Deutschen aus Russland, gaben diese mehrere Gründe an. Zum einen könnte es an mangelnder Zeit und mangelndem Interesse oder aber auch an unzureichenden Informationen über Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements liegen. Historisch bedingte Gründe sind jedoch auch zu beachten. Sich ehrenamtlich zu engagieren war in der ehemaligen Sowjetunion nicht üblich. Das Ehrenamt wurde nicht gefördert bzw. wertgeschätzt. Zu helfen ist jedoch in dieser Zielgruppe weit verbreitet, da der Familienzusammenhalt als sehr wichtig erachtet wird. Diese Tätigkeiten werden jedoch häufig nicht als Ehrenamt definiert.

Nach der Befragung wurden weitere Treffen mit Deutschen aus Russland und russischstämmigen Einwohner*innen 2019 durchgeführt, um die Ergebnisse der Befragung zu besprechen.

Die Erkenntnisse wurden im Herbst 2019 im Beirat für Partizipation und Integration vorgestellt und fließen in weitere Planungen der Stabsstelle ein. Ziel ist, die Zielgruppe der Deutschen aus Russland sichtbarer zu machen. Dies kann zu einem besseren Verständnis für deren Erfahrungen und Lebenssituation führen. Der Grad der Partizipation nimmt in der Regel zu, wenn sich die Menschen gehört und gesehen fühlen. So beteiligte sich die Stabsstelle mit Interessierten aus dem Dialog an der Veranstaltung der Stadtbibliothek **„Kultur teilen“** Ende 2019 mit Schwerpunkt auf der Zielgruppe der Deutschen aus Russland, um die Vielfalt in Heilbronn zu zeigen, aber auch die unterschiedlichen historischen, kulturellen und aktuellen Rahmenbedingungen der Zielgruppe sichtbar zu machen und zum Dialog und zur Begegnung anzuregen.

Bei den oben genannten Maßnahmen sowie bei Bürgerversammlungen und -beteiligungen werden zunehmend interkulturelle Ansprechpartner*innen intensiver eingebunden, Kommunikationskanäle von Zugewanderten genutzt sowie mehrsprachig über Flyer etc. agiert. Zu erkennen ist, dass über motivierende Öffentlichkeitsarbeit mit Überraschungseffekten sowie persönliche Ansprache über Multiplikator*innen mehr Menschen erreicht werden. An den Bürgerversammlungen 2019 war im Vergleich zu den Veranstaltungen im Jahr 2017 eine Steigerung der Teilnehmenden von ca. 26 % festzustellen.

[1] https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/informieren/methoden/zufallsauswahl/

[2] https://wirsind.heilbronn.de/befragung/

Fazit und Empfehlungen:

Aus den zahlreichen Gesprächen und Erfahrungen aus Beteiligungsmethoden wird deutlich, dass **Beteiligung gemeinsam** mit Betroffenen gestaltet werden muss. Hilfreich sind hier interkulturelle Ansprechpartner*innen über Vereine, eigene Netzwerke, aus Quartieren, Projekten etc. Um Neuzugewanderte einzubinden, braucht es auch **mehrsprachige Informationen** und ggf. Sprachmittler*innen vor Ort. Die Kommunikation und Information sollten in **einfacher Sprache** und verständlich sein. Hinweise und Werbemaßnahmen, die **emotional positiv ansprechen**, zeigen größere Wirkung und geben das Signal, dass Mitwirken Freude und Sinn macht.

Der Mehrwert der Beteiligung muss sich dabei für die Teilnehmenden erschließen. Was kann die Beteiligung für sich und die Gemeinschaft für Resultate bringen? Hierzu bedarf es auch an **Hintergrundinformationen**, da hiesige Strukturen und Abläufe bei Zugewanderten häufig nicht oder nur unzureichend bekannt sind. Beteiligung ist mit abhängig von Kultur und Sozialisation. Entscheidend ist jedoch der Aspekt der **sozialen Beziehung** zu den Handelnden. Besteht kein oder nur wenig Vertrauen zu den handelnden Akteuren bzw. zu denjenigen, die begleiten, sinkt die Bereitschaft zur Teilnahme rapide. Sprachmittler*innen erleichtern den Kontakt, direkte Ansprachen und Einladungen schaffen Zutrauen. Hierbei sollten auch weitere Familienmitglieder bzw. die gesamte Familie mit eingebunden werden. Ein weiterer Aspekt ist, ob aus der Beteiligung konkrete Handlungen oder Veränderungen folgen oder ob „nur“ diskutiert wird. Machen statt Reden stößt bei vielen Gesprächspartner*innen auf positive Resonanz. Über **gemeinsame Projekte** können Hemmschwellen abgebaut werden. Entscheidend ist auch, zu welchen Zeiten Beteiligungsveranstaltungen angesetzt sind, wie gut Veranstaltungen z. B. erreichbar sind und ob die Teilnehmenden die Möglichkeit haben, teilzunehmen.

Bei der Erstellung von Konzepten und bei allem Verwaltungshandeln sollte die Vielfalt in der Gesellschaft noch stärker berücksichtigt werden. Dies ist auch Ziel der Stadtkonzeption 2030 mit dem Strategiefeld **„Teilhabe an der Stadtgesellschaft“**. Hierzu bedarf es in den nächsten Jahren weiterer Anpassung der Strukturen und Rahmenbedingungen. Teilhabe und Partizipation müssen niederschwellig ansetzen. Prozesse wie die Einbindung bei Projekten und die Schaffung von Begegnungen, um in Kontakt zu kommen, sind als Vorstufen der Beteiligung enorm wichtig und unverzichtbar.

8.8 Soziale Partizipation – Zivilgesellschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement

Im Impulspapier **„Integration im Lebensraum Stadt bedeutet gemeinsame Gestaltung von Vielfalt“** der AG Integration zugewanderter Menschen des Städtetag BW wird deutlich, dass über bürgerschaftliches Engagement die Verbundenheit zur Stadt und zum Quartier stärker wird, wenn Möglichkeiten zur aktiven Teilhabe und Mitgestaltung gegeben sind und wahrgenommen werden. Möglichkeiten der Begegnung sind demnach kein Ersatz für politische Mitbestimmung, sie sind jedoch gleichfalls wichtig und nicht selten eine Vorstufe für eigenes Engagement und politische Teilhabe. Dies zeigt sich an den zahlreichen Sprachmittler*innen der Stabsstelle, die in den letzten Jahren über die Mitwirkung in Projekten Wertschätzung erfahren haben, in weitere Maßnahmen eingebunden wurden und nun als Mitglieder oder Stellvertretungen im Beirat für Partizipation und Integration aktiv sind und sich für Teilhabe einsetzen.

Für die Integrationsarbeit sehr wichtig ist das Engagement von vielen Migrant*innen, die sich gegenseitig das Ankommen erleichtern und bei der Integration ehrenamtlich unterstützen.

Entstandene Portale wie welcome.heilbronn.de oder Integrationsprojekte helfen, dass Informationen auf dem neuesten Stand vermittelt werden. Die Formalitäten für eine Vereinsgründung und -führung sind jedoch an Voraussetzungen gebunden, so dass einige Gruppen sich nicht für die Gründung von Vereinen entscheiden.

Das Zusammenkommen bei gemeinsamen Interessen z. B. in Vereinen ermöglicht Begegnung und den Aufbau von Freundschaften. Ehrenamtlich engagiert sind Menschen mit Zuwanderungsgeschichte häufig in Sportvereinen sowie in anderen Organisationen wie Gewerkschaften, Freiwilligenorganisationen, Interessensgruppen oder informellen Netzwerken.

Die Bevölkerungszusammensetzung spiegelt sich jedoch nach wie vor noch nicht in der Zusammensetzung der Mitglieder und bei den Funktionsträgern wider. Die Stabsstelle Partizipation und Integration sowie der gleichnamige Beirat bieten ihre Beratung und den Erfahrungsaustausch weiterhin an, um Kontakte zu Migrantenorganisationen herzustellen und gegebenenfalls neue, interkulturell geprägte Mitglieder zu gewinnen sowie Angebote anzupassen.

Ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingsarbeit

In den letzten Jahren hat das bürgerschaftliche Engagement – insbesondere für Geflüchtete – die Integrationsarbeit enorm unterstützt.

Zahlreiche Freiwillige, die sich seit 2015 in mehreren Unterstützerkreisen in der gesamten Stadt organisierten, setzten sich für Geflüchtete ein. Bei der Wohnungs- und Arbeitssuche, der Anbindung an Vereine und im Hinblick auf soziale Kontakte waren und sind Ehrenamtliche oft die wichtigsten Ansprechpartner*innen für Geflüchtete. Über die Arbeitskreise hinaus bestehen und bestanden vielfältige Einzelinitiativen, die die Teilhabe von Geflüchteten ermöglichten. Informationen hierzu wurden dem Gemeinderat in jährlichen Drucksachen zur Situation von geflüchteten Menschen vorgestellt. Die zahlreichen Helfenden wurden von der Arbeitsgemeinschaft Flüchtlingsarbeit (ARGE Flüchtlingsarbeit, siehe auch B.3) durch Austausch, Informationsweitergabe, Vernetzung und bei Bedarf auch durch Qualifizierungen sowie durch strukturelle und finanzielle Unterstützung begleitet.

Beispielhaft sind die Zahlen aus dem Jahr 2016 genannt: 2016 gab es in Heilbronn 12 Freundeskreise um die Unterkünfte herum. Diese wurden von fünf weiteren Arbeitskreisen ergänzt, die eher unabhängig von den Wohnheimstandorten aktiv waren (s. GR-DS 309/2016 vom 05.10.2016). Dies waren z. B. Patenschaftsprojekte, regelmäßige Sprachangebote, Begegnungstreffen, Ausflüge, ein Studentenprojekt etc. Ende 2016 waren rund 450 Ehrenamtliche aktiv. Die Arbeit der Ehrenamtlichen ist dabei niederschwellig und bedarfsorientiert.

Die ARGE-Mitarbeitenden unterstützen und beraten immer noch. Sie stehen nicht nur für bereits aktive Helferinnen und Helfer, sondern auch für Interessierte an einem Ehrenamt im Bereich Flüchtlingsarbeit zur Verfügung. Seit Sommer 2019 präsentiert die ARGE Flüchtlingsarbeit ihre Angebote, sowie die aktuellen ehrenamtlichen Tätigkeiten und Gesuche auf der Internetseite[1].

Mit Beschluss der Gemeinderatsdrucksache Nr. 188/2018 wurde die Arbeit der ARGE auch auf die ehrenamtlichen Aktivitäten für anschlussuntergebrachte Geflüchtete erweitert. Die Stadt Heilbronn finanziert insgesamt 2,7 Stellen der ARGE Flüchtlingsarbeit um die wertvolle Koordination ehrenamtlichen Engagements weiter zu unterstützen. Sie ist den nach wie vor zahlreichen Engagierten außerordentlich dankbar für ihr beeindruckendes bürgerschaftliches Engagement.

[1] www.arge-hn.de

Migrantenorganisationen

Sichtbar wird bürgerschaftliches Engagement, wenn sich Gruppen bilden, diese gemeinsam aktiv werden und Vereinsstrukturen bilden. Migrantenorganisationen sind dabei wichtige Akteure im Integrationsprozess und beteiligen sich sowohl in unterschiedlichen Handlungsfeldern der Integration, themenübergreifend und auch zunehmend vereinsübergreifend. Die Erfahrungen anderer Integrationsbeauftragten zeigen, dass die Zusammenarbeit mit Migranten(selbst)organisationen (MSO) eine hohe Bedeutung in ihrer Arbeit hat. Aufgrund fehlender (hauptamtlicher) Ressourcen und auch durch hohe Erwartungen an die Professionalität im Sinne der hiesigen Organisationen stehen viele MSO vor großen Herausforderungen. Deutlich wurde dies z. B. in den Jahren 2016 bis 2018, als Projektförderungen für Vereine zur Verfügung gestellt wurden, damit sich diese in der Flüchtlingsarbeit aktiv beteiligten. Der Dachverband Netzwerk der Kulturen Heilbronn e. V., der sich erst Ende 2017 gegründet hatte, erhielt zeitgleich eine Bundesförderung zur Umsetzung des Projekts **„samo.fa“**, da die Stadtverwaltung Heilbronn das Projekt selbst aufgrund von Fördervorgaben nicht weiter durchführen durfte. Samo.fa steht für die Stärkung von Aktiven aus Migrantenorganisationen. Der Dachverband vernetzte sich mit weiteren Vereinen und setzte sich über zahlreiche Treffen, lokale Konferenzen und Aktivitäten für die Unterstützung von Geflüchteten ein. Ein Beispiel war der samo.fa Aktionstag **„Gemeinsam hier – Heilbronn“**, der von der griechischen Gemeinde ausgerichtet wurde. Neben der Kommunal- und Landespolitik war auch die Politik auf Bundes- und Kontinentalebene Thema, welche die Diskussion des Abends prägten. Die Arbeit der Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit spielte dabei eine große Rolle. Weitere Beispiele sind die Begleitung von Geflüchteten und Angebote des Deutsch-Afrikanischen Vereins Heilbronn e. V.[2] sowie die große Unterstützung der Moscheen, die an jedem Abend während des Fastenmonats Ramadan und darüber hinaus kostenlos Essen für Geflüchtete anboten. Umfangreiche bürokratische Vorgaben, gepaart mit mangelnden Anpassungsmöglichkeiten der Projektinhalte für Rahmenbedingungen vor Ort, führten jedoch dazu, dass der Dachverband das Projekt ab 2020 nicht mehr weiterführte[3].

[2] https://davh.worldcitizenship.com/

[3] http://www.samofa.de/category/projektergebnisse/

Nach wie vor engagieren sich Migrierte in verschiedenen Vereinen mit kulturellen, sportlichen, religiösen oder sozialen Schwerpunkten. Auch im Handlungsfeld Bildung sind manche MSO tätig. Alle gemeinsam unterstützen sie ihre Mitglieder im Alltag, sodass die Organisationen hohes Integrationspotential haben. Viele Zugewanderte sind nicht nur in ihren Vereinen organisiert, sondern sind auch Mitglied in anderen Vereinen, insbesondere im Sportbereich. Durch den Bezug zur Herkunftskultur und den damit zusammenhängenden Kontakten fühlen sich die Mitglieder in der Regel in den MSO heimischer. Mittlerweile ist jedoch auch hier ein Mitgliederschwund bzw. mangelnder Mitgliedernachwuchs zu erkennen, wenn MSO nicht z. B. über ihre Jugendarbeit Bezüge zum Verein aufgebaut und sich für neue Mitglieder geöffnet haben.

Vorstände und aktive Mitglieder sind wichtige Bindeglieder in ihre Vereine hinein, gleichzeitig aber auch Brückenbauer zu Organisationen und zu Behörden. Um ihre Kompetenzen zu stärken, erhalten MSO zunehmend Projektmittel über Förderanträge.

Der Kontakt zu den ca. 40 Migrantenorganisationen gestaltet sich in Heilbronn unterschiedlich. Je nach Zielgruppe und handelnden Personen war die Zusammenarbeit in den letzten Jahren auch über das Programm MEMO verstärkt bzw. weniger intensiv.

Stärkung von Migrantenorganisationen

Um Migrantenorganisationen zu stärken, führte das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Forum der Kulturen Stuttgart e. V. seit 2014 das landesweite Qualifizierungsprojekt MEMO – Management & Empowerment in Migrantenorganisationen durch. Die Stabsstelle war eine der fünf Qualifizierungsregionen in Baden-Württemberg[4] und organisierte von Oktober 2014 bis Ende 2015 das modular aufgebaute Qualifizierungsangebot für Migrantenorganisationen im Umfang von 13 Workshops. Inhaltlich wurden Themen wie die Einführung in das Vereinsrecht ebenso behandelt wie z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising, Projekt- und Veranstaltungsmanagement, Vereinsfinanzen und Moderationsmethoden. Bisherige Kenntnisse und Erfahrungen konnten vertieft sowie Kontakte zu anderen Organisationen aufgebaut werden. Für Vereine entstand das MEMO-Handbuch zum Vereinsmanagement[5], welches Migrantenorganisationen unterstützen und ihre Vereinsarbeit erleichtern soll. Die Stabsstelle gab dieses Handbuch insbesondere vor neuen Vereinsgründungen aus.

Das Ministerium für Soziales und Integration startete in der Folge 2019 das Programm **„Migrantenorganisationen stärken und vernetzen“**. Kommunen und Migrantenorganisationen können bis 2021 gemeinsam Veranstaltungen und andere Projekte, die auf die Stärkung und Vernetzung von Migrantenorganisationen in den Kommunen abzielen, durchführen. Das Forum der Kulturen Stuttgart e. V. begleitet die Projekte. Die Förderung von Migrantenorganisationen ist Teil des Impulsprogrammes für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, das von der Landesregierung Baden-Württemberg im März 2019 beschlossen wurde[6]. Die Stabsstelle steht wegen einer möglichen Antragstellung in Kontakt mit dem Dachverband Netzwerk der Kulturen Heilbronn e. V.

[4] https://memo-bw.de/

[5] https://www.forum-der-kulturen.de/angebote/memo/

[6] https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/land-foerdert-vernetzung-von-kommunen-und-migrantenorganisationen/

Dachverband Netzwerk der Kulturen Heilbronn e. V.

Eine neue, sehr wichtige Veränderung in der Vernetzung von Migrantenselbstorganisationen brachte die Gründung des Dachverbands Netzwerk der Kulturen Heilbronn e. V. Ende 2017.

Aus einer Initiative des früheren Integrationsbeirats zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit entstanden, hat sich der Dachverband durch Projekte und Veranstaltungen mittlerweile einen Namen in Heilbronn gemacht. Der im Jahr 2017 gegründete Dachverband Netzwerk der Kulturen Heilbronn e. V. besteht derzeit aus 15 Migrantenvereinen im Stadt- und Landkreis Heilbronn und engagiert sich mit seinen Maßnahmen für die Begegnung und die kulturelle Vielfalt. Durch die Vernetzung im Verband und gemeinsame Aktivitäten wie Veranstaltungsreihen und Projektbeteiligungen werden die Mitgliedsvereine gestärkt und erhalten Unterstützung bei ihrem interkulturellen Engagement, bei Kontakten zu Einrichtungen sowie für ihre Öffentlichkeitsarbeit. Ziel ist die Förderung des friedlichen Zusammenlebens aller Menschen in Heilbronn[1]. Aufgrund der intensiven Kontakte zu den Migrantenvereinen, kommt dem Dachverband eine starke Rolle als Brückenbauer zu. Daher wird der Dachverband intensiv in die Planung und Gestaltung von interkulturellen Veranstaltungen und Formaten durch die Stabsstelle eingebunden. Hierdurch sind Synergieeffekte wie bei der Durchführung von Veranstaltungsreihen 2019 auf der Bundesgartenschau und generell bei der interkulturellen Kulturarbeit möglich. Der Dachverband ist offen für Kooperationen und geht diese auch mit anderen Heilbronner Institutionen und Organisationen ein. Das Land Baden-Württemberg hat insbesondere interkulturelle Projekte, die auf Kooperation der Vereine untereinander basieren, gefördert. Aufgrund der gemeinsamen Aktivitäten ist die Zusammenarbeit der MSO gefestigt. Aktivitäten wie die Beratung von interkulturellen Vereinen in Gründung ist ebenso eine Unterstützung wie angedachte Schulungen zum Fundraising zur Erleichterung der Erstellung von Projektanträgen.

Ehrenamtliche haben durch ihre begrenzten zeitlichen und finanziellen Ressourcen nicht immer die Möglichkeit, Termine wahrzunehmen und den Erwartungen gerecht zu werden. Daher braucht es weiterhin Unterstützung durch hauptamtliche Strukturen, um bei Bedarf beraten zu können, gemeinsame Aktivitäten zu planen und zu entlasten. In den Vereinen wären – unabhängig von den Funktionsträger*innen – Ansprechpartner*innen für verschiedene Themen wichtig, um den Kontakt und die Beziehung nach Außen verstärken zu können.

[1] https://www.netzwerk-der-kulturen.de/

Sichtbarmachung von Engagement

Das vielfältige Engagement der Migrantenselbstorganisationen wird selten in den herkömmlichen Medien dargestellt. Daher erfahren wenige, welche wichtige Rolle diese Vereine für den Zusammenhalt in der Gesellschaft einnehmen. Bundesweit gibt es immer mehr Zusammenschlüsse von Migrantenorganisationen, um diesen eine Stimme zu geben und sich für deren Teilhabe einzusetzen[2].

Unter anderem um das Engagement und Beteiligungsmaßnahmen sichtbar zu machen, veranstaltete die Stabsstelle Partizipation und Integration erstmals im Juni 2017 unter dem Motto **„Mach mit, Heilbronn!“** den **„1. Markt der Beteiligung“** im botanischen Obstgarten.

Über zwanzig verschiedene Kooperationspartner wie das Forum Ehrenamt, die Lokale Agenda 21, Akteure aus der Flüchtlingsarbeit, der Jugendkunstschule und des Mehrgenerationenhauses beteiligten sich mit Aktionen und Informationsständen. Im Fokus standen auch die gegenseitige Information und Vernetzung untereinander. Der Markt war gekoppelt mit einer Vorabendveranstaltung zum bürgerschaftlichen Engagement. Als Publikumsmagnet führte Livezeichner Stefan Wirkus durch die Veranstaltung. Wirkus, dessen Zeichnungen deutschlandweit bekannt sind, moderierte mit kreativen und witzigen Cartoons und brachte eine unterhaltsame Mischung aus ernsten Inhalten und gekonnten Zeichnungen zustande. Genau diese Atmosphäre machte den Erfolg der Veranstaltung aus. Zahlreiche Anregungen zu den Themen Engagement und Beteiligung wurden an 10 Thementischen von über 120 Teilnehmenden eingebracht. Neue Kontakte untereinander ergaben sich und Erfahrungen wurden ausgetauscht. Hier traf sich Integrations- und Partizipationsarbeit, die auch nachhaltig wirken wird. Aus dieser Veranstaltung gewann die Stabsstelle mehrere interkulturelle Ehrenamtliche für die oben genannte Fachtagung **„Integration und Teilhabe“** im Oktober 2017. Die Zeichnungen und die damit verbundenen Botschaften an Verwaltung und Politik wurden beim 1. Markt der Beteiligung in einer weiteren Fachveranstaltung an Frau Gisela Erler, Schirmherrin und Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung im Staatsministerium Baden-Württemberg, präsentiert und mit ihr diskutiert. Die Stabsstelle Partizipation und Integration nimmt die Anregungen der Teilgenommenen ernst und lässt sie weiterhin in ihre Arbeit im Bereich Bürgerbeteiligung aber auch im Kontakt mit Ehrenamtlichen einfließen.

[2] https://bzi-bundesintegrationsrat.de/impulspapier-der-migrantinnenorganisationen-zur-teilhabe-in-der-einwanderungsgesellschaft-zum-9-integrationsgipfel/

Die Stabsstelle Partizipation und Integration ist mit Organisationen, die das Ehrenamt befördern, vernetzt und bringt sich beratend aber auch bei Bedarf als Kooperationspartner*in ein.

Ziel ist es auch, weiterhin das Engagement der Mitglieder von Migrantenorganisationen transparenter vorzustellen, Verbindungen zu bereits bestehenden Strukturen herzustellen und Aktivitäten sichtbarer zu machen.

Fazit und Empfehlungen:

Für die Gesellschaft engagieren sich zahlreiche ehrenamtliche Organisationen und Einzelpersonen. Die Stabsstelle Partizipation und Integration vermittelt Kontakte und initiiert Kooperationen. Adresslisten können aus Datenschutzgründen jedoch nicht zur Verfügung gestellt werden. Migrantenorganisationen stehen teilweise selbst auch vor Veränderungen. Dies betrifft vor allem Vereine, die Mitgliederschwund und Nachwuchsmangel haben. Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und angepasste Strukturen sowie Eigenwerbung – auch bei Neuzugewanderten – sind wichtige Faktoren, um künftig bestehen zu können.

In den letzten Jahren wurde der neu gegründete Dachverband Netzwerk der Kulturen Heilbronn e. V., der zahlreiche Begegnungen kultur- und themenübergreifend mit der Stabsstelle organisiert und sichtbar macht, stark aktiv. Es können hierüber Qualifizierungen angeboten, Projekte umgesetzt und weitere Vernetzungen begleitet werden.

Folgende Aspekte werden empfohlen:

- Weitere **Vernetzung und Intensivierung der Zusammenarbeit von Migrantenorganisationen** untereinander und mit anderen Organisationen. Unterstützende Strukturen wie der Dachverband und die Stabsstelle stehen hierfür beratend und begleitend zur Verfügung und sollten genutzt werden. Über Veranstaltungen und andere Formate können inhaltliche Beiträge eingebracht und auch gesellschaftliche Herausforderungen diskutiert werden.
- Innerhalb der Vereine wären **mehrere Ansprechpartner*innen zu verschiedenen Themen** sehr wichtig, damit einzelne Funktionäre entlastet und mehr Kontakte zu anderen Organisationen sowie Projekte möglich werden. Zudem könnte hierdurch die Öffentlichkeitsarbeit und die Sichtbarkeit des Engagements verstärkt werden.
- Je mehr **Migrantenorganisationen als Kooperationspartner*innen** und Ansprechpartner*innen eingebunden werden, desto stärker ist die Teilhabe für diese spürbar. Zudem können über diese Verbindungen auch mehr Fördermittel akquiriert werden.
- Alle Vereine und Institutionen sind **lernende Organisationen**. Es braucht hier noch mehr Wissensvermittlung und Bewusstsein für Vielfalt. Interkulturelle Kompetenzschulungen aber auch Kenntnisse über Abläufe und Hintergrundinformationen zu einzelnen Kulturen können angeboten werden. Auch hier stehen der Dachverband und die Stabsstelle unterstützend zur Verfügung.
- Wie im Impulspapier der Integrationsbeauftragten Baden-Württemberg aufgeführt, braucht **interkulturelle Begegnung** Räume. Diese könnten in Quartierszentren aber auch von Privaten zur Verfügung gestellt werden. Die Bereitstellung von Räumen unterschiedlicher Größe sind ein wichtiger Beitrag, damit Begegnung und Engagement stattfinden können.

D. Fazit und Ausblick

Anhand dieses Berichts wird deutlich, wie viele und welche positiven Möglichkeiten sich für die Integrationsarbeit ergeben, wenn Strukturen ausgebaut und gefestigt werden. In den letzten Jahren konnten die Herausforderungen der ständigen Zuwanderung gut bewältigt sowie die Teilhabe von Zugewanderten verbessert werden. Beeindruckend ist nicht nur, welche Maßnahmen in jedem Handlungsfeld der Integrationsarbeit seither umgesetzt wurden- auch das enorme Engagement vieler Beteiligten aus nahezu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ist eindrucksvoll.

Das Thema Integration ist in der Öffentlichkeit angekommen. Integration bedeutet dabei die gleichberechtigte Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben und ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die damit einhergehenden Herausforderungen wurden erkannt und viele Institutionen und Heilbronner*innen nehmen die Chance wahr, das vielfältige Zusammenleben in der Stadt verantwortungsbewusst mitzugestalten. Die mediale Aufmerksamkeit und der Handlungsdruck haben unter anderem auch dazu geführt, dass in vielen Handlungsfeldern Angebote erstmals bzw. umfassender durch den Bund und das Land Baden-Württemberg gefördert wurden und werden. In den letzten Jahren flossen weit über 1 Million Euro Fördermittel in Heilbronner Integrationsmaßnahmen, welche die Stabsstelle selbst oder gemeinsam mit anderen beantragt hat. Die hohe Anzahl von geförderten Maßnahmen ermöglichte in diesem Zeitraum auch die Entwicklung und Umsetzung neuer Konzepte. Ein wichtiges Beispiel hierfür ist die Umsetzung des Konzepts zur Willkommenskultur, das im letzten Integrationsbericht angeregt wurde. Durch die Willkommens-Homepage in 14 Sprachen aber auch die damit in Zusammenhang stehende zweiteilige Neubürgerbroschüre wurde ein guter Überblick über Heilbronner Angebote geschaffen. Der Ausbau der Mittlernetzwerke der Stabsstelle und die Einbindung der mehrsprachigen und kompetenten Ehrenamtlichen sind wegweisend – nicht nur für Zugewanderte.

Durch das Hinzuziehen neuer Netzwerkpartner*innen und die daraus entstandenen Kooperationen wurde die bisherige positive Dynamik sogar verstärkt. Die konstruktive, flexible und enge Vernetzung der Stabsstelle Partizipation und Integration mit vielen anderen ist einer der Erfolgsfaktoren für die Integrationsarbeit in Heilbronn. Der Beirat für Partizipation und Integration, die Mittlernetzwerke der Stabsstelle aber auch neue Partner*innen wie der Dachverband Netzwerk der Kulturen e. V., der Stadt- und Kreisjugendring sowie die RAA Berlin wurden intensiv einbezogen. So konnten und können neue Ideen eingebracht und starke Impulse gesetzt werden. Auch für Heilbronn erzeugt dies eine beachtliche Wirkung: Die Stabsstelle Partizipation und Integration wird nach wie vor in viele Prozesse – sowohl regional, als auch auf Landes- und Bundesebene – eingebunden.

Handlungsbedarf

Der Bericht ist nicht nur eine Rückschau auf Erreichtes. Er ist vielmehr ein Integrationsplan für die nächsten Jahre. In jedem Themenfeld steckt dabei Handlungsbedarf. Das Erreichte gilt es zu wahren und gleichzeitig vorhandene Defizite anzugehen. Deutlich wird beispielsweise, wie viel Wissen über Abläufe, Zuständigkeiten, Ansprechpartner*innen und Prozesse bei Zugewanderten nötig ist, um sich im Alltag zurechtfinden und entsprechend handeln zu können. Diese Komplexität wurde in den letzten Jahren sogar durch neue Vorgaben und Angebote gesteigert.

Dementsprechend sind die Empfehlungen aus den einzelnen Handlungsfeldern wegweisend für die nächsten Jahre und haben vor allem die Vereinfachung als Ziel. Klarere Strukturen, weniger Regelungen sowie mehr strukturelle Förderung anstelle vieler kleiner Projektförderungen ermöglichen mehr Nachhaltigkeit, Überblick, Akzeptanz und Erfolg bei der Umsetzung.

Ansätze für inhaltliche Veränderungen und Verbesserungen aus Sicht der Integrationsarbeit wurden in den jeweiligen Kapiteln formuliert.

Zusammenfassend sind vor allem folgende Impulse, Konzepte und Maßnahmen erforderlich:

- Weiterhin – **auch finanzielle – städtische Unterstützung**, um Angebotslücken zu schließen und möglichst vielen die Chance auf Bildung, Sprache und Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Diese Investitionen werden sich bereits mittelfristig – auch finanziell – auszahlen.
- In allen Themenfeldern **werden Heilbronner*innen benötigt**, die als Mentor*innen, Bekannte, Arbeitskolleg*innen, Nachbar*innen und Freund*innen ihre Unterstützung anbieten, sich Zeit nehmen und in dem schwierigen Integrationsprozess durch Tipps, Verweisberatung, Wissensvermittlung, Kommunikation und freundliche Gesten helfen.
- Integrationsangebote brauchen noch **einfachere Zugänge**. Informationen in der Herkunftssprache – sei es schriftlich oder durch den Einsatz von Sprachmittler*innen, werden nach wie vor benötigt. Dies fördert das gegenseitige Verstehen und minimiert Fehler und Missverständnisse.
- Eine Bündelung lokaler Ansprechpartner*innen an einem Ort wie z. B. bei der Jugendberufsagentur hat sich in der Vergangenheit durchaus bewährt. Eine ähnliche Strukturanpassung braucht es auch im Integrationsbereich. Aufbauend auf dem Konzept der Welcome Center könnte die Einrichtung kommunaler **„Welcome Points“**, die Leistungen der unterschiedlichen beratenden Institutionen (Ansprechpartner*innen u. a. der Ausländerbehörde, der Sprachvermittlung, der Anerkennungsberatung, Arbeitsvermittlung und Migrationsberatung) örtlich zusammenfassen und insbesondere Neuzugewanderten die Erstorientierung erleichtern. Abstimmungen könnten schneller erfolgen und Prozesse wie der Zugang zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen effektiver gestaltet werden. Auch dies hätte mittelfristig bereits positive Effekte zur Folge, da Kosteneinsparungen durch weniger Zeitverluste und den schnelleren Arbeitsmarktzugang erreicht würden.
- Auch weiterhin ist eine **intensive Vernetzung** in allen Handlungsfeldern absolut notwendig, um Angebote gut aufeinander abstimmen und Synergien ermöglichen zu können. Unternehmen und Verbände sollten vor Ort noch stärker in die Integrationsarbeit eingebunden werden. Werden Fachkräfte aus dem Ausland akquiriert, muss es abgestimmte Konzepte geben, wie das Ankommen in Heilbronn gestaltet werden kann.
- In einer heterogenen Gesellschaft und unserer global vernetzten Welt bedeuten **Mehrsprachigkeit, interkulturelle Erfahrungen und Kenntnisse** aus anderen Diversitäts-Dimensionen wertvolle Ressourcen. Heilbronn besitzt diesen Reichtum. Überall dort, wo die vielfältigen Prägungen der **Menschen bei Planungen frühzeitig miteinbezogen** werden, sind Maßnahmen erfolgreicher. Dies gilt es, künftig verstärkter in den Blick zu nehmen.
- Es gilt, **Vielfalt positiv sichtbar** zu machen und Neugier aufeinander zu wecken. Vorhandene Potenziale können dabei genutzt und gezeigt werden. Ein gutes Beispiel sind die interkulturellen Veranstaltungen des Dachverbands Netzwerk der Kulturen e. V. oder die Veranstaltungsreihe **„Kultur teilen“** der Stadtbibliothek und der Volkshochschule Heilbronn. Die Stabsstelle Partizipation und Integration wirkt zudem im Netzwerk **„Vielfalt stärken“** mit, das in Kooperation mit zahlreichen anderen Einrichtungen mit verschiedenen Maßnahmen in Heilbronn und Umgebung aktiv ist und weiterhin sein wird.

Ausblick

An der Fülle der im Bericht beschriebenen Aktivitäten und Themen zeigt sich, dass die Integrationsarbeit sehr komplex ist. Schwerpunkte müssen weiterhin gesetzt werden, damit in den einzelnen Handlungsfeldern Verbesserungen effektiv angesetzt werden können.

Der Erfolg hängt demnach stark von der Gewährung ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen ab. Neben dem aufgeführten Handlungsbedarf braucht es daher (weiterhin) eine adäquate Personalausstattung sowie die Möglichkeit, mit ergänzendem eigenen Budget Fördermittel beantragen zu können.

Im öffentlichen Diskurs wird die Integrationsarbeit dagegen durch die Art und Weise, wie über Integration und damit zusammenhängende Prozesse berichtet wird, bestimmt. Medien liefern Hintergrundinformationen und sollten über eine ausgewogene Berichterstattung zur Diskussion und Meinungsbildung anregen. In den letzten Jahren war dies nicht immer der Fall. Die Fokussierung auf das Thema „Flüchtlinge“ und die häufig daraus resultierende, Angst schürende Terminologie, sprach nicht für eine sachliche Debatte. Sie verfälschte in vielen Teilen das Bild der Integrationsarbeit und auch Zahlenverhältnisse. Vor allem da der Jahresanteil an Geflüchteten in vielen Städten Ende 2019 weniger als 3 % aller ausländischen Zugewanderten ausmachte. Integrative Prozesse sind äußerst komplex und müssen daher versachlicht werden, um eine differenziertere Auseinandersetzung zu ermöglichen und Erfolge zu erzielen.

Dass in einer so vielfältigen Gesellschaft wie in Heilbronn andere Lebensweisen und Weltanschauungen auch Unsicherheit auslösen können, ist eine häufige Reaktion. Nur durch Kommunikation und Begegnung sowie gemeinsames Tun kann Verständnis und Vertrauen wachsen.

Falsche Interpretationen, einfache und populistische Zuschreibungen gegenüber bestimmten Gruppen, Ausgrenzung und Hass zerstören unsere Gesellschaft. Hier kommt nicht nur Medien und Kulturschaffenden eine wichtige Rolle zu. Alle gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen – seien es Verwaltungen, Religionsgemeinschaften, Vereine, Unternehmen, Schulen und Kindertagesstätten oder soziale Einrichtungen – haben die Verantwortung, Vielfalt als Realität zu begreifen und als Chance zu erkennen.

Heilbronn hat sich mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt gegen Ausgrenzung, Antisemitismus, Rassismus und gegen alle Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bekannt. Nun braucht es entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung – sowohl im Bereich der interkulturellen Öffnung, in der Öffentlichkeitsarbeit als auch bei der Einrichtung von Anlaufstellen.

Auf dem Weg dahin müssen Vorurteile abgebaut und Diskriminierung sanktioniert werden. Rassistische Haltungen sind bedauerlicherweise im täglichen Umgang auch in Heilbronn spürbar. Rassismus ist ein gesamtgesellschaftliches, auch strukturelles Problem, das öffentlich debattiert und aufgearbeitet werden muss. Rassismus ist in unseren Denkmustern, unserer Sprache und in Bildern verankert.

Wie in anderen Städten wäre es daher wichtig, in Heilbronn eine Anlaufstelle für Antidiskriminierung zu verorten und Betroffene zu ermutigen, auch rassistische Delikte anzuzeigen. Es benötigt eine noch stärkere Vernetzung aller Akteure, um positive Impulse durch Projekte und Maßnahmen für Toleranz und Vielfalt zu setzen. Schulen sind hier bereits mit dem Projekt **„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“** oder als **„Weltethos-Schule“** aktiv. Aktionen der Bürgerstiftung wie **„Heilbronn zeigt Gesicht - Für Menschlichkeit, Vielfalt und Toleranz“** sind weitere wichtige Maßnahmen.

Für eine Anlaufstelle für Antidiskriminierung in Heilbronn können Fördermöglichkeiten aus Bundes- und Landesmitteln beantragt und durch geringe Mitfinanzierung die Verstetigung ermöglicht werden. Auch im Bereich der Demokratiebildung und -förderung ist eine Anlaufstelle für Heilbronn beantragt und aus Sicht der Integrationsarbeit wichtig. Über weitere Fördermittel für sogenannte **„Partnerschaften für Demokratie“** könnten vor Ort von der Verwaltung in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteuren Strategien zur Demokratieförderung entwickelt sowie Projekte initiiert und gefördert werden. Zahlreiche Städte innerhalb Baden-Württembergs haben bereits diese Förderchancen genutzt und setzen wertvolle Impulse innerhalb ihrer Kommunen.

Wir sind mittlerweile an dem Punkt angekommen, an dem neben der täglichen Integrationsarbeit auch über Teilhabe, über das neue **„Wir“** diskutiert werden muss. Menschen mit oder ohne Zuwanderungsgeschichte sind Teil dieser sich ständig verändernden interkulturellen Stadtgesellschaft. Es braucht vieler Möglichkeiten, sich auszutauschen, wie wir es als Gesellschaft schaffen können, diese Vielfalt mitzugestalten, aber auch mit ihr im Alltag umzugehen.

Fragen der Identität und Identifikation werden dabei ebenso gestellt werden müssen wie der Umstand zu akzeptieren ist, dass das neue Miteinander auch immer wieder neu verhandelt werden muss. Hierfür sind Ausgrenzungen in „die“ und die „anderen“ nicht förderlich. Es braucht vielmehr eine andere Art der Kommunikation: Eine höhere Sensibilität für die Bedürfnisse des anderen, Respekt, ein intensiveres Zuhören, eine konstruktive Gesprächsatmosphäre und Empathie. Der Wille, voneinander zu lernen ist hier ebenso wichtig wie die Erkenntnis, dass es nicht ums „Recht haben“ geht und dass „der eine mehr Wert sei als der andere“.

Es geht um das Finden einer gemeinsamen Lösung und um **gemeinsames Tun** sowie praktisches miteinander Erleben. Hierzu müssen wir **uns alle öffnen** und ständig weiterentwickeln – Alteingesessene ebenso wie Neuzugewanderte, Alt wie Jung, Menschen mit Handicap und ohne, Arme und Reiche. **Die Verantwortung für diesen nicht einfachen Prozess haben wir alle.** Diesen zu thematisieren wird auch Aufgabe der Stabsstelle in den nächsten Jahren sein.

Impressum

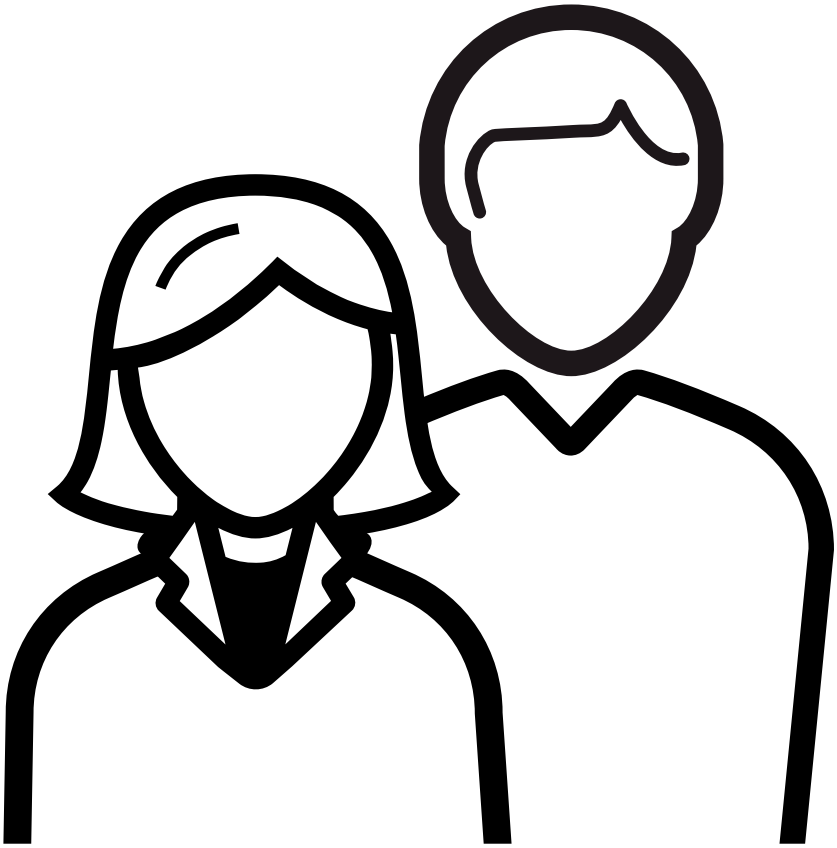

Herausgeber

Stadt Heilbronn, Dezernat I
Stabsstelle Partizipation
und Integration

Lohtorstraße 27
74072 Heilbronn

Tel.: 07131 56-4460
Fax: 07131 56-164460

E-Mail: integration@heilbronn.de
www.heilbronn.de
(Familie & Gesellschaft/
Partizipation & Integration)

welcome.heilbronn.de

Oktober 2020

1. Auflage

Redaktion

Roswitha Keicher

Weitere Beteiligte

Sandra Bertsch

Sandra Bojang

Denise Farag

Dr. Anne Lepper

Mona Schöpper

Grafische Gestaltung

Mareen Baur, Heilbronn

Informations- und Mediendesignerin (FH)

www.studiobaur.de

Druck

O.D.E. GmbH

Ohrenberger Str. 17-19

74670 Forchtenberg

www.ode-online.de

Auflage

400 Stück

Bilder

I-Stock:

S. 1, 93, 98, 101–104, 107, 108, 125, 162, 192, 201, 203, 208

Adobe-Stock:

S. 9, 51, 53, 57, 59, 63, 69, 71, 73, 80, 83, 91, 94, 100, 115, 116, 121, 123, 129, 133, 141, 143, 144, 145, 155, 157, 159, 161, 164, 165, 167, 173–177, 184, 190, 191, 196, 197, 200

siehe Quellenangaben:

S. 32, 87, 96, 105, 138, 142, 148–152, 181, 193, 195, 198

H N